



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2013/04

Sitzungstermin: Montag, 02.09.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Mitteilungen des Stadtpräsidenten | VO/12SV/2013-338 |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters | VO/12SV/2013-339 |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 6 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2013 | |
| 7 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/12SV/2013-305 |
| 8 | Widmung von Räumen für standesamtliche Trauungen im Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow | VO/12SV/2013-322 |
| 9 | 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2013 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" | VO/12SV/2013-323 |
| 10 | 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2013-324 |
| 11 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Grevesmühlen für den Blockbereich Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang in Grevesmühlen
hier: Aufstellungsbeschluss | VO/12SV/2013-333 |
| 12 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-338
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.08.2013 Verfasser: Höft, Inka
Mitteilungen des Stadtpräsidenten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Bericht des Stadtpräsidenten (Zeitraum : 29.5.2013 bis 14.8.2013)

Teilnahme :

- 31.5. Verabschiedung des Geschäftsführers der WOBAG
- 6.6. Auswertungsveranstaltung zum Lese-u. Schreibwettbewerb -Krähen-
- 10.6. Auswertung zur Watermöhsage im Freibad
- 10.6. Stadtvertretersitzung
- 11.6. Städte – u. Gemeindetag in Güstrow
- 12.6. Stadtfest – Fahrradtag –
- 14.6. Bürgermeisterempfang zur Stadtfestwoche
- 15.6. Stadtfestumzug
- 16.6. Stadtlauf
- 18.6. AG –„ Cap Arcona Neugestaltung „
- 29.6. Badewannenregatta im Freibad
- 9.7. Vorbereitung der 4. Regionalkonferenz gegen Extremismus mit dem Kreis
- 16.7. Würdigung der Leistung eines berufenen Bürgers der Stadt
- 23.7. Würdigung der Leistungen ehrenamtlicher Helfer der Stadtfestwoche
- 7.7. Bauausschussberatung
- 13.7. Finanzausschussberatung

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-339	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 23.08.2013	Verfasser: Höft, Inka
Bericht des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Sachverhalt:

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 2. September 2013

Stadtmarketing/Tourismus/Stadtinformation

Die Arbeitsgruppe Stadtmarketing erarbeitete den 16 seitigen Fragenkatalog für die Bürgerumfrage. Das OZ-Forum zum Thema Stadtmarketing am 27.05.13 bildete die Auftaktveranstaltung für die Bürgerumfrage. Diese wurde mit einer Auflage von 6000 Stück zum einen als Einleger des Ostseeanzeigers an alle Haushalte der Stadt und ihre Ortsteile verteilt und zum anderen in den Geschäften, in der Stadtinformation, im Bürgerbüro und im Rathaus ausgelegt. Online ist der Zugang zur Bürgerumfrage auch weiteren Personenkreisen möglich. Bis zum 15. September finden noch Schlüsselpersoneninterviews statt. Im Anschluss beginnt die Arbeitsgruppe unter Anleitung von Frau Reschke mit der Auswertung. Die Ergebnisse werden in einer Fortsetzung des OZ-Forums Anfang November öffentlich bekanntgegeben.

Veranstaltungen:

Inklusives Sportfest am 20.06.2013

in Kooperation mit dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg, dem Behinderten- und Reha Sportverein e.V. und dem Gymnasium am Tannenbergr veranstatete die Stadt Grevesmühlen das erste „Inklusive Sportfest“ in Grevesmühlen. Über 300 sportgegeisterte Teilnehmer mit und ohne Handicap nahmen an Mannschaftswettkämpfen und Einzelwettkämpfen teil und bewegten sich sportlich aktiv in verschiedenen Leichtathletik Disziplinen. Der Erfolg der diesjährigen Veranstaltung gab Anlass zur Entscheidung diese Veranstaltung in den kommenden Jahren weiter fortzuführen, um auch weiter ein aufeinander zu bewegen zu ermöglichen.

Präsentationen:

10.06. – 12.06.2013

IGS (Internationale Gartenschau Hamburg) in Kooperation mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin

08.06.2013

Kinderumwelttag beim Zweckverband in Wotenitz in Kooperation mit der Sagen- und Märchenstraße MV

05.07. – 07.07.2013

Märchenfestival im Miniland Göldenitz in Kooperation mit der Sagen- und Märchenstraße MV

11.07.2013

Tag des Museums- und der Stadtinformation Vorstellen der Sagen- und Märchenstraße

12.07.2013

Fahrradaktionstag für Grundschulen Vorstellen von E-Bikes

Publikationen:

Flyer – Tag der offenen Verwaltung

Flyer – Inklusives Sportfest

Plakate – inklusives Sportfest

Festivalbändchen inklusives Sportfest

Städtepartnerschaft

Loures / Portugal

Vom 23.07. bis zum 29.07.2013 Juli begrüßten wir in Grevesmühlen das Orchester Ligeria Casainhos unter der Leitung von Luciano Franco. Seit vielen Jahren pflegt die Musikschule Fröhlich aus Grevesmühlen intensive Kontakte zu portugiesischen Orchestern. Auf dem am 23. Juli stattfindenden Bürgermeisterempfang überbrachte Luciano Franco Gastgeschenke aus Loures und Grüße vom dortigen Bürgermeister. Durch Mitgabe eines Dankesbriefes und unserer Interessensbekundung zur Vertiefung unserer Städtefreundschaft erhoffen wir uns diese Kontakte künftig noch weiter zu intensivieren.

Laxa/Schweden

Vom 30. August bis zum 02. September sind der Anuska Chor und der Bürgermeister unserer Partnerstadt Laxa Gäste in Grevesmühlen. Nach einer offiziellen Begrüßung durch den Bürgermeister am Freitag und einem Ausflug nach Wismar am Samstag, wurden für den Sonntag verschiedene Aktivitäten geplant. Der Höhepunkt ist um 18 Uhr das internationale Chorkonzert im Rahmen der Sommermusiken der St-Nikolai Kirche Grevesmühlen mit dem Anuska Chor aus Laxa, dem Liederkreis Grevesmühlen, dem Madrigalchor Schwerin und dem evangelischen Kirchgemeindechor St. Nikolai.

Tourismus:

Urlaubskatalog 2014

in Vorbereitung der neuen Urlaubssaison 2014 bereitet die Herausbergemeinschaft die Neuauflage des Urlaubskataloges vor. Geplant ist die Einführung eines neuen Themenfeldes. Mit barrierefreien Angeboten möchte die HGG künftig eine neue Zielgruppe für einen Aufenthalt in unserer Region begeistern.

Kooperationsvertrag TMO

um der Nachfrage einer verbesserten Online-Buchbarkeit gerecht zu werden, haben wir einen Kooperationsvertrag mit dem Tourismuszentrum Mecklenburgische Ostseeküste abgeschlossen. In einem am 06. September vom Stadtmarketing organisierten Gastgeberreffen werden den Vermietern die Möglichkeiten der Onlinebuchung aufgezeigt und Informationen zu weiteren tourismusrelevanten Themen gegeben.

Imagefilm Grevesmühlen

Vom 27. – 28. August fanden die Dreharbeiten für den Imagefilm statt. Dieser soll im kommenden Jahr auf der Internetseite als ca. 8-minütiger, touristischer Werbespot für Grevesmühlen veröffentlicht werden und zu weiteren Präsentationszwecken auf Messen, DVD's, Internetportalen usw. dienen. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober vorgesehen.

Dienstleistungen:

Stadtführungen: 01.01. – 20.08.13

ausschließlich repräsentativ mit insgesamt: 132 Teilnehmer

Kirchturmbesucher: 01.01. – 14.08.13 gesamt: 948 Besucher

Kartenverkäufe: 01.01. – 20.08.13 gesamt: 19.514,25 €

Internetpräsentation vom : 01.01. – 20.08.13

www.grevesmuehlen.info

Besucher gesamt: 11.713

Seitenaufrufe: 41.513

Durchschnittlicher Seitenaufruf pro Besucher: 3,54

Wirtschaftsförderung

Im Gewerbe- und Industriegebiet Nordwest siedelt sich in Kürze ein Betrieb an, der dort eine Aquakultur betreiben möchte. Aktuell besteht eine weitere konkrete Anfrage eines Recyclingunternehmens für ca. 5 ha. Im Umfeld der Kläranlage hat sich zudem die NWL erheblich erweitert und somit den Betriebsstandort weitestgehend nach Grevesmühlen verlagert.

Der Zweckverband selbst plant eine erhebliche Erweiterung der Kläranlage, um damit dem vermehrten Abwasseranfall Rechnung zutragen, der insbesondere aus den Produktionserweiterungen in Uphahl rührt.

Am Grünen Weg befinden sich aktuell zwei Bauvorhaben von Gewerbetreibenden in der Umsetzung. Auf dem Gelände des „Handwerkerhofes“ am Grünen Weg sind Erweiterungen aufgrund von Mieteranfragen geplant.

Die Gewerbeflächen in der Wismarschen Straße 5 werden aktuell von einem Mietinteressent nachgefragt.

Das Objekt „August-Bebel-Straße 1“ ist Mitte Juli übergeben worden und seit Ende August im Betrieb. Im Objekt „A.-Bebel-Straße 7“ siedelt sich die Deutsche Bank wieder mit einer Filiale an.

Am 20.09. findet das nächste Unternehmerfrühstück auf dem Betriebsgelände der Baltic Elektronik statt.

Geschäftsbereich Hauptamt

Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung steigen ab dem Jahr 2014.

ALT	NEU
0,77% der Lohnsumme	1% der Lohnsumme
0,40 € / Einwohner	0,55 € / Einwohner
40,00 € / Schulkind	80,00 € / Schulkind

Daraus folgen Mehraufwendungen für die Stadt Grevesmühlen von mindestens 50.000 € jährlich.

Kita / Schulen / Jugend:

Bereich Kita

Mit Beginn des neuen Schul- und Betreuungsjahres kam es zu einigen organisatorischen Veränderungen in den Häusern der Kita „Am Lustgarten“. Nutzung und Kapazitäten wurden den Bedarfen angepasst und mit Betriebserlaubnissen durch das zuständige Jugendamt untersetzt.

Gegenüberstellung Platzkapazitäten:

Betreuungsform:	<i>bisher:</i>		<i>ab 05.08.2013:</i>
Krippe	22	22	Haus 25
Kindergarten	90	102	Haus 25 und Haus 26 (jeweils 51 Kinder.)
Hort	264	220	Haus 24 (176 Kinder) u. Haus 25 (44 Kinder)
Summen	378	344	

Haus 26:

Im Juli 2013 wurden Sanitär- und Garderobenbereiche sowie die Bestuhlung altersgerecht angepasst. Seit 5. August 2013 stehen hier 51 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Haus 25:

Ab 5. August 2013 werden im Dachgeschoss 44 Hortkinder (Lernanfänger) betreut.

Haus 24:

Hier ist die Kapazität von 176 Hortplätzen unverändert beibehalten worden.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 werden an den städtischen Grundschulen keine Diagnoseförderklassen mehr gebildet. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 nehmen am gemeinsamen Unterricht der Regelklassen teil („Inklusion“). Angrenzend an den ersten Unterrichtsschluss der städtischen Grundschulen wird die Hortbetreuung seit 5. August 2013 nach Unterrichtsschluss von 11.10 Uhr bis 17.10 Uhr angeboten.

Durch die Umnutzung der Gebäude und Änderung der Platzkapazitäten sind neue Kostenkalkulationen erforderlich. Diese sollen in den kommenden Monaten in den Fachausschüssen beraten und abschließend durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

Kita- Belegung August 2013:

Betreuungsform	Ganztags	Teilzeit
<i>Krippe</i>	20	2
<i>Kindergarten</i>	48	33
<i>Hort</i>	150	40

Für eine Betreuung in Krippe und Kindergarten liegen der Verwaltung diverse Anträge von Eltern vor. Es werden hier Wartelisten geführt. Die Aufnahme der Kinder variiert monatlich entsprechend des Bedarfsanspruches der Eltern.

Inkrafttreten wesentlicher Änderungen KiföG M-V zum 01.08.20013:

§ 3 Anspruch auf Förderung

Abs. 2: „Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

§ 10 Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen

Abs.1a): „Die Kindertageseinrichtungen bieten für Kinder bis zum Schuleintritt eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern während der gesamten Betreuungszeit an. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.“

Abs. 4): „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten sicher, dass eine Fachkraft durchschnittlich ... 16 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule ... fördert. Ab dem 1. August 2015 ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass eine Fachkraft durchschnittlich 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule fördert. Das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten ist durch Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte auszugestalten. Gleiches gilt für das Merkmal des durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses mit der Maßgabe, dass die Ausgestaltung dieses Merkmals einrichtungsbezogen und auf einen Zeitraum von sechs Monaten bezogen erfolgt.“

Bereich Schule:

Schülerzahlen per Stichtag 15. August 2013:

Grundschule „Am Ploggensee“:	202
Grundschule „Fritz Reuter“:	233
Regionale Schule „Am Wasserturm“:	445
Gesamtschülerzahl:	880

Archiv:

Das Stadtarchiv gestaltete im Juni im Rahmen des Sachunterrichts mit zwei dritten Klassen der Grundschule „Fritz Reuter“ ein kleines Projekt zur Stadtgeschichte. Während des Unterrichts beschäftigten sich die Kinder mit der ehemaligen Stadtmauer, alten Karten und wichtigen Gebäuden von Grevesmühlen. Außerdem bemalten die Schüler Gipsabdrücke des mittelalterlichen Stadtsiegels. Abgerundet wurde das Projekt mit einem Archivbesuch, einem Rundgang entlang der „M-Steine“ an der ehemaligen Stadtmauer und der Besteigung des Kirchturms.

In der ersten Ferienwoche wurde ein ähnliches Programm mit Ferienkindern aus der Kita Lustgarten durchgeführt.

Kultur:

Veranstaltungen Juni bis August 2013 die von der Stadtverwaltung organisiert wurden:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung
1	06. – 16.06.2013	Stadtfestwoche
2	11.06.2013	Tag des Museums und der Stadtinformation
3	13.06.2013	Tag der Bibliothek mit Bücherflohmarkt und Lesung

Öffentliche Veranstaltungen Dritter in städtischen Räumen:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
1	08.06.2013	10. Tanzfest der Tanz- und Trachtengruppe	Heimatverein Grevesmühlen e.V.	Luise-Reuter- Saal
2	12.06.2013	Seniorenachmittag „Gesang und Tanz bei guter Laune“	Seniorenbeirat Grevesmühlen	Luise-Reuter- Saal

Sonstige öffentliche Veranstaltungen in Grevesmühlen und im Amtsbereich:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Organisation	Veranstaltungs- ort
1	08.06.2013	Kinder- und Umweltag	Zweckverband	Zweckverband Wotenitz
2	08.06.2013	Königsproklamation der Schützenzunft	Schützenzunft Grevesmühlen e.V.	Schützenplatz am Tannenber g
3	12.06.2013	Fahrradaktionstag	Verein „Stadt ohne Watt“ Grevesmühlen	Bürgerwiese
4	14.06.2013	Local Energy Schlagerparty	Stadtwerke Grevesmühlen	Marktplatz
5	16.06.2013	18. Grevesmühlener Stadtlauf	AG Stadtlauf Grevesmühlen	ab Marktplatz
6.	16.06.2013	Blau-Weißer Sportnachmittag	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle
7.	21.06.2013	Badewannenregatta	Freibadverein Grevesmühlen	Freibad am Ploggensee
8.	21.06. –	Piraten-Open-Air Theater	Piraten-Open-Air	Piraten-Open-

	08.09.2013		Theater	Air Gelände
9.	06.07.2013	Alu Men Triathlon	Freibadverein Grevesmühlen	Freibad am Ploggensee
10.	06.07.2013	Eröffnung Ausstellung „Figur und Bild“	Förderverein Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
11.	07.07.2013	„Grevesmühlener Sommermusiken“ Mozart und die Kirchenmusik	St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.	08. – 12.07.2013	Feriencamp – Fußballtraining	Grevesmühlener FC	Sportplatz am Tannenberg
13.	13.07.2013	Ausstellungseröffnung „Gesehenes“	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
14.	14.07.2013	„Grevesmühlener Sommermusiken“ Konzert für Flöte, Vibraphon & Kontrabass	St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
15.	21.07.2013	„Grevesmühlener Sommermusiken“ Emsemble für Alte Musik	St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
16.	25.- 28.07.2013	CIOFF-Festival	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
17.	28.07.2013	„Grevesmühlener Sommermusiken“ Summer Love Songs	St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
18.	02.08.2013	Zuckertütenfest	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
19.	16.08.2013	2. Firmenpokalschießen	Schützenzunft Grevesmühlen e.V.	Schützenplatz am Tannenberg
20.	17.08.2013	Ausstellungseröffnung des Christlichen Hilfsvereins	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
21.	24.08.2013	Ausstellungseröffnung Malerei	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
22.	30.08. – 08.09.2013	Festwoche im Kirchspiel Diedrichshagen	Festplatz Diedrichshagen	Traditionspflege im Kirchspiel Diedrichshagen
23.	31.08.2013	Dorffest Wotenitz, Büttlingen und Questin	IG Wotenitz, Büttlingen und Questin	Sportplatz Wotenitz

Stadtbibliothek Grevesmühlen (Zeitraum 01.01. – 15.08.2013)

Anzahl der Benutzer	737
Anzahl der Ausleihen im o. g. Zeitraum	20.913
Anzahl Mediensätze im Bestand	31.657
Zugänge	1.175
Abgänge	2.412
Neuanmeldung Benutzer	94

Die Stadtbibliothek führte in den Sommerferien den FerienleseClub durch. Die Werbung für dafür erfolgte direkt durch die Mitarbeiterinnen in den Schulen. Es meldeten sich 46 Schülerinnen und Schüler an. Im Rahmen einer Abschlussparty, die auch von der Nordmetallstiftung gesponsert wurde, konnten elf Goldzertifikate (ab 7 gelesene Bücher), elf Silberzertifikate (3 bis 6 gelesene Bücher) und elf Bronzertifikate übergeben werden. Es beteiligten sich 23 Schülerinnen und Schüler am FLC, die zuvor nicht in der Bibliothek eingetragen waren, davon meldeten sich 9 Schülerinnen dauerhaft an.

Im Rahmen des Stadtfestes 2013 führte die Bibliothek einen großen Bücherflohmarkt durch, der von Schenkungen der Bürger und makulierten Büchern der Bibliothek lebte. Der Flohmarkt wurde sehr gut angenommen. Am Abend las Martin Semmelrogge aus seinem Buch „Das Leben ist eine Achterbahn“ in der Stadtbibliothek.

Städtisches Museum Grevesmühlen

Veranstaltungen und Projekte 2013	Sonderausstellungen 2013	Führungen 2013	Besucherzahlen 2013	Beratungen 2013	Erlöse/Spenden 2013	Kirchturm-besucher 2013
5	3	10	1.109	5	508,97 €	881
1 Cap Arcona – Schülerprojekt	1 „Schmetterlinge“ Entomologie in Mecklenburg und international			Cap Arcona Kulturnacht Broschüre Museum Tag des Museums		
2 Cap Arcona Gedenktour						
3 Citynacht –						

Filmvorführung 4 Internationaler Museumstag 5 Tag des Museums u. Stadtinfo (Stadtfest)	2 „20 Jahre Heimatver ein Grevesmü hlen e. V.“ 3 „Grevesmü hlen ist Bunt“			Kulturnacht		
--	--	--	--	-------------	--	--

Geschäftsbereich Finanzen

- Haushaltsplanung 2014:

Gegenwärtig erstellen die Fachbereiche die Mittelanmeldungen für die Planung 2014 für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen – Land, die amtsangehörigen Gemeinden und das städtebauliche Sondervermögen. Erstmals wird auch der Haushaltsplan für die ab 1.1.2014 vom Amt Schönberger Land in unseren Verwaltungsbereich wechselnde Gemeinde Papenhusen erstellt.

Die Orientierungsdaten des Innenministeriums als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen und Umlage lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

- Nachtragshaushalte 2013:

Für die Stadt Grevesmühlen, das städtebauliche Sondervermögen und die Gemeinde Gägelow wurden Nachtragshaushalte erstellt. Inwieweit für die übrigen Gemeinden Nachträge erforderlich sind, wird je nach Höhe der Veränderungen entschieden.

- Einamtung Gemeinde Papenhusen:

Für den Wechsel der Gemeinde Papenhusen aus dem Amt Schönberger Land in die Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen laufen die Vorbereitungen. Die Haushaltsdaten wurden bereits in den Datenbestand der Verwaltungsgemeinschaft übernommen. Die Mittelanmeldungen werden noch durch das Amt Schönberger Land vorbereitet und anschließend an die Stadt Grevesmühlen übergeben. Außerdem werden die Vorgaben aus den Satzungen (Hundesteuersätze, Wasser- und Bodenverband, Spielgerätesteuern und weitere) in die jeweiligen Programmmodule übernommen und die Gemeindedaten eingepflegt. Die Übernahme der Personenkonto erfolgt zum Jahreswechsel.

- Umstellung auf die Doppik:

Die Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen hatte auf eine Anpassung der Regelungen zur Doppik hinsichtlich der kleineren Gemeinden

gedrungen. Als Zuarbeit für das Landesprojekt wurde nun ein „abgespeckter“ Musterhaushalt für kleine Kommunen erarbeitet, der für eine kleinere Gemeinde unter 1.000 Einwohner weniger als 40 Seiten umfasst, aber dennoch nicht an Informationsgehalt eingebüßt hat. Dieser Musterhaushalt wird durch das Innenministerium als Arbeitshilfe für die Verwaltungen in M-V herausgegeben. Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass auch die Softwarehäuser (bei uns: C.I.P.) ihre Formulare in den Programmen anpassen.

- **Beteiligungsverwaltung**

- **Stadtwerke Grevesmühlen**

- Im Bereich der Straßenbeleuchtung erfolgte in diesem Jahr bisher die Umrüstung von ca. 300 Leuchten auf LED-Technik. Weiterhin ist der Neubau der Beleuchtungsanlagen in den Ortsteilen Büttlingen, Hamberge, Hoikendorf, Wotenitz sowie Hamburger Berg, Sandstraße und Kapellenberg abgeschlossen. Die Neubauarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Wismarschen Straße und am Bleicherberg beginnen im August. Ebenfalls wird für das ehemalige AWG-Viertel die Ausschreibung vorbereitet.
- In der Zeit von Juni bis Ende Juli sind insgesamt 20 Störungsmeldungen für die Straßenbeleuchtung eingegangen. Von den Störungen konnten 17 Fehler kurzfristig beseitigt werden. Die restlichen Störungen sind in Arbeit oder werden im Zuge von anstehenden Neubaumaßnahmen in diesen Bereichen beseitigt.
- Zurzeit erfolgt die Sanierung des Rosenweges. Da Arbeiten des Zweckverbandes und auch der Neubau der Straßenbeleuchtung in einem anderen Bereich des Rosenweges erforderlich sind, werden hier Synergieeffekte ausgenutzt und ca. 510 m PVC-Gasleitung gegen PE-Rohr ausgetauscht sowie 37 Hausanschlüsse saniert.
- Stromseitig werden Mitte August das Gewerbegebiet Nordwest im Zusammenhang mit einer Gewerbeansiedlung das Gewerbegebiet Tonweide/ Grüner Weg mit Mittelspannungs- und Niederspannungskabel erschlossen und eine Transformatorenstation versetzt.
- In Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenbeleuchtung werden in der Sandstraße die Niederspannungsleitung und Hausanschlüsse erneuert.
- Die Stadtwerke haben in den vergangenen Wochen neben Gewerbe- und Grundsteuern sowie Konzessionsabgabe für Strom auch die Gewinnausschüttung von 30.000 Euro an die Stadt überwiesen.
- Im Rahmen des Stadtfestes veranstalteten die Stadtwerke zum dritten Mal ihre local Sommerparty am 14.06.2013 unter dem Motto „Schlager“ auf dem Grevesmühlener Marktplatz. Mit dabei waren die Schlagermafia und ein Helene-Fischer-Double. Das Motto „Schlager“ kam bei den rund 2.500 Gästen sehr gut an.

- Die Stadtwerke sammelten zudem für die Flutopfer des Hochwassers 2013 Spenden und verkauften selbst gebackenen Kuchen auf dem Stadtfest. 380 Euro kamen bei beiden Aktionen zusammen. Die Stadtwerke stockten auf 500 Euro auf und übergaben gemeinsam mit der Stadt und der WOBAG insgesamt eine Spende von 1.500 Euro an die Deutsche Bank, die den gespendeten Betrag verdoppelte.
- Mitte Juni wurde auf dem Gelände der Stadtwerke eine Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge eröffnet. Die Tankstelle wird über Solarmodule betrieben, so dass grüner Strom in die Elektrofahrzeuge fließt. Das Nachladen ist derzeit kostenlos möglich.
- **WOBAG Grevesmühlen**
 - Die Jahresabschlüsse der WOBAG Grevesmühlen und der GKB wurden geprüft. Beide Unternehmen haben mit einem positiven Betriebsergebnis das Jahr 2012 abgeschlossen.
 - Die Deutsche Bundesbank hat der Gesellschaft wiederholt die Notenbankfähigkeit bescheinigt.
 - Im Jahr 2012 hat die WOBAG Grevesmühlen die alte Sparkasse in der August-Bebel-Straße 44/46 gekauft. Geplant wird eine Gewerbeeinheit sowie gemischtes Wohnen, d. h., altengerechtes und junges Wohnen an diesem Standort. Vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V wurde die Zustimmung zum Abbruch in Aussicht gestellt. Der Abbruchartrag für die vorhandenen Gebäude wurde gestellt.
 - Zurzeit wird der Edeka-Markt Boost in der August-Bebel-Straße 6 mit einem Anbau erweitert. Die Gesamtfertigstellung ist für voraussichtlich Oktober 2013 geplant.
 - Gegenwärtig werden die Fassaden An der Kastanienallee saniert. Weitere Fassaden sind vorgesehen.

Geschäftsbereich Bauamt

Städtebauliche Planungen

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Derzeitig wird in der AG Wind, Vorstand und Kreistagen intensiv darüber diskutiert, ob und wie die Kriterien der Landesregierung zum Ausweis von Windeignungsgebieten ggf. für Westmecklenburg modifiziert werden. Hierbei geht es u.a. um die Berücksichtigung des gemeindlichen Willens im Aufstellungsverfahren sowie um die Frage, ob eine öffentliche bzw. Betroffenenenteilhabe in das Planwerk integriert werden kann.

Zudem wurde das regionale Energiekonzept zum Abschluss gebracht. Es hat den Schwerpunkt auf die Erweiterung der regionalen Produktion von Strom- und Wärmeenergie aus regenerativen Energiequellen gelegt. Weiterer Schwerpunkt wurde auf die Speicherung, Kraft-Wärme-Kopplung und regionale Steuerung dieser Prozesse gelegt.

U.a. wurde aber auch sehr deutlich gemacht, dass z.B. der weitere Ausbau von Biogasproduktionsstätten aufgrund des Flächenverbrauches nur im geringen Umfange und unter besonderen Voraussetzungen weiter verfolgt werden sollte.

Die Ergebnisse sind bei Interesse im Bauamt einsehbar.

Zudem laufen derzeit Projekte zum Aufbau einer gemeinschaftlichen industriellen Forschung der regional ansässigen Betriebe der Gesundheitswirtschaft, der Telemedizin, angeschlossen an die regionalen Klinikbetriebe, und des lebenslangen Lernens.

Stadtsanierung/Gestaltungssatzung

Der Bauausschuss hat sich für eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung ausgesprochen, um z.B. in Bezug auf Werbeanlagen oder Anleiterfenster in Dachgeschossen zeitgemäße Lösungen zu ermöglichen. Die Diskussionen hierüber sind für die kommende Sitzungsrunde vorgesehen.

Ferner ist zu berichten, dass das Klageverfahren gegen die Versagung der sanierungsrechtlichen Genehmigung eines Carports auf dem K.-Liebknecht-Platz mündlich verhandelt wurde und hier eine Entscheidung des Gerichtes ansteht.

Ein erlassenes Baugebot in der August-Bebel-Straße ist indes rechtskräftig geworden.

Das Objekt „August-Bebel-Straße 26“ wird in Kürze im Rahmen einer Versteigerung angeboten.

Für das Objekt „Ehem. Sparkasse“ erarbeitet die WOBAG derzeit ein Konzept für einen Neubau. Der Neubau „August-Bebel-Straße 7“ wurde im August fertig gestellt.

Handwerkertreffen/Grevesmühlener Energiehaus

Beteiligte Handwerksunternehmen und Planer haben das Konzept weiter diskutiert und auch Kostenschätzungen vorgenommen. Es wird beabsichtigt, mit der WOBAG über mögliche Bauträgerschaften und Umsetzungsmodelle zu diskutieren.

Bahnhofsumfeld

Der Antrag auf Entwidmung des Güterbahnhofs wurde von der Bahn AG an das Eisenbahnbundesamt gestellt.

Derzeitig wird mit der Eisenbahnvermögen über den Erwerb von weiteren Flächen verhandelt.

Das Auswahlverfahren für den Architekten für den Bahnhof gem. VOF wurde im Juni zum Abschluss gebracht. Eine Jury hat dafür die Vorstellungen von 12 Büros erörtert und beurteilt. Anschließend erfolgte die einhellige Empfehlung, die Arbeitsgemeinschaft Baldauf/Rimpel aus Schwerin zu binden. Begründet hat die Jury diese Entscheidung u.a. damit, dass der präsentierte Ansatz einer aktiven Bürgerbeteiligung im Planungsprozess und hiernach am konkretesten war und zudem die Referenzen und ersten gezeigten Grundrisslösungen vermuten lassen, dass das Büro die Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit lösen kann.

Derzeitig werden im Bahnhofsempfangsgebäude weitere Bauteile schwammsaniert sowie nachträgliche Einbauten entfernt, um historische Originalzustände heraus zu arbeiten. Hierzu dienen auch die anstehenden Untersuchungen zur Restaurierung.

Die Verwaltung hat auf Aufforderung des Wirtschaftsministeriums einen Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gestellt.

Für den Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ erfolgten Planungsanzeigen. Des Weiteren wurden verkehrsplanerische und Lärmschutzgutachten erarbeitet.

Liegen hier die Rückläufe vor, wird die eigentliche Planerarbeitung vorgenommen und der Stadtvertretung vorgelegt.

Die Verlagerung der Obdachlosenunterkünfte wird derzeit vorbereitet. Für den Taubenzüchterverein wurde ein Ersatzstandort an der Jahnstraße gefunden.

Blockbereichsplanung Große Seestraße

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan steht auf der heutigen Tagesordnung.

Die Ablösen der Umlegungsvorteile sowie Ausgleichsbeträge sind mit den betroffenen Eigentümern in Einzelgesprächen erörtert worden. In Kürze werden die entsprechenden Vertragsangebote versendet.

Aktuell sind zwei Klagen gegen die Bescheide über die Flächenzuteilungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens anhängig.

B-Plan Nr. 30: Klützer Straße und Nr. 36 "Mühlenblick"

Hierzu ist eine Beschlussvorlage für die heutige Stadtvertretung geplant.

Tiefbau

Gehwegbeleuchtung

In Hamberge, Hoikendorf, Bahrendorf, Büttlingen, Hamburger Berg, Th.-Körner-Straße und Teilen der Kastanienallee sowie Sandstraße sind die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen. In Wotenitz stehen die Arbeiten kurz vor dem Abschluss. In der Wismarschen Straße und in der Wasserturmstraße sowie im Gänsebrink, Bleicher Berg und Vielbecker Weg haben die Arbeiten begonnen. Für das AWG-Viertel erfolgten kürzlich die Ausschreibungen der Leistungen.

In 2013 sind weiterhin die Erneuerungen im Bereich der sog. Bahnhofsvorstadt (K.-Marx-Str. u.w.) und Klützer Straße vorgesehen.

Parallel werden die Umrüstungsarbeiten der Stadtwerke durchgeführt.

Jahnstraße

Die Ausschreibung der des 1. Bauabschnittes ist im Haushaltsplan für 2013 des Straßenbauamtes aufgenommen worden. Es wurde sich aber beim Straßenbauamt intern dahingehend verständigt, dass die Bauarbeiten an der Bahnbrücke zunächst fortgesetzt werden sollen, bevor die Jahnstraße begonnen wird. Die Ausschreibung der Leistungen ist demnach vor Jahreswechsel terminiert.

Gemeindestraßen in der Südstadt

Derzeitig wird auf Grundlage der Vorentwurfsplanung das Beleuchtungskonzept erarbeitet. Zudem wird für den Straßenzug „An der Burdenow“ eine Lösung der Entwässerung ermittelt.

Karl-Liebnecht-Platz

Die Genehmigung des Landkreises für den Ausbau liegt vor. Derzeitig wird auf dieser Basis das Leistungsverzeichnis erarbeitet mit dem Ziel einer zeitnahen Ausschreibung.

Kirchstraße und weitere

Mit dem Sanierungsträger ist festgelegt worden, dass diese Maßnahme für 2014 höchste Priorität haben soll und wird entsprechend im Maßnahmenprogramm 2014 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Schweriner Landstraße

Derzeitig wird das Leistungsverzeichnis für diese Baumaßnahme erarbeitet mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Ausschreibung vorzunehmen. Baudurchführung wäre dann Beginn 2014.

Theodor-Körner-Straße

Die Arbeiten am Gehweg und Gehwegbeleuchtung sind abgeschlossen worden.

Gehwege AWG-Viertel, Am Wasserturm

Die Erneuerung der Gehwege in der M.-Gorki-Straße und Puschkinstraße stehen kurz vor der Ausschreibung.

Rosenweg

Die Bauleistungen wurden ausgeschrieben. Dabei erfolgte eine gemeinsame Baudurchführung mit dem Zweckverband.

Gewerbegebiet Nordwest

Derzeitig laufen die Arbeiten zur Erschließung des Gebietes mit Strom, Trink- und Schmutzwasser. Zudem wird ein Retentionsbecken für die Löschwasserversorgung geplant, um den notwendigen Brandschutz für das Gewerbegebiet gewährleisten zu können.

Gedenkstätte „Cap Arcona“

Aktuell werden für die Grünanlagenplanungen und die Ausstellungskonzeption Entwürfe erarbeitet und hiernach in der AG „Cap Arcona“ zur Diskussion gestellt. Bei Einvernehmen werden dann mögliche Fördertöpfe geprüft.

Hochbau

Fritz-Reuter-Schule

Die Arbeiten an der Außenanlage sind weitestgehend abgeschlossen.

Mit potenziellen Spendern wurde die Möglichkeit erörtert, finanziell und durch Arbeitsleistungen das „Grüne Klassenzimmer“ womöglich noch in den Herbstferien in die Umsetzung zu bringen.

Die Brandschutzmaßnahmen im Inneren des Gebäudes werden derzeit planerisch vorbereitet.

Ploggenseeschule, Technikgebäude und Haus 1

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ist abgeschlossen. Zum Schulbeginn wurde auch das Technikgebäude übergeben.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Hauptausschusses erfolgt zudem die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den drei Gebäuden. Sie dient der Eigenversorgung der drei Schulobjekte und zudem der Wasserturmschule und der Sport- und Mehrzweckhalle.

Wasserturmschule

Die Treppenanlage zum Haupteingang sowie die Erneuerung der Hoftüren sind in den Sommerferien umgesetzt worden.

Gebäudeflächenmanagement

Ankäufe und Verkäufe

Im Bereich der Jahnstraße ist der für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme notwendige Grunderwerb nahezu abgeschlossen worden. Es liegen indes sämtliche erforderlichen Bauerlaubnisse vor. Für das IHT-Gelände konnte durch Tausch von Flächen zudem eine Verbesserung der Grundstückszuordnung erreicht werden.

Für das ehemalige Schlossereigelände liegt aktuell ein konkretes Kaufinteresse eines Gewerbetreibenden vor.

Aktuell werden zahlreiche Grundstücksveräußerungen von sog. Arrondierungsflächen und Gartengrundstücken bearbeitet.

Freizeitanlage Iserberg

Es sind sechs regional tätige Unternehmen der Gesundheitswirtschaft angeschrieben worden mit dem Ziel, sie für diesen Standort für eine Rehaeinrichtung und/oder Objekt des 'Gesundheitstourismus' zu begeistern. Leider gab es hierzu keinen Rücklauf.

Aktuell liegen der Verwaltung zwei Anfragen vor, deren Konzepte den bisherigen Vorstellungen der Stadt nicht entsprechen. Die Interessenten werden gebeten, Ihre Projektideen zu konkretisieren. Hiernach ist eine Präsentation im Bauausschuss geplant.

Vermietung und Verpachtung

Bei den Garagen ist bei eine Fluktuation der Pächter auf gleich bleibenden Niveau zu verzeichnen. Aktuell sind ca. 620 Garagen vermietet.

Geschäftsbereich Ordnungsamt

Allgemeines Ordnungsrecht:

Der ruhende Verkehr erbrachte bis zum Berichtszeitraum einen Ertrag von 47.968 €.

Durch Parkgebühren wurden inklusive Tiefgarage 53.408 € eingenommen.

Es wurden für dieses Jahr bis heute 487 Fischereiabgabemerken verkauft, 25 Fischereischeine auf Lebenszeit, 29 Touristenfischereischein und 4 Verlängerungen ausgestellt.

Es wird die Versteigerung der Fundsachen für den 14.09.2013 vorbereitet.

Einwohnermeldewesen

Bevölkerungszahlen zum 15.08.2013

Stadt Grevesmühlen	10.703	m	5.216	w	5.487
Amt Grevesmühlen-Land	8.158	m	4.224	w	3.934

WOHNGELD

Am 01.07.2013 ist der erste automatisierte Wohngeld-Datenabgleich in Mecklenburg-Vorpommern mit der Übermittlung der Anfragedatensätze von den Wohngeldbehörden über die zentrale Landesstelle, die DVZ M-V GmbH, zur Datenstelle der Träger der Rentenversicherung gestartet.

In der Zeit vom 16. bis 31.08.2013 wird die erste Übermittlung der Antwortdatensätze erwartet. Anschließend werden alle drei Monate die Daten abgeglichen.

Das Ziel des automatisierten Datenabgleichs ist die Aufdeckung und Vermeidung von rechtwidrigem Wohngeldbezug.

Durch die Wohngeldsachbearbeiter sind in den Fällen, in denen z.B. verschwiegene Einkünfte aufgedeckt werden, Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Anschließend ist das Rücknahme- und Rückforderungsverfahren nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch durchzuführen, je nach Fallgestaltung bis zu zehn Jahre in die Vergangenheit.

Außerdem werden die Voraussetzungen für die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren erfüllt sein. Hierbei sind die Verjährungsfristen von sechs Monaten bzw. einem Jahr zu beachten.

Das Stellen einer Strafanzeige bzw. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf (Sozialleistungs-) Betrug oder Urkundenfälschung wird in einigen Fällen ebenfalls erforderlich sein.

Die Einführung des automatisierten Datenabgleichs wird, vor allem nach dem ersten Abgleich, mit einem Mehraufwand in der Wohngeldbehörde verbunden sein.

Die Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge liegt derzeit bei ungefähr einer bis zwei Wochen ab dem Tag der Vollständigkeit bis zur Wohngeldberechnung.

Bauhof

Wanderwege	Wanderweg ausgebessert
Innenstadt	Stadt Begrünung und deren Pflege
Gebhardstraße	Sanitär- Trakt Obdachlosenunterkunft repariert
Nistkästen	angebaute Ploggensee, Vielbecker See, Kirchplatz
Garagen	Garagenübergaben vor Ort durchgeführt
Innenstadt	Baumpflege Bollmann
Mehrzweckhalle	Auf- und Abbau bei Veranstaltungen
Grundstückpflege an den Schulen und Kitas zur Vorbereitung auf das neue Schuljahr.	

Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, die bis zur Sitzung am 10.06.2013 noch nicht beantwortet waren oder seitdem gestellt wurden

(Zur Bekanntgabe in der nächsten SVS)

Anfrage Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen vom 28.05.2013

Wegen des Umfangs der Fragestellung ist diese in Kopie als Anlage 1 beigelegt.

Antwort Bürgermeister:

Auch die Beantwortung ist aus Platzgründen als Anlage beigelegt. Bitte entnehmen Sie die Antwort der Anlage 2.

Hinweis: Die Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen hat am 20.08.2013 schriftlich auf die Antwort Stellung genommen. Eine Reaktion des Bürgermeisters dazu erfolgt in Kürze.

Anfrage Frau Münter vom 06.06.2013

Wer ist seit wann Mitglied der sogenannten Lenkungsgruppe und durch wen wurden die Mitglieder bestimmt?

Antwort Bauamt:

Die Bildung der Lenkungsgruppe für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts erfolgte nach der Auftragserteilung an das Gutachterbüro.

Die Lenkungsgruppe hatte die Aufgabe, notwendige Inhalte des Gutachtens abzustimmen, den Informationsaustausch zwischen allen maßgeblichen Partner zu koordinieren, sowie die politischen Entscheidungsfindungen vorzubereiten. Zudem sollte im Rahmen eines VOF-Verfahrens ein Unternehmen gefunden werden. Das Gremium hat lediglich beratenden Charakter für die Verwaltung und den Gutachter. Insbesondere sollte die Gutachtenerstellung fachlich begleitet werden. Die Zusammensetzung dieser beratenden Arbeitsgruppe wurde nach den Erfordernissen des Informationsaustausches und der fachlichen Kompetenz seitens der Verwaltung festgelegt.

Der Lenkungsgruppe lag folgende Einladungsliste zugrunde:

Frau I. Kunkel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (oberste Planungsbehörde), Herr Mahnel als Verfasser des Flächennutzungsplans, Herr Schön, Vorsitzender des GHI e.V., Herr Duwe als Wirtschaftsrat, Frau Matschke und Herr Prahler vom Bauamt, Herr Bürgermeister Ditz sowie Herr Stechhöfer als Geschäftsführer der F. Feldmann GmbH Co.KG. Zudem wurden am 07.06.2012 in der Sitzung des Bauausschusses zwei Ausschussmitglieder als ständige Vertreter festgelegt – Herr Schulz und Herr Wellmann.

Anfragen aus der Sitzung vom 10.06.2013

Herr Krohn:

Die Maxim-Gorki-Büste müsste gereinigt werden.

Antwort Ordnungsamt:

Das städtische Grundstück ist inklusive Büste sauber hergerichtet. Allerdings lässt der Zustand des in Privateigentum stehenden Nachbargrundstücks zu wünschen übrig. Der Eigentümer wurde bereits aufgefordert hier für Ordnung zu sorgen, eine Reaktion steht jedoch noch aus.

Herr Schiffner

fragt nach dem Sachstand zum Spiegel in der Schulstraße.

Antwort Ordnungsamt:

Es wurde festgestellt, dass im Bauhof noch ein Spiegel vorhanden ist. Ein Standort wurde bereits festgelegt. Das Aufstellen des Spiegels erfolgt in Kürze durch die Mitarbeiter des Bauhofs.

Herr Dr. Brockmann:

Müsste nicht an der Ausfahrt Grüner Weg ein Richtungswegweiser „Schwerin“ stehen?

Antwort Ordnungsamt:

Die Frage wurde an das Straßenbauamt weitergeleitet. Dort soll der Sachverhalt mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

Anfragen seit der Sitzung vom 10.06.2013**Frau Münter:**

Könnte eine blaue schwedische Telefonzelle als öffentlicher Bücherschrank aufgestellt werden?

Antwort Hauptamt:

Die Idee wird zunächst dem Bibliotheksbeirat zur Beratung vorgelegt.

Dr. Anderko:

Wie hoch ist das monatliche Einkommen einer Erzieherin/eines Erziehers bei der Stadt Grevesmühlen?

Antwort Hauptamt:

Das Einkommen richtet sich nach Entgeltgruppe „S 6“ TVöD. Für eine Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche bewegt sich das monatliche Einstiegsentgelt aktuell je nach mitgebrachter Erfahrung zwischen 1.665,91 € und 1.959,90 € brutto.

Frau Oberpichler:

Warum bekommen einige Schüler der Wasserturmschule, die im Ortsteil Wotenitz ihren Wohnsitz haben, seit Beginn des neuen Schuljahres keinen kostenlosen Schülerfahrausweis mehr, während andere Schüler derselben Schule aus demselben Ortsteil weiterhin diesen Ausweis erhalten – bzw. warum wird die Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Schülerbeförderung vom 19. April 2012 hinsichtlich der in § 3 getroffenen Festlegungen erst jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt?

Antwort Hauptamt:

Auf telefonische Nachfrage beim Landkreis Nordwestmecklenburg bestätigt Frau Glowatzki diesen Sachverhalt. Sie erläutert weiter, dass im Stadtgebiet Grevesmühlen außer den Schülerinnen und Schülern aus Wotenitz auch solche aus Neu Degtow betroffen seien, die das Gymnasium „Am Tannenberg“ besuchen. Nach Aussage von Frau Glowatzki wurden und werden auch künftig Schulwege mit Hilfe moderner Technik auf ihre Länge hin überprüft. Falls entsprechend festgestellt werde, dass die zur kostenlosen Schülerbeförderung notwendige Entfernung zur Schule nicht erreicht werde, ist ein entsprechender Fahrausweis zu versagen. Diese Maßnahmen sollen zum Beginn eines Schuljahres umgesetzt werden, damit nicht bestehende Fahrausweise eingezogen werden müssten.

Zusammenstellung: Scheiderer

Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen

Wismarsche Straße 57 – 23936 Grevesmühlen – Tel: 03881/2847

Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	✓	WW	Eilt	05/13273
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 28. Mai 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

GVM, 24. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Ditz,

Ditzsch

Mitglieder der Freien Wählergemeinschaft haben am 05. März 2013 die Kindereinrichtung am Lustgarten besucht.

Bei einer Vorortbegehung wurden Baumängel, Personalprobleme und Anderes festgestellt.

Am 11. März 2013 fand ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung statt und am 25. März wurde mit den Elternrat über Probleme in der Einrichtung diskutiert.

Von den Beteiligten wurden wir aufgefordert die Verantwortlichen der Stadtverwaltung über die Situation zu unterrichten und um Abhilfe zu ersuchen.

Mit dem Brief wollen wir Sie über unsere Ergebnisse informieren und Sie bitten, personelle Sorge zu tragen nachfolgend die festgestellten Mängel und Probleme zu beseitigen

1. Im Hortgebäude rieselt der Lehmputz von den Wänden, die Staubbelastung ist sehr hoch, Kratzspuren verursacht durch Kinderhand sind deutlich zu sehen.

2. Im Hortgebäude 2 (ehemalige Bibliothek) sind Oberlichter (Fenster) defekt.

3. Nach unserem Kenntnisstand sind für 1 Kind im Freien 10m² Freifläche vorzuhalten laut Aussage vom Landkreis NWM Frau Kröger. Unsere Recherche ergab das die Kapazität der Einrichtung für 176 Kinder ausgelegt ist, aber die Freifläche nur für 101 Kinder ausreicht!

4. Die Mitarbeiter der Einrichtung arbeiten 30 bzw. 35 Stunden in der Woche. Wie ist diese verkürzte Arbeitszeit vereinbar mit der Mindestlohndebatte und der finanziellen Belastungen der einzelnen Mitarbeiter?

5. Wieso gibt es einen 2. Hort in Grewesmühlen (Diakonie) ?
Hätte man sich den 2. Neubau (ehemalige Bibliothek) sparen können?

6. Das Verhältnis zwischen Raumangebot und Personal ist prekär. Die vielen Funktionsräume können nicht effektiv genutzt werden, weil nicht genügend Aufsichtspersonal da ist.

7. Die Elternvertretung ist mit den zur Zeit bestehenden und festgesetzten Öffnungszeiten nicht glücklich ! Der Wunsch nach Veränderung besteht.

8. Die Unterbringung der Kinder in der Ferienzeit länger als 6 Stunden ist zu Kostenaufwendig für berufstätige Eltern.

9. Eltern berichten, dass pädagogische Schwerpunkte wie Hausaufgabenhilfe, soziale Kompetenz und Hilfe bei Kindern mit LHS, können auf Grund der knappen Personaldecke nicht voll umgesetzt werden.

10. Die Elternvertretung fühlen sich von den Vertretern der Stadt nicht ausreichend informiert.

Unser Anliegen besteht vorrangig darin junge Familien in unserer Stadt zu halten. Daher haben wir zu der oben genannten Thematik Ideen und Vorschläge, die wir hiermit Ihnen zur Kenntnis geben.

Zu 1. Lehmputz ist ungeeignet für diese Einrichtung, hier muß unbedingt kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Zu 2. die Oberlichter müssen repariert werden

zu 3. Die Freifläche ist zu gering, ein angrenzendes Grundstück könnte käuflich erworben werden.

zu 4. Perspektivisch sollte eine 40 Stunden Woche möglich sein, um die Fluchtation zu verringern und gut qualifiziertes Personal zu halten.

Zu 5. Bei der Zuweisung von Hortplätzen sollte vorrangig der eigene Hort am Lustgarten bedacht werden, um hier die Auslastung zu gewährleisten. Die Hortplätze sollten besser beworben werden. Durch gute Betreuungsqualität zukünftig die Hortkapazität in der Stadt besser planen.

Zu 6. Es sollten zusätzliche Mitarbeiter auf 450,00€ Basis für Freizeitgestaltung und Aufsicht aktiviert werden. Es sollten und könnten verschiedene Vereine hier aktiv mit eingebunden werden

zu 7. Attraktivität der Einrichtung verbessern durch flexibleren Öffnungszeiten (den Arbeitszeiten der Eltern gerecht werden). Eine ehrliche Bedarfsermittlung könnte hierfür eine gute Basis sein.

zu 8. Ferienbetreuung für Kinder vom berufstätigen Eltern ist kostenmäßig zu überdenken. Die Hortkinder könnten finanziell in der Ferienzeit wie Kindergartenkinder behandelt werden!

zu 9. Zielsetzung der Betreuung sollte bei der Erledigung von schulischen Aufgaben mit pädagogischen Schwerpunkten immer im Einklang mit der Grundschule sein, um berufstätige Eltern zu entlasten.

Zu 10. Die Elternvertretung soll bei Gesprächen zu Sachthemen der Kinder und der Einrichtung rechtzeitig mit einbezogen werden.

Das Thema Kinderbetreuung geht uns alle an, denn die Kinder gestalten unsere Zukunft. Daher bitten wir Sie die genannten Probleme ernst zu nehmen und uns über die weitere Vorgehensweise zur Beseitigung der Mängel und der personellen Probleme zu informieren.

Gleichlaufend haben wir eine Kopie dieses Schreiben auch an die anderen Fraktionen der Stadtvertretung, die Kindereinrichtung und an die Elternvertretung zur Information versandt.

Wir würden uns freuen, kurzfristig, jedoch spätestens bis zum 30.06.2013 eine Antwort zu erhalten.

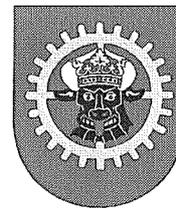
Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Auskünfte und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender
Jörg Bibow

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen
Herr Jörg Bibow
Wismarsche Straße 57

23936 Grevesmühlen

Fachbereich: GB Hauptamt

Zimmer: 1.1.14

Es schreibt Ihnen: Frau Scheiderer

Durchwahl: 723-130

E-Mail-Adresse: info@grevesmuehlen.de

p.scheiderer@grevesmuehlen.de

Aktenzeichen:

Datum: 18.06.2013

Ihr Résumé vom 24.05.2013 zum Besuch der städtischen Kindertagesstätte „Am Lustgarten“

Hier: Stellungnahme zu Ihren Feststellungen / Anregungen

Sehr geehrter Herr Bibow,
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich auf die von Ihnen zusammengestellten Ergebnisse Ihres Besuchs in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ im Einzelnen eingehe, möchte ich mich für Ihr Interesse an der Kinderbetreuung in der Stadt Grevesmühlen bedanken. Ihrer Aussage, dass das Thema Kinderbetreuung uns alle angeht, da Kinder unsere Zukunft gestalten, pflichte ich in vollem Umfang bei und kann daher versichern, dass von Seiten der Verwaltung der rechtlich und finanziell vorgegebene Rahmen in unserer städtischen Kita zum Wohl der Kinder bestmöglich ausgeschöpft wird.

Zu Ihren Feststellungen und Anregungen kann ich detailliert wie folgt Stellung nehmen:

1. Das Problem mit den Lehmputzwänden wurde bereits vor einiger Zeit mit der Leitung der Kindertagesstätte besprochen. Es wurde festgelegt, dass die betreffenden Wände sukzessive mit Kork oder Linoleum verkleidet werden. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

2. Hinsichtlich des Oberlichts ist festzustellen, dass es sich lediglich um einen bekannten, optischen Mangel in einem Fensterelement handelt, das zugleich Photozellen beinhaltet. Die beeinträchtigte Optik hat jedoch auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Gebäudes in diesem Bereich keinerlei Einfluss. Weil der Mangel nur optischer Natur ist und weitere Leistungen vom Auftragnehmer auf Kulanz abgearbeitet wurden, wird auf eine Reparatur aus Kostengründen verzichtet.

3. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Größe der Außenanlage von den Genehmigungsbehörden nicht beanstandet worden. Dabei wurde die Fläche vor dem Objekt mit hinzu gerechnet und zudem argumentiert, dass alle drei Einrichtungen über (auch gemeinsam nutzbare) Außenanlagen verfügen. Außerdem steht der Kindertagesstätte der Lustgarten als Außenanlage zur Nutzung zur Verfügung. Der käufliche Erwerb von

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

zusätzlichem Grundeigentum zur Vergrößerung des Außenbereichs ist daher insbesondere vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Grevesmühlen zur Zeit nicht nur unnötig, sondern widerspricht auch der Verpflichtung der Kommunen zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (§ 43 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

4. Die Beschäftigten der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ sind bis auf die Mitarbeiterinnen mit Leitungsaufgaben teilzeitbeschäftigt mit 30 Wochenstunden. Diese Arbeitszeit leisten sie in Festeinstellung zum tariflich vorgegeben Entgelt ab. Die Entgelte nach dem TVöD liegen im Bereich Erziehung deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestlohn, so dass sich diesbezüglich die Frage nach der finanziellen Belastung der Beschäftigten aus meiner Sicht nicht stellt. Zudem ist anzumerken, dass Teilzeitbeschäftigung im Bereich Kindererziehung die Regel und nicht die Ausnahme ist. In unserer städtischen Kita haben wir diese Beschäftigungsform gewählt, weil damit bei gleichzeitiger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben am wirtschaftlichsten ein flexibles Reagieren auf unterschiedliche äußere Faktoren (Belegungszahlen, Krankenstände, Urlaubszeiten etc.) möglich ist. Außerdem unterliegt diese Praxis einer ständigen Überprüfung. Insbesondere dann, wenn sich finanzielle Aspekte ändern oder durch den Gesetzgeber die Rahmenbedingungen neu gestaltet werden, wie dies beispielsweise mit der aktuellen Novellierung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) geschehen ist. Eine Fluktuation ist in unserer Kindertagesstätte aus den von Ihnen genannten Gründen bisher nicht zu verzeichnen, sie kann daher auch nicht verringert werden.

5. Für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Dies ist für den Sozialraum Grevesmühlen der Landkreis Nordwestmecklenburg. Betriebserlaubnisse werden erteilt, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und keine sonstigen Versagungsgründe vorliegen. Da die Diakonie offensichtlich beide Gesichtspunkte erfüllt und darüber hinaus gewillt ist, einen Hort zu betreiben, gibt es einen 2. Hort in Grevesmühlen. Auf diese Situation hat die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen ebenso wenig Einfluss, wie sie weitere Ansiedlungen von Kinderbetreuungsstätten verhindern könnte.

Es obliegt nicht der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen Hortplätze zuzuweisen. Es ist das Recht der Eltern, sich aus dem vorhandenen Angebot für ihre Kinder einen Hortplatz zu wählen. Dabei sprechen die aktuellen Belegungszahlen, gemessen an der Zahl der insgesamt in Grevesmühlen betreuten Hortkinder, für sich und für die hochwertige Betreuungsqualität in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“. Eine bessere Auslastung des Hortes, die wenigstens annähernd in Richtung Vollbelegung geht, ließe sich nur durch eine Erhöhung der Anzahl der Grundschüler in Grevesmühlen erreichen. Dies ist wiederum ein Faktor, auf den die Verwaltung keinen Einfluss nehmen kann.

Ob ein Betreuungsplatz ein Hort- ein Kita- oder ein Krippenplatz ist, hängt von den räumlichen Gegebenheiten und der Ausstattung ab. Die Hortkapazität ist daher nicht einfach so planbar. Für die Umwandlung von Betreuungsplätzen muss zunächst (viel) Geld für Umbaumaßnahmen in die Hand genommen werden. Dazu ist für jede dieser Veränderungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen. Damit wird deutlich, dass weitreichende Veränderungen in diesem Bereich sorgfältig zu planen und bestenfalls mittelfristig umzusetzen sind.

Der Neu-/Umbau der ehemaligen Bibliothek ist auf der Grundlage aller damals bekannten und relevanten Umstände durch die Ausschüsse der Stadt Grevesmühlen ausführlich

beraten und durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Insofern waren die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zum damaligen Zeitpunkt der Auffassung, dass diese Baumaßnahme notwendig war. Es erscheint daher müßig, im Nachhinein darüber zu philosophieren, ob man sich diesen Neubau hätte sparen können. Richtig ist, dass durch das Zusammentreffen mehrerer damals nicht abzusehender Umstände gegenwärtig etwa 1/3 der Hortplätze nicht belegt sind. Um diesen Zustand zu ändern hat es in der Vergangenheit bereits mehrfach Gespräche mit der Diakonie und anderen Trägern zu möglichen Umstrukturierungen gegeben, welche jedoch leider bisher kein positives Ergebnis erbracht haben. Im Zusammenhang mit der, durch das novellierte KiföG M-V vorgeschriebenen, erneuten Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation zum 01.08.2013 und nochmals zum 01.08.2014, wurden nicht nur diese Gespräche neu belebt, sondern erscheint auch eine generelle Umstrukturierung des Betreuungsangebots in den drei Häusern der Kita „Am Lustgarten“ sinnvoll. Mit dessen Planung und Umsetzung befassen sich derzeit die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Diese Maßnahme soll im Ergebnis nach Möglichkeit eine Volllastung unserer Kindertageseinrichtung erbringen.

6. Das Verhältnis von Raumangebot und Personal ist abhängig von der jeweiligen Betreuungsform. Die Konzeption unserer Kita sieht eine „offene“ Betreuung vor. Damit wird die wachsende Selbständigkeit der Kinder altersgerecht unterstützt. Im Hortbereich können die Kinder schon selbst entscheiden, welches Angebot in welchem Raum sie wahrnehmen möchten. Die Beaufsichtigung von 2-3 Räumen durch eine Fachkraft ist in dieser Altersgruppe anerkannt ausreichend und keinesfalls prekär. Die Funktionsräume können und sollen nicht alle an jedem Tag der Woche geöffnet werden. Dies ist einerseits eine Kostenfrage (Verbrauch teurer Materialien wie z.B. Ton), andererseits aber auch die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser Räume. Die Funktionsräume dienen dazu, möglichst wirtschaftlich die laufenden Projekte der Kita zu unterstützen und umzusetzen. Dafür kann nur ein gezieltes Aufsuchen der Räume das Mittel der Wahl sein. Zudem soll die Nutzung im Kitaalltag „Highlights“ setzen, was nur gelingt, wenn diesbezüglich eine Sättigung vermieden wird.

Die Stadt Grevesmühlen als kommunaler Arbeitgeber ist tarifgebunden. Es ist ihr daher nicht gestattet geringfügig Beschäftigte (egal zu welchem Entgelt) einzustellen. Zudem darf die Betreuung der Kinder in den Räumen der Kindertagesstätte nicht Personen überlassen werden, welche die notwendige pädagogische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher nicht nachweisen können. Das hat einerseits versicherungsrechtliche Gründe, wirkt sich andererseits aber auch negativ auf die Qualität der angebotenen Betreuung aus. Im schlimmsten Fall führte eine solche Maßnahme zum Entzug der Betriebserlaubnis durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Daher können auch Vereine nicht aktiv in der Kita „Am Lustgarten“ in die Betreuung der Kinder eingebunden werden. Es steht den Vereinen allerdings frei, außerhalb unserer Kita ein Programm anzubieten, welches zum Beispiel die Kinderbetreuung in den Ferienzeiten ergänzt. Solche Möglichkeiten können durch die Verwaltung jedoch immer nur angeregt werden. Ob sie eine Umsetzung erfahren, liegt im Ermessen der Vereine und dem Willen der Eltern solche Angebote anzunehmen.

7. Die Öffnungszeiten (6.30 Uhr – 18.00 Uhr) sind das Ergebnis einer unlängst durchgeführten Befragung der Eltern durch die Elternvertretung. Sie sind zudem nach den Beobachtungen der Kitaleitung zur Deckung der Nachfrage ausreichend.

8. Die Ferienbetreuung der Hortkinder ist mit dem Elternrat der Kita ausführlich erörtert worden. Auch in diesem Bereich wird der gesetzlich vorgegebene Rahmen voll ausgeschöpft, der eine längere Betreuungszeit in den Ferien leider nicht vorsieht. Aus

diesem Grunde können Hortkinder den Kindergartenkindern nicht gleichgestellt werden – weder rechtlich noch finanziell. Zudem teilt der Elternrat die Auffassung, dass Mehrkosten, die für die Betreuung der wenigen Kinder anfielen, deren Eltern eine anderweitige Ferienorganisation oder eine Drittfinanzierung des Mehrbedarfs an Stunden über ihre Arbeitgeber nicht umsetzen können oder wollen, nicht auf die große Mehrheit der Eltern umverteilt werden dürfen, die mit der jetzigen Regelung keine Probleme haben.

9. Die Arbeit unseres pädagogischen Personals hinsichtlich der Erledigung von Hausaufgaben durch unsere Hortkinder richtet sich nach der Ihnen bekannten Konzeption unserer Kindertagesstätte „Am Lustgarten“. Danach ist die Hausaufgaben erledigung ein Angebot unter mehreren und schulische Anforderungen finden Berücksichtigung im Hort. Diese Konzeption beschreibt auch genau, wie unser Bild vom Kind, unsere Bildungsposition und unser Ansatz der offenen pädagogischen Arbeit ausgestaltet sind. Danach gehört es nicht zu unserer Konzeption, dass wir Kindern bestimmte Verhaltensweisen aufzwingen, um dadurch Eltern zu entlasten. In der Praxis wird daher die zeitliche Dauer der Hausaufgaben erledigung mit den Lehrern, mit denen eine sehr gute und enge Zusammenarbeit gepflegt wird, abgestimmt. Wird die Erledigung der Hausaufgaben abgebrochen, werden Eltern und Lehrer über den Grund des Abbruchs informiert (das Kind hat den Inhalt der Hausaufgabe nicht verstanden, sein Schulmaterial nicht vollständig dabei oder ähnliches). Die Erteilung von „Nachhilfe“ hinsichtlich der schulischen Anforderungen gehört nicht zu den Aufgaben des pädagogischen Personals eines Hortes. Dafür gibt es andere Institutionen mit speziell dafür ausgebildeten Beschäftigten, welche die Eltern für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Wegen der Rahmenbedingungen eines Hortes erledigen die Kinder auch bitte sämtliche mündlichen Hausaufgaben daheim. Dort obliegt es den Eltern weiter, die letzte Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben vorzunehmen sowie den Ranzen mit den benötigten Schulmaterialien zu bestücken.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt bemerken, dass die Eltern mit der Unterbringung eines Kindes in einer Kindertagesstätte kein „Rundum-Sorglos-Paket“ gebucht haben. Pflege und Erziehung ist die den *Eltern* zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland). Alle anderen Personen und Institutionen, die sich mit der Arbeit mit Kindern beschäftigen, können die Personensorgeberechtigten bei dieser - zugegeben nicht immer leichten - Aufgabe immer nur helfend unterstützen und begleiten. Abnehmen kann und soll den Eltern diese Aufgabe niemand, denn jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Pflege und Erziehung, die nur die Personensorgeberechtigten und keine Institutionen zu leisten im Stande sind. Genau diese helfende Unterstützung leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher für die Eltern der uns anvertrauten Kinder auf der Grundlage unseres pädagogischen Konzepts, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse im Rahmen des rechtlich und finanziell Machbaren.

10. Die Zusammenarbeit zwischen der Elternvertretung, der Kitaleitung und dem Träger empfinde ich als stimmig. Die Elternvertretung kann jederzeit die Kitaleitung und den Träger zu den Sitzungen einladen, um in diesem Rahmen aktuelle Themen und Entwicklungen zu diskutieren oder Fragen zu stellen. Daneben ist es allen Eltern unbenommen, sich auch außerhalb des Sitzungsgeschehens mit Fragen oder Anregungen an die Kitaleitung oder den Träger zu wenden. Falls sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern und umgesetzt werden müssen, informiert die Verwaltung die Eltern so früh wie möglich. Bei Sachthemen welche einen gewissen Gestaltungsspielraum zulassen, wird den Eltern über die Elternvertretung oder eine öffentliche Bekanntmachung regelmäßig rechtzeitig Gelegenheit gegeben, sich konstruktiv in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubringen. Wenn dies in Einzelfällen nicht passiert sein sollte, bitte ich dafür um Entschuldigung.

Seite 5

Verbesserungen können jedoch nur erzielt werden wenn ich konkrete Hinweise aus der Elternschaft zu den kritisierten Versäumnissen erhalte (wann, was, wozu, durch wen, wer ist betroffen). Ohne diese Angaben sind Qualitätsverbesserungen im kommunikativen Bereich kaum möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ditz
Bürgermeister



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-305
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.04.2013 Verfasser: G. Matschke
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die erneuten Entwürfe der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die erneuten Entwürfe der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs des Bebauungsplanes und dessen Begründung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:
 - Schalltechnische Untersuchung,
 - Geruchsemissionsprognose,
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu unterrichten. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Stand Juli 2007 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Stellungnahmen werden in tabellarischer Form ausgewertet. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende
- Stellungnahmen.

Seit 2007 ist ein längerer Zeitraum verstrichen und die Stadt Grevesmühlen hat bestimmt, eine erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Stellungnahmeverfahren ergeben sich insbesondere Anforderungen an den Schallschutz. Die Planunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Das Gutachten entsprach nicht den für die Vorbereitung der Beschlussvorlage genannten Eingangsdaten und Vorschlägen zum Nachweis des ausreichenden Schallschutzes. Mit dem zur Verfügung gestellten Gutachten konnten die Belange des Schallschutzes und somit die Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse im Rahmen der Planung nicht hinreichend gesichert werden. Die Planunterlagen wurden noch wie in der Entwurfsvorlage dargelegten Form auf dieser Grundlage nicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die Anforderungen an den Schallschutz werden nunmehr unter Berücksichtigung der neuen gutachterlichen Erkenntnisse eingearbeitet. Die Planunterlagen wurden erneut überarbeitet und in Teilbereichen wesentlich geändert. Hierbei wurde die schalltechnische Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 zugrunde gelegt. Es erfolgt eine Gesamtbetrachtung im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 30 und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet „Mühlenblick“ in Grevesmühlen. Zum Schutz vor Gewerbelärm vom Landwirtschaftsbetrieb sind außerhalb des Plangebietes in einer Gesamtbetrachtung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Grevesmühlen aktive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 30 werden für die nordöstlichen Baugrundstücke bedingte Baurechte festgesetzt, die mit Realisierung der aktiven Schallschutzmaßnahmen aufgelöst werden. Zum Schutz vor Lärm von der Stellplatzanlage des Getränkemarktes von Marktkauf ist eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 16 m und einer Höhe von 3 m vorzusehen. Die Auswirkungen zur Herstellung der Lärmschutzwand gegenüber dem Stellplatzlärm wurden in Bezug auf Beeinträchtigungen für den Einzelbaum bewertet. Danach ist ein Ausnahmeantrag nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Geruchsbeeinträchtigungen wurde eine Geruchsprognose erstellt. Danach sind keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu berücksichtigen.

Für den Bebauungsplan wurde die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13a BauGB geprüft. Der Bebauungsplan dient der baulichen Wiedernutzbarmachung von brach gefallenen Flächen (ehemalige Gärtnerei) und der Nachverdichtung weniger genutzter Bereiche. Es wird eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000m² festgesetzt (§13a Abs.1 Nr.1 BauGB). Im Ergebnis erfolgt die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird gemäß den örtlichen Erhebungen aus dem Jahr 2011 ergänzt.

Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse werden die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung für das erneute Beteiligungsverfahren gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Zusätzlich werden zur allseitigen Information der Öffentlichkeit die in der Stadt Grevesmühlen vorhandenen umweltbezogenen Informationen

- Schalltechnische Untersuchung,
- Geruchsemmissionsprognose,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder:

Leitbild 2: „Grevesmühlen, die wachsende Stadt“

(Projekt 18: Entwicklung der Flächen südlich der Klützer Straße für den Einfamilienhausbau)

Anlagen:

Entwurfsunterlagen

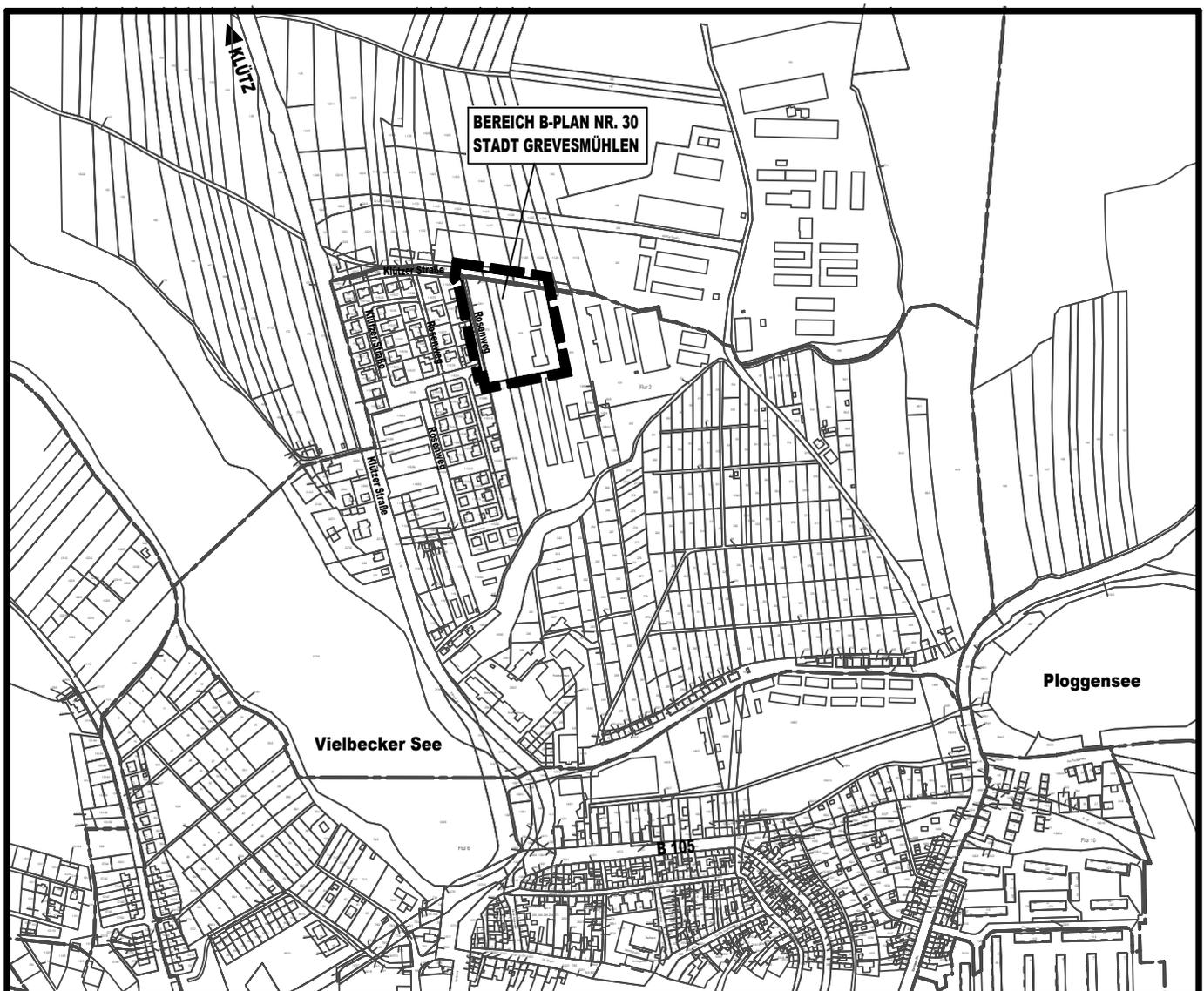
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 30 DER STADT GREVESMÜHLEN

FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER KLÜTZER STRAßE
SÜDLICH DER EINKAUFSZENTREN
UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG

Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB



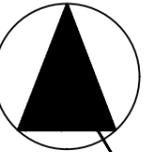
Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

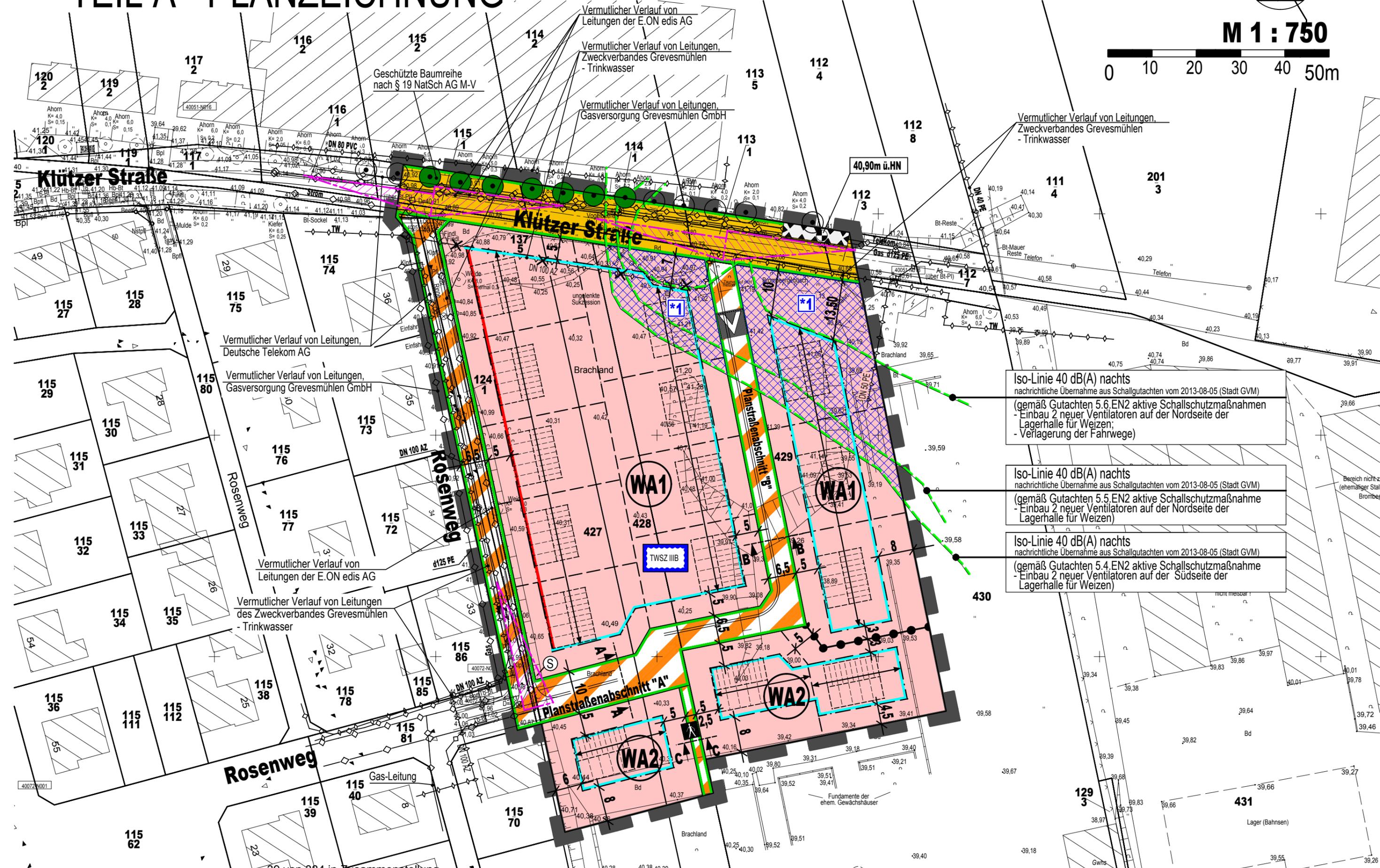
Planungsstand: 02. September 2013

BESCHLUSSVORLAGE
ERNEUTER ENTWURF

TEIL A - PLANZEICHNUNG



M 1 : 750



Geschützte Baumreihe nach § 19 NatSch AG M-V

Vermutlicher Verlauf von Leitungen der E.ON edis AG

Vermutlicher Verlauf von Leitungen, Zweckverbandes Grevesmühlen - Trinkwasser

Vermutlicher Verlauf von Leitungen, Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

Vermutlicher Verlauf von Leitungen, Zweckverbandes Grevesmühlen - Trinkwasser

Vermutlicher Verlauf von Leitungen, Deutsche Telekom AG

Vermutlicher Verlauf von Leitungen, Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

Vermutlicher Verlauf von Leitungen der E.ON edis AG

Vermutlicher Verlauf von Leitungen des Zweckverbandes Grevesmühlen - Trinkwasser

Iso-Linie 40 dB(A) nachts
nachrichtliche Übernahme aus Schallgutachten vom 2013-08-05 (Stadt GVM)
(gemäß Gutachten 5.6.EN2 aktive Schallschutzmaßnahmen
- Einbau 2 neuer Ventilatoren auf der Nordseite der Lagerhalle für Weizen;
- Verlagerung der Fahrwege)

Iso-Linie 40 dB(A) nachts
nachrichtliche Übernahme aus Schallgutachten vom 2013-08-05 (Stadt GVM)
(gemäß Gutachten 5.5.EN2 aktive Schallschutzmaßnahme
- Einbau 2 neuer Ventilatoren auf der Nordseite der Lagerhalle für Weizen)

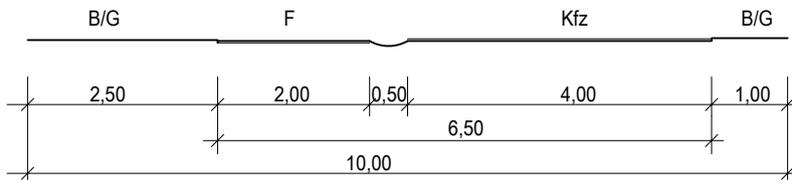
Iso-Linie 40 dB(A) nachts
nachrichtliche Übernahme aus Schallgutachten vom 2013-08-05 (Stadt GVM)
(gemäß Gutachten 5.4.EN2 aktive Schallschutzmaßnahme
- Einbau 2 neuer Ventilatoren auf der Südseite der Lagerhalle für Weizen)

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

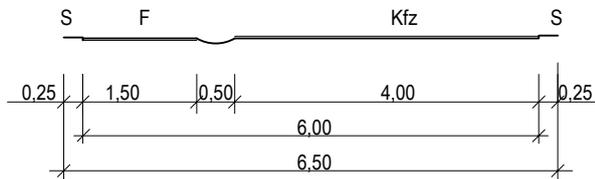
WA1	WA2
WA Allgemeine Wohngebiete	WA Allgemeine Wohngebiete
I	I
0,35	0,35
	
TH _{max} = 4,00m	TH _{max} = 4,00m
DN ≤ 20°	FH _{max} = 9,00m
	DN 38° - 46°

EMPFEHLUNG FÜR STRAßENPROFIL

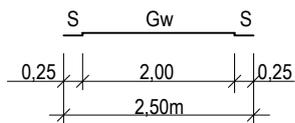
Planstraßenabschnitt "A" (gemäß Bestand)
Schnitt A-A



Planstraßenabschnitt "B"
Schnitt B-B



Planstraße "Gehweg"
Schnitt C - C

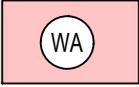


LEGENDE

- V - verkehrsberuhigter Bereich
- S - Sicherheitsstreifen
- B/G - Bankette/Grünstreifen
- Kfz - Kraftfahrzeuge
- F - Fußgänger

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)	Par. 9 (1) 1 BauGB
0,35	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl, GRZ z.B. 0,35	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 bis 20 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	
TH _{max} = 4,00m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
FH _{max} = 9,00m	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
	BAUWEISE Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 u. 23 BauNVO
	Baugrenze	
	Baulinie	
	Hauptfirstrichtung	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Fußgängerbereich	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	unterirdisch (vermutlicher Verlauf von Leitungen)	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 9 (1) 16 BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, TWSZ - Trinkwasserschutzzone III B	
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume Geschützte Baumreihe nach § 19 NatSchAG M-V	

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Par. 9 (1) 24 BauGB
Par. 9 (6) BauGB



Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist. - S Sichtfläche (Signatur entfällt bei kleiner Fläche.)

Par. 9 (1) 10 BauGB
Par. 9 (6) BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Par. 1 (4) BauNVO
Par. 16 (5) BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen

Par. 9 (7) BauGB



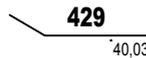
Höhenbezugspunkt, z.B. 40,90m ü.HN

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 LBauO M-V)

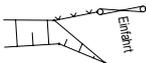
DN 38° - 46°

Dachneigung zwischen 38° und 46°

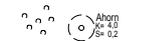
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer, Geländehöhen (in Meter ü.HN)



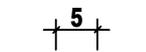
vorhandene Böschung, Zaun, Einfahrt (Tor)



vorhandenes Gebüsch/Gehölze



vorhandener Straßenablauf/Schacht



Bemaßung in Metern



Sichtdreieck



Kennzeichnungen der WA-Gebiete mit lfd. Nr.



in Aussicht genommene Grundstücksteilung



künftig entfallende Darstellung, z.B. unterirdische Leitung



Bereich mit bedingtem Baurecht



Iso-Linie 40 dB(A) nachts



geplante Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 15.01.2007 erfolgt.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung während der Dienstzeiten vom 25.01.2007 bis zum 08.02.2007 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 15.01.2007 erfolgt.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 09.07.2007 beschlossen das der Bebauungsplan Nr. 30 im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 09.07.2007 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 30 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

7. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlage sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.09.2007 bis zum 11.10.2007 während der Dienstzeiten der Stadt Grevesmühlen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass Aufstellungsverfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen welche umweltrelevanten Informationen (Gutachten) vorliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.

Grevesmühlen, den
 (Stempel)
 Unterschrift

9. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit / sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am den Erneuten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 30 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Grevesmühlen, den
 (Siegel)
 Bürgermeister

11. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) sind mit Schreiben vom erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

12. Der Erneute Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben erneut in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten der Stadt Grevesmühlen nach § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen (Gutachten) vorliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

13. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit / sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

14. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 30 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlage wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

15. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlage wird hiermit am ausgefertigt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

16. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlage sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der "OZ" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des (Tag der Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 30 NACH § 13a BAU GB DER STADT GREVESMÜHLEN
FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER KLÜTZER STRAÙE SÜDLICH DER EINKAUFSZENTREN
UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG
GEMÄSS § 10 BauGB I. VERB. MIT § 86 LBAUO M-V

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

TEIL B - T E X T

ZUR SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 30 DER STADT GREVESMÜHLEN FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER KLÜTZER STRASSE SÜDLICH DER EINKAUFSZENTREN UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§§ 1 und 4 BauNVO)

In den Allgemeinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO

- Nr. 1 – Betriebe des Beherbergungswesens,
- Nr. 2 – sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Nr. 3 – Anlagen für Verwaltungen,
- Nr. 4 – Gartenbaubetriebe und
- Nr. 5 – Tankstellen

gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit ausgeschlossen.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§§ 16 und 18 BauNVO)

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird durch Festsetzung der maximalen Trauf- und Firsthöhe bestimmt.

Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Dachhaut mit dem aufstrebenden traufseitigen Mauerwerk. Die festgesetzte Traufhöhe gilt nicht für Traufen von Dachaufbauten und Dacheinschnitten sowie für Nebengiebel und Krüppelwalm der Hauptgebäude.

Die Traufhöhe wird mit maximal 4,00m über dem Erdgeschossfußboden festgesetzt.

Die Firsthöhe ist der Schnittpunkt der Dachaußenhautflächen. Die Firsthöhe wird mit maximal 9,00m über dem Erdgeschossfußboden festgesetzt.

3. GRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete sind Grundstücke in einer Mindestgröße von 500 m² vorzusehen. Ausnahmsweise sind in diesen Gebieten für einzelne Grundstücke Abweichungen, die bis zu 10 % der festgesetzten Mindestgrundstücksfläche betragen dürfen, nach unten zulässig.

**4. GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 und § 14 BauNVO)**

Garagen und überdachte Stellplätze sind zwischen straßenseitiger Baugrenze/ Baulinie und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig. Nebenanlagen, ausgenommen davon sind eingefriedete Standorte für Abfallbehälter, sind zwischen straßenseitiger Baugrenze/ Baulinie und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig.

**5. ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in den Einzelhäusern wird mit maximal 2 Wohnungen begrenzt. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Doppelhäusern wird mit maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte begrenzt.

**6. SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

Aktive Schallschutzmaßnahmen

Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist eine Lärmschutzeinrichtung in Form einer Lärmschutzwand zu errichten. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt 3,00m. Die Länge der Lärmschutzwand beträgt 16,00m. Als Bezugspunkt für die Höhe der Lärmschutzwand gilt 40,90m über HN.

Im Baugebiet WA 1 ist der Ausbau des Dachgeschosses für schutzwürdige Aufenthaltsräume in Wohnungen unzulässig.

**7. AUFSCHIEBEND BEDINGTES BAURECHT
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

Die Nutzung der durch Planeintrag schraffierten und mit *1 bezeichneten Teilbereiche des Allgemeinen Wohngebietes ist erst dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass die aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Verlegung der Lüfter auf die Nordseite der Weizenhalle und Verlegung der Fahrwege) gemäß der Schalltechnischen Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 erfolgt sind.

Das aufschiebend bedingte Baurecht gilt nicht für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO.

**8. HÖHENLAGE
(§ 9 Abs. 3 BauGB)**

Für die Grundstücke am Rosenweg gilt als unterer Bezugspunkt für die Höhenlage:

- die Oberkante der Fahrbahn in der Mitte des an die Straße angrenzenden Grundstückteils des jeweilig betrachteten Grundstücks.

Für die Grundstücke an den Planstraßen A und B gilt als unterer Bezugspunkt für die Höhenlage:

- die Oberkante der Fahrbahn, anhand der verkehrstechnischen Ausbauplanung ermittelt, in der Mitte des an die Straße angrenzenden Grundstückteils des jeweilig betrachteten Grundstücks.

Die konstruktive Sockelhöhe darf maximal 0,5m über dem festgesetzten Bezugspunkt liegen. Das Maß der konstruktiven Sockelhöhe bezieht sich auf den vertikalen Abstand zwischen der Erdgeschossfußbodenoberkante und dem unteren Bezugspunkt. Die

konstruktive Sockelhöhe ist gleich dem Schnittpunkt von Oberkante Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) und aufstrebendem Mauerwerk. Der Erdgeschossfußboden darf jedoch nicht unter dem Bezugspunkt liegen.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V)

1. DÄCHER

Die Dächer sind als symmetrische Satteldächer auszubilden und nur mit roten, braunen oder anthrazitfarbenen Dachziegeln als Hartdacheindeckung zu decken. Glänzende und reflektierende Deckungsmaterialien sind nicht zulässig (auszuschließen sind glasierte Dachziegel; zulässig sind matt engobierte Dachziegel).

Im Baugebiet WA 1 darf die Dachneigung für die Hauptbaukörper höchstens 20 Grad betragen.

Im Baugebiet WA 2 muss die Dachneigung für die Hauptbaukörper mindestens 38 Grad und höchstens 46 Grad betragen.

Im Baugebiet WA 2 müssen Dachaufbauten oder liegende Dachfenster zu den Ortsgängen einen Abstand von mindestens 1,50m einhalten. Liegende Dachfenster sind nur auf der straßenabgewandten Gebäudeseite zulässig. Gauben dürfen eine maximale Breite von 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Es ist nur eine Gaubenform in jeweils gleicher Ausführung auf dem Dach zulässig. Zwischen der Traufe und dem Dachaufbau müssen mindestens 3 Dachziegelreihen durchgehen. Zur Herstellung der Wandflächen von Gauben ist die Verwendung von Schiefer und Schindeln als Material unzulässig. Zulässig sind u.a. Holz, verzinkte Materialien und geputzte Flächen.

Photovoltaikanlagen, die über den Eigenbedarf der Energieerzeugung hinausgehen sind nicht zulässig. Die Zulässigkeit von sonstigen Solaranlagen bleibt hiervon unberührt.

Für Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebengebäuden gelten die Festsetzungen zur Dachneigung und Dacheindeckung nicht. Glänzende, glasierte und reflektierende Deckungsmaterialien sind ausgeschlossen.

2. AUSSENWÄNDE

Außenwände sind als glatt verputzte Außenwandflächen oder als Verblendmauerwerk zulässig.

Mit Holz verkleidete Außenfassaden sind nur giebelseitig und mit einem maximalen Anteil von 30 % der gesamten Fassadenfläche zulässig. Außenwände aus Blockbohlen (Blockbohlenhäuser) sind unzulässig. Unzulässig sind hochglänzende Baustoffe (zum Beispiel Edelstahl, emaillierte Elemente einschließlich Fliesen o.a.), kleinteiligere Baustoffe als dünnformatige Ziegel bei Verblendmauerwerk.

Die Fassaden der Hauptbaukörper sind nur in hellem Putz oder rotem bis rotbraunem Sichtmauerwerk auszuführen. Geputzte Wandflächen sind nur beige, gelb, ocker, sandfarben, grau oder als gebrochenes Weiß zulässig.

3. ABFALLBEHÄLTER

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind Abfallbehälter und Mülltonnen auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Standplätze für Abfallbehälter und Mülltonnen sind durch intensive Begrünung entweder durch eine 1,20m hohe Schnitthecke oder durch Holzeinfriedungen die durch rankende, kletternde oder selbstklimmende Pflanzen begrünt werden der Sicht zu entziehen.

4. BEFESTIGUNG VON FLÄCHEN AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN

Die Befestigung von privaten Stellplätzen und deren Zufahrt sowie von Zufahrten zu Garagen ist mit wasserdurchlässigen Materialien und/oder Rasengittersteinen und/oder großfugig verlegtem Steinpflaster ohne Fugenverguss zu gestalten. Ein wasserundurchlässiger Unterbau ist nicht zulässig.

5. WERBEANLAGEN

Im Plangebiet sind Werbeanlagen nur als Schilder an Zäunen und an den Hauswänden bis zu einer Größe von 0,30 m x 0,60 m zulässig. Es sind keine selbstleuchtenden Werbeanlagen zulässig. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

6. EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen der Grundstücke sind an der straßenbegleitenden Grundstücksgrenze nur mit einer maximalen Höhe von 1,20 m über dem natürlichen Niveau des Geländes zulässig. Diese Einfriedungen sind nur als Hecke aus heimischen standortgerechten Laubgehölzen mit dahinterliegendem Zaun zulässig. Einfriedungen als Hecke aus Koniferen sind unzulässig.

7. FESTSETZUNG ZU BUßGELDERN

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die örtlichen Bauvorschriften II.1 bis II.6 verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

III. GRÜNFLÄCHEN, PFLANZUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, ANPFLANZUNGS- UND ERHALTUNGSgebOTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20, Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB in Verbindung mit § 135a bis § 135 c BauGB)

1. ANPFLANZUNGEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN

- 1.1 Auf dem Straßenrandstreifen ist eine Rasenansaat mit Landschaftsrasen vorzusehen.
- 1.2 Bäume im Straßenbereich sind in der Art Hängebirke (*Betula pendula*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) als Hochstämme mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm zu pflanzen.

2. ERHALTUNG VON BÄUMEN

Die mit Erhaltungsgeboten festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang artengleich nachzupflanzen.

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. BAU- UND KULTURDENKMALE/ BODENDENKMALE

Im Plangebiet sind keine Bau- und Kunstdenkmale berührt und keine Bodendenkmale bekannt.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (vgl. § 11 Abs.3 DSchG M-V).

2. LAGE IN DER TRINKWASSERSCHUTZZONE

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

V. HINWEISE

1. MUNITIONSFUNDE

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen.

2. VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Die Belange der Ver- und Entsorgung sind innerhalb des Plangebietes hinreichend zu berücksichtigen. Sowohl der vorhandene Leitungsbestand innerhalb und außerhalb des Plangebietes ist bei Ausführung von Bauarbeiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Anforderungen der Ver- und Entsorger bezüglich der Trassierung und der Tiefenlage innerhalb des Straßenkörpers sind im Rahmen der technischen Planung abzu prüfen.

3. BODENSCHUTZ

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

4. VERHALTENSWEISE BEI UNNATÜRLICHEN VERFÄRBUNGEN bzw. GERÜCHEN DES BODENS

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

5. HINWEISE ZU ANPFLANZUNGEN

Bei der Planung von neu zu pflanzenden Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind die Normen und Richtlinien (u.a. DIN 1998, DIN 18920, Richtlinie zum Schutz von Bäumen) zu beachten. Dadurch können Konflikte mit vorhandenen Leitungen sowie beim Bau, Unterhaltung und Erweiterung, z.B. Leitungen der Deutschen Telekom AG und des Zweckverbandes Grevesmühlen, vermieden werden.

6. SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Die Sicherung der Realisierung der festgelegten Schallschutzmaßnahmen gemäß der Schalltechnischen Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag, welcher vor Satzungsbeschluss wirksam sein muss.

7. GEWÄSSERSCHUTZ

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist gemäß § 20 Abs.1 Landeswassergesetz (LWaG) bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Erdaufschlüsse, die bis in das Grundwasser reichen, sind gemäß § 33 Abs.1 LWaG bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Grundwasserabsenkungen sind bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

8. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

Die Beseitigung von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes darf nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März durchgeführt werden. Ausnahmen sind zulässig, sofern der gutachterliche Nachweis durch den Verursacher erbracht wird, dass innerhalb der Flächen keine Brutvögel brüten, und die Zustimmung der zuständigen Behörde vorliegt.

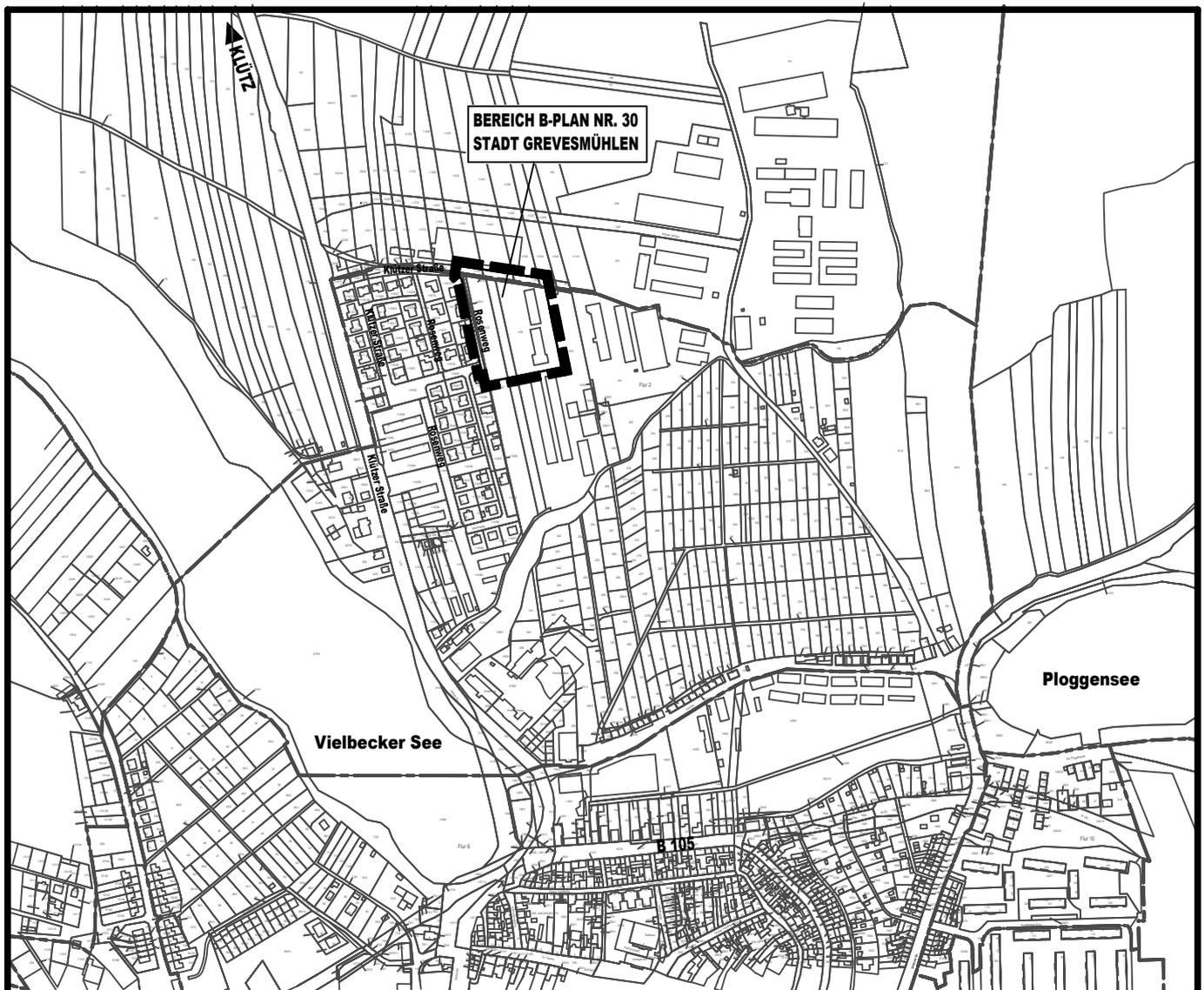
9. GEHÖLZSCHUTZMAßNAHMEN

Während der Bauzeit sind Bäume durch Bauzäune zu schützen, so zu erwarten ist, dass die Bäume durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten.

BEGRÜNDUNG

ZUR SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 30 DER STADT GREVESMÜHLEN

FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER KLÜTZER STRAßE
SÜDLICH DER EINKAUFSZENTREN
UND ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG
Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 02. September 2013

**BESCHLUSSVORLAGE
ERNEUTER ENTWURF**

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

INHALTSVERZEICHNIS SEITE

Teil 1	Städtebaulicher Teil	4
1.	Bedeutung und Entwicklung der Stadt Grevesmühlen	4
2.	Allgemeines	4
2.1	Abgrenzung des Plangeltungsbereiches	4
2.2	Kartengrundlage	4
2.3	Bestandteile des Bebauungsplanes	4
2.4	Rechtsgrundlagen	5
2.5	Quellenverzeichnis	6
3.	Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes	6
4.	Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen	7
4.1	Landesraumentwicklungsprogramm	7
4.2	Regionales Raumentwicklungsprogramm	7
4.3	Flächennutzungsplan	8
4.4	Landschaftsplan	8
5.	Städtebauliche Bestandsaufnahme	8
5.1	Planungsrechtliche Ausgangssituation	8
5.2	Naturräumlicher Bestand	10
6.	Wahl des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	10
7.	Planungsziele	13
8.	Inhalt des Bebauungsplanes	14
8.1	Art der baulichen Nutzung	14
8.2	Maß der baulichen Nutzung	15
8.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	16
8.4	Größe der Baugrundstücke	16
8.5	Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen	17
8.6	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden	17

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

8.7	Schallschutzmaßnahmen	17
8.8	Aufschiebend bedingtes Baurecht	18
8.9	Höhenlage	18
8.10	Flächennutzungen	19
8.11	Flächenbilanz	20
9.	Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen	20
9.1	Dächer	20
9.2	Außenwände	22
9.3	Abfallbehälter	22
9.4	Befestigung von Flächen auf privaten Grundstücken	22
9.5	Werbeanlagen	22
9.6	Einfriedungen	23
9.7	Festsetzung zu Bußgeldern	23
10.	Grünflächen, Anpflanzungs- und Erhaltungsgebote	23
10.1	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	23
10.2	Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	23
11.	Immissions- und Klimaschutz	24
11.1	Geruchsimmissionen durch den landwirtschaftlichen Betrieb	24
11.2	Lärmimmission durch den landwirtschaftlichen Betrieb	24
11.3	Lärmimmissionen durch den Einkaufsmarkt	27
11.4	Klimaschutz	28
12.	Verkehrliche Erschließung	28
12.1	Fließender Verkehr	28
12.2	Ruhender Verkehr	29
12.3	Öffentlicher Personennahverkehr	29
13.	Ver- und Entsorgung	29
13.1	Wasserversorgung	30
13.2	Abwasserentsorgung – Schmutzwasser	30
13.3	Abwasserentsorgung – Oberflächenwasser	31
13.4	Brandschutz/ Löschwasser	33
13.5	Energieversorgung	33
13.6	Gasversorgung	34
13.7	Telekommunikation	34
13.8	Abfallentsorgung	35
14.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	35
15.	Auswirkungen der Planung	36
16.	Nachrichtliche Übernahmen	37
16.1	Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale	37

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

16.2	Lage in der Trinkwasserschutzzone	37
17.	Hinweise	38
17.1	Verhaltensweise bei unnatürlichen Verfärbungen bzw. Gerüchen des Bodens	38
17.2	Munitionsfunde	38
17.3	Bodenschutz	38
17.4	Gewässerschutz	38
17.5	Ver- und Entsorgungsleitungen	39
17.6	Hinweise zu Anpflanzungen	39
17.7	Artenschutzrechtliche Belange	39
17.8	Baumschutz	39
18.	Realisierung des Bebauungsplanes	39
TEIL 2	Ausfertigung	40
1.	Beschluss über die Begründung	40
2.	Arbeitsvermerke	40

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

Teil 1 Städtebaulicher Teil

1. Bedeutung und Entwicklung der Stadt Grevesmühlen

Die zentrale Funktion der Stadt Grevesmühlen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Hansestadt Wismar soll für die umliegenden Orte des Einzugsbereiches weiter ausgebaut werden. Durch die Nähe zur Autobahn A 20, die Lage an der Bundesstraße 105, welche die oben genannten Zentren miteinander verbinden, und die Lage an der Landesstraße L 03, die Grevesmühlen mit der Landeshauptstadt Schwerin verbindet, ist die Stadt Grevesmühlen sehr gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Grevesmühlen ist Zweigstelle der Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg und Sitz des Amtsgerichtes. Zum unmittelbaren Gebiet der Stadtgemeinde Grevesmühlen gehören die Ortsteile Degtow, Poischow, Questin, Wotenitz, Büttlingen, Hamberge, Santow, Everstorf, Hoikendorf, Barendorf, Grenzhausen, Neu Degtow und Drei Linden. Am 31.12.2011 konnten in der Stadt Grevesmühlen 10.623 Einwohner registriert werden.

Für das Mittelzentrum Grevesmühlen ist weiter Interesse an der Bereitstellung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen vorhanden.

Die Stadt weist in Anpassung an ihre zentralörtliche Bedeutung Gewerbe- und Wohnbauflächen vorrangig im Stadtgebiet aus. Für die ländlichen Ortsteile werden nur Bauflächen im Rahmen der Eigenentwicklung ausgewiesen.

2. Allgemeines

2.1 Abgrenzung des Plangeltungsbereiches

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,26 ha befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage Grevesmühlen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 113/1, 114/1, 124/1 und 429 sowie Teile von den Flurstücken 112/3, 115/1, 115/81, 427 und 428 der Gemarkung Grevesmühlen Flur 18.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch ein Einkaufszentrum in der Klützer Straße,
- im Osten durch den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 34 „Mühlenblick“,
- im Süden durch Brachflächen,
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung im Rosenweg.

2.2 Kartengrundlage

Als Kartengrundlage für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen dient eine Amtliche Plangrundlage im Maßstab M 1:500 mit der Bezugshöhe HN, erstellt durch das Vermessungsbüro der ÖBVI Holst und Krämer, Grevesmühlen.

2.3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Planzeichnung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung des Bebauungsplanes im Maßstab M 1 : 1.000 mit der Zeichenerklärung und

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

- Teil B - Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan sowie der
- Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird diese Begründung, in der Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Planes dargelegt werden, beigelegt.

2.4 Rechtsgrundlagen

Der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen liegen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777).

Folgende weiterführende Rechtsgrundlagen liegen der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen zugrunde.

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Neufassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2013 (BGBl. I S. 734).
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) Vom 30. November 1992, GVOBl. M-V S. 669, zuletzt geändert am 4. Juli 2011, GVOBl. M-V S. 759
- BNatSchG Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51, S.2542).

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395).
- Baumschutzkompensationserlass Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltamt für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.10.2007 /AmtsBl. M-V 2007 S.530 ff).
- BBodSchG Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.
- BBodSchV Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 31 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.
- KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I. S 212).
- LBodSchG Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759).

Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

2.5 Quellenverzeichnis

Für die Ausarbeitung der Begründung für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg- Vorpommern, 30. Mai 2005.
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, 31. August 2011.
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen incl. Der wirksamen Änderungen.
- Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen vom 04. Mai 2009.
- Schalltechnische Untersuchung zu den B-Plänen Nr. 30 und 34 der Stadt Grevesmühlen der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Rostock vom 05.08.2013

3. Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes

In der Stadt Grevesmühlen besteht die Notwendigkeit zur Bereitstellung neuer Flächen für Wohnbebauung. Die bisher in der Stadt Grevesmühlen vorbereiteten Wohnbauflächen sind im Wesentlichen realisiert. Die Stadt Grevesmühlen sieht es als erforderlich an, neue Standorte für die Absicherung des Eigenbedarfs an Wohnraum zu entwickeln. Für die Entwicklung ist der Bereich an der Klützer Straße vorgesehen. Die Stadt Grevesmühlen hat in diesem Bereich im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen bereits ausgewiesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche (ehemalige Gärtnerei) östlich des Rosenweges erfolgen. Planungsziel ist die Entwicklung

eines neuen attraktiven Wohnstandortes für den individuellen Eigenheimbau, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Planung steht im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen zur Innenentwicklung und der Schaffung von attraktiven nachfrageorientierten Wohnangeboten innerhalb der Ortslage der Stadt Grevesmühlen.

4. Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen

4.1 Landesraumentwicklungsprogramm

Nach den Darstellungen des Landesraumentwicklungsprogramms für das Land Mecklenburg-Vorpommern (vom 30. Mai 2005) können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die Kreisstadt Grevesmühlen wird als Mittelzentrum eingestuft und befindet sich an der großräumigen Entwicklungsachse Lübeck - Stettin.
- Die Stadt Grevesmühlen gehört zu einem Raum mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung und gehört daher zu einem Vorbehaltsgebiet für Tourismus.
- Flächen südlich bzw. südöstlich der Stadt sind Vorbehaltsgebiete für Trinkwasser.
- Die unbebauten Flächen der Stadt befinden sich in einem Raum mit größerem Anteil landwirtschaftlich gut geeigneter Flächen und sind Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.
- Infrastrukturell wird die Stadt Grevesmühlen durch die Bundesstraße B 105 und die Landesstraße L 03 in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Etwa 4 km südlich von Grevesmühlen verläuft die Trasse der Bundesautobahn A 20. Mit der Anschlussstelle bei Upahl ist Grevesmühlen gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden.
- Durch die Stadt führt das großräumige Schienennetz.
- Nördlich der Stadt Grevesmühlen befindet sich ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege mit Überlagerung eines FFH – Gebietes.
- Nordöstlich befindet sich ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege mit Überlagerung eines FFH – Gebietes.

Grevesmühlen ist als Mittelzentrum das bedeutendste politische und wirtschaftliche Zentrum des Landkreises Nordwestmecklenburg und gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Erholung und den Fremdenverkehr.

Die Stadt besitzt gute Voraussetzungen als Wohn- und Gewerbestandort.

4.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg vom 31. August 2011 werden die Zielstellungen der übergeordneten Landesplanung untersetzt und weiter präzisiert.

Für die Stadt Grevesmühlen werden folgende Aussagen getroffen:

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

- Die Stadt Grevesmühlen befindet sich entlang einer überregionalen Achse Hamburg /Lübeck – Wismar /Schwerin – Rostock
- Die Stadt wird siedlungsstrukturell als Mittelzentrum definiert.
- Grevesmühlen/Upahl wird aus regionaler Sicht als bedeutsamer Entwicklungsstandort für Industrie und Gewerbe eingestuft.
- Die Stadt Grevesmühlen liegt in einem Tourismusentwicklungsraum.
- Nördlich und nordöstlich von Grevesmühlen befinden sich ein Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Das Plangebiet liegt nicht in diesen Bereichen.
- Grevesmühlen liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Das Plangebiet liegt außerhalb des Vorbehaltsgebietes.
- Die Stadt Grevesmühlen liegt in einem Vorranggebiet für Trinkwasser und südlich im Ortsteil Wotenitz in einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser.

Konflikte mit anderen raumordnerischen Nutzungsansprüchen sind nicht erkennbar. Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Als Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung und als Versorgungsstandort ist Grevesmühlen als Mittelzentrum im ländlichen Raum in besonderem Maße zu sichern und zu stärken, um die Entfernungen für die Bewohner des Einzugsgebietes möglichst gering zu halten. Als Versorgungskern und Kristallisationspunkt für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Einrichtungen im ländlichen Raum ist die Stadt Grevesmühlen vorrangig zu entwickeln.

4.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt in seiner wirksamen Fassung derzeit in dem von der Planung betroffenen Bereich Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung ist nicht erforderlich.

4.4 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen ist der Bereich des Plangebietes als Siedlungsfläche darstellt. Für den Bereich sowie angrenzende Flächen wurde als Ziel eine Ortsrandgestaltung ausgewiesen. Dieses Ziel soll durch Festsetzung maßstäbiger Bebauung umgesetzt werden.

Die Ziele des Landschaftsplanes stimmen daher mit den Zielen der verbindlichen Bauleitplanung überein

5. Städtebauliche Bestandsaufnahme

5.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand von Grevesmühlen im direkten Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung des Rosenweges. Das

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

Gelände war bebaut mit Gewächshäusern und einem Heizhaus und wurde durch die ehemalige GPG Grevesmühlen als Gärtnerei genutzt. Die baulichen Anlagen wurden nach Nutzungsaufgabe zurückgebaut und das Gelände wurde weitgehend beräumt. Derzeit befinden sich noch Reste von Fundamenten und Stützmauern sowie Aufschüttungen geringer Höhe sowie Strauchwerk auf dem Gelände.



Abb. 1: Lage im Siedlungsbereich

(Quelle:GeoPortal.MV)

Die Flächen im Plangeltungsbereich sind weitgehend eben und fallen von Nordwesten nach Südosten um weniger als einen Meter ab. Die mittlere Geländehöhe beträgt ca. 40,5m bezogen auf HN.

Das Plangebiet befindet östlich der vorhandenen Wohnbebauung des Rosenweges. Es handelt sich hierbei um einen Wohnstandort mit gemischten Wohnformen. Neben Einfamilien- und Doppelhäusern sind auch Geschosswohnbauten vorhanden. Durch die Nähe zum Vielbecker See handelt es sich um einen nachgefragten Wohnstandort.

Nördlich des Plangeltungsbereiches befindet sich das Einkaufszentrum „Marktkauf“ mit Getränkemarkt, einem Discounter und weiteren Dienstleistungsangeboten. Der Standort übernimmt die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in dem Wohngebiet und übernimmt auch Versorgungsfunktionen über die Gebietsversorgung hinaus.

Östlich des Plangebietes befinden sich Flächen mit alten Gebäuden des vorhandenen Landwirtschaftsbetriebes, die nicht mehr genutzt werden. Die Stadt Grevesmühlen hat diese Flächen erworben und hat bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlenblick“ gefasst. Diese Flächen sollen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Das Plangebiet stellt sich als integrierter Standort im Siedlungsbereich der Stadt Grevesmühlen dar. Die Entwicklungsmöglichkeiten auf diesen Flächen sollen genutzt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Klützer Straße, den Rosenweg und nach Herstellung einer neuen Erschließungsstraße, die an die vorhandenen Straßen angebunden wird, gegeben.

5.2 Naturräumlicher Bestand

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungsraumes und die Umgebung ist durch die vorhandene Bebauung (Wohnbebauung und Einkaufszentrum) wesentlich vorgeprägt. Das Plangebiet ist anthropogen überprägt.

Aufgrund der inselartigen Lage im Siedlungsraum und der bereits erläuterten ehemaligen Nutzung nehmen die Brachflächen der ehemaligen Gärtnerei keine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt ein. Im Plangeltungsbereich selbst befindet sich kaum Gehölzaufwuchs. Besonders geschützte Pflanzenarten sind nicht zu erwarten.

Entlang der nördlichen Grenze des Plangeltungsbereiches befindet sich eine Berg-Ahorn-Reihe, die dem Schutz nach § 19 NatSchAG M-V unterliegt.

Das faunistische Artenspektrum wird durch die Nähe der Siedlungsflächen geprägt, so dass innerhalb des Plangebietes synanthrope Arten charakteristisch sind.

Als Böden kommen grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme mit mittlerer Bedeutung vor (LINFOS). Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser steht im Mittel bei mehr als 10 m Abstand zur Geländeoberfläche an und ist gut vor eindringenden Schadstoffen geschützt (LINFOS). Unter Berücksichtigung einer eher geringen Grundwasserneubildungsrate (Landschaftsplan Grevesmühlen) nimmt das Schutzgut eine mittlere Bedeutung ein.

6. Wahl des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 18.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.30 beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Nachnutzung der brach gefallenen Flächen des Standortes der ehemaligen Gärtnerei als Wohnstandort.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Erkenntnisse in den Planunterlagen zum Entwurf berücksichtigt.

Die Stadt Grevesmühlen hat am 09.07.2007 die Entwürfe der Planunterlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Grevesmühlen weiter bestimmt, das eingeleitete Planverfahren nunmehr als beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Das Planverfahren wurde erst im Jahr 2012 weitergeführt und die Auswertung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist erfolgt.

Seit 2007 ist ein längerer Zeitraum verstrichen und die Stadt Grevesmühlen hat bestimmt, eine erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Stellungnahmeverfahren ergeben sich insbesondere Anforderungen an den Schallschutz. Die Planunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Das Gutachten entsprach nicht den für die Vorbereitung der Beschlussvorlage genannten Eingangsdaten und Vorschlägen zum Nachweis des ausreichenden Schallschutzes. Mit dem 2012 zur Verfügung gestellten Gutachten konnten die Belange des Schallschutzes und somit die Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse im Rahmen der Planung nicht hinreichend gesichert werden. Die Planunterlagen wurden mit den Inhalten wie in der Entwurfsvorlage unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Schalluntersuchung nicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die Anforderungen an den Schallschutz werden nunmehr unter Berücksichtigung der neuen gutachterlichen Erkenntnisse eingearbeitet. Die Planunterlagen wurden erneut überarbeitet und in Teilbereichen wesentlich geändert. Hierbei wurde die schalltechnische Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 zugrunde gelegt.

Das Planverfahren wird nunmehr mit weitergeführt. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der baulichen Wiedernutzbarmachung von brach gefallenen Flächen (ehemalige Gärtnerei) und der Nachverdichtung wenig genutzter und gering überbauter Bereiche am Siedlungsrand.

Die Stadt Grevesmühlen führt das Aufstellungsverfahren in Anwendung des § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung durch. Es wird auf die gesonderte Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz verzichtet werden. Um den Nachweis der Anwendbarkeit des Verfahrens der Innenentwicklung zu führen, wird nach den Kriterien, die für Umweltberichte gemäß § 2a BauGB in der Begründung zu berücksichtigen sind, zusammenfassend der Nachweis geführt:

- Es ist das Ziel, eine erstmalige Inanspruchnahme von Fläche für Siedlungszwecke weiter zu verringern. Bei den Flächen handelt es sich um ein Plangebiet am Rand des Siedlungsbereiches, auf ehemals bebauten Flächen. Daher wird die Planung als Maßnahme der

Wiedernutzbarmachung von brach gefallen Flächen angesehen. Es handelt sich um eine Fläche, die ursprünglich bebaut war und die nach dem Rückbau baulicher Anlagen des ehemaligen Gärtnereibetriebes für die Wohnbebauung zur Verfügung steht.

- Das Plangebiet befindet sich im Norden innerhalb des Siedlungsbereiches der Stadt Grevesmühlen. Nördlich grenzt ein Einkaufsmarkt, westlich grenzt ein Wohngebiet und weiter östlich ein landwirtschaftlicher Betrieb, u.a. mit einer Rinderaufzuchtanlage, an. Auf dem Betriebsgelände konzentrieren sich die Nutzungen auf den nordöstlichsten Teil. Die dem geplanten Wohngebiet nächstgelegenen Gebäude im südlichen Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes werden nicht zur Tierhaltung genutzt.
- Die Flächen des Plangebietes wurden ehemals als Gärtnerei genutzt und waren bebaut. Die Gebäude umfassten ca. 550 m², die versiegelten Zufahrtsflächen ca. 350 m². Insgesamt waren ca. 900 m² vollversiegelt. Etwa im Jahr 2003 wurden die Versiegelungen zurückgebaut. Eine Anrechnung der Entsiegelung im Sinne des Naturschutzrechtes erfolgte bisher nicht. Inzwischen stellen sich diese Flächen als Brachflächen des Siedlungsbereiches dar. Aufgrund der ursprünglichen Nutzung sind umfangreiche anthropogene Überprägungen des Plangebietes vorhanden, die sich auf alle Schutzgüter auswirken.
- Das Plangebiet umfasst ca. 1,26 ha. Da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung somit deutlich unter 20.000 m² liegt, kann auf eine gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB überschlägige Prüfung verzichtet werden und das Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB geführt.
- Kumulierende Bebauungspläne der Innenentwicklung, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, sind nicht aufgestellt. Aufgrund der Lage und Größe des Standortes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Eingriffe sind in Bebauungsplänen, die den Anforderungen des § 13a BauGB genügen, zulässig. Eine Ermittlung des Eingriffes und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Eingriffs- und Ausgleichsermittlung wird daher nicht vorgenommen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass durch das Planvorhaben keine entscheidungserheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die vorhandene Vegetation des Planungsraumes wird durch die Überbauung beseitigt. Auf den künftig unversiegelten Grundstücksflächen werden sich Vegetationsflächen entwickeln, welche ebenfalls einen bestimmten ökologischen Wert einnehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden nicht erwartet. Die Empfindlichkeit des Planungsraumes gegenüber Eingriffen wird aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen nicht erheblich beeinträchtigt.
- Die Belange des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes werden in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt.

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Union bzw. Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG sind in der Umgebung des Vorhabenstandortes nicht ausgewiesen.
- Gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützte Biotope sind vom Vorhaben nicht betroffen.
- Nördlich der Klützer Straße, am nördlichen Rand des Plangebietes, befindet sich eine nach § 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte einseitige Baumreihe, die zum Erhalt festgesetzt wird. Bei Abgängen sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Kompensationspflichtige Auswirkungen der Planungsziele auf die Bäume der Baumreihe, die sich innerhalb sowie außerhalb des Geltungsbereiches befinden, sind nicht gegeben (siehe hierzu 5.2, Naturräumlicher Bestand und Text Teil B).
- Die mit der geplanten Bebauung verbundene, stärkere verkehrliche Frequentierung, wird als nicht erhebliche Beeinträchtigung eingeschätzt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erholungswertes und der Wohnfunktion des Planbereiches bzw. der Umgebung werden durch das Vorhaben nicht erwartet.
- Für den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Schutz vor den vorhandenen Lärmmissionen des Landwirtschaftsbetriebes festgelegt. Gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse können nicht ohne aktive Schallschutzmaßnahmen für den Wohnstandort gesichert werden.
- Bei Einhaltung des ordnungsgemäßen Umganges mit Betriebsmitteln sind baubedingte Risiken des Menschen durch Grundwasserverunreinigungen etc. ausschließbar. Dazu gehören u.a. Vorkehrungen zum Schutz vor Grundwasserverunreinigungen in der Bauzeit. Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Bei der Planung der Erschließung sind die sich aus der Trinkwasserschutzverordnung ergebenden Beschränkungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten. Relevante Emissionen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.
- Der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften abgesichert.
- Die Ver- und Entsorgung des geplanten Gebietes ist gesichert.
- Kultur- und Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplanes nicht bekannt.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass aus dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange resultieren.

7. Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche (ehemalige Gärtnerei) östlich des Rosenweges geschaffen. Die Planung dient der

Entwicklung des vorhandenen Wohnstandortes und der Innenentwicklung der Stadt Grevesmühlen.

Das Planungsziel besteht in der Wiedernutzbarmachung einer brach gefallenen Fläche für die Schaffung von nachfragegerechten Wohnungsangeboten. Insbesondere sollen Angebote für einen attraktiven Standort des individuellen Eigenheimbaus geschaffen werden, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Entwicklung eines locker bebauten und durchgrünten Wohngebietes mit einer guten Wohnqualität ist planerische Zielsetzung. Mit der vorliegenden Planung sollen die am Siedlungsrand vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten/ Verdichtungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Klützer Straße, den Rosenweg und nach Herstellung einer neuen Erschließungsstraße, die an die vorhandenen Straßen anbindet, gegeben. Der Ausbau der neuen Erschließungsstraße ist als Ringstraße in verkehrsberuhigtem Ausbau geplant.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind hinreichender Schallschutz und Ausschluss von Beeinträchtigungen durch Geruch, ausgehend von dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb, zu prüfen und die Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Gebieten sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass eine Verschärfung der Nutzungskonflikte durch den Bebauungsplan nicht erfolgt und gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse gesichert werden.

8. Inhalt des Bebauungsplanes

8.1 Art der baulichen Nutzung **(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)**

Allgemeine Wohngebiete (§§1 und 4 BauNVO)

Die Art der baulichen Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

In den Allgemeinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO

- Nr. 1 – Betriebe des Beherbergungswesens,
- Nr. 2 – sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Nr. 3 – Anlagen für Verwaltungen,
- Nr. 4 – Gartenbaubetriebe und
- Nr. 5 – Tankstellen

gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit ausgeschlossen.

Mit dem Bebauungsplan wird maßgeblich das Ziel verfolgt, in Anlehnung an die angrenzenden Siedlungsstrukturen Grundstücke für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vorzubereiten. Planungsziel ist die Sicherung des

städtebaulichen und gestalterischen Zusammenhangs der geplanten Wohnbebauung mit dem vorhandenen Umgebungsrahmen.

Die sonst ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sollen aus stadtgestalterischen Gründen sowie wegen der mit diesen Nutzungen verbundenen Lärm- und Geruchsemissionen und des intensiven Flächenverbrauchs ausgeschlossen werden.

Die Planung stellt maßgeblich eine Bebauungsverdichtung ab, die kleinräumig parzelliert ist. Mit dem Ausschluss der ohnehin nur ausnahmsweise zulässigen Nutzungen soll möglichen Immissionsschutzkonflikten vorgebeugt werden, um eine gute Wohnqualität zu sichern und um der Nachfrage an Einfamilienhäusern für die Wohnnutzung in der Stadt Grevesmühlen nachkommen zu können. Für die ausgeschlossenen Nutzungen bieten sich an anderen Standorten innerhalb des Stadtgebietes Möglichkeiten der Ansiedlung.

8.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§16,18 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Plangebiet durch die Festsetzung

- der Grundflächenzahl (GRZ),
 - der maximal zulässigen Traufhöhe (TH max),
 - der maximal zulässigen Firsthöhe (FH max),
 - die Zahl der Vollgeschosse,
- in der Nutzungsschablone bestimmt.

Für das Plangebiet wird die Grundflächenzahl im Allgemeinen Wohngebiet mit 0,35 bemessen. Damit wird im Wesentlichen der in der Umgebung vorherrschenden Bebauungsdichte für Wohnbebauung entsprochen. Eine höher verdichtete Bebauung ist nicht Planungsziel der Stadt Grevesmühlen.

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen wird durch Festsetzung der maximalen Trauf- und Firsthöhe bestimmt.

Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Dachhaut mit dem aufstrebenden traufseitigen Mauerwerk. Die festgesetzte Traufhöhe gilt nicht für Traufen von Dachaufbauten und Dacheinschnitten sowie für Nebengiebel und Krüppelwalm der Hauptgebäude.

Die Traufhöhe wird mit maximal 4,00m über dem Erdgeschossfußboden festgesetzt.

Die Firsthöhe ist der Schnittpunkt der Dachaußenhautflächen. Die Firsthöhe wird mit maximal 9,00m über dem Erdgeschossfußboden festgesetzt.

Die Festsetzungen zur maximalen Traufhöhe mit 4,00 m und der eingeschossigen Bauweise im Allgemeinen Wohngebiet entsprechen heute typischen Ausnutzungskriterien für Wohngebäude. Sie fügen sich in die Umgebung ein.

Im vorhandenen westlich angrenzenden Wohngebiet sind flach geneigte symmetrische Dächer typisch. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und unter Berücksichtigung der Schallschutzanforderungen werden im überwiegenden Teil des Plangebietes ebenfalls flach geneigte Dächer festgesetzt. Dies entspricht der vorhandenen städtebaulichen Struktur. Diese Festsetzung sollte ursprünglich nur auf die Bebauung am Rosenweg

beschränkt werden. Zur Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse wird diese Festsetzung auch auf weitere Bereiche des Plangebietes übertragen. Lediglich im südlichen Bereich des Plangebietes, in den Baugebieten WA 2, ist die Errichtung von Wohngebäuden mit symmetrischen Steildächern zulässig

Es besteht somit ein unterschiedliches Angebot zur Auswahl der Gebäudetypen. Eine weitere Durchmischung von Dachformen ist nicht Ziel für das Plangebiet. Dachformen werden nur für bestimmte Teile des Gebietes festgesetzt. Die Festsetzung zur maximalen Firsthöhe von 9,00 m berücksichtigt die Zulässigkeit der Steildächer in den Gebieten WA 2.

8.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Innerhalb des Plangebietes wird die gebietstypische offene Bauweise festgesetzt.

Die Lage der Gebäude wird durch die überbaubaren Grundstücksflächen im gesamten Plangeltungsbereich durch die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien bestimmt.

Die Baulinien werden aus städtebaulichen Gründen nur parallel zum Rosenweg festgesetzt. Ziel ist es, die vorhandene städtebauliche Struktur entlang des Rosenweges aufzunehmen. Durch die Festsetzung der Baulinie wird erreicht, dass die Gebäude als Raumkante zur Erschließungsstraße errichtet werden.

Mit der Festsetzung der Hauptfirstrichtung wird Einfluss auf das städtebauliche Bild innerhalb des Plangebietes genommen. Für das Plangebiet wird die Hauptfirstrichtung traufständig festgesetzt.

Mit der Festsetzung der Baulinie und der Hauptfirstrichtung wird dem im Ortsbild der vorhandenen Siedlungsstruktur am Rosenweg entsprochen und eine Weiterführung der städtebaulichen Struktur erzielt. Im östlichen und südlichen Bereich wird auf die Festsetzung der Baulinie verzichtet, da die Gebäude ohnehin bedingt durch den Verlauf der Erschließungsstraße in ihrer Lage verspringen und die Festsetzungen für das bedingte Baurecht im Zusammenhang mit der Sicherung der gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse einschränkend auf die Baugrundstücke wirken.

8.4 Größe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind Grundstücke in den Gebieten in einer Mindestgröße von 500 m² vorzusehen. Ausnahmsweise sind in diesen Gebieten für einzelne Grundstücke Abweichungen, die bis zu 10 % der festgesetzten Mindestgrundstücksfläche betragen dürfen, nach unten zulässig.

Die in der Planzeichnung ohne Normcharakter dargestellten Grundstücksgrößen und Parzellierungen sind als Orientierung zu betrachten und können im Rahmen der Realisierung des Baugebietes abweichen.

Diese Festsetzung dient der Sicherung des städtebaulichen Konzeptes. Ein attraktiver Standort für den individuellen Eigenheimbau wird geschaffen. Das Ziel, ein locker bebautes und durchgrüntes Wohngebiet zu entwickeln, kann erreicht werden. Aufgrund der festgesetzten Grundflächenzahl, der

Umgrenzung der überbaubaren Grundfläche und der festgesetzten Mindestgröße der Baugrundstücke wird davon ausgegangen, dass die Grundstücke in etwa gemäß der dargestellten Absicht realisiert werden. Der Spielraum für Abweichungen ist gering. Dies entspricht dem planerischen Willen der Stadt Grevesmühlen.

8.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 und § 14 BauNVO)

Garagen und überdachte Stellplätze sind zwischen straßenseitiger Baugrenze/ Baulinie und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig. Nebenanlagen, ausgenommen davon sind eingefriedete Standorte für Abfallbehälter, sind zwischen straßenseitiger Baugrenze/ Baulinie und der Straßenbegrenzungslinie unzulässig.

Im gesamten Plangebiet werden innerhalb der Vorgartenbereiche – Fläche zwischen Baugrenze/ Baulinie und Straßenbegrenzungslinie – Garagen und überdachte Stellplätze und Nebenanlagen ausgeschlossen, um eine Vorgartengestaltung zu ermöglichen.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht nur im Hinblick auf die Hauptgebäude zu gewährleisten, trifft der Bebauungsplan einschränkende Festsetzungen für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen innerhalb der Vorgartenbereiche. Die Vorgartenbereiche sollen nicht durch hervortretende Nebengebäude, Garagen oder überdachte Stellplätze gestört und optisch beeinträchtigt werden. In diesen Bereichen sind Garagen, überdachte Stellplätze und Nebengebäude unzulässig.

8.6 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in den Einzelhäusern wird mit maximal 2 Wohnungen begrenzt. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Doppelhäusern wird mit maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte begrenzt.

Die Stadt hält diese Festsetzung zur Zahl der Wohnungen als sehr wichtig, um das typische Siedlungsbild erhalten zu können. Die Zahl der Wohnungen soll begrenzt werden, um in der Umgebung die Sicherheit für die Gewährung des Wohnumfeldes zu geben und um den Charakter einer individuellen Wohnbebauung dauerhaft zu sichern und dadurch eine besondere Wohnqualität zu erreichen.

8.7 Schallschutzmaßnahmen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist eine Lärmschutzeinrichtung in Form einer Lärmschutzwand zu errichten. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt 3,00m. Die Länge der Lärmschutzwand beträgt 16,00m. Als Bezugspunkt für die Höhe der Lärmschutzwand gilt 40,90m über HN.

Im Baugebiet WA 1 ist der Ausbau des Dachgeschosses für schutzwürdige Aufenthaltsräume in Wohnungen unzulässig.

8.8 Aufschiebend bedingtes Baurecht (§ 9 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Die Nutzung der durch Planeintrag schraffierten und mit *1 bezeichneten Teilbereiche des Allgemeinen Wohngebietes ist erst dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass die aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Verlegung der Lüfter auf die Nordseite der Weizenhalle und Verlegung der Fahrwege) gemäß der Schalltechnischen Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 erfolgt sind.

Das aufschiebend bedingte Baurecht gilt nicht für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO.

Die Festsetzung des bedingten Baurechts ergibt sich aus dem Gebot der planerischen Konfliktbewältigung. In den für das bedingte Baurecht festgesetzten Bereichen ist die schutzbedürftige Wohnbebauung erst dann zulässig, wenn die in der schalltechnischen Untersuchung vom 05.08.2013 benannten aktiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. In Angrenzung an das Plangebiet ist eine Erweiterung des Wohnstandortes durch die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt.

Hierzu erfolgte eine Gesamtbetrachtung im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 30 und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet „Mühlenblick“ in Grevesmühlen. Zum Schutz vor Gewerbelärm vom Landwirtschaftsbetrieb sind außerhalb des Plangebietes in einer Gesamtbetrachtung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Grevesmühlen aktive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Von der Festsetzung des bedingten Baurechts wurde Gebrauch gemacht, da davon auszugehen ist, dass der Eintritt der Bedingung, Realisierung der aktiven Schallschutzmaßnahmen, in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten ist.

Klarstellend wurde die Festsetzung getroffen, dass das bedingte Baurecht nicht für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO gilt. Diese sind auf den Flächen des bedingten Baurechts zulässig, da für diese der Schutzanspruch nicht gilt; die Aufenthaltsbereiche werden auf anderen Teilen dieser betroffenen Grundstücke gesichert.

8.9 Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Für die Grundstücke am Rosenweg gilt als unterer Bezugspunkt für die Höhenlage:

- die Oberkante der Fahrbahn in der Mitte des an die Straße angrenzenden Grundstückteils des jeweilig betrachteten Grundstücks.

Für die Grundstücke an den Planstraßen A und B gilt als unterer Bezugspunkt für die Höhenlage:

- die Oberkante der Fahrbahn, anhand der verkehrstechnischen Ausbauplanung ermittelt, in der Mitte des an die Straße angrenzenden Grundstückteils des jeweilig betrachteten Grundstücks.

Die konstruktive Sockelhöhe darf maximal 0,5m über dem festgesetzten Bezugspunkt liegen. Das Maß der konstruktiven Sockelhöhe bezieht sich auf den vertikalen Abstand zwischen der Erdgeschossfußbodenoberkante und dem unteren Bezugspunkt. Die konstruktive Sockelhöhe ist gleich dem Schnittpunkt

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

von Oberkante Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) und aufstrebendem Mauerwerk. Der Erdgeschossfußboden darf jedoch nicht unter dem Bezugspunkt liegen.

Die Festsetzung zur Höhenlage entlang der Rosenstraße wird getroffen, um die Anbindung der Baugrundstücke an die Rosenstraße sicher zu stellen.

Die Festsetzungen werden ebenso getroffen, um Einfluss auf die Kubatur der Bebauung innerhalb des Plangebietes zu nehmen und eine städtebauliche Anbindung an die vorhandene Bebauungs- und Siedlungsstruktur zu erreichen. Damit wird im Wesentlichen der in der Umgebung vorherrschenden Bebauung entsprochen.

Die jeweilige erschließungsseitige Bezugshöhe für die Planstraßen A und B wird vom Bauamt der Stadt Grevesmühlen anhand der verkehrstechnischen Ausbauplanung festgesetzt.

8.10 Flächennutzungen

Über die beschriebenen baulichen Nutzungen hinaus, werden folgende weitere flächenhafte Nutzungen dargestellt:

- Verkehrsflächen,
 - Straßenverkehrsfläche,
 - Straßenfläche mit besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich,

Auf den beschriebenen Flächen baulicher und anderer oben beschriebener Nutzungen werden zusätzlich folgende Festsetzungen vorgenommen:

- überbaubare Grundstücksfläche durch Festsetzung von Baugrenze und Baulinie,
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im des Bundesimmissionsschutzgesetzes,
- Hauptfirstrichtungen,
- Vermutlicher Verlauf von unterirdischen Leitungen,
- Umgrenzung des Geltungsbereiches
- Sichtdreiecke.

Ebenso werden in der Planzeichnung folgende linienhafte und punktuelle Festsetzungen getroffen:

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen,
- Erhaltungsgebot für Bäume.

Darüber hinaus wird die Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III B nachrichtlich übernommen.

Ohne Normcharakter wird der Bereich des bedingten Baurechts durch Schraffur gekennzeichnet.

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

8.11 Flächenbilanz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,26 ha. Dabei ergibt sich folgende Flächenverteilung:

Flächennutzung	Flächengröße
Allgemeines Wohngebiet	9.515 m²
Gebiet – WA 1	7.462 m ²
Gebiet – WA 2	2.053 m ²
Verkehrsflächen	3.063 m²
Straßenverkehrsfläche	1.156 m ²
Verkehrsberuhigter Bereich	1.844 m ²
Fußgängerbereich	63 m ²
Gesamtfläche	12.578 m²

9. Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 LBauO M-V)

Die Stadt Grevesmühlen macht davon Gebrauch, einzelne Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu treffen.

Es werden die für das beabsichtigte Siedlungsbild unverzichtbaren baugestalterischen Festsetzungen getroffen. Ziel ist es, durch Festsetzungen u.a. zur Gestaltung baulicher Anlagen, ein gesamtheitliches städtebauliches Bild zu schaffen. Eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien und Farben soll ausgeschlossen werden.

Insbesondere werden Festsetzungen nach folgenden Kriterien getroffen, für:

- Dächer,
- Außenwände,
- Abfallbehälter,
- Befestigung von Flächen auf privaten Grundstücken,
- Werbeanlagen,
- Einfriedungen.

Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des abgesteckten Rahmens ein ausreichender Gestaltungsspielraum für den Einzelnen gegeben ist.

9.1 Dächer

Die Dächer sind als symmetrische Satteldächer auszubilden und nur mit roten, braunen oder anthrazitfarbenen Dachziegeln als Harddacheindeckung zu decken. Glänzende und reflektierende Deckungsmaterialien sind nicht zulässig (auszuschließen sind glasierte Dachziegel; zulässig sind matt engobierte Dachziegel).

Im Baugebiet WA 1 darf die Dachneigung für die Hauptbaukörper höchstens 20 Grad betragen.

Im Baugebiet WA 2 muss die Dachneigung für die Hauptbaukörper mindestens 38 Grad und darf höchstens 46 Grad betragen.

Im Baugebiet WA 2 müssen Dachaufbauten oder liegende Dachfenster zu den Ortgängen einen Abstand von mindestens 1,50m einhalten. Liegende Dachfenster sind nur auf der straßenabgewandten Gebäudeseite zulässig. Gauben dürfen eine maximale Breite von 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Es ist nur eine Gaubenform in jeweils gleicher Ausführung auf dem Dach zulässig. Zwischen der Traufe und dem Dachaufbau müssen mindestens 3 Dachziegelreihen durchgehen. Zur Herstellung der Wandflächen von Gauben ist die Verwendung von Schiefer und Schindeln als Material unzulässig. Zulässig sind u.a. Holz, verzinkte Materialien und geputzte Flächen.

Photovoltaikanlagen, die über den Eigenbedarf der Energieerzeugung hinausgehen sind nicht zulässig. Die Zulässigkeit von sonstigen Solaranlagen bleibt hiervon unberührt.

Für Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebengebäuden gelten die Festsetzungen zur Dachneigung und Dacheindeckung nicht. Glänzende, glasierte und reflektierende Deckungsmaterialien sind ausgeschlossen.

Im vorhandenen westlich angrenzenden Wohngebiet sind flach geneigte symmetrische Dächer typisch. Die Stadt hat sich mit der Festsetzung der Dächer auseinandergesetzt. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und unter Berücksichtigung der Schallschutzanforderungen werden im überwiegenden Teil des Plangebietes ebenfalls Flachdächer festgesetzt. Diese waren zunächst auf den Bereich am vorhandenen Rosenweg beschränkt. In diesem Bereich sollen die geplanten Hauptgebäude ebenso wie die bereits vorhandene Bebauung mit flach geneigten Dächern gestaltet werden. Dies entspricht der vorhandenen städtebaulichen Struktur.

Zur Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse wird diese Festsetzung auch auf weitere Bereiche des Plangebietes übertragen. Lediglich im südlichen Bereich des Plangebietes, in den Baugebieten WA 2, ist die Errichtung von Wohngebäuden mit symmetrischen Steildächern zulässig. Es besteht somit ein unterschiedliches Angebot zur Auswahl der Gebäudetypen. Eine weitere Durchmischung von Dachformen ist nicht Ziel für das Plangebiet. Dachformen werden für bestimmte Teile des Gebietes festgesetzt. Die Festsetzung zur maximalen Firsthöhe von 9,00 m berücksichtigt die Zulässigkeit der Steildächer in den Gebieten WA 2.

Liegende Dachfenster stören das Bild der Dachlandschaft und sind daher nur auf der straßenabgewandten Gebäudeseite zulässig. Um zu massive Gauben auf den Hauptgebäuden auszuschließen, wird die Breite auf ein Drittel der gesamten Dachbreite begrenzt. Darüber hinaus werden Abstände zur Traufe und zu den Ortgängen festgesetzt, um Dachlandschaften auszugestalten. Einschränkungen zur Herrichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen des Eigenbedarfs werden getroffen, um das städtebauliche Erscheinungsbild des Wohngebietes zu wahren. Über den Eigenbedarf hinausgehende Energieerzeugung soll in der Stadt Grevesmühlen nur in Gebieten, die nicht dem Wohnen dienen, erfolgen.

9.2 Außenwände

Außenwände sind als glatt verputzte Außenwandflächen oder als Verblendmauerwerk zulässig.

Mit Holz verkleidete Außenfassaden sind nur giebelseitig und mit einem maximalen Anteil von 30 % der gesamten Fassadenfläche zulässig. Außenwände aus Blockbohlen (Blockbohlenhäuser) sind unzulässig. Unzulässig sind hochglänzende Baustoffe (zum Beispiel Edelstahl, emaillierte Elemente einschließlich Fliesen o.a.), kleinteiligere Baustoffe als dünnformatige Ziegel bei Verblendmauerwerk.

Die Fassaden der Hauptbaukörper sind nur in hellem Putz oder rotem bis rotbraunem Sichtmauerwerk auszuführen. Geputzte Wandflächen sind nur beige, gelb, ocker, sandfarben, grau oder als gebrochenes Weiß zulässig.

Die Festsetzungen zu Außenwänden der geplanten Gebäude beinhalten im Wesentlichen Festsetzungen bezüglich der Farbgestaltung und der einzusetzenden Materialien im Fassadenbereich, um eine Angleichung an die ortstypische Bebauung zu erreichen.

Im westlich angrenzenden vorhandenen Wohngebiet sind geputzte Fassaden in den Farben weiß, pastell-gelb, grau sowie verlinkerte Fassaden in rot typisch. Der Holzanteil innerhalb von Wandflächen ist gering.

9.3 Abfallbehälter

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind Abfallbehälter und Mülltonnen auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Standplätze für Abfallbehälter und Mülltonnen sind durch intensive Begrünung entweder durch eine 1,20m hohe Schnithecke oder durch Holzeinfriedungen, die durch rankende, kletternde oder selbstklimmende Pflanzen begrünt werden, der Sicht zu entziehen.

Durch die Gestaltung der Mülltonnenstandplätze wird positiver Einfluss auf das Ortsbild genommen.

9.4 Befestigung von Flächen auf privaten Grundstücken

Die Befestigung von privaten Stellplätzen und deren Zufahrt sowie von Zufahrten zu Garagen ist mit wasserdurchlässigen Materialien und/oder Rasengittersteinen und/oder großfugig verlegtem Steinpflaster ohne Fugenverguss zu gestalten. Ein wasserundurchlässiger Unterbau ist nicht zulässig.

Ziel ist es, den Anteil der Versiegelung auf dem Grundstück möglichst gering zu halten.

9.5 Werbeanlagen

Im Plangebiet sind Werbeanlagen nur als Schilder an Zäunen und an den Hauswänden bis zu einer Größe von 0,30 m x 0,60 m zulässig. Es dürfen keine selbstleuchtenden Werbeanlagen verwendet werden. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Werbeanlagen sollen auf dargebotene Leistungen hinweisen.

Werbeanlagen können den städtebaulichen Gesamteindruck stören, insbesondere wenn sie überdimensioniert und selbstleuchtend sind.

Überdimensionierte Werbeanlagen können das optische Bild des Straßenraumes stören. Es werden auch selbstleuchtende Werbeanlagen ausgeschlossen.

9.6 Einfriedungen

Einfriedungen der Grundstücke sind an der straßenbegleitenden Grundstücksgrenze nur mit einer maximalen absoluten Höhe von 1,20 m über dem natürlichen Niveau des Geländes zulässig. Diese Einfriedungen sind nur als Hecke mit dahinterliegendem Zaun zulässig.

Im westlich vorhandenen Wohngebiet sind unterschiedliche Einfriedungen vorhanden. Die Einfriedungen bestehen aus Kombinationen aus Zäunen mit gemauerten Pfosten, Zaunfeldern aus Holz oder Metall, Metall- oder Holzzäune und Hecken. Für das Plangebiet sind Einfriedungen nur im Zusammenhang mit Hecken zulässig. Dies wirkt positiv auf die Gestaltung des Straßenraumes und das Ortsbild.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Stadt die Höhenvorgabe als wichtig angesehen. Ziel ist es, hohe Einfriedungen auszuschließen.

9.7 Festsetzung zu Bußgeldern

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gesetzlichen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit Bußgeld geahndet werden.

10. Grünflächen, Anpflanzungs- und Erhaltungsgebote

10.1 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Auf dem Straßenrandstreifen ist eine Rasenansaat mit Landschaftsrasen vorzusehen.

Bäume im Straßenbereich sind in der Art Hängebirke (*Betula pendula*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) als Hochstämme mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm zu pflanzen.

Standorte für die Anpflanzungen wurden innerhalb des Bebauungsplanes nicht gesondert festgesetzt. Über geeignete Standorte ist deshalb im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung für die Herstellung der verkehrsberuhigten Flächen zu entscheiden. Bei den Bäumen wurden typische Arten des Naturraumes verwendet. Insbesondere die Hängebirke ist am Standort auch im Bestand durch natürlichen Aufwuchs vertreten.

10.2 Bindungen von Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die mit Erhaltungsgeboten festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang artengleich nachzupflanzen.

Die Berg-Ahorn-Baumreihe im Bereich der festgesetzten Straßenverkehrsfläche unterliegt dem Schutz nach § 19 NatSchAG M-V und setzt sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 fort. Die geschützte Baumreihe ist in ihrem Bestand zu sichern. Es werden entsprechende

Festsetzungen zur Erhaltung der Bäume getroffen. Bei Abgang sind die Gehölze artengleich nachzupflanzen.

11. Immissions- und Klimaschutz

11.1 Geruchsmissionen durch den landwirtschaftlichen Betrieb

Nordöstlich des Plangebietes befindet der Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlenblick“ wurde eine Emissions- und Immissionsprognose (16.05.2012) von der LMS Landwirtschaftsberatung GmbH gefertigt, die die von dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb sowie dessen Nebenanlagen austretenden Emissionen an Gerüchen beurteilt. Dieses Gutachten wird ebenso zur Beurteilung der Geruchsmissionen im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 herangezogen.

Es wurde gutachterlich das Heranrücken der geplanten Wohnbebauung an die vorhandene Rinderanlage beurteilt. Es wurde hierbei der Rinder- und Kälberbestand aus dem Genehmigungsbescheid für die Rinderanlage zu Grunde gelegt.

Nach GIRL-MV (Geruchsmissions-Richtlinie) sind für Wohn- und Mischgebiete Immissionswerte (IW) von 0,10 einzuhalten. Ein Immissionswert von 0,10 bedeutet, dass an maximal 10 % der Jahresstunden Gerüche wahrnehmbar sein dürfen.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens, dass auf der ausgewiesenen Fläche des Bebauungsplanes Geruchsstundenhäufigkeiten pro Jahr von 2 bis 3 % auftreten wird festgestellt, dass der Immissionswert nach GIRL von 10% für ein allgemeines Wohngebiet deutlich unterschritten wird.

Für den Umbau der Rinderanlage wurde ein Geruchs- und Ammoniakprognosegutachten durch den TÜV Nord Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG (16.04.2004) erstellt. Bereits aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens lässt sich für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 feststellen, dass die Richtwerte für Wohn- und Mischgebiete im Plangebiet eingehalten werden. Die Geruchswahrnehmungshäufigkeit liegt im Plangebiet unter 10 % der Jahresstunden.

Für das Bauleitplanverfahren wird jedoch auf die aktuellen gutachterliche Betrachtungen zurückgegriffen.

11.2 Lärmimmission durch den landwirtschaftlichen Betrieb

Die Anforderungen an den Schallschutz werden nunmehr unter Berücksichtigung der neuen gutachterlichen Erkenntnisse eingearbeitet. Die Planunterlagen wurden erneut überarbeitet und in Teilbereichen wesentlich geändert. Hierbei wurde die schalltechnische Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 zugrunde gelegt.

Es erfolgte eine gutachterliche Gesamtbetrachtung im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 30 und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet „Mühlenblick“ in Grevesmühlen. Zum Schutz vor Gewerbelärm vom Landwirtschaftsbetrieb sind außerhalb des Plangebietes in einer Gesamtbetrachtung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Grevesmühlen aktive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB



Abb.2: B-Plan Nr. 30 und Städtebauliches Konzept B-Plan Nr.34 mit Darstellung der Schallquellen
Quelle: Schalltechnische Untersuchung vom 05.08.2013

Es wurden die Beurteilungspegel für den Zeitraum außerhalb der Erntezeit und für den Zeitraum innerhalb der Erntezeit ermittelt. Für die Zeit außerhalb der Erntezeiten können ohne gesonderte Maßnahmen die Orientierungswerte der DIN 18005 tags und nachts eingehalten werden. Anders verhält es sich im Erntezeitraum nachts.

Entsprechend dem Planungsgrundsatz gemäß § 50 BImSchG sollen unverträgliche Nutzungen grundsätzlich getrennt werden. Es ist aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung geboten diesen Planungsgrundsatz zu beachten, insbesondere dann, wenn es sich bei der Planung um heranrückende Wohnbebauung an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Im Rahmen der planerischen Konfliktbewältigung bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen ist der Bestand und die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes zu sichern; gleichwohl das öffentliche Interesse an einer kontinuierlichen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Die Stadt Grevesmühlen benötigt einen Standort für den individuellen Wohnungsbau. Ziel ist die Verdichtung vor Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen. Es gilt, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu stärken und die Schaffung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen zu gewährleisten. Dies kann mit der Entwicklung dieses Standortes gewährleistet werden - auch unter dem Aspekt, dass der angrenzende Standort des Einkaufszentrums gleichwohl die wohnstandortnahe Grundversorgung der Bevölkerung sichert. Die Stadt Grevesmühlen sieht diesen Standort als geeignet an, dem nachgefragten individuellen Wohnungsbau in der Stadt gerecht zu werden.

Eine räumliche Trennung (ausreichende Schutzabstände) der schützenswerten Nutzung von dem landwirtschaftlichen Betrieb ist aus Gründen des Flächenverbrauchs nicht realisierbar. Es wurden andere Maßnahmen und Möglichkeiten im Rahmen der Konfliktbewältigung geprüft.

Diese Prüfung wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung vom 05.08.2013 durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert.

Es wurde die Bestandssituation untersucht, die im Ergebnis gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse nicht gewährleisten konnte.

Es wurden nunmehr aktive Schallschutzmaßnahmen in der Nähe der Lärmquellen untersucht um die ermittelten Lärmwerte zu verringern.

Für die Zeit außerhalb der Erntezeiten können ohne gesonderte Maßnahmen die Orientierungswerte der DIN 18005 tags und nachts eingehalten werden.

Innerhalb der Erntezeiten werden die Orientierungswerte tags für das Plangebiet überwiegend eingehalten. Es besteht lediglich eine Überschreitung von 1 dB(A) im Obergeschoss im nordöstlichsten Bereich. Mit einer Schallschutzwand mit einer Höhe 3,00m und einer Länge von 16,00m kann im Plangebiet der Orientierungswerte Tag eingehalten werden.

Die Lärmschutzwand wurde im Plangebietsbereich gemäß § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB als Lärmschutzeinrichtung festgesetzt.

Im Nachtzeitraum werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete mit und ohne Anlieferung überschritten. Die Überschreitungen werden ohne Anlieferung maßgeblich durch die 14 Ventilatoren zur Kühlung des Getreides in der nördlich vom Plangebiet gelegenen Weizenhalle verursacht.

Als aktive Lärmschutzmaßnahme wurde vom Gutachter die Änderung des Lüftungskonzeptes vorgeschlagen. Mit dem Einbau von 2 Ventilatoren mit einem immissionswirksamen Schallleistungspegel von 85 dB(A) lässt sich Orientierungswert nachts ohne Anlieferung von Getreide einhalten.

Die Auswirkungen des veränderten Lüfterkonzeptes sind durch Übernahme der ISO-Linien in die Planzeichnung dargestellt.

Es verbleiben nunmehr noch Überschreitungen der Orientierungswerte im Nachtzeitraum infolge der Anlieferung von Getreide. Hierbei handelt es sich um eine saisonale Überschreitung, die jedoch gerade in den Sommermonaten auftritt. In den Sommermonaten sollte auch bei geöffneten Fenstern gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse gewährleistet werden.

Es wurden 2 Möglichkeiten von aktiven Schallschutzmaßnahmen geprüft. Zum einen wurde die Errichtung von Schallschutzwällen untersucht.

Gutachterlich wurden dazu folgende Ausführungen getroffen:

„Die maximale Wirkung von **Schallschutzwällen** wird erreicht, wenn sie dicht am Fahrweg liegen. Je weiter ein Fahrweg von der Oberkante eines Schallschutzwalles entfernt ist, um so geringer ist seine Wirkung.

Für den Bereich der Zufahrt in Höhe der Lagerhalle Weizen besteht kaum die Möglichkeit einer wirksamen Minderung der Schallimmissionen durch eine Schallschutzwand.

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung – Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

Zur Verdeutlichung des Einflusses von unterschiedlichen Wällen werden beispielhaft die folgenden

Varianten untersucht:

- Wall mit 3 m Höhe im östlichen Bereich des B-Planes Nr. 34
- Wall mit 5 m Höhe im östlichen Bereich des B-Planes Nr. 34
- anschließend zusätzlicher Wall mit 3 m Höhe entlang des Fahrweges.

Für den B-Plan Nr. 30 sind keine Auswirkungen der Wälle festzustellen. Die Beurteilungspegel werden maßgeblich durch die Zufahrt zur Waage auf dem Betriebsgelände verursacht.“

Nunmehr wurde die Verlegung der Fahrwege gutachterlich untersucht. Es wurde dazu Folgendes dargelegt:

„Die **Verlegung der Fahrwege** stellt eine Möglichkeit zur Minderung der Schallimmissionen dar. Maximale Minderungen werden erreicht, wenn der Fahrweg vor der Lagerhalle Weizen nach Norden schwenkt, nördlich der Lagerhalle über die (dort neu errichtete) Waage führt und die Getreidelagerhalle Gerste von Osten angefahren wird.“

Die Auswirkungen des veränderten Lüfterkonzeptes in Verbindung mit der Verlegung der Fahrwege einschließlich Waage sind durch Übernahme der ISO-Linien in die Planzeichnung dargestellt.

Neben den aktiven Schallschutzmaßnahmen besteht noch die Möglichkeit passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Hierbei handelt es sich um das Heranrücken einer schützenswerten Nutzung an einen bestehen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Auswirkungen auf das Plangebiet nach der TA-Lärm beurteilt werden. Die TA-Lärm eröffnet jedoch nicht die Möglichkeit, der Überschreitung der Immissionsrichtwerte außen, durch passiven Lärmschutz zu begegnen. Diese Maßnahme scheidet somit aus - ebenso scheidet sie aus unter dem Gesichtspunkt des Erhalts des Landwirtschaftsbetriebes.

Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse muss in Teilen des Plangebietes auf die ursprüngliche Möglichkeit des Ausbaus des Dachgeschosses für schutzwürdige Aufenthaltsräume in Wohnungen somit verzichtet werden.

Gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse können im Plangebiet nur durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes gewährleistet und somit die Planungsziele umgesetzt werden. Es ist eine schrittweise Realisierung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen beabsichtigt. Dies wird über die Festsetzung des aufschiebend bedingten Baurechts gesichert.

Die Sicherung der Realisierung der festgelegten Schallschutzmaßnahmen gemäß der Schalltechnischen Untersuchung der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 erfolgt in einem städtebaulichen Vertrag, welcher vor Satzungsbeschluss wirksam sein muss.

11.3 Lärmimmissionen durch den Einkaufsmarkt

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen im Plangebiet durch den Betrieb der vorhandenen Einkaufszentren (Marktkauf und Schweim – Getränkehandel) wurde eine Schalltechnische Begutachtung vom Akustikbüro Schroeder und

Lange GmbH erarbeitet. Diese wird durch die schalltechnische Untersuchung durch den TÜV Nord Umweltschutz Rostock GmbH & Co. KG vom 05.08.2013 präzisiert. Danach sind weiterhin Maßnahmen zum Schallschutz gegenüber Lärm von dem Verkehrsaufkommen zum Getränkemarkt erforderlich. Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Lärm von den Verdichtern der Kühlanlage auf dem Dach sind nach neuestem Gutachten nicht mehr notwendig.

Auf der Grundlage des Gutachtens sind für das Plangebiet Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den Beeinträchtigten der Einkaufszentren erforderlich. Diese werden entsprechend den Ausführungen des Gutachtens im Bebauungsplan berücksichtigt.

Innerhalb des Plangebietes wird die Errichtung einer Lärmschutzwand erforderlich. Die nachfolgende Festsetzung ist somit Bestandteil des Bebauungsplanes:

Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist eine Lärmschutzeinrichtung in Form einer Lärmschutzwand zu errichten. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt 3,00m. Die Länge der Lärmschutzwand beträgt 16,00m. Als Bezugspunkt für die Höhe der Lärmschutzwand gilt 40,90m über HN.

Die Sicherung der Realisierung der Schallschutzmaßnahmen erfolgt im Städtebaulichen Vertrag. Mit der Realisierung der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen treten innerhalb des Plangebietes keine Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Einkaufszentren auf.

Bei Errichtung der Lärmschutzwand sind vorhandene Leitungen zu berücksichtigen. Die Leitungen im Plan sind derzeit nachrichtlich mit ungefähre Lage dargestellt. Zur Sicherheit sind die Leitungen einzumessen. Es sind entsprechende Abstimmungen mit dem Ver- und Entsorgungsträgern (E.ON e.dis AG/ Stadtwerke Grevesmühlen, Zweckverband Grevesmühlen, Gasversorgung Grevesmühlen) zu führen.

11.4 Klimaschutz

Eingriffe in stadtklimatisch relevante Flächen ergeben sich in Folge der Planung nicht. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung die Durchlüftungssituation im Bereich der angrenzenden Bebauung nachhaltig gestört werden würde.

Der Bebauungsplan trifft keine zwingenden Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien. Er schließt die Nutzung regenerativer Energien oder sonstige bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz nicht aus oder erschwert diese. Insofern ist eine den Klimaschutzzielen entsprechende Bebauung möglich.

12. Verkehrliche Erschließung

12.1 Fließender Verkehr

Grevesmühlen ist gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden und ausreichend erschlossen.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die vorhandenen Straßen, Klützer Straße und Rosenweg. Die neue Erschließungsstraße wird an den Rosenweg angebunden und soll entsprechend den Erfordernissen als Anliegerweg ausgebaut werden.

Die vorhandenen Straßen im Norden bzw. im Westen des Plangebietes sind hinreichend ausgebaut, um den Verkehr aufzunehmen. Die neue Erschließungsstraße ist als Ringstraße geplant. Somit ist die Ein- und Ausfahrt in das Plangebiet auch für Müllfahrzeuge gesichert. Die Anlage einer Wendeanlage ist nicht erforderlich.

Der Ausbau der Straße wird in einer Breite von 10,00 m bzw. 6,50 m als verkehrsberuhigter Bereich empfohlen. Die Verkehrsfläche ist im niveaugleichen Ausbau herzustellen.

Im Übergang zum vorhandenen Rosenweg wird der Ausbau gemäß dem vorhandenen Straßenprofil in einer Breite von 10,00 m empfohlen - 4,00 m breite Fahrbahn mit einseitigem Gehweg von 2,00 m und optischer Trennung durch eine Mulde von 0,50 m. Die Flächen von 1,50 m bzw. 2,00 m im Übergang zu den Grundstücken sind als Grünstreifen zu gestalten.

Im weiteren Verlauf ist der Ausbau in 6,50 m Breite vorgesehen. Durch den Ausbau einer Fahrbahn mit 4,00 m, einem einseitigen Gehweg mit 1,50 m und einer Mulde mit 0,50 m zwischen Gehweg und Fahrbahn sowie beidseitigen Seitenstreifen von je 0,25 m wird die Verkehrsfläche gegliedert. Dieser Ausbauquerschnitt ist mit dem ausgebauten Rosenweg im Westen des Plangebietes vergleichbar.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes kann nach Herstellung der im Plan festgesetzten Verkehrsfläche gesichert werden.

Eine weitere Fläche im Süden des Plangebietes wird als Fußgängerbereich festgesetzt. Diese Fläche soll als Trasse für eine fußläufige Verbindung einer möglichen baulichen Entwicklung der südlich angrenzenden Gebiete vorbereitet werden.

12.2 Ruhender Verkehr

Die Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken unterzubringen. Der Nachweis der ausreichenden Anzahl an Stellplätzen ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

12.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Ortslage Grevesmühlen ist an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden.

In der Klützer Straße befindet sich ein Haltpunkt der regionalen Busbetriebe.

In Grevesmühlen befindet sich ein Bahnhof der Deutschen Bahn.

13. Ver- und Entsorgung

Zur Sicherung der Ver- und Entsorgung im Plangebiet und der Herstellung der Verkehrsanlagen wird ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger, der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH, und der Stadt Grevesmühlen abgeschlossen. Die Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH übernimmt die Aufgabe zur Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen und der Verkehrsanlagen und wird die erforderlichen Erschließungsverträge auch mit den Ver- und Entsorgungsträgern abschließen.

Die Belange der Ver- und Entsorgung sind innerhalb des Plangebietes hinreichend zu berücksichtigen. Sowohl der vorhandene Leitungsbestand innerhalb und außerhalb des Plangebietes ist bei Ausführung von Bauarbeiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Anforderungen der Ver- und Entsorger bezüglich der Trassierung und der Tiefenlage innerhalb des Straßenkörpers sind im Rahmen der technischen Planung abzu prüfen.

13.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes erfolgt durch den Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG). Der ZVG hat mitgeteilt, dass eine Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser gewährleistet werden kann. Im Zuge der Erschließungsplanung für das Gebiet sind Abstimmungen zwischen dem Erschließungsträger und dem ZVG zu führen. Grundsätzlich ist dabei zu überprüfen, ob die Kapazitäten der vorhandenen Anlagen, über die das Plangebiet angebunden werden muss, ausreichend dimensioniert sind, um das Plangebiet ausreichend zu versorgen. Innerhalb des Gebietes sind entsprechende Anschlüsse an die vorhandenen Leitungen zu Kosten des Verursachers herzustellen.

Innerhalb des Plangebietes sind Leitungen des ZVG vorhanden. Zu vorhandenen Leitungen sind die vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten. Eine Einweisung vor Ort ist durch die Mitarbeiter vor Beginn der Baumaßnahmen erforderlich.

Im nördlichen Bereich des Plangebietes, südlich der Klützer Straße, befindet sich eine Trinkwasserleitung AZ DN100. Die Umverlegung der Leitung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Planungsziele im nördlichen Plangebiet. Die erforderlichen Abstimmungen werden mit dem Zweckverband Grevesmühlen geführt. Die sich aus den Arbeiten zur Entwicklung des Plangebietes ergebenden Umverlegungen von Leitungen bzw. Anlagen des Zweckverbandes sowie die durch Bodenabtrag erforderlichen Tieferlegungen oder dergleichen sind durch den Erschließungsträger/Bauherrn zu finanzieren. Die hieraus resultierende Veränderung der Trassenführung bzw. der Tiefenlage sind aufzunehmen und entsprechend der Anforderungen des ZVG in digitaler Form darzustellen und dem ZVG zu übergeben. Die Kosten fallen zu Lasten des Verursachers.

Vor Planungs- und Realisierungsarbeiten zur Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen und der Verkehrsanlagen sind rechtzeitig Abstimmungen mit dem Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) durch den Erschließungsträger erforderlich.

Eine Bepflanzung der ZVG-Trassen ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125.

13.2 Abwasserentsorgung – Schmutzwasser

Die Abwasserentsorgung des Plangebietes erfolgt durch den Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG). Die Ableitung der anfallenden Abwässer (Oberflächenwasser bzw. Schmutzwasser) hat grundsätzlich im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist über neu zu bauende Anlagen zu entsorgen, die in das vorhandene Leitungssystem des

Zweckverbandes für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen eingebunden werden. Die Ableitung erfolgt in die Kläranlage Grevesmühlen. Der ZVG hat mitgeteilt, dass eine Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers gewährleistet werden kann. Im Zuge der Erschließungsplanung für das Gebiet sind Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und dem ZVG zu führen. Grundsätzlich ist dabei zu überprüfen, ob die Kapazitäten der vorhandenen Anlagen, über die das Plangebiet angebunden werden muss, ausreichend dimensioniert sind, um das anfallende Schmutzwasser aufnehmen zu können.

Die sich aus den Arbeiten zur Entwicklung des Plangebietes eventuell ergebenden notwendigen Umverlegungen von Leitungen bzw. Anlagen des Zweckverbandes sowie die durch Bodenabtrag erforderlichen Tieferlegungen oder dergleichen sind durch den Erschließungsträger/Bauherrn zu finanzieren. Die hieraus resultierende Veränderung der Trassenführung bzw. der Tiefenlage sind aufzunehmen und entsprechend der Anforderungen des ZVG in digitaler Form darzustellen und dem ZVG zu übergeben. Die Kosten fallen zu Lasten des Verursachers.

Vor Planungs- und Realisierungsarbeiten zur Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen und der Verkehrsanlagen sind rechtzeitig Abstimmungen mit dem Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) und dem Erschließungsträger erforderlich.

Eine Bepflanzung der ZVG-Trassen ist unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125.

13.3 Abwasserentsorgung – Oberflächenwasser

Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist Abwasser gemäß § 39 Abs. 1 LWaG und unterliegt damit der Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Körperschaft, dem Zweckverband Grevesmühlen. Für die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers von öffentlichen Verkehrsflächen im Innenbereich ist der Zweckverband Grevesmühlen zuständig.

Für die Grundstücke im Plangebiet sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, anfallendes und unbelastetes Oberflächenwasser auf den Grundstücken zu sammeln und zu versickern. Für Grundstücke, die an das Plangebiet angrenzen, ist die Versickerung auf diesen ortsüblich und möglich. Der Versiegelungsgrad im Plangebiet wird auf ein Mindestmaß begrenzt. Die dezentrale Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser ist erlaubnisfrei. Das Niederschlagswasser im Plangebiet wird als gering verschmutzt eingestuft. Daraus leitet sich kein besonderes Behandlungserfordernis ab.

Abstimmungen zur Regelung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers von öffentlichen und privaten Flächen werden zwischen der Stadt, dem Erschließungsträger und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen im Rahmen des weiteren Planverfahrens geführt.

Im Zuge des Planverfahrens wird ein Bodengutachten zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit der Flächen erstellt. Für detaillierte Entscheidungen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers durch Versickerung und/oder Ableitung durch das Vorflutsystem ist ein Bodengutachten erforderlich. Die Vorgaben zur Herstellung des Systems zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sind bis zum Satzungsbeschluss zu schaffen.

Der ZVG hat in seinen Stellungnahmen mitgeteilt, dass eine Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Regenwassers gewährleistet werden kann. Im Zuge der Erschließungsplanung für das Gebiet sind Abstimmungen zwischen dem Erschließungsträger und dem ZVG über die Schaffung der erforderlichen Voraussetzung zur Herstellung der Anlagen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers nach Art und Umfang innerhalb des Gebietes zu führen. Grundsätzlich ist dabei zu überprüfen, ob die Kapazitäten der vorhandenen Anlagen, über die das Plangebiet angebunden werden muss, ausreichend dimensioniert sind, um das anfallende Regenwasser aufzunehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob es aufgrund der anstehenden Höhen möglich ist, die neu zu errichtenden Regenwasserleitungen zur Entwässerung der öffentlichen und ggf. auch der privaten Grundstücke, an die vorhandenen Leitungen anzuschließen.

Der hydraulische Nachweis zur Ableitung des Oberflächenwassers über das vorhandene Leitungssystem ist zu erbringen. Sollte dies nicht möglich sein, sind entsprechende Anlagen herzustellen. Es besteht z.B. dann die Möglichkeit, in den neu zu bauenden Regenwasserkanal einen Staukanal mit Versickerungsmöglichkeit einzubauen, dessen Überlauf in den vorhandenen Regenwasserkanal einbindet. Besteht dann dennoch keine Möglichkeit zur Versickerung, ist das Niederschlagswasserbeseitigungssystem den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Die Kosten für die Herstellung der zentralen Anlagen zur Niederschlagswasserableitung sind durch den Erschließungsträger zu finanzieren.

Bei einer Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass die Belange des Nachbarschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Die Anlagen zur Regenwasserversickerung sind nach den gültigen Regeln der Technik herzustellen.

Der Bau und die Benutzung einer Eigenwassergewinnungsanlage (z.B. zur Regenwassernutzung) sind gesondert beim Zweckverband zu beantragen und bedürfen der Genehmigung.

Bei der Umsetzung der Planung sind vorhandene Drainageleitungen und unterirdische Gewässer, sowie Leitungen anderer Versorgungsträger, in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. so wiederherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Vorhaben des Wohnungsbaus in der beabsichtigten Form sind grundsätzlich zulässig. Die sich aus der Trinkwasserschutzverordnung ergebenden Beschränkungen sind zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Die Stadt Grevesmühlen gehört zum Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“. Die Vorflut für diesen Bereich bildet das Gewässer 7/11/B3 in der

Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes. Dieser befindet sich südlich des Plangebietes, außerhalb des Plangebietes. Beeinträchtigungen des Vorfluters werden durch den Wasser- und Bodenverband nicht gesehen, da das anfallende Oberflächenwasser dezentral auf den Grundstücken versickert bzw. über die zentralen Anlagen des ZVG abgeleitet werden soll.

Für gegebenenfalls durchzuführende Pflanzarbeiten sind Hinweise des Wasser- und Bodenverbandes zu berücksichtigen. Eine Bebauung bzw. Bepflanzung von offenen Vorflutern ist ausgeschlossen. Es ist mindestens eine einseitige Befahrbarkeit an Vorflutern von 7 m zu gewährleisten. Rohrleitungen und Drainagen sind von Bepflanzungen freizuhalten.

13.4 Brandschutz/ Löschwasser

Der Feuerschutz in der Stadt Grevesmühlen ist durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Gemäß § 2 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für M-V vom 14. November 1991 ist es Aufgabe der Gemeinden, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen des Grundschatzes zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung zu beachten und zu erfüllen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Löschwasserversorgung sind zwischen der Stadt Grevesmühlen bzw. dem Erschließungsträger und dem Zweckverband abzustimmen. Der ZVG hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass Löschwasser nur im Rahmen seiner Möglichkeiten bereitgestellt werden kann.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über ein Hydrantennetz ist die „Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken aus dem Trinkwasserversorgungssystem“ zwischen der Stadt und dem Zweckverband zu erweitern. Im Rahmen der technischen Planung ist der erforderliche Bedarf der Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken zu bestimmen.

Die Richtwerte für den Löschwasserbedarf eines Löschwasserbereiches mit allen Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m enthält das DVGW-Arbeitsblatt W 405, dessen Forderungen einzuhalten sind.

Die Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen sowie die Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr muss entsprechend der DIN 14090 gewährleistet sein.

13.5 Energieversorgung

Die Stadt Grevesmühlen wird durch die Stadtwerke Grevesmühlen in Verbindung mit der E.ON e.dis AG mit Elektroenergie versorgt.

Die Stadtwerke haben mitgeteilt, dass ein Anschluss an das Versorgungsnetz durch Erweiterung der Mittel-/ Niederspannungsleitungen möglich ist. Im öffentlichen Bauraum stehen dafür ausreichend Flächen zur Verfügung.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich elektrotechnische Leitungen. Diese sind nachrichtlich entsprechend der Bestandsunterlagen der E.ON e.dis AG im Plan dargestellt. Bestandspläne über die Niederspannungskabel werden im Zuge konkreter Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der vorhandene Anlagenbestand ist bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Anlagen dürfen zur Vermeidung der Gefährdung von Personen und der öffentlichen Versorgung nicht unter-/überbaut werden. Sie sind von Bepflanzungen, Anschüttungen o.ä. freizuhalten. Eine Einweisung in die Lage wird gegebenenfalls erforderlich. Bei möglichen Umverlegungen von

vorhandenen Leitungen, ist rechtzeitig ein Antrag an das Versorgungsunternehmen zu stellen. Eventuell erforderliche Umverlegungen zur Baufreimachung sind durch den Verursacher zu tragen. Das Versorgungsunternehmen soll rechtzeitig vor Beginn der Erschließung mindestens 14 Tage vorher unterrichtet werden.

Zur Festlegung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung ist zwischen dem Erschließungsträger und dem Versorgungsträger eine Vereinbarung abzuschließen. Ein Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn zu stellen. Diesem ist ein Lageplan im Maßstab M 1 : 500 und eine Flurkarte im M 1 : 2.00 beizufügen.

Die allgemeinen Hinweise sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen: „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen“, „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen“ und „Tipps für den Bauherrn“.

13.6 Gasversorgung

Die Stadt Grevesmühlen wird durch die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH in Verbindung mit E.ON Hanse AG mit Erdgas versorgt. Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH hat mitgeteilt, dass in der Klützer Straße sowie auf den Grundstücken im Rosenweg Leitungen des Energieversorgungsunternehmens vorhanden sind. Bestandsunterlagen sind im Rahmen der technischen Planung anzufordern. Inwiefern ein Anschluss des Plangebietes vorgesehen und möglich ist, ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit dem Energieversorgungsunternehmen abzustimmen.

Die vorhandenen Leitungen sind bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Nachfolgende Hinweise sind zu beachten:

- Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Materialien, außer im direkten Kreuzungsbereich.
- Beim Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei Bebauungen sowie bei Baumpflanzungen sind die nach den jeweils gültigen Regelwerken geforderten Mindestabstände zu berücksichtigen.
- Freigelegte Leitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu schützen.
- Überdeckungen der Gasleitungen dürfen nicht verändert werden.
- Der Bauausführende hat vor Beginn der Arbeiten einen Aufgrabeschein und eine örtliche Einweisung zu beantragen.
- Ober- oder unterirdische Anlagen/ Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden.
- Erforderliche Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Leitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

13.7 Telekommunikation

Die Stadt Grevesmühlen ist an das Netz der Deutschen Telekom AG angeschlossen. Innerhalb des Plangebietes, in der Klützer Straße und im Rosenweg sind Leitungen der Deutschen Telekom vorhanden. Diese werden nachrichtlich entsprechend der Bestandsunterlagen des Unternehmens im Plan dargestellt.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen,

z.B. im Falle einer Störung, jederzeit ein ungehinderter Zugang zu den Leitungen möglich ist.

Die Bauausführenden haben sich vor Beginn der Arbeiten über den vorhandenen Bestand zu informieren. Vor Tiefbauarbeiten (über oder in unmittelbarer Nähe der Leitungen) ist eine genaue Einweisung in die genaue Lage dieser Anlagen notwendig. Die Einweisung bezieht sich auch auf Flächen, die nur für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, für die Lagerung von Baumaterial wie auch zum Abstellen der Bautechnik benötigt werden, um mögliche Montage- und Wartungsarbeiten nicht zu behindern. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, die Koordinierung mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist Voraussetzung, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der zuständigen Niederlassung rechtzeitig, jedoch mindestens 6 Monate vorher schriftlich angezeigt werden. Sollten Umverlegungen an den Telekommunikationsanlagen notwendig werden, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Bei der Planung von neu zu pflanzenden Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind die Normen und Richtlinien (u.a. DIN 1998, DIN 18920, Richtlinie zum Schutz von Bäumen, Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989) zu beachten. Dadurch können Konflikte beim Bau, Unterhaltung und Erweiterung an Anlagen der Deutschen Telekom vermieden werden.

13.8 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der diesbezüglichen Satzungen des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Von öffentlicher Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu entsorgen. Die Müllbehälter sind am Entsorgungstag durch den zuständigen Grundstücksbesitzer an der öffentlichen Straße bereitzustellen. Somit kann die geordnete Zu- und Abfahrt, insbesondere für Müllfahrzeuge, gesichert werden.

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass sowohl von der Baustelle als auch von dem fertiggestellten Objekt eine vollständige und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.

14. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Das Plangebiet gehört zu einer Fläche, für die durch das Gutachterbüro Bauer, Grevesmühlen, im September 2011 eine faunistische Bestandserfassung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt wurde. Dieses Gutachten- „Stadt Grevesmühlen, Abbruch von Gebäuden im Zuge der Baufeldberäumung Gelände der ehemaligen GPG in Grevesmühlen (Klützer Straße)- wird den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.

Der Untersuchungsbereich dieses Gutachtens umfasst die Flächen des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie die südlich angrenzenden Flächen. Gegenstand der Betrachtung waren auch Gebäudereste/ Ruinen, außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 30.

Im Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde festgestellt, dass die Belange des §44 Bundesnaturschutzgesetz durch das Vorhaben nicht berührt werden.

Der Verlust unbebauter Fläche wird daher voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen oder Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände der Populationen festgestellter Artengruppen führen. Eventuelle baubedingte Vergrämungen werden als nicht erheblich angesehen, da diese zeitlich befristet und somit nicht erheblich sind. Weiterhin sind in der Umgebung des Vorhabens ausreichend Biotop des Siedlungsraumes vorhanden, welche auf stabile, umfangreiche Populationen der heimischen Vogelarten hinweisen. Für die festgestellten Amphibien stellt das Plangebiet einen nur untergeordneten Lebensraum dar.

Entsprechend der Vorgaben des (5) des §44 des BNatSchG wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang somit weiterhin erfüllt.

15. Auswirkungen der Planung

Durch die Planung sind keine nachteiligen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten.

Die angrenzenden Flächen sind bebaut. Die Bebauung ist im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung des Vorhabenstandortes und seiner Umgebung ist also städtebaulich langfristig vorbereitet worden, um dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Stadt Grevesmühlen gerecht zu werden. Alternativstandorte innerhalb des unbebauten Landschaftsraumes werden nicht geprüft, da die Landschaftszersiedlung und damit die Auswirkungen auf den Naturhaushalt erheblich höher ausfallen würden. Durch das Vorhaben finden Bodenversiegelungen statt, die nicht vermieden werden können.

Eingriffe in stadtklimatisch relevante Flächen ergeben sich in Folge der Planung nicht. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Planung die Durchlüftungssituation im Bereich der angrenzenden Bebauung nachhaltig gestört werden würde.

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Sukzession auf den weniger genutzten Flächen zunehmen würde. Ohne menschliche Einwirkungen würden sich die Flächen langfristig wohl als Wald entwickeln.

Auswirkungen auf den geschützten Baumbestand

In Zusammenhang mit der notwendigen Errichtung einer Schallschutzwand am nordöstlichen Plangebietsrand wurden mögliche Auswirkungen auf die geschützten Bäume geprüft. Die geplante Schallschutzwand ist 15 m lang und 3,0 m hoch. Nördlich der ausgewiesenen Schallschutzwand befindet sich ein geschützter Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Der Ahorn besitzt einen Stammumfang von 0,77 m und einen Kronendurchmesser von 5,0 m. Der Kronenbereich des Baumes ist durch eine Telekom-Freileitung beeinträchtigt. Die Leitung verläuft in einem Abstand von 2,1 m südlich des Baumstandortes. Dementsprechend sind in diesem Bereich wiederkehrende Kronenschnitte am Baum notwendig. Ein natürlicher Kronenaufbau unterhalb sowie im

unmittelbaren Umgebungsbereich der Freileitung wird dadurch unterbunden, so dass hier entsprechende Vorbelastungen für den Baum vorliegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die zukünftige Schallschutzwand eine Dicke von weniger als 0,5 m besitzt und dass für die Herstellung der Wand nur Einzelfundamente errichtet werden. Für die Errichtung der Schallschutzwand ist ein Bereich nördlich der Klützer Straße, im Anschluss an die befestigten Flächen, bis zur Geltungsbereichsgrenze festgesetzt. Die Geltungsbereichsgrenze befindet sich auf einem Abstand von ca. 0,8 m zum weiter nördlich gelegenen und geschützten Berg-Ahorn. Der Kronenansatz des Baumes befindet sich 1,70 m über Gelände. Durch die vorhandene Freileitung wird die Lärmschutzwand in einem Bereich errichtet, der Vorbelastungen und Beschränkungen der natürlichen Kronenentwicklung aufweist. Aus diesen Gründen wird bei der Errichtung der Lärmschutzwand nur geringfügig, in einem Umfang von 5 bis maximal 10 %, in die belaubte Krone des Baumes eingegriffen. Mit zunehmendem Alter des Baumes und der entsprechenden Kronenentwicklung nimmt der prozentual beeinträchtigte Anteil weiter ab. Aus diesen Gründen ergibt sich für den Baum nur eine sehr geringe Beeinträchtigung, die sich im Rahmen der für Straßenbäume typischen Freihaltung des Lichtraumprofils befindet. Der Baum kann dauerhaft erhalten werden und mit der Errichtung der Schallschutzwand entsteht kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

16. Nachrichtliche Übernahmen

16.1 Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale

Im Plangebiet sind keine Bau- und Kulturdenkmale berührt und keine Bodendenkmale bekannt.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (vgl. § 11 Abs.3 DSchG M-V).

16.2 Lage in der Trinkwasserschutzzone

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit lässt sich die Umgrenzung des Plangebietes mit dem Planzeichen für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen nicht

darstellen. Auf der Planzeichnung erfolgt eine Kennzeichnung zur Lage des Gebietes innerhalb der Trinkwasserschutzzone.

17. Hinweise

17.1 Verhaltensweise bei unnatürlichen Verfärbungen bzw. Gerüchen des Bodens

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

17.2 Munitionsfunde

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen.

17.3 Bodenschutz

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

17.4 Gewässerschutz

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist gemäß § 20 Abs.1 Landeswassergesetz (LWaG) bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Erdaufschlüsse, die bis in das Grundwasser reichen, sind gemäß § 33 Abs.1 LWaG

bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Grundwasserabsenkungen sind bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

17.5 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Belange der Ver- und Entsorgung sind innerhalb des Plangebietes hinreichend zu berücksichtigen. Sowohl der vorhandene Leitungsbestand innerhalb und außerhalb des Plangebietes ist bei Ausführung von Bauarbeiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Anforderungen der Ver- und Entsorger bezüglich der Trassierung und der Tiefenlage innerhalb des Straßenkörpers sind im Rahmen der technischen Planung abzuführen.

17.6 Hinweise zu Anpflanzungen

Bei der Planung von neu zu pflanzenden Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind die Normen und Richtlinien (u.a. DIN 1998, DIN 18920, Richtlinie zum Schutz von Bäumen) zu beachten. Dadurch können Konflikte mit vorhandenen Leitungen sowie beim Bau, Unterhaltung und Erweiterung, z.B. Leitungen der Deutschen Telekom AG und des Zweckverbandes Grevesmühlen, vermieden werden.

17.7 Artenschutzrechtliche Belange

Die Beseitigung von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes darf nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März durchgeführt werden. Ausnahmen sind zulässig, sofern der gutachterliche Nachweis durch den Verursacher erbracht wird, dass innerhalb der Flächen keine Brutvögel brüten, und die Zustimmung der zuständigen Behörde vorliegt.

17.8 Baumschutz

Während der Bauzeit sind Bäume durch Bauzäune zu schützen, so zu erwarten ist, dass die Bäume durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten.

18. Realisierung des Bebauungsplanes

Die Realisierung von Vorhaben innerhalb der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen soll unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen. Nach Bestätigung der Planreife gemäß § 33 BauGB ist gegebenenfalls ein vorzeitiger Baubeginn beabsichtigt.

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung –
Verfahrensaufstellung gemäß § 13a BauGB

TEIL 2 Ausfertigung

1. Beschluss über die Begründung

Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am _____ gebilligt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

Ditz
Bürgermeister

2. Arbeitsvermerke

Das vorliegende Exemplar der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung der Stadt Grevesmühlen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevesmühlen erstellt durch das

Planungsbüro Mahnel
Rudolf – Breitscheid – Str. 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.qvm@t-online.de

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-322			
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 04.07.2013			
		Verfasser: Karallus, Heinz Erich			
Widmung von Räumen für standesamtliche Trauungen im Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Widmung der im südlichen Flügel des Hotels Wyndham Garden Wismar in Gägelow, Bellevue 15, befindlichen, jeweils aus mehreren, durch mobile Trennwände miteinander verbindbaren Konferenzräume „Bergen“, „Wismar“ und „Gägelow“ zum Zwecke der Durchführung von Eheschließungen durch das Standesamt Grevesmühlen. Am äußeren Haupteingang des Hotels sowie am Trautag auch am Eingang zum jeweiligen Trausaal soll deutlich sichtbar die Bezeichnung „Standesamt Grevesmühlen – Trausaal“ angebracht werden.

Sachverhalt:

Das Hotel Wyndham Garden Wismar in Gägelow hat mit Schreiben vom 05.07.2013 beantragt (siehe Anlage), in den dortigen repräsentativen Konferenzräumen für Hochzeitsfeierlichkeiten auch die Vornahme der Trauhandlung vor Ort mit anbieten zu können. Das erfolgte dort bereits zwischen 1995 und 2004 durch das damalige Standesamt Gägelow. Die Widmung der Räumlichkeiten hat durch die Stadtvertretung Grevesmühlen zu erfolgen, da die Stadt Träger des Standesamtes ist, dass die Eheschließungen dort durchzuführen hat. Da sich das Hotel Wyndham Garden Wismar aber in der Gemeinde Gägelow im Amtsbereich des Amtes Grevesmühlen-Land befindet, sollte auch der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land einen formellen Beschluss über die Erteilung des Einvernehmen zur Widmung der Räumlichkeiten fassen. Außerdem bedarf die Nutzung der Räumlichkeiten für Eheschließungshandlungen auch noch das Einvernehmen der Fachaufsichtsbehörde Standesamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, die bereits Zustimmung signalisiert hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Wyndham Garden Wismar, Bellevue 15, 23968 Gägelow

An den Bürgermeister
Herrn Ditz
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Gägelow, 05. Juli 2013

Antrag auf Durchführung von Eheschließungen im Hotel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ditz,

hiermit möchten wir, das Hotel Wyndham Garden Wismar, den Antrag zur Genehmigung der standesamtlichen Eheschließung in unserem Hotel stellen.

Aus einer guten Erfahrung heraus möchten wir diese Möglichkeit für unsere anfragenden Gäste wieder ermöglichen und würden uns daher auf eine positive Entscheidung der Stadt Grevesmühlen freuen.

Für die Trauungen stehen folgende Räumlichkeiten je nach benötigter Größe der Gesellschaften zur Verfügung:

- Raum Bergen (Teilbarkeit in I und II)
- Raum Wismar (Teilbarkeit in I bis IV) – Ausweichmöglichkeit
- Raum Gägelow (Teilbarkeit in I und II) – Ausweichmöglichkeit

Die geforderte Möglichkeit einer Musikeinspielung, der notwendigen Beschilderung, der Bereitstellung eines repräsentativen Schreibtisches und Stuhlpaars sowie des Vor- und Nachbereiterzimmers für den Standesbeamten werden von uns garantiert.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dirk Höft
General Manager

GCH North German Hotels Betriebs GmbH · Bellevue 15 · 23968 Gägelow bei Wismar, Germany

Tel: +49 (0) 3841 660 0 · Fax: +49 (0) 3841 660 500

info@wyndhamgardenwismar.com · www.wyndhamgardenwismar.com

Sitz der Gesellschaft Berlin · Amtsgericht Berlin Charlottenburg · HRB 106955 B · Geschäftsführer: Assaf Lahav

Commerzbank · BLZ: 850 800 00 · Kto.: 420 331 800

BIC: DRESDEFF850 · IBAN: DE24 8508 0000 0420 3318 00 · Ust-Id.Nr.: DE255781928

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-323
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.07.2013
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2013 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.08.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderlichen Eigenanteile wurden im Kernhaushalt berücksichtigt und spiegeln sich im vorliegenden Haushalt wieder. Alle finanziellen Auswirkungen sind zudem im Vorbericht erläutert.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen



1. Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltsplan

2013

für das städtebauliche Sondervermögen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Stand: 08.07.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	7
Finanzhaushalt	10
Anlagen:	
Wirtschaftsplan der WOBAG für das Jahr 2013/2. Nachtrag	13

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 02.09.2013, Beschluss Nr. 12SV/2012-210, und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird festgesetzt.

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.374.500,00	0,00	0,00	1.374.500,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.334.900,00	150.000,00	0,00	1.484.900,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	39.600,00	-150.000,00	0,00	-110.400,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	39.600,00	0,00	150.000,00	-110.400,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	39.600,00	0,00	150.000,00	-110.400,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	885.100,00	0,00	124.000,00	761.100,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.058.000,00	26.000,00	0,00	1.084.000,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-172.900,00	-26.000,00	124.000,00	-322.900,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.125.000,00	0,00	0,00	1.125.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	928.000,00	0,00	0,00	928.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.000,00	0,00	0,00	197.000,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	0,00	0,00	0,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.100,00	0,00	0,00	24.100,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.100,00	0,00	0,00	-24.100,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf	(unverändert)	0,00	EUR
--	---------------	------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	(unverändert)	0,00 EUR
--	---------------	----------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstebetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf (unverändert) 88.400 Euro

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR*

*noch nicht festgestellt

§ 9 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2013 erteilt.

Grevesmühlen, 03.09.2013
Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 23.09.2013 bis 04.10.2013
in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr
im Rathaus Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.

Grevesmühlen, den 19.09.2013

Bürgermeister

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" -
für das Haushaltsjahr 2013

I. Allgemeines zum Nachtragshaushalt

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Grundlage für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist der durch die WOBAG als Verwalter des D4-Vermögens geänderte Wirtschaftsplan.

II. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Nachtragshaushalt 2013 wird ein **Jahresergebnis von -110.400 Euro** ausgewiesen, welches 150.000 Euro unter dem ursprünglichen Ansatz liegt. Dieses setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -105.300 Euro und dem Finanzergebnis von -5.100 Euro.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt unverändert 1.373.600 Euro.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.478.900 Euro. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um 150.000 Euro.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach nun -105.300 Euro.

Die Änderung resultiert aus der zusätzlichen Bereitstellung von Instandhaltungsmitteln für D4-Objekte. Das betrifft hier die Gebäude Wismarsche Straße 5, Goethestraße 1 und die Wismarsche Straße 18.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis beträgt unverändert -5.100 Euro.

3. Finanzhaushalt - Entwicklung der Fehlbeträge und Überschüsse

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -317.800 Euro. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen beträgt -5.100 Euro (korrespondiert mit Ergebnishaushalt).

Aus dem bisherigen Finanzmittelüberschuss von bisher 24.100 Euro wird ein Fehlbetrag in Höhe von -125.900 Euro.



Ergebnishaushalt 2013

7

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.000	0	30.000	123.900	59.800	60.000	
	41760000 <i>Eigenmittel der Gemeinde</i>	30.000	0	30.000	123.900	59.800	60.000	
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.400	0	340.400	296.900	266.800	222.400	
	44110000 <i>Mieten und Pachten, Erbbauzinsen</i>	340.400	0	340.400	296.900	266.800	222.400	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-561.200	0	-561.200	-1.167.900	-841.400	-1.291.500	
	45152000 <i>Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte - zahlungswirksam</i>	728.000	0	728.000	694.000	795.000	0	
	45161000 <i>Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Privat nutzbare Objekte - nicht zahlungswirksam</i>	-589.200	0	-589.200	-324.900	-737.400	-891.500	
	45162000 <i>Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte - nicht zahlungswirksam</i>	-700.000	0	-700.000	-1.537.000	-899.000	-400.000	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.564.400	0	1.564.400	2.064.600	1.804.800	1.506.500	
	46151000 <i>Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, privat nutzbare Objekte</i>	627.200	0	627.200	398.600	627.200	780.800	
	46152000 <i>Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, öffentlich nutzbare Objekte</i>	233.300	0	233.300	512.300	299.700	133.300	
	46613100 <i>Erträge aus der Auflösung SoPo D4</i>	203.400	0	203.400	0	369.100	266.200	
	46613200 <i>Erträge aus der Auflösung SoPo öffentlich nutzbare Objekte</i>	405.900	0	405.900	1.040.000	356.900	125.200	
	46615000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für immat. Vermögensgegenstände</i>	92.400	0	92.400	109.900	130.000	150.000	
	46710000 <i>Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)</i>	2.200	0	2.200	3.800	21.900	51.000	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.373.600	0	1.373.600	1.317.500	1.290.000	497.400	
11.	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
12.	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.221.500	-150.000	-1.371.500	-1.152.100	-1.105.400	-301.100	
	52200000 <i>Betriebskostenaufwendungen (WOBAG)</i>	-109.800	0	-109.800	-90.200	-74.000	-60.800	
	52300000 <i>Instandhaltungsaufwendungen (WOBAG)</i>	-57.600	-150.000	-207.600	-49.500	-36.500	-29.400	
	52611400 <i>Städtebauliche Planung</i>	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
	52612200 <i>Vergütung Sanierungsträger</i>	-137.000	0	-137.000	-135.000	-129.000	-185.000	
	52612300 <i>Vergütung sonstiger Beauftragter</i>	-17.100	0	-17.100	-13.400	-7.900	-5.900	
	52612700 <i>Verkehrswertgutachten</i>	-2.000	0	-2.000	-10.000	-3.000	-10.000	
	52620000 <i>Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten</i>	-15.000	0	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	
	52641000 <i>Beseitigung baulicher Anlagen</i>	-150.000	0	-150.000	-150.000	-50.000	0	
	52692000 <i>Aufwendungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte</i>	-728.000	0	-728.000	-694.000	-795.000	0	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-92.400	0	-92.400	-109.900	-130.000	-150.000	



Ergebnishaushalt 2013

8

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	53220000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände / immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	-92.400	0	-92.400	-109.900	-130.000	-150.000	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
18.	- sonstige laufenden Aufwendungen	-15.000	0	-15.000	-15.000	-14.000	-21.000	
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	-15.000	0	-15.000	-15.000	-14.000	-21.000	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.328.900	-150.000	-1.478.900	-1.277.000	-1.249.400	-472.100	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	44.700	-150.000	-105.300	40.500	40.600	25.300	
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	900	0	900	800	600	500	
	47160000 Zinserträge / vom sonstigen inländischen Bereich	900	0	900	800	600	500	
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-6.000	0	-6.000	-4.600	-3.100	-1.700	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken	-1.300	0	-1.300	-1.200	-1.100	-1.000	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen	-4.400	0	-4.400	-3.100	-1.700	-400	
	57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken	-200	0	-200	-200	-200	-200	
	57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten (VWG LFI M-V)	-100	0	-100	-100	-100	-100	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-5.100	0	-5.100	-3.800	-2.500	-1.200	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	39.600	-150.000	-110.400	36.700	38.100	24.100	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27) vor Veränderung der Rücklagen	39.600	-150.000	-110.400	36.700	38.100	24.100	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	39.600	-150.000	-110.400	36.700	38.100	24.100	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	39.600	-150.000	-110.400	36.700	38.100	24.100	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	



Ergebnishaushalt 2013

9

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	39.600	-150.000	-110.400	36.700	38.100	24.100	

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2013

10

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.000	0	30.000	123.900	59.800	60.000	
	61760000 Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden	30.000	0	30.000	123.900	59.800	60.000	
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.000	-124.000	0	124.000	124.000	124.000	
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	124.000	-124.000	0	124.000	124.000	124.000	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	728.000	0	728.000	694.000	795.000	0	
	65152000 Bestandsänderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte	728.000	0	728.000	694.000	795.000	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.200	0	2.200	3.800	21.900	51.000	
	66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	2.200	0	2.200	3.800	21.900	51.000	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	884.200	-124.000	760.200	945.700	1.000.700	235.000	
11.	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
12.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.037.000	-26.000	-1.063.000	-999.000	-987.000	-205.000	
	72300000 Auszahlungen für Instandhaltungskosten (WOBAG)	0	-26.000	-26.000	0	0	0	
	72611400 Städtebauliche Planung	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
	72612200 Vergütung Sanierungsträger	-137.000	0	-137.000	-135.000	-129.000	-185.000	
	72612700 Verkehrswertgutachten	-2.000	0	-2.000	-10.000	-3.000	-10.000	
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-15.000	0	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	
	72641000 Beseitigung baulicher Anlagen	-150.000	0	-150.000	-150.000	-50.000	0	
	72692000 Auszahlungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte	-728.000	0	-728.000	-694.000	-795.000	0	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	-15.000	0	-15.000	-15.000	-14.000	-21.000	
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	-15.000	0	-15.000	-15.000	-14.000	-21.000	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-1.052.000	-26.000	-1.078.000	-1.014.000	-1.001.000	-226.000	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-167.800	-150.000	-317.800	-68.300	-300	9.000	
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	900	0	900	800	600	500	
	67160000 Zinsinzahlungen für Kredite / vom sonstigen inländischen Bereich	900	0	900	800	600	500	
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-6.000	0	-6.000	-4.600	-3.100	-1.700	
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken	-1.300	0	-1.300	-1.200	-1.100	-1.000	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen	-4.400	0	-4.400	-3.100	-1.700	-400	



Finanzhaushalt 2013

11

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	77514000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken	-200	0	-200	-200	-200	-200	
	77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	-100	0	-100	-100	-100	-100	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzin- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-5.100	0	-5.100	-3.800	-2.500	-1.200	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-172.900	-150.000	-322.900	-72.100	-2.800	7.800	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-172.900	-150.000	-322.900	-72.100	-2.800	7.800	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	472.300	0	472.300	509.100	493.500	0	
	68166100 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Bund	1.200	0	1.200	91.500	51.700	0	
	68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	1.200	0	1.200	91.500	51.700	0	
	68166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von der Stadt GVM	469.900	0	469.900	326.100	390.100	0	
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	
29.	+ Einzahlungen aus immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.500	0	25.500	25.500	25.600	23.300	
	68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen / vom sonstigen inländischen Bereich	25.500	0	25.500	25.500	25.600	23.300	
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	627.200	0	627.200	398.600	627.200	780.800	
	68823000 Einzahlungen für privat nutzbare Objekte im städtebaul. Sondervermögen	627.200	0	627.200	398.600	627.200	780.800	
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	1.125.000	0	1.125.000	933.200	1.146.300	804.100	
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	
	78159000 Investitionszuwendungen / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	
40.	- Auszahlungen für Vorräte	-728.000	0	-728.000	-694.000	-795.000	0	
	78821200 Öffentlich nutzbare Grundstücke	-728.000	0	-728.000	-694.000	-795.000	0	
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
42.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 36 bis 41)	-928.000	0	-928.000	-894.000	-995.000	-200.000	
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	197.000	0	197.000	39.200	151.300	604.100	



Finanzhaushalt 2013

12

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	24.100	-150.000	-125.900	-32.900	148.500	611.900	
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-39.800	0	-39.800	-36.800	-38.200	-24.200	
	79242100 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von dem Land / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	-300	0	-300	-300	-300	-300	
	79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	-39.500	0	-39.500	-36.500	-37.900	-23.900	
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 45 und 46)	-39.800	0	-39.800	-36.800	-38.200	-24.200	
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	
48.a.	+ Einzahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0	
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	
49.a.	- Auszahlung für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0	
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 48 und 49)	0	0	0	0	0	0	
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	15.700	0	15.700	69.700	0	0	
	69529000 Einzahlungen aus Guthaben bei Kreditinstituten / Sonstige	15.700	0	15.700	69.700	0	0	
52.	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	-110.300	-587.700	
	79529000 Guthaben bei Kreditinstituten / Sonstige	0	0	0	0	-110.300	-587.700	
53.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	15.700	0	15.700	69.700	-110.300	-587.700	
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	-24.100	0	-24.100	32.900	-148.500	-611.900	
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH												
August-Bebel-Str. 17												
23936 Grevesmühlen												
2. Nachtrag vom 24.05.2013												
(Zusatzmittel Wismarsche Str. 5, Goethestr. 1, Wismarsche Str. 18)												
Wirtschaftsplan 2013												
GOS - Kiel - Treuhandvermögen der Stadt Grevesmühlen												
VE-Nr.	Grundstück	Einheiten		Stellplätze	vermietbare Fläche in qm	Aufwendungen	davon Instandhaltung 13,79 €/qm	Verwaltung 275,80 € +MwSt	Betriebs- / Heizkosten	Sonstige Kosten	Zinsen	Tilgung
		gesamt WE/Gew	davon vermietet									
Grevesmühlen												
1803	Große Seestr. 19	4	4	0	228,43	12.369,97 €	3.150,05 €	1.312,80 €	7.407,12 €	500,00 €		
1813	Große Alleestr. 6	3	0	0	0,00	828,20 €	0,00 €	328,20 €	0,00 €	500,00 €		
1815	Kirchstr. 4	1	1	0	158,24	30.982,88 €	2.182,13 €	328,20 €	2.373,60 €	500,00 €	3.374,95 €	22.224,00 €
1816	Kleiner Vogelsang 10	1	1	0	65,48	2.516,93 €	902,97 €	328,20 €	785,76 €	500,00 €		
1819	Ziegenhorn 5	2	2	0	95,50	6.171,25 €	1.316,95 €	656,40 €	3.329,76 €	500,00 €	146,37 €	221,77 €
1825	Kirchstr. 2	1	1	0	127,09	4.487,09 €	1.752,57 €	328,20 €	1.906,32 €	500,00 €		
1826	Große Seestr. 1	4	2	0	287,98	8.938,61 €	3.971,24 €	1.312,81 €	3.154,56 €	500,00 €		
1833	Wism. Str. 5/Kirchstr.1	10	10	0	1675,83	180.787,48 €	98.109,70 € *	3.938,42 €	36.205,68 €	2.000,00 €	5.516,62 €	35.017,06 €
1840	August-Bebel-Str.51	5	5	0	433,19	24.238,78 €	5.973,69 €	1.641,01 €	11.297,52 €	1.000,00 €	27,97 €	4.298,59 €
1844	Wismarsche Straße 18	10	6	0	656,73	38.928,69 €	24.056,31 € *	3.282,02 €	10.590,36 €	1.000,00 €		
1845	Große Seestraße 15	2	0	0	0,00	1.156,40 €	0,00 €	656,40 €	0,00 €	500,00 €		
1846	Große Seestraße 7-9	9	0	25	57,50	4.511,43 €	792,93 €	718,50 €	0,00 €	3.000,00 €		
1847	Goethestraße 1	1	1	0	943,77	92.946,10 €	73.014,59 € *	943,59 €	16.987,92 €	2.000,00 €		
1849	Große Seestr. 1(Museu	1	0	0	209,72	5.848,44 €	2.892,04 €	656,40 €	300,00 €	2.000,00 €		
1853	August-Bebel-Str. 54	2	0	0	0,00	1.156,40 €	0,00 €	656,40 €	0,00 €	500,00 €		
Gesamt												
		56	33	25	4.939,46	415.868,64 €	218.115,16 €	17.087,55 €	94.338,60 €	15.500,00 €	9.065,91 €	61.761,42 €
Anmerkung: In diese Planung sind nur die uns bekannten Daten und Regelungen eingearbeitet worden												
Grevesmühlen, den 24. Mai 2013												

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH							
August-Bebel-Str. 17							
23936 Grevesmühlen							
Wirtschaftsplan 2013							
VE-Nr.	Grundstück	Erträge gesamt	davon Mieten	davon Umlagenvor- auszahlung	Mietausfall 2%d.Einn. und Leerstand	Ausfall BK/HK	Überschuß/ Verlust
Grevesmühlen							
1803	Große Seestr. 19	20.811,79 €	13.829,40 €	7.407,12 €	-276,59 €	-148,14 €	8.441,82 €
1813	Große Alleestr. 6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-828,20 €
1815	Kirchstr. 4	13.498,13 €	11.400,00 €	2.373,60 €	-228,00 €	-47,47 €	-17.484,75 €
1816	Kleiner Vogelsan	5.005,29 €	4.321,68 €	785,76 €	-86,43 €	-15,72 €	2.488,36 €
1819	Ziegenhorn 5	9.297,57 €	6.157,56 €	3.329,76 €	-123,15 €	-66,60 €	3.126,33 €
1825	Kirchstr. 2	10.100,19 €	8.400,00 €	1.906,32 €	-168,00 €	-38,13 €	5.613,10 €
1826	Große Seestr. 1	4.449,98 €	15.421,68 €	3.154,56 €	-12.693,36 €	-1.432,90 €	-4.488,63 €
1833	Wism. Str. 5/Kirc	109.215,71 €	107.304,72 €	36.205,68 €	-27.761,02 €	-6.533,67 €	-71.571,77 €
1840	August-Bebel-Str	34.149,55 €	23.548,96 €	11.297,52 €	-470,98 €	-225,95 €	9.910,77 €
1844	Wismarsche Stra	25.658,44 €	35.302,68 €	10.590,36 €	-14.651,18 €	-5.583,42 €	-13.270,25 €
1845	Große Seestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.156,40 €
1846	Große Seestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.511,43 €
1847	Goethestraße 1	105.438,04 €	90.601,92 €	16.987,92 €	-1.812,04 €	-339,76 €	12.491,94 €
1849	Große Seestr. 1(2.775,36 €	2.532,00 €	300,00 €	-50,64 €	-6,00 €	-3.073,08 €
1853	August-Bebel-Str	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.156,40 €
Gesamt							Verlust
		340.400,07 €	318.820,60 €	94.338,60 €	-58.321,39 €	-14.437,75 €	-75.468,59 €
Anmerkung: In diese Planung sind nur die uns bekannten Daten und Regelungen eingearbeitet worden							
Grevesmühlen, den 24. Mai 2013							

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-324
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.07.2013
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.08.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**1. Nachtragshaushaltssatzung
1. Nachtragshaushaltsplan**

2013

**für die Stadt
Grevesmühlen**



Stand:02.08.2013

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	18
Finanzhaushalt	20
Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	22
Zugeordnete Produkte Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 1 - 5	24
Übersicht über die produktgruppenbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 1 - 5	50
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Darstellung der Produkte	82
Stellenplan	202
Anlagen	
Investitionsprogramm	203
Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	entfällt
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	261
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	262
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	263
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	264
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	267
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)	268

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 02.09.2013, Beschluss Nr. VO/12SV/2013-324 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.019.100,00	132.100,00		14.151.200,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.570.300,00	302.800,00		16.873.100,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.551.200,00		170.700,00	-2.721.900,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00			0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00			0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00			0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.551.200,00		170.700,00	-2.721.900,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00			0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00			0,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.551.200,00		170.700,00	-2.721.900,00
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	13.198.000,00	109.700,00		13.307.700,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	13.653.900,00	196.400,00		13.850.300,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-455.900,00		86.700,00	-542.600,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00			0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00			0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00			0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.360.600,00	531.700,00		1.892.300,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.851.400,00	2.061.400,00		4.912.800,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.490.800,00		1.529.700,00	-3.020.500,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.583.600,00	1.658.800,00		4.242.400,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	636.900,00	42.400,00		679.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.946.700,00	1.616.400,00		3.563.100,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 250.000,00 EUR auf 301.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 429.800,00 EUR auf unverändert 429.800,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von bisher	auf
	1.000.000 EUR	unverändert 1.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		von bisher		auf
1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen			
	(Grundsteuer A) auf	300 v. H.	unverändert	300 v. H.
	b) für die Grundstücke			
	(Grundsteuer B) auf	380 v. H.	unverändert	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v. H.	unverändert	350 v. H.

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

- unverändert -

§ 8 Eigenkapital

- unverändert -

§ 9 weitere Vorschriften

- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____ durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ von _____ 8:00 bis _____ 15:00 Uhr, im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus. Grevesmühlen, den _____

Bürgermeister

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2013

I. Allgemeines zum Nachtragshaushalt

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

II. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 waren die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 27.09.2012.

Durch den Auszahlungserlass vom 20.12.2012 wurden die detaillierten Unterlagen zum Finanzausgleich 2013 und die Zuweisungen für die Monate Januar bis August 2013 bekanntgegeben.

Diese Werte wurden für den Nachtragshaushalt 2013 und in der Finanzplanung 2014 bis 2016 berücksichtigt.

Weiteres Zahlenwerk zur aktuellen Steuerschätzung, zu den Zahlungen aus der Soforthilfe und den veränderten Zuweisungen aufgrund der Änderung der Einwohnerzahlen nach dem Zensus lag bis zur Erstellung des Nachtrags seitens des Innenministeriums nicht vor.

Durch die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung machten sich außerdem diverse Neuordnungen innerhalb der Produkte erforderlich.

III. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 112.100 Euro auf 13.810.600 Euro.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich um 100.000 Euro und betragen 5.855.400 Euro. Die Erhöhung resultiert aus dem gestiegenen Gewerbesteueraufkommen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich um 69.100 Euro auf 4.130.300 Euro. Hauptsächlich steigen hier die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund, die für Altersteilzeitvereinbarungen gezahlt werden (+44.600 Euro) sowie die Landeszuwendungen für Personalkosten in der Jugendarbeit (+8.000 Euro) und Vorschulförderung (+3.500 Euro). Weiterhin erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (+10.500 Euro) aufgrund inzwischen bewilligter Förderungen (Sonderbedarfzuweisung Brandschutzkonzept, Straßenbeleuchtungskonzept).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhen sich um 44.200 Euro, von denen 19.300 Euro aus Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes für die Nachveranlagung 2012, 9.100 Euro aus Verwaltungsgebühren und 20.600 Euro aus Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft und die Bibliothek resultieren.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten erhöhen sich die Erträge um 23.700 Euro, was hauptsächlich die Mieten und Pachten für städtische Grundstücke und Gebäude und Nutzungsentgelte für Garagenplätze betrifft.

Eine Minderung um 140.500 Euro gibt es hingegen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die im Wesentlichen aus der endgültigen Abrechnung der Schulkosten resultieren. Bei den Erstattungen aus dem privaten und sonstigen Bereich kommt es hingegen zu einem leichten Anstieg in Höhe von 28.200 Euro u.a. für Bestattungskosten, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie von Mutterschaftsgeld.

Die sonstigen laufenden Erträge erhöhen sich um 12.600 Euro, was zum größten Teil aus Verwargeldern, Spenden und Versicherungserstattungen resultiert.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 295.500 Euro auf 16.671.300 Euro.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um 82.300 Euro auf 6.035.600 Euro. Davon entfallen 63.400 Euro auf die Beamten- und Angestelltenbezüge. Die Tarifierhöhungen für die Beamten steigen nicht wie erwartet an, jedoch erhöhen sich die Zahlungen an die Pensionskasse. Außerdem wurde für die Angestellten der Rentenversicherungsbeitrag um 0,7 % gesenkt und die Beihilfen für die Beamten gesenkt. Auch sind hier der Anstieg für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie die Senkung der Zuführungen für Altersteilzeit über insgesamt 18.900 Euro enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 135.800 Euro auf insgesamt 2.737.700 Euro. Dies betrifft hauptsächlich den gestiegenen Bedarf für Fernwärme, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke (hier wirkt sich der Preisanstieg bei Fernwärme und Strom sowie Reinigungsleistungen aus) sowie für Dienstleistungen (Bestattungskosten, Fundtiere).

Die Abschreibungen erhöhen sich um 128.900 Euro auf 2.744.200 Euro. Hier wurden die Zugänge aus den geplanten Investitionen angepasst.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen erhöhen sich um 116.900 Euro auf 4.273.400 Euro. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs des Umlagefaktors erhöht sich die Kreisumlage um 105.500 Euro auf nunmehr 3.073.200 Euro, ist jedoch aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlagen um etwa 250.000 Euro geringer als Vorjahr. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich aufgrund des gestiegenen Aufkommens um 10.000 Euro und kann entsprechend den Erträgen noch höher ausfallen.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit:

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat sich somit um 183.400 Euro auf -2.860.700 Euro verschlechtert.

Finanzergebnis:

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 20.000 Euro verbessert (340.600 Euro). Da die geplanten Investitionen im Jahr 2012 nicht komplett abgeschlossen wurden, war der Bestand an liquiden Mitteln am Jahresende um rd. 1,8 Mio. Euro höher als geplant. Somit wird von Mehrerträgen für Termin- und Festgeldzinsen ausgegangen.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen erhöhen sich durch die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen um 7.300 Euro auf 201.800 Euro.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Planjahr 2013 wird ein **Jahresfehlbetrag von -2.721.900 Euro** (zuvor -2.551.200 Euro) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.860.700 Euro und dem Finanzergebnis von 138.800 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Der Ergebnishaushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Werden die Abschreibungsbeträge (-2.744.200 Euro) und die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (+557.200 Euro) herausgerechnet, verbleibt ein Fehlbetrag von 557.200 Euro.

Der Jahresfehlbetrag wird wegen des Rückgangs der Leistungen aus dem Finanzausgleich in den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 weiterhin ansteigen:

	2013	2014	2015	2016
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.861	-3.489	-3.632	-3.645
Finanzergebnis	139	113	168	189
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.722	-3.376	-3.464	-3.456
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnissrücklagen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.722	-3.376	-3.464	-3.456

Da es keine Jahresüberschüsse aus Vorjahren gibt, kann der Fehlbetrag nicht mit dem Ergebnisvortrag verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes auszugleichen, was durch die Stadt nachzuweisen ist.

Die Stadtvertretung hat im Jahr 2010 ein umfassendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches in den Folgejahren fortgeschrieben wurde und bereits ab 2011 zu erheblichen Ergebnisverbesserungen geführt hat. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

2. Finanzhaushalt:

Einzahlungen und Auszahlungen:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -542.600 Euro (zuvor -455.900 Euro), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 679.300 Euro.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (...) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. **Der Finanzhaushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, auf die unter Nr. 3 eingegangen wird, sowie die Ein- und Auszahlungen aus Krediten (siehe Nr. 4) wieder.

Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich um 1.616.400 Euro auf 3.563.100 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-542.600 Euro, zuvor -455.900 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-3.020.500 Euro, zuvor -1.490.800 Euro). Die Erhöhung kommt durch die Veranschlagung der Haushaltsrestübertragungen zustande.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von -378.300 Euro (vorher -386.900 Euro). Hier erfolgte die Anpassung der Tilgung für zwei Darlehen sowie die Veranschlagung der Neuaufnahme eines Darlehens für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2013 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:

Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2012 (Anfangsbestand 1.1.13):	4.888.758,79 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2013 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo +Saldo aus durchlaufenden Geldern):	-3.941.400,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2013:	947.358,79 Euro

Somit verbleiben voraussichtlich zum Jahresende rund 214.200 Euro mehr an liquiden Mitteln als ursprünglich geplant.

In der Finanzplanung stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

(Angaben in T€)

	2012R	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand Konto liquide Mittel	4.951	4.889	947	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	377	-543	-1.201	-1.239	-1.133
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308	-3.021	-1.898	-2.042	536
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	685	-3.564	-3.099	-3.281	-597
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-651	-378	-1.468	-581	-581
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-96	0	0	0	0
Abnahme/Zunahme der liquiden Mittel	-62	-3.942	-4.567	-3.862	-1.178
Schlussbestand Konto liquide Mittel	4.889	947	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	-3.620	-3.862	-1.178

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen nur noch in diesem Jahr ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken. Die für die Folgejahre geplanten Investitionen werden ohne Investitionskredite nicht zu realisieren sein.

3. Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Veränderungen im Investitionsplan 2013 haben sich u. a. für folgende Maßnahmen mit einem Wertumfang von mindestens 20.000 Euro ergeben:

Produkt:	114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		
Maßnahme:	034	B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-300.000 Euro	0 Euro	-300.000 Euro
Einzahlung:		40.000 Euro	57.000 Euro	17.000 Euro
Erläuterung:				
Die Erschließung des Gewerbegebietes wird nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Somit reduzieren sich die Auszahlungen für das Jahr 2013 und stehen zur Deckung von anderen Maßnahmen zur Verfügung.				
Die Verkäufe haben sich gegenüber der Planung erhöht.				
Auswirkungen:				
Gegenüber dem Haushaltsplan erhöhen sich die Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke und somit die liquiden Mittel in Höhe von 17.000 Euro. Abschreibungen werden hier nicht gebucht.				

Produkt:	211.03	Grundschule „Am Ploggensee“ in Grevesmühlen		
Maßnahme:	106	Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee"		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		0 Euro	-27.600 Euro	-27.600 Euro
Einzahlung		0 Euro	209.000 Euro	209.000 Euro
Erläuterung:				
Zu den bereits im Jahr 2012 geplanten Baukosten in Höhe von rd. 633.500 Euro wird ein Mehrbedarf von 27.600 für die Schließanlage des gesamten Komplexes, die Ausstattung der Garderobenräume und zusätzliche statische Maßnahmen an den Türöffnungen erforderlich.				
Außerdem wurde zwischenzeitlich eine im Vorjahr beantragte Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 209.000 Euro durch das Innenministerium bewilligt.				
Auswirkungen:				
In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des				

Auszahlungsbetrages. Auf der Passivseite werden die Sonderposten aus Zuwendungen erhöht. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Abschreibungen auf jährlich etwa 45.700 Euro, die zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den Zuwendungen um rd. 38.700 Euro gedeckt werden.

Produkt:	365.01	Kindertagesstätte und Hort „Am Lustgarten“ Grevesmühlen		
Maßnahme:	011	Kauf Ausstattung Kita		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-6.000 Euro	-38.600 Euro	-32.600 Euro
Erläuterung:				
Zusätzlich zu dem geplanten Neubau des Spielzeugschuppens und der Beschaffung von Fallschutzmatten wird ein neuer Bürostuhl und ein Umbau im Haus 3 geplant. Die Einrichtung hat derzeit eine Überkapazität an Hortplätzen, während ein erhöhter Bedarf an Kita-Plätzen vorhanden ist. In Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises sind für die Umnutzung einige bauliche Voraussetzungen zu schaffen und die Ausstattung anzupassen.				
Auswirkungen:				
In der Bilanz fällt die Erhöhung des Anlagevermögens auf der Aktivseite höher als geplant aus. Demzufolge erhöht sich auch die Abnahme des Barmittelbestandes (Aktivtausch). Auf den Ergebnishaushalt wirkt sich die Maßnahme durch erhöhte Abschreibungen um etwa 3.200 Euro jährlich aus.				

Produkt :	511.01	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/Erschließungsmaßnahmen		
Maßnahme:	030	Grunderwerbskosten allgemeine Stadtentwicklung		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-35.000 Euro	-30.000 Euro	5.000 Euro
Erläuterung:				
Der jährlich aufgrund von Durchschnittswerten ermittelte Bedarf für den Grunderwerb im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Die Einsparung wird für die teilweise Deckung der Ausstattung der Garderobenräume in der Ploggeneseechule verwendet.				
Auswirkungen:				
Keine Veränderungen				

Produkt :	511.01	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/Erschließungsmaßnahmen		
Maßnahme:	035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-460.000 Euro	-413.000 Euro	47.000 Euro
Erläuterung:				
Die Maßnahme kann aufgrund der Verzögerung der Baugenehmigung wegen				

Auflagen hinsichtlich des Denkmalschutzes zeitlich nicht wie geplant ausgeführt werden. Daher werden Mittel für andere Maßnahmen frei. Die Deckung erfolgt teilweise für den Mehrbedarf in der Ploggeneseeschule (Brandschutz) und für die Umnutzung der Kita „Am Lustgarten“.

Auswirkungen: keine

Produkt:	531.01	BgA Photovoltaikanlage		
Maßnahme:	152	Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		0 Euro	-76.000 Euro	-76.000 Euro
Einzahlung:		0 Euro	12.000 Euro	12.000 Euro
Erläuterung:				
<p>Zur Reduzierung von Stromkosten und zur Vermeidung klimaschädlicher Energiequellen wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Gebäude des Schulkomplexes "Am Ploggensee", der Regionalen Schule am Wasserturm und der Sport- und Mehrzweckhalle von den Stadtwerken geprüft.</p> <p>Aufgrund der Bestimmungen ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich, da andernfalls die Einspeisevergütung stetig sinkt und somit die Rentierlichkeit der Anlage reduziert wird. Eine umfangreiche Darlegung des Erfolgsplans durch die Stadtwerke erfolgte in den Fachausschüssen. Es sind erhebliche Kostenreduzierungen für die Stromkosten bei den Gebäuden zu erwarten.</p> <p>Da die Anlagen als BgA (Betrieb gewerblicher Art) angemeldet werden, kann die Vorsteuer bei den Investitionen geltend gemacht werden. Der Nettobetrag über 64.000 Euro soll in Höhe von 51.000 Euro aus Kreditaufnahmen finanziert werden, so dass für das Jahr 2013 ein Eigenanteil von 13.000 Euro verbleibt.</p>				
Auswirkungen:				
<p>In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages, der nach Rückzahlung der Vorsteuer durch das Finanzamt um 12.000 Euro vermindert wird. Auf der Passivseite erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die den Barmittelbestand wiederum erhöhen. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Abschreibungen um rd. 4.300 Euro jährlich. Hinzu kommen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage, welche durch die Einspeisevergütung und die Einsparung bei den Stromkosten in den jeweiligen Objekten wieder ausgeglichen werden.</p>				

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen		
Maßnahme:	090	Straßenausbau „Rosenweg“		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		-60.000 Euro	-350.000 Euro	-290.000 Euro
Erläuterung:				
<p>Der Haushaltsansatz war ursprünglich für die Deckensanierung eines Teilabschnitts gedacht. Inzwischen hat der Zweckverband die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals für den gesamten Bereich (drei Abschnitte, davon ein Teil Klützer Straße) angemeldet. Die Stadt hat 50 % der Kosten für</p>				

den Regenwasserkanal zu tragen. Weiterhin werden durch die Stadtwerke neue Gas- und die E.ON edis neue Stromleitungen verlegt. Hinzu kommen Kosten für die Straßenbeleuchtung. Durch die Zusammenlegung der Arbeiten aller Versorgungsträger kommt es insgesamt gesehen zu einer Kosteneinsparung. Der Mehrbedarf wird aus der Maßnahme „B-Plan 29“ gedeckt. Für das Jahr 2016 ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgesehen.

Auswirkungen:

In der Bilanz gibt es gegenüber der Planung keine Veränderungen, da die Auszahlungen bisher einem anderen Produkt zugeordnet waren. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Abschreibungen um rund 8.300 Euro jährlich.

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen	
Maßnahme:	128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	
		Ansatz bisher	Ansatz neu
Auszahlung:		-500.000 Euro	-548.400 Euro
Einzahlung:		0 Euro	76.400 Euro

Erläuterung:

Im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden die bisher geplanten Ansätze überprüft. Durch die bereits erfolgte Umsetzung diverser Straßen war die Präzisierung der Anzahl der Straßenlampen und somit der Kosten möglich. Nunmehr werden in 2013 etwa 48.400 Euro mehr benötigt. Zwischenzeitlich wurden für die im Jahr 2012 geplanten Investitionen Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Klimaschutztechnologien“ über rd. 127.300 Euro bewilligt, von denen ein Teilbetrag in Höhe von 76.400 Euro in diesem Jahr abzurufen ist. Die Maßnahme wird weiterhin zum Teil aus einem KfW-Darlehen finanziert, welches bereits mit dem Haushaltsplan genehmigt wurde. Zudem sollen ab 2015 Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Auf der Passivseite erhöhen sich die Sonderposten aus Zuwendungen. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Auszahlungen für Anzahlungen im Bau und die Einzahlungen aus Zuwendungen. Die Abschreibungen wirken sich auf den Ergebnishaushalt der kommenden Jahre mit rund 58.400 Euro jährlich (für die Gesamtmaßnahme) aus, die zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (42.500 Euro) ausgeglichen werden. Hinzu kommt die Einsparung von Aufwendungen für Strom.

Produkt:	543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	
Maßnahme:	128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	
		Ansatz bisher	Ansatz neu
Auszahlung:		0 Euro	-76.600 Euro

Erläuterung:
Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kosten für diese Maßnahme wurde festgestellt, dass die Straßenlampen an den Landesstraßen in der Gesamtmaßnahme enthalten waren. Diese sind jedoch in einem gesonderten Produkt zu erfassen und wurden entsprechend zugeordnet.
Auswirkungen:
In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Auszahlungen für Anzahlungen im Bau. Die Abschreibungen wirken sich auf den Ergebnishaushalt der kommenden Jahre mit rund 5.300 Euro jährlich aus, die zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen (2.800 Euro) ausgeglichen werden. Hinzu kommt die Einsparung von Aufwendungen für Strom.

Produkt:	551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten		
Maßnahme:	151	Anschaffung einer Parkbank für die Bürgerwiese		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		0 Euro	-20.000 Euro	-20.000 Euro
Einzahlung:		0 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro
Erläuterung:				
Durch den Umweltausschuss wurde angeregt, die im Park an der Bürgerwiese um die zwei Eichen stehende Bank aufgrund des starken Verschleißes zu reparieren. Eine Überprüfung vor Ort durch das Bauamt ergab, dass die stark in die Jahre gekommene Holzbank teilweise keine Belattung mehr aufweist. Um künftigen Reparaturaufwand so gering wie möglich zu halten, soll die neue Bank aus strapazierfähigem Material (Metall) bestehen. Aufgrund des bestehenden Sicherungskonzeptes wird die Maßnahme nur realisiert, wenn ausreichend Spendengelder eingeworben werden.				
Auswirkungen:				
In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Auf der Passivseite erhöhen sich die Sonderposten aus Zuwendungen. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Auszahlungen für Anzahlungen im Bau und die Einzahlungen aus Zuwendungen. Die Abschreibungen wirken sich auf den Ergebnishaushalt der kommenden Jahre mit 1.000 Euro jährlich aus, die durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen halbiert werden. Hinzu kommt die Einsparung von Aufwendungen für Unterhaltungsaufwand.				

Produkt:	553.01	Friedhöfe und Mahnmale		
Maßnahme:	149	Neugestaltung Gedenkstätte „Cap Arcona“		
		Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:		0 Euro	-30.000 Euro	-30.000 Euro
Erläuterung:				

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Cap Arcona“ hat nach Abschluss der Haushaltsplanung 2013 beschlossen, die Neugestaltung der Gedenkstätte in 2013 über die Beauftragung eines Planungsbüros vorzubereiten. Die Planerauswahl erfolgte auf Basis eines Gutachterverfahrens.

Um für den 70. Jahrestag in 2015 die Neugestaltung fertig gestellt zu haben, ist eine kurzfristige Beauftragung der Planungsleistungen bis zur Entwurfsphase erforderlich. Auf dieser Basis werden die planerische Zielstellung verfeinert, die Kosten ermittelt und somit die Einwerbung von Fördermitteln ermöglicht. Hierzu ist auch die Entwurfsvermessung als Vorleistung erforderlich.

Die vorliegenden Honorarkalkulationen und Angebote ergeben einen Gesamtkostenrahmen von ca. 30.000 Euro. Der Hauptausschuss hat am 13.05.2013 eine außerplanmäßige Auszahlung in dieser Höhe beschlossen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Auszahlungen für Anzahlungen im Bau. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt entstehen erst nach Fertigstellung der Maßnahme.

Produkt:	571.01	Wirtschaftsförderung	
Maßnahme:	140	Grunderwerb Gewerbeflächen für den Ausbau Jahnstraße	
		Ansatz bisher	Ansatz neu
Auszahlung:		-155.000 Euro	-200.000 Euro
Einzahlung:		0 Euro	120.000 Euro
			mehr/weniger
			-45.000 Euro
			120.000 Euro

Erläuterung:

Um die notwendigen Flächen für die Verbreiterung des Straßenkörpers im Knoten Rehnaer Straße/Jahnstraße zu erhalten, ist der Ankauf von Gewerbeflächen notwendig.

Es handelt sich dabei um das Flurstück 7 in der Flur 4 sowie die Flurstücke 264/11 und 264/15 der Flur 4 in der Gemarkung Grevesmühlen. Der Ankauf wird teurer als im Haushaltsplan veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, diese Flächen teilweise an das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter zu veräußern. Die übrigen Flächen sollen als Gewerbeflächen ebenfalls veräußert werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgen auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Der gegenteilige Effekt entsteht für den Verkauf der Grundstücke. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die Ein- und Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Produkt:	612.01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
Maßnahme:	999	Finanzielle Absicherung der Haushaltsreste aus Vorjahren

	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr/weniger
Auszahlung:	0 Euro	-1.742.600 Euro	-1.742.600 Euro
Erläuterung:			
In diesem Konto wird die finanzielle Absicherung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr gesammelt für alle Maßnahmekonten veranschlagt.			
Der Betrag verringert sich gegenüber der Informationsvorlage (April 2013) um 20.000 Euro, weil die Mittel einer Maßnahme teilweise zur Deckung im Nachtragshaushalt verwendet werden. Demzufolge wurde der bereits gebuchte Rest in Abgang gebracht.			
Auswirkungen:			
In der Bilanz vermindern sich die liquiden Mittel höher als geplant. Jedoch wurde in der Planung von einem geringeren Anfangsbestand ausgegangen, da die Höhe der Reste zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand. Für den Ergebnishaushalt hat dies keine Auswirkungen, da die Abschreibungen bereits im Planjahr 2012 für die jeweiligen Maßnahmen veranschlagt wurden. Sie verschieben sich lediglich durch den verspäteten Fertigstellungstermin.			

Alle weiteren Maßnahmen, die unter einem Gesamtwert von 20.000 Euro liegen und deren Ansätze im Nachtragsplan geändert wurden, sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt.

4. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erhöht sich von 250.000 Euro auf 301.000 Euro. Bereits im Plan 2013 war ein zweites KfW-Darlehen für das Straßenbeleuchtungskonzept vorgesehen. Zusätzlich wird ein Darlehen über 51.000 Euro für die Errichtung der Photovoltaikanlagen geplant. Das für das Jahr 2012 geplante Darlehen für das Straßenbeleuchtungskonzept in Höhe von 240.000 Euro wurde Anfang Juli 2013 ausbezahlt.

Umschuldungen sind im Jahr 2013 nicht geplant. Zwei Darlehen bei der DKB laufen bis zum Jahresende aus.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 betrug der Schuldenstand 5.326.991,08 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 10.578 Einwohnern (Stichtag: 31.12.2012) von 503,59 Euro je Einwohner entspricht.

Unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen in Höhe von 301.000 Euro, der Auszahlung des Darlehens für 2012 in Höhe von 240.000 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 679.300 Euro wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2013 auf 5.188.691,08 Euro und somit auf 490,51 Euro/Einwohner verringern.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird entsprechend Finanzhaushalt zunächst nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung größerer

Investitionen wird jedoch der für 2013 veranschlagte Kassenkreditrahmen von 1.000.000 Euro in der Haushaltssatzung unverändert beibehalten.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig fertig gestellt wurde, kann keine Aussage zum aktuellen Stand des Eigenkapitals getroffen werden.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Demnach wird eine Eigenkapitalminderung von 2.721.900 Euro (ursprünglicher Ansatz: 2.551.200 Euro) eintreten.

IV. Ausblick

Der Haushalt der Stadt Grevesmühlen weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -2.721.900 Euro aus, der zu einem großen Teil (3/4) aus den Abschreibungsbeträgen resultiert. Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und die günstige Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen hat sich die Haushaltsslage etwas entschärft. Der Jahresfehlbetrag erhöht sich in den Folgejahren dennoch aufgrund der rückläufigen Finanzaufweisungen wie folgt:

Jahr	Jahresfehlbetrag
2014	-3.376.600 Euro
2015	-3.464.000 Euro
2016	-3.456.000 Euro

Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Gemeinde. Da die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist, kann noch keine Aussage getroffen werden, wann das Eigenkapital aufgebraucht sein bzw. ein negatives Eigenkapital ausgewiesen wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -3.563.100 Euro aus, der größtenteils aus den geplanten Investitionsmaßnahmen (-3.020.500) und mit -542.600 Euro aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen resultiert. Der Finanzmittelfehlbetrag wird durch eine Kreditaufnahme von 301.000 Euro und durch Abnahme der liquiden Mittel, also aus dem Barmittelbestand gedeckt. Bereits ab dem kommenden Jahr verfügt die Stadt über keine Geldmittel mehr, muss also Kredite für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufnehmen.

Um auch in den Folgejahren weitere Investitionen durchführen zu können, ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend geboten.



Ergebnishaushalt 2013

18

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.755.400	100.000	5.855.400	5.758.200	5.813.100	5.866.000	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.061.200	69.100	4.130.300	3.556.000	3.452.700	3.450.200	
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.058.400	44.200	1.102.600	1.055.100	1.093.900	1.127.700	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.700	23.700	377.400	368.200	368.200	368.200	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.864.600	-140.500	1.724.100	1.801.400	1.811.500	1.675.100	
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	3.000	8.000	5.000	5.000	5.000	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	600.200	12.600	612.800	530.900	525.200	442.800	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	13.698.500	112.100	13.810.600	13.074.800	13.069.600	12.935.000	
11.	- Personalaufwendungen	-6.117.900	82.300	-6.035.600	-6.113.600	-6.208.100	-6.326.700	
12.	- Versorgungsaufwendungen	10.700	200	10.900	10.700	10.700	10.700	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.601.900	-135.800	-2.737.700	-2.366.000	-2.348.500	-2.354.700	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-2.615.300	-128.900	-2.744.200	-2.755.500	-2.847.400	-2.884.800	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.156.500	-116.900	-4.273.400	-4.490.200	-4.493.000	-4.205.500	
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	
18.	- sonstige laufenden Aufwendungen	-894.900	3.600	-891.300	-849.400	-815.400	-819.100	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-16.375.800	-295.500	-16.671.300	-16.564.000	-16.701.700	-16.580.100	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.677.300	-183.400	-2.860.700	-3.489.200	-3.632.100	-3.645.100	
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	320.600	20.000	340.600	290.600	280.600	280.600	
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-194.500	-7.300	-201.800	-178.000	-112.500	-91.500	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	126.100	12.700	138.800	112.600	168.100	189.100	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.551.200	-170.700	-2.721.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27) vor Veränderung der Rücklagen	-2.551.200	-170.700	-2.721.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	-2.551.200	-170.700	-2.721.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000	
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	



Ergebnishaushalt 2013

19

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-2.551.200	-170.700	-2.721.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000	
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-2.551.200	-170.700	-2.721.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000	

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Finanzhaushalt 2013

20

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.755.400	100.000	5.855.400	5.758.200	5.813.100	5.866.000	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.575.500	58.600	3.634.100	3.023.100	2.897.300	2.887.800	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	997.400	44.200	1.041.600	989.400	989.400	989.400	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.700	2.300	318.000	311.200	311.200	311.200	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.864.600	-140.500	1.724.100	1.801.400	1.811.500	1.675.100	642,648
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	651
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	3.000	8.000	5.000	5.000	5.000	652
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	363.800	22.100	385.900	344.100	344.100	344.100	66 / 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.877.400	89.700	12.967.100	12.232.400	12.171.600	12.078.600	
11.	- Personalauszahlungen	-5.845.000	63.400	-5.781.600	-5.877.100	-5.959.000	-6.058.800	70
12.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	71
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.563.900	-126.800	-2.690.700	-2.319.000	-2.301.500	-2.307.700	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.156.500	-116.900	-4.273.400	-4.490.200	-4.493.000	-4.205.500	74
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	75
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	-894.000	-8.800	-902.800	-859.400	-825.400	-829.100	76 / 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	-13.459.400	-189.100	-13.648.500	-13.545.700	-13.578.900	-13.401.100	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-582.000	-99.400	-681.400	-1.313.300	-1.407.300	-1.322.500	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	320.600	20.000	340.600	290.600	280.600	280.600	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-194.500	-7.300	-201.800	-178.000	-112.500	-91.500	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	126.100	12.700	138.800	112.600	168.100	189.100	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-455.900	-86.700	-542.600	-1.200.700	-1.239.200	-1.133.400	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	669
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	7695
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-455.900	-86.700	-542.600	-1.200.700	-1.239.200	-1.133.400	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.164.600	297.300	1.461.900	1.417.500	1.073.600	893.600	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.000	0	150.000	155.000	700.000	1.103.000	682 + 683
29.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	684
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	14.000	14.000	0	0	0	685
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	686
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	0	6.000	7.000	6.000	7.000	687
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	40.000	220.400	260.400	0	50.000	0	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	1.360.600	531.700	1.892.300	1.579.500	1.829.600	2.003.600	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-503.300	-2.000	-505.300	-455.000	-455.000	-455.000	781 + 784



Finanzhaushalt 2013

21

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.332.800	-2.361.400	-3.694.200	-1.902.700	-1.378.800	-852.400	785
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	786
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	0	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	787
39.	- Auszahlungen für Vorräte	-1.005.000	302.000	-703.000	-1.110.000	-2.027.100	-150.000	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	-2.851.400	-2.061.400	-4.912.800	-3.478.000	-3.871.200	-1.467.700	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-1.490.800	-1.529.700	-3.020.500	-1.898.500	-2.041.600	535.900	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-1.946.700	-1.616.400	-3.563.100	-3.099.200	-3.280.800	-597.500	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000	51.000	301.000	0	0	0	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-636.900	-42.400	-679.300	-1.467.700	-581.000	-581.000	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-386.900	8.600	-378.300	-1.467.700	-581.000	-581.000	
46.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	3.619.600	3.861.800	1.178.500	693 + 694
47.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	793 + 794
48.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	3.619.600	3.861.800	1.178.500	
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel	2.333.600	1.607.800	3.941.400	947.300	0	0	
50.	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	2.333.600	1.607.800	3.941.400	947.300	0	0	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	1.946.700	1.616.400	3.563.100	3.099.200	3.280.800	597.500	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0	0	0	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0	0	0	
57.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	3.619.600	7.481.400	
58.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	3.619.600	7.481.400	8.659.900	
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.066.700	1.822.000	4.888.700	947.300	0	0	
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	733.100	214.200	947.300	0	0	0	

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***



Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
			1	2	3	4	5
			Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste	Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport	Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt	Teilhaushalt 4: Bauhof	Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.855.400	0	0	0	0	5.855.400
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.130.300	179.800	610.300	259.700	4.300	3.076.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.102.600	146.900	624.100	331.100	500	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.400	158.600	26.200	188.600	4.000	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.724.100	190.100	318.400	15.000	0	1.200.600
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	8.000	0	0	0	8.000	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	612.800	303.700	19.800	263.000	300	26.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	13.810.600	979.100	1.598.800	1.057.400	17.100	10.158.200
11.	- Personalaufwendungen	-6.035.600	-3.049.100	-1.819.000	-405.500	-762.000	0
12.	- Versorgungsaufwendungen	10.900	10.900	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.737.700	-777.000	-1.230.300	-634.700	-95.700	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-2.742.000	-458.500	-422.500	-1.811.100	-49.900	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.273.400	-8.800	-825.700	-155.700	0	-3.283.200
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-891.300	-490.100	-200.000	-109.900	-40.100	-51.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-16.669.100	-4.772.600	-4.497.500	-3.116.900	-947.700	-3.334.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.858.500	-3.793.500	-2.898.700	-2.059.500	-930.600	6.823.800
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	340.600	0	0	100	0	340.500
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-201.800	0	0	0	0	-201.800
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	138.800	0	0	100	0	138.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.719.700	-3.793.500	-2.898.700	-2.059.400	-930.600	6.962.500
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.719.700	-3.793.500	-2.898.700	-2.059.400	-930.600	6.962.500
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	956.700	0	0	0	956.700	0
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-956.700	-61.900	-324.300	-520.700	-26.100	-23.700
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	-61.900	-324.300	-520.700	930.600	-23.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.719.700	-3.855.400	-3.223.000	-2.580.100	0	6.938.800

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilergebnishaushalte" ***



Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2013

1. Nachtragshaushalt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
			1	2	3	4	5
			Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste	Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport	Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt	Teilhaushalt 4: Bauhof	Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-681.400	-3.476.500	-2.580.800	-527.500	-880.200	6.783.600
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	138.800	0	0	100	0	138.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-542.600	-3.476.500	-2.580.800	-527.400	-880.200	6.922.300
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-542.600	-3.476.500	-2.580.800	-527.400	-880.200	6.922.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-61.900	-324.300	-520.700	930.600	-23.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-542.600	-3.538.400	-2.905.100	-1.048.100	50.400	6.898.600
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.461.900	0	237.900	322.800	0	901.200
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.000	0	0	150.000	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	0	0	6.000	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	260.400	121.800	0	138.600	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.880.300	123.800	237.900	617.400	0	901.200
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-505.300	-5.300	0	-500.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.618.200	-45.100	-273.500	-1.508.500	-48.500	-1.742.600
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	0	0	-10.300	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-703.000	-90.000	0	-613.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.836.800	-140.400	-273.500	-2.631.800	-48.500	-1.742.600
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.956.500	-16.600	-35.600	-2.014.400	-48.500	-841.400
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.499.100	-3.555.000	-2.940.700	-3.062.500	1.900	6.057.200

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilfinanzhaushalte" ***



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	12200	11101	11102	11201	11301
			Ordnungsangelegenheiten	Verwaltungsleitung	Gremien	Personalwesen	Personalmanagement/ Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	179.800	0	0	0	700	15.700
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.900	120.300	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.600	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.100	15.000	0	0	163.300	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	303.700	1.000	0	0	218.500	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	979.100	136.300	0	0	382.500	15.700
11.	- Personalaufwendungen	-3.049.100	-407.400	-329.500	-136.600	-402.500	-46.400
12.	- Versorgungsaufwendungen	10.900	0	6.600	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-777.000	-145.700	0	0	-50.400	-7.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-458.500	-300	0	-5.400	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-8.800	0	-1.500	0	0	0
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-490.100	-4.000	-46.300	-3.000	-32.400	-43.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.772.600	-557.400	-370.700	-145.000	-485.300	-97.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.793.500	-421.100	-370.700	-145.000	-102.800	-81.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.793.500	-421.100	-370.700	-145.000	-102.800	-81.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.793.500	-421.100	-370.700	-145.000	-102.800	-81.800
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.900	-1.500	-2.000	-2.000	-100	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-61.900	-1.500	-2.000	-2.000	-100	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.855.400	-422.600	-372.700	-147.000	-102.900	-81.800



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11403	11601	12101	12301	12601
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Verkehrsangelegenheit en	Allgemeiner Brandschutz / Katastrophenschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.500	8.000	11.000	0	0	20.900
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	600	300	0	25.000	500
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.600	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600	0	3.600	5.500	100	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	500	0	30.400	0	52.800	500
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	285.400	8.600	45.300	5.500	77.900	21.900
11.	- Personalaufwendungen	-628.000	-190.400	-761.100	-38.000	-91.000	-18.200
12.	- Versorgungsaufwendungen	4.300	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-469.200	-17.000	-200	-8.500	-400	-78.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-340.100	-65.500	0	-1.900	-1.000	-44.300
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-3.900	0	0	0	-3.400
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-23.700	-255.700	-16.700	-6.500	-1.400	-56.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.456.700	-532.500	-778.000	-54.900	-93.800	-200.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.171.300	-523.900	-732.700	-49.400	-15.900	-178.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.171.300	-523.900	-732.700	-49.400	-15.900	-178.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.171.300	-523.900	-732.700	-49.400	-15.900	-178.900
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.200	-900	0	-1.900	-3.200	-6.100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-44.200	-900	0	-1.900	-3.200	-6.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.215.500	-524.800	-732.700	-51.300	-19.100	-185.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36602	42400	21101	21102	21103
			Kinder- und Jugendarbeit	Sportstätten und Freibad	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen	Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	610.300	39.500	20.500	900	16.100	45.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	624.100	200	6.800	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.200	7.300	3.800	0	500	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.400	0	28.300	0	66.900	18.300
9.	+ Sonstige laufende Erträge	19.800	6.200	2.000	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.598.800	53.200	61.400	900	83.500	63.800
11.	- Personalaufwendungen	-1.819.000	-80.600	-6.400	-4.800	-49.700	-62.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.230.300	-31.900	-295.800	-18.700	-109.600	-174.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-422.500	-2.400	-58.300	0	-28.200	-65.000
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-825.700	0	-1.100	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-200.000	-2.600	-4.600	0	-16.100	-19.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.497.500	-117.500	-366.200	-23.500	-203.600	-320.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.898.700	-64.300	-304.800	-22.600	-120.100	-256.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.898.700	-64.300	-304.800	-22.600	-120.100	-256.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.898.700	-64.300	-304.800	-22.600	-120.100	-256.800
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.300	-9.200	-112.000	0	-19.000	-34.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-324.300	-9.200	-112.000	0	-19.000	-34.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.223.000	-73.500	-416.800	-22.600	-139.100	-290.800



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21501	21502	25201	25202	27201	28101
		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Kulturelle Veranstaltungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	900	27.100	500	2.500	7.500	3.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	700	500	5.700	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	100	0	1.400	2.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	135.300	0	0	100	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	400	100	0	500	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	900	162.800	1.400	3.000	15.200	5.300
11.	- Personalaufwendungen	-4.800	-105.200	-49.100	-40.300	-77.200	-40.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.400	-221.100	-1.300	-20.700	-42.200	-13.400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-87.300	-4.400	-8.800	-4.100	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	-33.000	-2.100	-2.300	-3.800	-3.700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-23.200	-446.600	-56.900	-72.100	-127.300	-57.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.300	-283.800	-55.500	-69.100	-112.100	-52.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-22.300	-283.800	-55.500	-69.100	-112.100	-52.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.300	-283.800	-55.500	-69.100	-112.100	-52.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-27.000	-700	-7.000	-7.200	-3.500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	-27.000	-700	-7.000	-7.200	-3.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-22.300	-310.800	-56.200	-76.100	-119.300	-56.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		28102	28103	31504	35100	36501	36502
		Stadtfest	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen- Wohngeld	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen	Zuschüsse für fremde Träger
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	438.600	5.700
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	83.100	100	527.000	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.100	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700	0	0	0	68.800	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	10.500	0	0	100	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	22.300	0	83.100	200	1.034.400	5.700
11.	- Personalaufwendungen	-10.900	-7.800	-9.100	-83.600	-1.140.100	-39.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.700	-1.000	-52.700	-7.000	-194.800	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-200	-100	-3.400	0	-118.900	-21.500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-3.000	0	0	0	-762.200
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-12.900	0	-53.200	-700	-45.800	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-47.700	-11.900	-118.400	-91.300	-1.499.600	-823.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.400	-11.900	-35.300	-91.100	-465.200	-817.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-25.400	-11.900	-35.300	-91.100	-465.200	-817.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-25.400	-11.900	-35.300	-91.100	-465.200	-817.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.000	-600	-7.000	0	-42.000	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-10.000	-600	-7.000	0	-42.000	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-35.400	-12.500	-42.300	-91.100	-507.200	-817.700



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		36601	36603	42101			
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport			
		in €	in €	in €			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.700	0	0			
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.700	0	0			
11.	- Personalaufwendungen	0	-2.300	-4.300			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.000	0	0			
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-19.700	0	-200			
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-50.200	-9.200			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-23.700	-52.500	-13.700			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.000	-52.500	-13.700			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-22.000	-52.500	-13.700			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.000	-52.500	-13.700			
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-35.000	-2.000	-8.100			
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-35.000	-2.000	-8.100			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-57.000	-54.500	-21.800			



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57101	57300	51101	51102	51103
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
			Wirtschaftsförderung	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnah- men	Entwicklungsgebiet/ Anpassungsgebiet " West II/ West I " B-Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.700	1.000	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331.100	0	0	500	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.600	44.000	37.100	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	0	0	11.000	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	263.000	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.057.400	45.000	37.100	11.500	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-405.500	-12.000	0	-95.200	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-634.700	-2.000	-105.700	0	-20.000	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.811.100	0	0	-300	0	-110.400
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-155.700	-11.000	0	-36.900	0	-1.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-109.900	-16.600	-1.700	-31.100	-100	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.116.900	-41.600	-107.400	-163.500	-20.100	-111.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.059.500	3.400	-70.300	-152.000	-20.100	-111.400
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	100	0	0	0	100	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	100	0	0	0	100	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.059.400	3.400	-70.300	-152.000	-20.000	-111.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.059.400	3.400	-70.300	-152.000	-20.000	-111.400
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-520.700	-700	-16.600	-300	0	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-520.700	-700	-16.600	-300	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.580.100	2.700	-86.900	-152.300	-20.000	-111.400



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		52101	52200	53801	54001	54101	54201
		Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Niederschlagswasserb eseitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	130.300	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	0	0	0	53.700	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	47.400	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.500	0	0	260.000	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	10.500	47.400	0	260.000	184.000	0
11.	- Personalaufwendungen	-66.200	0	0	-3.300	-24.500	-7.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-38.000	-200	0	-247.500	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	-1.360.700	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-45.000	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.000	0	0	0	-7.500	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-67.200	-38.000	-45.200	-3.300	-1.640.200	-7.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-56.700	9.400	-45.200	256.700	-1.456.200	-7.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-56.700	9.400	-45.200	256.700	-1.456.200	-7.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.700	9.400	-45.200	256.700	-1.456.200	-7.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	0	0	0	-75.000	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-100	0	0	0	-75.000	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-56.800	9.400	-45.200	256.700	-1.531.200	-7.100



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54301	54401	54500	54600	54701	55101
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadtbus	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.500	7.500	0	16.400	3.000	20.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	3.400	81.200	70.000	0	200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	3.000	36.100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	1.500
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	62.400	10.900	81.200	86.400	6.000	58.100
11.	- Personalaufwendungen	-5.200	-1.400	-18.400	-9.600	-2.200	-26.800
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.100	-13.500	-26.300	-12.300	-100	-29.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-88.400	-42.000	-2.800	-32.900	0	-115.400
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	-60.000	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	-4.800	0	0	-3.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-145.700	-56.900	-52.300	-54.800	-62.300	-174.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300	-116.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300	-116.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300	-116.400
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100	-121.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100	-121.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-99.000	-53.700	-171.100	4.600	-56.400	-237.400



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		55201	55202	55301	55401	55501	56101
		Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung Umweltverbände, Energieberatung	Kommunale Forstwirtschaft	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	3.000	0	0	19.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	90.000	0	0	0	1.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.300	0	0	0	6.200	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.300	90.000	3.000	0	6.200	20.900
11.	- Personalaufwendungen	-4.700	-22.000	-3.400	0	0	-10.800
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.000	-15.000	-5.800	-1.500	-5.000	-14.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-400	-51.900	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-1.800	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	-31.000	0	0	-1.000	-2.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-18.100	-119.900	-11.000	-1.500	-6.000	-27.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.800	-29.900	-8.000	-1.500	200	-6.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-15.800	-29.900	-8.000	-1.500	200	-6.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.800	-29.900	-8.000	-1.500	200	-6.200
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.100	0	-3.000	-1.500	0	-19.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-13.100	0	-3.000	-1.500	0	-19.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-28.900	-29.900	-11.000	-3.000	200	-25.200



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		57301	57302	57501			
		Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	Stadtinformation, Stadtmarketing und Tourismus			
		in €	in €	in €			
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	500			
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	2.500	0			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	12.500			
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	4.000			
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	15.000	2.500	17.000			
11.	- Personalaufwendungen	-5.000	-7.400	-80.300			
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000	-11.200	-11.900			
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-2.600	-2.300	-1.000			
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-500	-500	-9.100			
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-18.100	-21.400	-102.300			
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.100	-18.900	-85.300			
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.100	-18.900	-85.300			
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.100	-18.900	-85.300			
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-3.800	-4.100			
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-12.000	-3.800	-4.100			
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-15.100	-22.700	-89.400			



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)				
		4	11402				
			Bauhof				
		in €	in €				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.300	4.300				
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500				
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	4.000				
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	8.000	8.000				
9.	+ Sonstige laufende Erträge	300	300				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	17.100	17.100				
11.	- Personalaufwendungen	-762.000	-762.000				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.700	-95.700				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-49.900	-49.900				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-40.100	-40.100				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-947.700	-947.700				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-930.600	-930.600				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-930.600	-930.600				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-930.600	-930.600				
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	956.700	956.700				
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.100	-26.100				
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	930.600	930.600				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0	0				



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	61101	61201	62101		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungsverwaltung		
		in €	in €	in €	in €		
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.855.400	5.855.400	0	0		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.076.200	3.076.200	0	0		
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200.600	1.200.600	0	0		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	26.000	0	26.000	0		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	10.158.200	10.132.200	26.000	0		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.283.200	-3.283.200	0	0		
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-51.200	0	-1.200	-50.000		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.334.400	-3.283.200	-1.200	-50.000		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	6.823.800	6.849.000	24.800	-50.000		
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	340.500	20.000	60.500	260.000		
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-201.800	-22.000	-179.800	0		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	138.700	-2.000	-119.300	260.000		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	6.962.500	6.847.000	-94.500	210.000		
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.962.500	6.847.000	-94.500	210.000		
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	0	0		
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-23.700	-23.700	0	0		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	6.938.800	6.823.300	-94.500	210.000		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt" ***



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	12200	11101	11102	11201	11301
			Ordnungsangelegenheiten	Verwaltungsleitung	Gremien	Personalwesen	Personalmanagement/ Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.476.500	-366.900	-327.900	-135.000	-283.100	-73.700
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.476.500	-366.900	-327.900	-135.000	-283.100	-73.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.476.500	-366.900	-327.900	-135.000	-283.100	-73.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.900	-1.500	-2.000	-2.000	-100	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.538.400	-368.400	-329.900	-137.000	-283.200	-73.700
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	121.800	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.800	0	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-5.300	-600	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-45.100	0	0	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-90.000	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-140.400	-600	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.600	-600	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.555.000	-369.000	-329.900	-137.000	-283.200	-73.700



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11403	11601	12101	12301	12601
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Verkehrsangelegenheit en	Allgemeiner Brandschutz / Katastrophenschutz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-928.500	-462.300	-688.900	-42.100	-14.400	-153.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-928.500	-462.300	-688.900	-42.100	-14.400	-153.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-928.500	-462.300	-688.900	-42.100	-14.400	-153.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.200	-900	0	-1.900	-3.200	-6.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-972.700	-463.200	-688.900	-44.000	-17.600	-159.800
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	2.000	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	121.800	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.800	2.000	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-4.300	0	0	0	-400
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.100	-25.500	0	0	0	-18.500
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-90.000	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-91.100	-29.800	0	0	0	-18.900
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.700	-27.800	0	0	0	-18.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-942.000	-491.000	-688.900	-44.000	-17.600	-178.700



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36602	42400	21101	21102	21103
			Kinder- und Jugendarbeit	Sportstätten und Freibad	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen	Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.580.800	-61.900	-262.600	-22.600	-93.600	-221.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.580.800	-61.900	-262.600	-22.600	-93.600	-221.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.580.800	-61.900	-262.600	-22.600	-93.600	-221.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.300	-9.200	-112.000	0	-19.000	-34.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.905.100	-71.100	-374.600	-22.600	-112.600	-255.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.900	100	26.000	0	0	209.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.900	100	26.000	0	0	209.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-273.500	-3.000	-35.900	0	-136.600	-41.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-273.500	-3.000	-35.900	0	-136.600	-41.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.600	-2.900	-9.900	0	-136.600	168.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-2.940.700	-74.000	-384.500	-22.600	-249.200	-87.900



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21501	21502	25201	25202	27201	28101
		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Kulturelle Veranstaltungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-22.300	-208.200	-51.600	-62.700	-108.600	-52.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22.300	-208.200	-51.600	-62.700	-108.600	-52.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.300	-208.200	-51.600	-62.700	-108.600	-52.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-27.000	-700	-7.000	-7.200	-3.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.300	-235.200	-52.300	-69.700	-115.800	-56.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	1.800	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	1.800	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-1.300	-200	-3.000	-9.400	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-1.300	-200	-3.000	-9.400	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.300	-200	-3.000	-7.600	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-22.300	-236.500	-52.500	-72.700	-123.400	-56.000



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		28102	28103	31504	35100	36501	36502
		Stadtfest	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen- Wohngeld	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen	Zuschüsse für fremde Träger
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-24.100	-11.800	-31.100	-91.100	-388.000	-796.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-24.100	-11.800	-31.100	-91.100	-388.000	-796.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.100	-11.800	-31.100	-91.100	-388.000	-796.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.000	-600	-7.000	0	-42.000	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-34.100	-12.400	-38.100	-91.100	-430.000	-796.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.000	0	0	0	-42.100	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.000	0	0	0	-42.100	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-42.100	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-34.100	-12.400	-38.100	-91.100	-472.100	-796.200



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		36601	36603	42101			
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport			
		in €	in €	in €			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.000	-52.500	-13.500			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.000	-52.500	-13.500			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-52.500	-13.500			
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-35.000	-2.000	-8.100			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-39.000	-54.500	-21.600			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-39.000	-54.500	-21.600			



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57101	57300	51101	51102	51103
			Wirtschaftsförderung	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnah- men	Entwicklungsgebiet/ Anpassungsgebiet " West II/ West I " B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-527.500	3.400	-76.300	-151.700	-20.100	-1.000
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	100	0	0	0	100	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-527.400	3.400	-76.300	-151.700	-20.000	-1.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-527.400	3.400	-76.300	-151.700	-20.000	-1.000
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-520.700	-700	-16.600	-300	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.048.100	2.700	-92.900	-152.000	-20.000	-1.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.800	0	0	106.400	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.000	0	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	138.600	120.000	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	617.400	120.000	0	106.400	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-500.000	0	0	0	0	-500.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.508.500	0	0	-40.000	0	0
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	0	0	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-613.000	-200.000	0	-413.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-2.631.800	-200.000	0	-453.000	0	-500.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.014.400	-80.000	0	-346.600	0	-500.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.062.500	-77.300	-92.900	-498.600	-20.000	-501.000



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		52101	52200	53801	54001	54101	54201
		Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Niederschlagswasserb eseitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-56.700	-9.400	-45.200	256.700	-267.700	-6.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.700	-9.400	-45.200	256.700	-267.700	-6.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.700	-9.400	-45.200	256.700	-267.700	-6.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	0	0	0	-75.000	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.800	-9.400	-45.200	256.700	-342.700	-6.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	76.400	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	150.000	0
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	0	0	0	226.400	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	-1.333.900	0
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.300	0	0	0	-1.333.900	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.300	0	0	0	-1.107.500	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-61.100	-9.400	-45.200	256.700	-1.450.200	-6.700



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54301	54401	54500	54600	54701	55101
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadtbus	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800	-1.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800	-1.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800	-1.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100	-121.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-72.600	-22.200	-166.600	22.200	-55.900	-122.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.000	0	0	0	0	10.000
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	18.600
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000	0	0	0	0	28.600
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-76.600	0	-7.200	0	0	-20.800
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-76.600	0	-7.200	0	0	-20.800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.400	0	-7.200	0	0	7.800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-19.200	-22.200	-173.800	22.200	-55.900	-114.900



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		55201	55202	55301	55401	55501	56101
		Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung Umweltverbände, Energieberatung	Kommunale Forstwirtschaft	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.000	23.100	-7.200	-1.500	200	-5.100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.000	23.100	-7.200	-1.500	200	-5.100
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	23.100	-7.200	-1.500	200	-5.100
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.100	0	-3.000	-1.500	0	-19.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-28.100	23.100	-10.200	-3.000	200	-24.100
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	-30.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-30.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-28.100	23.100	-40.200	-3.000	200	-24.100



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		57301	57302	57501			
		Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	Stadinformation, Stadtmarketing und Tourismus			
		in €	in €	in €			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-500	-16.200	-84.300			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-500	-16.200	-84.300			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-500	-16.200	-84.300			
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-3.800	-4.100			
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.500	-20.000	-88.400			
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-12.500	-20.000	-88.400			



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)				
		4	11402				
			Bauhof				
		in €	in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-880.200	-880.200				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-880.200	-880.200				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-880.200	-880.200				
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	930.600	930.600				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	50.400	50.400				
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0				
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-48.500	-48.500				
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-48.500	-48.500				
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.500	-48.500				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	1.900	1.900				



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	61101	61201	62101		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungsverwaltung		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.783.600	6.808.800	24.800	-50.000		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	138.700	-2.000	-119.300	260.000		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.922.300	6.806.800	-94.500	210.000		
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.922.300	6.806.800	-94.500	210.000		
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	0	0		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.898.600	6.783.100	-94.500	210.000		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	901.200	901.200	0	0		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	901.200	901.200	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.742.600	0	-1.742.600	0		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.742.600	0	-1.742.600	0		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-841.400	901.200	-1.742.600	0		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	6.057.200	7.684.300	-1.837.100	210.000		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
			1	11	111	112	113
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Personal	Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	179.800	179.800	158.900	0	700	15.700
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.900	146.900	1.100	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.600	158.600	158.600	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.100	190.100	169.500	0	163.300	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	303.700	303.700	249.400	0	218.500	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	979.100	979.100	737.500	0	382.500	15.700
11.	- Personalaufwendungen	-3.049.100	-3.049.100	-2.494.500	-466.100	-402.500	-46.400
12.	- Versorgungsaufwendungen	10.900	10.900	10.900	6.600	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-777.000	-777.000	-544.100	0	-50.400	-7.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-458.500	-458.500	-411.000	-5.400	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-8.800	-8.800	-5.400	-1.500	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-490.100	-490.100	-421.600	-49.300	-32.400	-43.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.772.600	-4.772.600	-3.865.700	-515.700	-485.300	-97.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.793.500	-3.793.500	-3.128.200	-515.700	-102.800	-81.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.793.500	-3.793.500	-3.128.200	-515.700	-102.800	-81.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.793.500	-3.793.500	-3.128.200	-515.700	-102.800	-81.800
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.900	-61.900	-49.200	-4.000	-100	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-61.900	-61.900	-49.200	-4.000	-100	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.855.400	-3.855.400	-3.177.400	-519.700	-102.900	-81.800



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		114	116	12	121	122	123
		Zentrale Dienste	Finanzen	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen	Ordnungsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.500	11.000	20.900	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	300	145.800	0	120.300	25.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.600	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600	3.600	20.600	5.500	15.000	100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	500	30.400	54.300	0	1.000	52.800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	294.000	45.300	241.600	5.500	136.300	77.900
11.	- Personalaufwendungen	-818.400	-761.100	-554.600	-38.000	-407.400	-91.000
12.	- Versorgungsaufwendungen	4.300	0	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-486.200	-200	-232.900	-8.500	-145.700	-400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-405.600	0	-47.500	-1.900	-300	-1.000
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.900	0	-3.400	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-279.400	-16.700	-68.500	-6.500	-4.000	-1.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.989.200	-778.000	-906.900	-54.900	-557.400	-93.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.695.200	-732.700	-665.300	-49.400	-421.100	-15.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.695.200	-732.700	-665.300	-49.400	-421.100	-15.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.695.200	-732.700	-665.300	-49.400	-421.100	-15.900
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.100	0	-12.700	-1.900	-1.500	-3.200
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-45.100	0	-12.700	-1.900	-1.500	-3.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.740.300	-732.700	-678.000	-51.300	-422.600	-19.100



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe				
		126				
		Brandschutz				
		in €				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.900				
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500				
9.	+ Sonstige laufende Erträge	500				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	21.900				
11.	- Personalaufwendungen	-18.200				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.300				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-44.300				
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.400				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-56.600				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-200.800				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-178.900				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-178.900				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.900				
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.100				
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-6.100				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-185.000				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			2	21	211	215	25
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	610.300	104.300	90.500	62.500	28.000	3.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	624.100	6.900	0	0	0	1.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.200	15.100	500	500	0	100
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.400	221.300	220.500	85.200	135.300	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	19.800	11.500	400	0	400	100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.598.800	359.100	311.900	148.200	163.700	4.400
11.	- Personalaufwendungen	-1.819.000	-452.900	-226.900	-116.900	-110.000	-89.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.230.300	-644.100	-541.800	-302.300	-239.500	-22.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-422.500	-198.100	-180.500	-93.200	-87.300	-13.200
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-825.700	-3.000	0	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-200.000	-93.100	-68.300	-35.300	-33.000	-4.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-4.497.500	-1.391.200	-1.017.500	-547.700	-469.800	-129.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.898.700	-1.032.100	-705.600	-399.500	-306.100	-124.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.898.700	-1.032.100	-705.600	-399.500	-306.100	-124.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.898.700	-1.032.100	-705.600	-399.500	-306.100	-124.600
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.300	-109.000	-80.000	-53.000	-27.000	-7.700
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-324.300	-109.000	-80.000	-53.000	-27.000	-7.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.223.000	-1.141.100	-785.600	-452.500	-333.100	-132.300



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	
		252	27	272	28	281	
		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Volkshochschulen, Büchereien u.a.	Büchereien, Bibliotheken	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000	7.500	7.500	3.300	3.300	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	5.700	5.700	0	0	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	1.400	1.400	13.100	13.100	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	100	700	700	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	100	500	500	10.500	10.500	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	4.400	15.200	15.200	27.600	27.600	
11.	- Personalaufwendungen	-89.400	-77.200	-77.200	-59.400	-59.400	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.000	-42.200	-42.200	-38.100	-38.100	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-13.200	-4.100	-4.100	-300	-300	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	-3.000	-3.000	
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-4.400	-3.800	-3.800	-16.600	-16.600	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-129.000	-127.300	-127.300	-117.400	-117.400	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-124.600	-112.100	-112.100	-89.800	-89.800	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-124.600	-112.100	-112.100	-89.800	-89.800	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-124.600	-112.100	-112.100	-89.800	-89.800	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.700	-7.200	-7.200	-14.100	-14.100	
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-7.700	-7.200	-7.200	-14.100	-14.100	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-132.300	-119.300	-119.300	-103.900	-103.900	



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich
		3	31	315	35	351	36
		Soziales und Jugend	Soziale Hilfen	Soziale Einrichtungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	485.500	0	0	0	0	485.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610.400	83.100	83.100	100	100	527.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.300	0	0	0	0	7.300
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.800	0	0	0	0	68.800
9.	+ Sonstige laufende Erträge	6.300	0	0	100	100	6.200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.178.300	83.100	83.100	200	200	1.095.000
11.	- Personalaufwendungen	-1.355.400	-9.100	-9.100	-83.600	-83.600	-1.262.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-290.400	-52.700	-52.700	-7.000	-7.000	-230.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-165.900	-3.400	-3.400	0	0	-162.500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-812.400	0	0	0	0	-812.400
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-102.300	-53.200	-53.200	-700	-700	-48.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-2.726.400	-118.400	-118.400	-91.300	-91.300	-2.516.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.548.100	-35.300	-35.300	-91.100	-91.100	-1.421.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.548.100	-35.300	-35.300	-91.100	-91.100	-1.421.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.548.100	-35.300	-35.300	-91.100	-91.100	-1.421.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.200	-7.000	-7.000	0	0	-88.200
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-95.200	-7.000	-7.000	0	0	-88.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.643.300	-42.300	-42.300	-91.100	-91.100	-1.509.900



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe				
		365	366				
		Tageseinrichtungen für Kinder	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				
		in €	in €				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	444.300	41.200				
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	527.000	200				
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.300				
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.800	0				
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	6.200				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.040.100	54.900				
11.	- Personalaufwendungen	-1.179.800	-82.900				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-194.800	-35.900				
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-140.400	-22.100				
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-762.200	-50.200				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-45.800	-2.600				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-2.323.000	-193.700				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.282.900	-138.800				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.282.900	-138.800				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.282.900	-138.800				
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.000	-46.200				
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-42.000	-46.200				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.324.900	-185.000				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe		
		4	42	421	424		
		Gesundheit und Sport	Sportförderung	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)		
		in €	in €	in €	in €		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.500	20.500	0	20.500		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.800	6.800	0	6.800		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.800	3.800	0	3.800		
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.300	28.300	0	28.300		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	2.000	2.000	0	2.000		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	61.400	61.400	0	61.400		
11.	- Personalaufwendungen	-10.700	-10.700	-4.300	-6.400		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-295.800	-295.800	0	-295.800		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-58.500	-58.500	-200	-58.300		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-10.300	-10.300	-9.200	-1.100		
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-4.600	-4.600	0	-4.600		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-379.900	-379.900	-13.700	-366.200		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-318.500	-318.500	-13.700	-304.800		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-318.500	-318.500	-13.700	-304.800		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-318.500	-318.500	-13.700	-304.800		
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-120.100	-120.100	-8.100	-112.000		
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-120.100	-120.100	-8.100	-112.000		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-438.600	-438.600	-21.800	-416.800		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
			5	51	511	52	521
			Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.700	259.700	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331.100	331.100	500	500	9.000	9.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.600	188.600	0	0	47.400	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	15.000	11.000	11.000	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	263.000	263.000	0	0	1.500	1.500
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.057.400	1.057.400	11.500	11.500	57.900	10.500
11.	- Personalaufwendungen	-405.500	-405.500	-95.200	-95.200	-66.200	-66.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-634.700	-634.700	-20.000	-20.000	-38.000	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.811.100	-1.811.100	-110.700	-110.700	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-155.700	-155.700	-37.900	-37.900	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-109.900	-109.900	-31.200	-31.200	-1.000	-1.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.116.900	-3.116.900	-295.000	-295.000	-105.200	-67.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.059.500	-2.059.500	-283.500	-283.500	-47.300	-56.700
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	100	100	100	100	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	100	100	100	100	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.059.400	-2.059.400	-283.400	-283.400	-47.300	-56.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.059.400	-2.059.400	-283.400	-283.400	-47.300	-56.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-520.700	-520.700	-300	-300	-100	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-520.700	-520.700	-300	-300	-100	-100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.580.100	-2.580.100	-283.700	-283.700	-47.400	-56.800



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe
		522	53	538	54	540	541
		Wohnbauförderung	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	215.700	0	130.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	212.200	0	53.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.400	0	0	3.000	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	260.000	260.000	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	47.400	0	0	690.900	260.000	184.000
11.	- Personalaufwendungen	0	0	0	-71.700	-3.300	-24.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.000	-200	-200	-351.800	0	-247.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	-1.526.800	0	-1.360.700
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-45.000	-45.000	-60.000	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	-12.300	0	-7.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-38.000	-45.200	-45.200	-2.022.600	-3.300	-1.640.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	9.400	-45.200	-45.200	-1.331.700	256.700	-1.456.200
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	9.400	-45.200	-45.200	-1.331.700	256.700	-1.456.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	9.400	-45.200	-45.200	-1.331.700	256.700	-1.456.200
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-325.500	0	-75.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	-325.500	0	-75.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	9.400	-45.200	-45.200	-1.657.200	256.700	-1.531.200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		542	543	544	545	546	547
		Kreisstraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Parkeinrichtungen	Personen- und Güterverkehr
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	58.500	7.500	0	16.400	3.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.900	3.400	81.200	70.000	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	3.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	62.400	10.900	81.200	86.400	6.000
11.	- Personalaufwendungen	-7.100	-5.200	-1.400	-18.400	-9.600	-2.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-52.100	-13.500	-26.300	-12.300	-100
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	-88.400	-42.000	-2.800	-32.900	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	-60.000
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	-4.800	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-7.100	-145.700	-56.900	-52.300	-54.800	-62.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.100	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-7.100	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.100	-83.300	-46.000	28.900	31.600	-56.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-7.100	-99.000	-53.700	-171.100	4.600	-56.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		55	551	552	553	554	555
		Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Naturschutz und Landschaftspflege	Land- und Forstwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.300	20.300	0	3.000	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.200	200	90.000	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.600	36.100	2.300	0	0	6.200
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.500	1.500	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	159.600	58.100	92.300	3.000	0	6.200
11.	- Personalaufwendungen	-56.900	-26.800	-26.700	-3.400	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.600	-29.300	-28.000	-5.800	-1.500	-5.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-167.700	-115.400	-52.300	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.800	0	0	-1.800	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-35.000	-3.000	-31.000	0	0	-1.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-331.000	-174.500	-138.000	-11.000	-1.500	-6.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-171.400	-116.400	-45.700	-8.000	-1.500	200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-171.400	-116.400	-45.700	-8.000	-1.500	200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-171.400	-116.400	-45.700	-8.000	-1.500	200
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-138.600	-121.000	-13.100	-3.000	-1.500	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-138.600	-121.000	-13.100	-3.000	-1.500	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-310.000	-237.400	-58.800	-11.000	-3.000	200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		56	561	57	571	573	575
		Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen	Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Tourismus
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.200	19.200	1.500	1.000	0	500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700	1.700	17.500	0	17.500	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	93.600	44.000	37.100	12.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	4.000	0	0	4.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	20.900	20.900	116.600	45.000	54.600	17.000
11.	- Personalaufwendungen	-10.800	-10.800	-104.700	-12.000	-12.400	-80.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.300	-14.300	-140.800	-2.000	-126.900	-11.900
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	-5.900	0	-4.900	-1.000
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	-11.000	-11.000	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-2.000	-2.000	-28.400	-16.600	-2.700	-9.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-27.100	-27.100	-290.800	-41.600	-146.900	-102.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.200	-6.200	-174.200	3.400	-92.300	-85.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-6.200	-6.200	-174.200	3.400	-92.300	-85.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.200	-6.200	-174.200	3.400	-92.300	-85.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.000	-19.000	-37.200	-700	-32.400	-4.100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-19.000	-19.000	-37.200	-700	-32.400	-4.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-25.200	-25.200	-211.400	2.700	-124.700	-89.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			1	11	114		
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste		
		in €	in €	in €	in €		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.300	4.300	4.300	4.300		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	4.000	4.000	4.000		
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	8.000	8.000	8.000	8.000		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	300	300	300	300		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	17.100	17.100	17.100	17.100		
11.	- Personalaufwendungen	-762.000	-762.000	-762.000	-762.000		
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.700	-95.700	-95.700	-95.700		
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900		
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-947.700	-947.700	-947.700	-947.700		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-930.600	-930.600	-930.600	-930.600		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-930.600	-930.600	-930.600	-930.600		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-930.600	-930.600	-930.600	-930.600		
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	956.700	956.700	956.700	956.700		
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.100	-26.100	-26.100	-26.100		
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	930.600	930.600	930.600	930.600		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0	0	0	0		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			6	61	611	612	62
			Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Sondervermögen
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.855.400	5.855.400	5.855.400	5.855.400	0	0
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.076.200	3.076.200	3.076.200	3.076.200	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200.600	1.200.600	1.200.600	1.200.600	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	26.000	26.000	26.000	0	26.000	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	10.158.200	10.158.200	10.158.200	10.132.200	26.000	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.283.200	-3.283.200	-3.283.200	-3.283.200	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-51.200	-51.200	-1.200	0	-1.200	-50.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.334.400	-3.334.400	-3.284.400	-3.283.200	-1.200	-50.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	6.823.800	6.823.800	6.873.800	6.849.000	24.800	-50.000
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	340.500	340.500	80.500	20.000	60.500	260.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-201.800	-201.800	-201.800	-22.000	-179.800	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	138.700	138.700	-121.300	-2.000	-119.300	260.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	6.962.500	6.962.500	6.752.500	6.847.000	-94.500	210.000
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.962.500	6.962.500	6.752.500	6.847.000	-94.500	210.000
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	0	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	6.938.800	6.938.800	6.728.800	6.823.300	-94.500	210.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe				
		621				
		Gemeingliedervermögen				
		in €				
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-50.000				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-50.000				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-50.000				
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	260.000				
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	260.000				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	210.000				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	210.000				

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilergebnishaushalte)" ***



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
			1	11	111	112	113
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Personal	Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.476.500	-3.476.500	-2.899.400	-462.900	-283.100	-73.700
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.476.500	-3.476.500	-2.899.400	-462.900	-283.100	-73.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.476.500	-3.476.500	-2.899.400	-462.900	-283.100	-73.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.900	-61.900	-49.200	-4.000	-100	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.538.400	-3.538.400	-2.948.600	-466.900	-283.200	-73.700
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.000	2.000	2.000	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	121.800	121.800	121.800	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.800	123.800	123.800	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-5.300	-5.300	-4.300	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-45.100	-45.100	-26.600	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-90.000	-90.000	-90.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-140.400	-140.400	-120.900	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.600	-16.600	2.900	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.555.000	-3.555.000	-2.945.700	-466.900	-283.200	-73.700



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		114	116	12	121	122	123
		Zentrale Dienste	Finanzen	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen	Ordnungsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.390.800	-688.900	-577.100	-42.100	-366.900	-14.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.390.800	-688.900	-577.100	-42.100	-366.900	-14.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.390.800	-688.900	-577.100	-42.100	-366.900	-14.400
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.100	0	-12.700	-1.900	-1.500	-3.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.435.900	-688.900	-589.800	-44.000	-368.400	-17.600
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.000	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	121.800	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.800	0	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.300	0	-1.000	0	-600	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-26.600	0	-18.500	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-90.000	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-120.900	0	-19.500	0	-600	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.900	0	-19.500	0	-600	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.433.000	-688.900	-609.300	-44.000	-369.000	-17.600



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe				
		126				
		Brandschutz				
		in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-153.700				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-153.700				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-153.700				
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.100				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-159.800				
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-400				
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-18.500				
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18.900				
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.900				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-178.700				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			2	21	211	215	25
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.580.800	-879.900	-568.600	-338.100	-230.500	-114.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.580.800	-879.900	-568.600	-338.100	-230.500	-114.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.580.800	-879.900	-568.600	-338.100	-230.500	-114.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.300	-109.000	-80.000	-53.000	-27.000	-7.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.905.100	-988.900	-648.600	-391.100	-257.500	-122.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.900	211.800	209.000	209.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237.900	211.800	209.000	209.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-273.500	-192.500	-178.900	-177.600	-1.300	-3.200
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-273.500	-192.500	-178.900	-177.600	-1.300	-3.200
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.600	19.300	30.100	31.400	-1.300	-3.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-2.940.700	-969.600	-618.500	-359.700	-258.800	-125.200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	
		252	27	272	28	281	
		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Volkshochschulen, Büchereien u.a.	Büchereien, Bibliotheken	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-114.300	-108.600	-108.600	-88.400	-88.400	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-114.300	-108.600	-108.600	-88.400	-88.400	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-114.300	-108.600	-108.600	-88.400	-88.400	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.700	-7.200	-7.200	-14.100	-14.100	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-122.000	-115.800	-115.800	-102.500	-102.500	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.800	1.800	1.000	1.000	
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.800	1.800	1.000	1.000	
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.200	-9.400	-9.400	-1.000	-1.000	
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-3.200	-9.400	-9.400	-1.000	-1.000	
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.200	-7.600	-7.600	0	0	
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-125.200	-123.400	-123.400	-102.500	-102.500	



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich
		3	31	315	35	351	36
		Soziales und Jugend	Soziale Hilfen	Soziale Einrichtungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.424.800	-31.100	-31.100	-91.100	-91.100	-1.302.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.424.800	-31.100	-31.100	-91.100	-91.100	-1.302.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.424.800	-31.100	-31.100	-91.100	-91.100	-1.302.600
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.200	-7.000	-7.000	0	0	-88.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.520.000	-38.100	-38.100	-91.100	-91.100	-1.390.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100	0	0	0	0	100
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100	0	0	0	0	100
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-45.100	0	0	0	0	-45.100
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-45.100	0	0	0	0	-45.100
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.000	0	0	0	0	-45.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.565.000	-38.100	-38.100	-91.100	-91.100	-1.435.800



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe				
		365	366				
		Tageseinrichtungen für Kinder	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				
		in €	in €				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.184.200	-118.400				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.184.200	-118.400				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.184.200	-118.400				
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.000	-46.200				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.226.200	-164.600				
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100				
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100				
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-42.100	-3.000				
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-42.100	-3.000				
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.100	-2.900				
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.268.300	-167.500				



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe		
		4	42	421	424		
		Gesundheit und Sport	Sportförderung	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-276.100	-276.100	-13.500	-262.600		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-276.100	-276.100	-13.500	-262.600		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-276.100	-276.100	-13.500	-262.600		
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-120.100	-120.100	-8.100	-112.000		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-396.200	-396.200	-21.600	-374.600		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.000	26.000	0	26.000		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.000	26.000	0	26.000		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-35.900	-35.900	0	-35.900		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-35.900	-35.900	0	-35.900		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.900	-9.900	0	-9.900		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-406.100	-406.100	-21.600	-384.500		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe
			5	51	511	52	521
			Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-527.500	-527.500	-172.800	-172.800	-66.100	-56.700
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	100	100	100	100	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-527.400	-527.400	-172.700	-172.700	-66.100	-56.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-527.400	-527.400	-172.700	-172.700	-66.100	-56.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-520.700	-520.700	-300	-300	-100	-100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.048.100	-1.048.100	-173.000	-173.000	-66.200	-56.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.800	322.800	106.400	106.400	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.000	150.000	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	6.000	0	0	6.000	6.000
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	138.600	138.600	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	617.400	617.400	106.400	106.400	6.000	6.000
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.508.500	-1.508.500	-40.000	-40.000	0	0
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	-10.300	0	0	-10.300	-10.300
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-613.000	-613.000	-413.000	-413.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-2.631.800	-2.631.800	-953.000	-953.000	-10.300	-10.300
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.014.400	-2.014.400	-846.600	-846.600	-4.300	-4.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-3.062.500	-3.062.500	-1.019.600	-1.019.600	-70.500	-61.100



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe
		522	53	538	54	540	541
		Wohnbauförderung	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.400	-45.200	-45.200	-62.300	256.700	-267.700
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.400	-45.200	-45.200	-62.300	256.700	-267.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-45.200	-45.200	-62.300	256.700	-267.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-325.500	0	-75.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9.400	-45.200	-45.200	-387.800	256.700	-342.700
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	206.400	0	76.400
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	150.000	0	150.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	356.400	0	226.400
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	-1.417.700	0	-1.333.900
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	-1.417.700	0	-1.333.900
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-1.061.300	0	-1.107.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-9.400	-45.200	-45.200	-1.449.100	256.700	-1.450.200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		542	543	544	545	546	547
		Kreisstraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Parkeinrichtungen	Personen- und Güterverkehr
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.700	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.700	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.700	-56.900	-14.500	33.400	49.200	-55.800
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-15.700	-7.700	-200.000	-27.000	-100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.700	-72.600	-22.200	-166.600	22.200	-55.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	130.000	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	130.000	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-76.600	0	-7.200	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-76.600	0	-7.200	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	53.400	0	-7.200	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-6.700	-19.200	-22.200	-173.800	22.200	-55.900



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		55	551	552	553	554	555
		Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Naturschutz und Landschaftspflege	Land- und Forstwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.100	-1.700	8.100	-7.200	-1.500	200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.100	-1.700	8.100	-7.200	-1.500	200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.100	-1.700	8.100	-7.200	-1.500	200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-138.600	-121.000	-13.100	-3.000	-1.500	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-140.700	-122.700	-5.000	-10.200	-3.000	200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	18.600	18.600	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.600	28.600	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-50.800	-20.800	0	-30.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-50.800	-20.800	0	-30.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.200	7.800	0	-30.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-162.900	-114.900	-5.000	-40.200	-3.000	200



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktbereich	Produktgruppe	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktgruppe
		56	561	57	571	573	575
		Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen	Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Tourismus
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.100	-5.100	-173.900	3.400	-93.000	-84.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.100	-5.100	-173.900	3.400	-93.000	-84.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.100	-5.100	-173.900	3.400	-93.000	-84.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.000	-19.000	-37.200	-700	-32.400	-4.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-24.100	-24.100	-211.100	2.700	-125.400	-88.400
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	120.000	120.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	120.000	120.000	0	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	-200.000	-200.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-200.000	-200.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	-80.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-24.100	-24.100	-291.100	-77.300	-125.400	-88.400



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe		
			1	11	114		
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste		
		in €	in €	in €	in €		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-880.200	-880.200	-880.200	-880.200		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-880.200	-880.200	-880.200	-880.200		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-880.200	-880.200	-880.200	-880.200		
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	930.600	930.600	930.600	930.600		
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	50.400	50.400	50.400	50.400		
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0		
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500		
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500		
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.500	-48.500	-48.500	-48.500		
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	1.900	1.900	1.900	1.900		



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe	Produktbereich
			6	61	611	612	62
			Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Sondervermögen
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.783.600	6.783.600	6.833.600	6.808.800	24.800	-50.000
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	138.700	138.700	-121.300	-2.000	-119.300	260.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.922.300	6.922.300	6.712.300	6.806.800	-94.500	210.000
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.922.300	6.922.300	6.712.300	6.806.800	-94.500	210.000
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.898.600	6.898.600	6.688.600	6.783.100	-94.500	210.000
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	901.200	901.200	901.200	901.200	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	901.200	901.200	901.200	901.200	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.742.600	-1.742.600	-1.742.600	0	-1.742.600	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.742.600	-1.742.600	-1.742.600	0	-1.742.600	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-841.400	-841.400	-841.400	901.200	-1.742.600	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	6.057.200	6.057.200	5.847.200	7.684.300	-1.837.100	210.000



Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte) 2013

1. Nachtragshaushalt

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produktgruppe					
		621					
		Gemeingliedervermögen					
		in €					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.000					
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	260.000					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.000					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000					
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000					
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	210.000					

*** Ende der Liste "Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten (Teilfinanzhaushalte)" ***



Teilergebnishaushalt 2013

82

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
11.	- Personalaufwendungen	-401.600	-64.500	-466.100	-475.700	-485.500	-496.000
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-74.300	-26.600	-100.900	-102.500	-103.900	-105.500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-163.700	-6.700	-170.400	-172.900	-175.600	-178.200
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-42.400	-20.200	-62.600	-63.600	-64.500	-65.500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-5.900	-200	-6.100	-6.200	-6.300	-6.400
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-32.900	-100	-33.000	-33.500	-34.000	-34.500
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-4.500	800	-3.700	-3.700	-3.800	-3.900
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-35.400	-9.600	-45.000	-48.300	-51.800	-55.600
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-7.100	-1.900	-9.000	-9.700	-10.300	-11.100
12.	- Versorgungsaufwendungen	6.500	100	6.600	6.500	6.500	6.500
	51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	6.500	100	6.600	6.500	6.500	6.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-44.200	-5.100	-49.300	-51.600	-51.600	-51.600
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56249000 Sonstige Datenverarbeitung	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0	-300	-300	-300	-300	-300
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	-35.000	2.300	-32.700	-35.000	-35.000	-35.000
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0	-100	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-446.200	-69.500	-515.700	-527.700	-537.500	-542.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-446.200	-69.500	-515.700	-527.700	-537.500	-542.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-446.200	-69.500	-515.700	-527.700	-537.500	-542.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-446.200	-69.500	-515.700	-527.700	-537.500	-542.600
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-450.200	-69.500	-519.700	-531.700	-541.500	-546.600



Teilergebnishaushalt 2013

83

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 112 Personal

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	700	0	700	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.400	7.900	163.300	157.700	160.000	300
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	155.100	7.900	163.000	157.400	159.700	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	227.300	-8.800	218.500	146.600	143.000	74.600
	46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	227.300	-8.800	218.500	146.600	143.000	74.600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	383.400	-900	382.500	304.300	303.000	74.900
11.	- Personalaufwendungen	-416.800	14.300	-402.500	-380.200	-386.500	-393.100
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-29.000	-200	-29.200	-29.600	-30.100	-30.500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-237.600	-7.300	-244.900	-248.600	-252.300	-256.100
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-10.100	-700	-10.800	-11.000	-11.100	-11.300
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-8.900	200	-8.700	-8.800	-9.000	-9.100
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-47.100	-200	-47.300	-48.000	-48.700	-49.500
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-2.600	1.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.600
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-9.000	800	-8.200	-8.800	-9.400	-10.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-1.800	200	-1.600	-1.700	-1.800	-2.000
	50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden für Beamte	-44.800	20.600	-24.200	0	0	0
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden für Arbeitnehmer	-4.000	-200	-4.200	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.400	0	-50.400	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-52.500	20.100	-32.400	-29.600	-29.600	-29.600
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-30.000	19.100	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-8.000	3.800	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	-9.000	-2.000	-11.000	-9.000	-9.000	-9.000
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-500	-800	-1.300	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-519.700	34.400	-485.300	-409.800	-416.100	-422.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-136.300	33.500	-102.800	-105.500	-113.100	-347.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-136.300	33.500	-102.800	-105.500	-113.100	-347.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-136.300	33.500	-102.800	-105.500	-113.100	-347.800
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	3.900	-100	-100	-100	-100
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	-4.000	3.900	-100	-100	-100	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-4.000	3.900	-100	-100	-100	-100



Teilergebnishaushalt 2013

84

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 112 Personal

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-140.300	37.400	-102.900	-105.600	-113.200	-347.900



Teilergebnishaushalt 2013

85

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 113 Organisation

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.700	0	15.700	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	15.700	0	15.700	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-38.100	-8.300	-46.400	-47.500	-48.700	-50.000
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-14.600	-3.500	-18.100	-18.400	-18.600	-18.900
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-7.200	-1.900	-9.100	-9.200	-9.400	-9.500
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-5.900	-2.000	-7.900	-8.000	-8.100	-8.300
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-300	-100	-400	-400	-400	-400
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.500	-300	-1.800	-1.800	-1.900	-1.900
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-1.300	400	-900	-900	-900	-900
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-6.000	-700	-6.700	-7.200	-7.700	-8.300
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-1.200	-200	-1.400	-1.500	-1.600	-1.700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.500	-800	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	-6.500	-800	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-43.800	0	-43.800	-29.000	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-88.400	-9.100	-97.500	-83.800	-56.000	-57.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-72.700	-9.100	-81.800	-83.800	-56.000	-57.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-72.700	-9.100	-81.800	-83.800	-56.000	-57.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-72.700	-9.100	-81.800	-83.800	-56.000	-57.300
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-72.700	-9.100	-81.800	-83.800	-56.000	-57.300



Teilergebnishaushalt 2013

86

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.300	-2.500	135.800	114.800	114.400	112.500
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	15.500	4.700	20.200	0	0	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	110.500	-7.200	103.300	103.100	102.900	102.900
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.000	-16.700	1.300	1.300	1.300	1.300
	43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	10.000	-9.400	600	600	600	600
	43121000 sonstige Verwaltungsgebühren	300	-300	0	0	0	0
	43220100 Entgelte	7.000	-7.000	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.900	-158.300	162.600	156.600	156.600	156.600
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	120.000	-77.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung	47.400	-47.400	0	0	0	0
	44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	37.000	-35.400	1.600	1.600	1.600	1.600
	44112000 Nutzungsentgelte aus Personenkonten	105.000	6.000	111.000	105.000	105.000	105.000
	44113000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.000	-7.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	-400	2.600	2.600	2.600	2.600
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	3.000	-400	2.600	2.600	2.600	2.600
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	3.000	8.000	5.000	5.000	5.000
	45200000 Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	3.000	8.000	5.000	5.000	5.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	500	300	800	800	800	800
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	300	300	300	300	300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	485.700	-174.600	311.100	281.100	280.700	278.800
11.	- Personalaufwendungen	-1.372.100	-208.300	-1.580.400	-1.604.700	-1.630.000	-1.655.300
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-39.300	-43.400	-82.700	-83.900	-85.200	-86.500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-1.027.800	-119.900	-1.147.700	-1.165.000	-1.182.400	-1.200.100
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-33.300	-18.200	-51.500	-52.200	-53.000	-53.800
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-39.500	-2.100	-41.600	-42.200	-42.900	-43.500
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-207.900	-17.800	-225.700	-229.000	-232.600	-236.000
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-6.900	-1.000	-7.900	-8.000	-8.100	-8.200
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-3.600	-3.600	-7.200	-7.300	-7.400	-7.500
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-10.400	-2.000	-12.400	-13.200	-14.300	-15.300
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-2.200	-300	-2.500	-2.700	-2.900	-3.100
12.	- Versorgungsaufwendungen	4.200	100	4.300	4.200	4.200	4.200
	51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	4.200	100	4.300	4.200	4.200	4.200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.133.200	551.300	-581.900	-373.600	-374.600	-373.600
	52210000 Aufwendungen für Abfall	-3.100	2.900	-200	-200	-200	-200
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	-160.000	126.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000



Teilergebnishaushalt 2013

87

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52240000 Aufwendungen für Gas	-8.400	7.900	-500	-500	-500	-500
	52250000 Aufwendungen für Heizöl	-10.000	10.000	0	0	0	0
	52260000 Aufwendungen für Strom	-80.000	38.300	-41.700	-41.700	-41.700	-41.700
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-22.700	22.100	-600	-600	-600	-600
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-232.000	219.900	-12.100	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	-1.000	-53.100	-54.100	-62.000	-62.000	-62.000
	52313100 Unterhaltung Gebäude - Abbruch	-282.500	42.500	-240.000	-50.000	-50.000	-50.000
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	-5.000	2.900	-2.100	0	0	0
	52320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung WOBAG	-38.000	38.000	0	0	0	0
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	-143.000	90.300	-52.700	-52.700	-52.700	-52.700
	52323120 Aufwendungen für Reinigung Dienstleister GFM	-3.500	2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52323200 Wachdienst	-10.200	7.800	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900
	52323220 Aufwendungen für Wachdienst Dienstleister GFM	-1.700	1.300	-400	-400	-400	-400
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	-33.800	-6.000	-39.800	-35.000	-35.000	-35.000
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	-31.000	-3.000	-34.000	-31.000	-31.000	-31.000
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-1.500	-1.000	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52371000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-200	-1.800	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-4.000	-300	-4.300	-4.000	-4.000	-4.000
	52381000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-200	200	0	0	0	0
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-500	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52541000 Kostenerstattungen an den Bund	-300	300	0	0	0	0
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	-3.400	-3.400	0	0	0
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-2.800	2.800	0	0	0	0
	52921000 Entwicklungspflege für Ausgleichsmaßnahmen	-9.000	8.700	-300	-300	-300	-300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-465.700	10.200	-455.500	-462.700	-463.000	-454.500
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-16.200	-100	-16.300	-15.400	-16.100	-15.300
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-276.600	0	-276.600	-285.200	-291.300	-291.300
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-95.900	12.100	-83.800	-84.200	-75.800	-70.000



Teilergebnishaushalt 2013

88

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-4.800	-1.800	-6.600	-4.400	-4.400	-4.400
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-38.300	34.400	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	-38.300	34.400	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-354.100	34.600	-319.500	-323.700	-324.200	-322.200
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-200	-200	-200	-200	-200
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	-300	-300	0	0	0
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-9.400	5.600	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	-55.000	3.200	-51.800	-51.800	-51.800	-51.800
	56249000 Sonstige Datenverarbeitung	-12.000	4.900	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-25.000	-2.800	-27.800	-29.800	-29.800	-29.800
	56310000 Büromaterial	-27.000	15.500	-11.500	-11.000	-11.000	-11.000
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-16.000	1.400	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-16.000	2.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-300	-300	0	0	0
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.400	-1.400	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	56411000 Gebäudeversicherungen	-13.200	6.600	-6.600	-6.500	-6.500	-6.500
	56412000 Kfz-Versicherungen	-7.000	-1.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
	56413000 Haftpflichtversicherungen	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56419000 Sonstige Versicherungen	-1.100	400	-700	-700	-700	-700
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-1.200	100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	56810000 Grundsteuer	-3.500	3.400	-100	-3.500	-4.000	-4.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.359.200	422.300	-2.936.900	-2.764.400	-2.791.500	-2.805.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.873.500	247.700	-2.625.800	-2.483.300	-2.510.800	-2.526.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.873.500	247.700	-2.625.800	-2.483.300	-2.510.800	-2.526.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.873.500	247.700	-2.625.800	-2.483.300	-2.510.800	-2.526.500
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	942.100	14.600	956.700	963.300	977.800	986.100
	48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	918.400	14.600	933.000	939.600	954.100	962.400
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-156.000	84.800	-71.200	-71.200	-71.600	-71.900
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-140.000	104.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.800
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	-8.000	6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsang.)	-3.200	-21.000	-24.200	-24.200	-24.500	-24.500
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	-4.800	-4.700	-9.500	-9.500	-9.600	-9.600



Teilergebnishaushalt 2013

89

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	786.100	99.400	885.500	892.100	906.200	914.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.087.400	347.100	-1.740.300	-1.591.200	-1.604.600	-1.612.300



Teilergebnishaushalt 2013

90

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 116 Finanzen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	11.000	11.000	13.100	13.100	5.500
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	11.000	11.000	13.100	13.100	5.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300	300	300	300
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600	1.000	3.600	2.600	2.600	2.600
	44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	1.500	1.000	2.500	1.500	1.500	1.500
9.	+ Sonstige laufende Erträge	9.100	21.300	30.400	25.500	22.000	22.000
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	46222000 Vollstreckungsgebühren	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.100	-700	8.400	3.500	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	12.000	33.300	45.300	41.500	38.000	30.400
11.	- Personalaufwendungen	-710.100	-51.000	-761.100	-770.000	-780.600	-795.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-121.900	21.100	-100.800	-102.300	-103.800	-105.400
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-382.900	-67.800	-450.700	-457.500	-464.300	-471.300
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-41.700	100	-41.600	-42.200	-42.900	-43.500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-14.800	-1.700	-16.500	-16.700	-17.000	-17.300
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-77.600	-12.000	-89.600	-90.900	-92.300	-93.700
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-3.000	-500	-3.500	-3.600	-3.600	-3.700
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-12.000	5.800	-6.200	-6.300	-6.400	-6.500
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-39.200	2.800	-36.400	-39.100	-41.900	-45.000
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-7.800	500	-7.300	-7.800	-8.400	-9.000
	50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden für Beamte	-9.200	700	-8.500	-3.600	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-200	-200	-200	-200	-200
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0	-200	-200	-200	-200	-200
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-9.500	-7.200	-16.700	-17.300	-17.300	-16.800
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0	-200	-200	-200	-200	-200
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-800	400	-400	-400	-400	-400
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0	-500	-500	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-719.600	-58.400	-778.000	-787.500	-798.100	-812.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-707.600	-25.100	-732.700	-746.000	-760.100	-782.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-707.600	-25.100	-732.700	-746.000	-760.100	-782.000



Teilergebnishaushalt 2013

91

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe 116 Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-707.600	-25.100	-732.700	-746.000	-760.100	-782.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-707.600	-25.100	-732.700	-746.000	-760.100	-782.000



Teilergebnishaushalt 2013

92

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.500	0	5.500	10.000	0	5.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	5.500	0	5.500	10.000	0	5.000
11.	- Personalaufwendungen	-31.600	-6.400	-38.000	-38.800	-33.900	-40.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-7.500	800	-6.700	-6.800	-6.900	-7.000
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-8.000	-3.900	-11.900	-12.100	-12.300	-12.400
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-3.300	-1.400	-4.700	-4.800	-4.800	-4.900
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	-100	-500	-500	-500	-500
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.600	-800	-2.400	-2.400	-2.500	-2.500
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-800	200	-600	-600	-600	-600
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-3.500	-1.000	-4.500	-4.800	-5.200	-5.600
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-700	-200	-900	-1.000	-1.000	-1.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.500	0	-8.500	-8.500	0	-8.500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.700	-100
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-6.000	-500	-6.500	-6.000	0	-6.000
	56331000 Porto	-4.500	-500	-5.000	-4.500	0	-4.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-48.000	-6.900	-54.900	-55.200	-35.600	-55.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-42.500	-6.900	-49.400	-45.200	-35.600	-50.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-42.500	-6.900	-49.400	-45.200	-35.600	-50.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-42.500	-6.900	-49.400	-45.200	-35.600	-50.000
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.900	0	-1.900	-2.100	-2.300	-2.300
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-1.800	0	-1.800	-2.000	-2.000	-2.000
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	-100	0	-100	-100	-300	-300
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-1.900	0	-1.900	-2.100	-2.300	-2.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-44.400	-6.900	-51.300	-47.300	-37.900	-52.300



Teilergebnishaushalt 2013

93

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.000	2.300	120.300	118.800	118.800	118.800
	43110000 Passgebühren	65.000	0	65.000	65.000	65.000	65.000
	43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	40.000	13.300	53.300	53.300	53.300	53.300
	43140000 Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	500	-500	0	0	0	0
	43190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	2.000	2.000	500	500	500
	43191000 Verwaltungsgebühren (Schornsteinfegergebühren)	500	-500	0	0	0	0
	43220000 Entgelte	12.000	-12.000	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.200	7.800	15.000	12.000	12.000	12.000
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	500	-500	0	0	0	0
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	1.700	13.300	15.000	12.000	12.000	12.000
	44259100 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	5.000	-5.000	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	1.000	1.000	0	0	0
	46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0	1.000	1.000	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	125.200	11.100	136.300	130.800	130.800	130.800
11.	- Personalaufwendungen	-428.000	20.600	-407.400	-416.700	-426.300	-436.200
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-144.000	10.000	-134.000	-136.000	-138.100	-140.100
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-138.100	11.800	-126.300	-128.200	-130.100	-132.100
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-46.800	-7.800	-54.600	-55.400	-56.300	-57.100
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-5.400	900	-4.500	-4.600	-4.600	-4.700
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-27.800	2.800	-25.000	-25.400	-25.800	-26.100
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.200	200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-11.700	3.800	-7.900	-8.000	-8.100	-8.300
	50699000 Sonstige Personalnebenaufwendungen für Sonstige	-200	0	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-44.200	-700	-44.900	-48.200	-51.700	-55.500
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-8.600	-400	-9.000	-9.700	-10.400	-11.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.800	-40.900	-145.700	-126.900	-126.900	-126.900
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-66.800	200	-66.600	-66.600	-66.600	-66.600
	52541000 Kostenerstattungen an den Bund	-6.000	-800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-7.000	-45.000	-52.000	-33.200	-33.200	-33.200
	52921000 Entwicklungspflege für Ausgleichsmaßnahmen	-20.000	4.700	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-300	0	-300	-200	-200	-200



Teilergebnishaushalt 2013

94

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
18.	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-300	0	-300	-200	-200	-200
	Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.400	-2.600	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-100	-3.400	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-200	-200	-200	-200	-200
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-500	500	0	0	0	0
	56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-500	500	0	0	0	0
	56430000 Sonstige Beiträge	-300	0	-300	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-534.500	-22.900	-557.400	-547.800	-557.400	-567.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-409.300	-11.800	-421.100	-417.000	-426.600	-436.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-409.300	-11.800	-421.100	-417.000	-426.600	-436.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-409.300	-11.800	-421.100	-417.000	-426.600	-436.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.800	1.300	-1.500	-1.500	-1.800	-1.800
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-2.800	1.300	-1.500	-1.500	-1.800	-1.800
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-2.800	1.300	-1.500	-1.500	-1.800	-1.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-412.100	-10.500	-422.600	-418.500	-428.400	-438.300



Teilergebnishaushalt 2013

95

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 123 Verkehrsangelegenheiten

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	10.000	25.000	21.000	21.000	21.000
	43121000 sonstige Verwaltungsgebühren	0	4.000	4.000	0	0	0
	43220000 Entgelte	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	100	100	100	100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	46.800	6.000	52.800	46.800	46.800	46.800
	46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	46.800	6.000	52.800	46.800	46.800	46.800
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	61.900	16.000	77.900	67.900	67.900	67.900
11.	- Personalaufwendungen	-88.600	-2.400	-91.000	-92.300	-93.800	-95.200
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-70.100	-1.400	-71.500	-72.600	-73.700	-74.800
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	-500	-500	-500	-500	-500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-3.800	1.200	-2.600	-2.600	-2.700	-2.700
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	-400	-400	-400	-500	-500
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	-300	-400	-400	-400	-400
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.000	0	-1.000	-300	-300	-300
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-800	-600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-600	-600	-600	-600	-600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-90.500	-3.300	-93.800	-94.400	-95.900	-97.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-28.600	12.700	-15.900	-26.500	-28.000	-29.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-28.600	12.700	-15.900	-26.500	-28.000	-29.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-28.600	12.700	-15.900	-26.500	-28.000	-29.400
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.200	0	-3.200	-3.400	-3.400	-3.500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-3.200	0	-3.200	-3.400	-3.400	-3.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-31.800	12.700	-19.100	-29.900	-31.400	-32.900



Teilergebnishaushalt 2013

96

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 126 Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.900	0	20.900	15.800	15.800	15.800
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	500	500	500	500
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	500	500	0	0	0
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	500	500	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	21.400	500	21.900	16.300	16.300	16.300
11.	- Personalaufwendungen	-23.200	5.000	-18.200	-18.500	-18.800	-19.200
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	-4.700	0	-4.700	-4.800	-4.800	-4.900
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-3.600	1.100	-2.500	-2.500	-2.600	-2.600
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-8.900	2.200	-6.700	-6.800	-6.900	-7.000
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.500	300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.300
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	100	-300	-300	-300	-300
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.800	500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.400
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-400	200	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-1.500	500	-1.000	-1.100	-1.200	-1.200
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-300	100	-200	-200	-200	-200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.200	-41.100	-78.300	-77.300	-77.300	-77.300
	52210000 Aufwendungen für Abfall	0	-300	-300	-300	-300	-300
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	0	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	52260000 Aufwendungen für Strom	0	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
	52270000 Aufwendungen für Wasser	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0	-2.200	-2.200	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-13.300	-13.300	-15.500	-15.500	-15.500
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-500	-1.000	-1.500	-500	-500	-500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-44.000	-300	-44.300	-35.400	-36.400	-34.900
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-43.600	-300	-43.900	-35.000	-36.000	-34.500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.100	-300	-3.400	-3.100	-3.100	-3.100
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	-1.000	-300	-1.300	-1.000	-1.000	-1.000
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-46.000	-10.600	-56.600	-33.600	-34.100	-34.100
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-18.000	-10.000	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000



Teilergebnishaushalt 2013

97

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 126 Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	56411000 Gebäudeversicherungen	0	-800	-800	-800	-800	-800
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	-20.000	2.000	-18.000	-20.000	-20.000	-20.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-153.500	-47.300	-200.800	-167.900	-169.700	-168.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-132.100	-46.800	-178.900	-151.600	-153.400	-152.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-132.100	-46.800	-178.900	-151.600	-153.400	-152.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-132.100	-46.800	-178.900	-151.600	-153.400	-152.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.300	-2.800	-6.100	-6.100	-6.600	-6.600
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-3.200	-2.800	-6.000	-6.000	-6.500	-6.500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-3.300	-2.800	-6.100	-6.100	-6.600	-6.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-135.400	-49.600	-185.000	-157.700	-160.000	-158.900



Teilergebnishaushalt 2013

98

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 201 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-11.100	11.100	0	0	0	0
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-8.800	8.800	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	400	0	0	0	0
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.800	1.800	0	0	0	0
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-100	100	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-11.100	11.100	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.100	11.100	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-11.100	11.100	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.100	11.100	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.100	11.100	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2013

99

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.000	16.500	62.500	79.500	53.700	53.700
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	28.300	2.400	30.700	28.300	2.500	2.500
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	16.000	14.100	30.100	49.500	49.500	49.500
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.400	-100.200	85.200	143.800	143.800	143.800
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	171.600	-41.600	130.000	130.000	130.000	130.000
	44243009 Erstattungen von Gemeinden für Vorjahre	0	-58.600	-58.600	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	231.400	-83.200	148.200	223.800	198.000	198.000
11.	- Personalaufwendungen	-125.700	8.800	-116.900	-118.700	-120.200	-122.300
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-4.000	4.000	0	0	0	0
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-95.300	1.100	-94.200	-95.700	-97.000	-98.500
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.000	1.000	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-3.100	300	-2.800	-2.800	-2.800	-3.000
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-20.000	1.000	-19.000	-19.300	-19.500	-19.900
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-400	400	0	0	0	0
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-800	800	0	0	0	0
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-200	200	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.100	-67.200	-302.300	-308.700	-308.700	-307.400
	52210000 Aufwendungen für Abfall	-1.500	-1.200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	-20.000	-28.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	-3.500	-5.200	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
	52270000 Aufwendungen für Wasser	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-73.600	57.000	-16.600	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-71.000	-71.000	-92.000	-92.000	-92.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	-16.000	-15.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
	52323200 Wachdienst	0	-700	-700	-700	-700	-700
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.200	300	-2.900	-3.200	-3.200	-3.200
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	-10.600	1.200	-9.400	-10.000	-10.000	-10.000
	52461000 Lernmittel/Grenzbetrag	-13.400	2.300	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
	52462000 Aufwendungen Werken	-2.200	300	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200
	52481000 Aufwendungen für Schwimmunterricht	-800	800	0	-800	-800	-800
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-3.100	-2.000	-5.100	-3.100	-3.100	-3.100
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	-79.500	-13.700	-93.200	-127.900	-122.000	-120.000



Teilergebnishaushalt 2013

100

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-18.300	-13.100	-31.400	-53.600	-53.200	-52.500
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.600	-600	-3.200	-2.500	-2.500	-2.500
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-32.800	-2.500	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	56212000 Nutzungsentgelt für Heizung (Wärmeservicevertrag SWG)	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56244000 Unterhaltung Hardware	-3.000	1.200	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	56310000 Büromaterial	-1.100	300	-800	-800	-800	-800
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-600	-300	-900	-900	-900	-900
	56411000 Gebäudeversicherungen	-3.500	-900	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
	56414000 Unfallversicherungen	-19.000	1.100	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-473.100	-74.600	-547.700	-590.600	-586.200	-585.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-241.700	-157.800	-399.500	-366.800	-388.200	-387.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-241.700	-157.800	-399.500	-366.800	-388.200	-387.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-241.700	-157.800	-399.500	-366.800	-388.200	-387.000
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-36.800	-16.200	-53.000	-53.000	-56.000	-59.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-2.300	-46.700	-49.000	-49.000	-50.000	-53.000
	58120000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Schulen KITA)	-34.500	30.500	-4.000	-4.000	-6.000	-6.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-36.800	-16.200	-53.000	-53.000	-56.000	-59.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-278.500	-174.000	-452.500	-419.800	-444.200	-446.000



Teilergebnishaushalt 2013

101

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.800	5.200	28.000	21.600	21.600	21.600
	41440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU	300	500	800	0	0	0
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	4.700	4.700	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.200	-75.900	135.300	160.000	160.000	160.000
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	197.000	-51.100	145.900	145.900	145.900	145.900
	44243009 Erstattungen von Gemeinden für Vorjahre	0	-26.000	-26.000	0	0	0
	44259100 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	600	1.200	1.800	500	500	500
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	400	400	0	0	0
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	400	400	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	234.000	-70.300	163.700	181.600	181.600	181.600
11.	- Personalaufwendungen	-93.500	-16.500	-110.000	-111.700	-113.200	-115.000
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-2.000	2.000	0	0	0	0
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-71.600	-16.300	-87.900	-89.300	-90.500	-92.000
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-500	500	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-2.900	-400	-3.300	-3.300	-3.400	-3.400
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-15.100	-2.900	-18.000	-18.300	-18.500	-18.800
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-600	-100	-700	-700	-700	-700
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-200	200	0	0	0	0
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-400	400	0	0	0	0
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	100	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.900	-30.600	-239.500	-217.600	-217.600	-217.600
	52260000 Aufwendungen für Strom	-7.800	-300	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-11.600	-3.700	-15.300	-15.000	-15.000	-15.000
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-25.300	22.300	-3.000	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-32.300	-32.300	-35.300	-35.300	-35.300
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	-36.000	-12.000	-48.000	-36.000	-36.000	-36.000
	52323110 sonstige Aufwendungen für Reinigung (Wäscherei)	-100	-400	-500	-100	-100	-100
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	-31.100	-800	-31.900	-31.100	-31.100	-31.100
	52461000 Lernmittel/Grenzbetrag	-13.600	4.000	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
	52462000 Aufwendungen Werken	-5.800	400	-5.400	-5.800	-5.800	-5.800
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-5.000	-1.300	-6.300	-5.000	-5.000	-5.000
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-6.600	-6.500	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-87.300	0	-87.300	-90.100	-92.700	-87.600



Teilergebnishaushalt 2013

102

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-29.400	-3.600	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	56414000 Unfallversicherungen	-18.000	400	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-419.100	-50.700	-469.800	-452.400	-456.500	-453.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-185.100	-121.000	-306.100	-270.800	-274.900	-271.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-185.100	-121.000	-306.100	-270.800	-274.900	-271.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.100	-121.000	-306.100	-270.800	-274.900	-271.600
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.500	-500	-27.000	-27.000	-27.000	-29.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-2.500	-22.500	-25.000	-25.000	-25.000	-26.000
	58120000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Schulen KITA)	-24.000	22.000	-2.000	-2.000	-2.000	-3.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-26.500	-500	-27.000	-27.000	-27.000	-29.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-211.600	-121.500	-333.100	-297.800	-301.900	-300.600



Teilergebnishaushalt 2013

103

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000	0	3.000	2.900	2.100	2.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	0	1.200	1.200	1.200	1.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	100	0	100	100	100	100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	4.400	0	4.400	4.300	3.500	3.400
11.	- Personalaufwendungen	-91.700	2.300	-89.400	-90.700	-92.000	-93.600
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-73.300	1.100	-72.200	-73.300	-74.400	-75.500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.500	400	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-14.800	800	-14.000	-14.200	-14.400	-14.700
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-300	-100	-400	-400	-400	-400
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-100	100	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-8.500	8.400	-100	0	0	0
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-13.000	-200	-13.200	-13.200	-11.700	-11.200
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-200	-200	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-4.200	-200	-4.400	-4.300	-4.300	-4.300
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0	-200	-200	-200	-200	-200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-130.900	1.900	-129.000	-130.200	-130.000	-131.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-126.500	1.900	-124.600	-125.900	-126.500	-127.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-126.500	1.900	-124.600	-125.900	-126.500	-127.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-126.500	1.900	-124.600	-125.900	-126.500	-127.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.500	29.800	-7.700	-7.700	-8.300	-8.300
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-3.000	-1.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	-34.000	31.000	-3.000	-3.000	-3.500	-3.500
	58140000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Kultur)	-500	-200	-700	-700	-800	-800
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-37.500	29.800	-7.700	-7.700	-8.300	-8.300



Teilergebnishaushalt 2013

104

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-164.000	31.700	-132.300	-133.600	-134.800	-136.000



Teilergebnishaushalt 2013

105

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 272 Büchereien, Bibliotheken

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500	7.000	7.500	600	600	600
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	5.900	5.900	0	0	0
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	1.000	1.000	0	0	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	500	100	600	600	600	600
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.100	2.600	5.700	5.100	5.100	5.100
	43290000 Sonstige Benutzungsgebühren	3.000	2.600	5.600	5.000	5.000	5.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	1.000	1.400	400	400	400
	44161000 Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	100	1.000	1.100	100	100	100
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	100	100	100	100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	300	200	500	300	300	300
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	200	200	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	4.400	10.800	15.200	6.500	6.500	6.500
11.	- Personalaufwendungen	-66.500	-10.700	-77.200	-78.300	-79.600	-80.700
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-53.000	-8.800	-61.800	-62.700	-63.700	-64.600
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-2.100	-100	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-10.900	-1.800	-12.700	-12.900	-13.100	-13.300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.100	-28.100	-42.200	-43.000	-43.000	-43.000
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0	-500	-500	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-9.500	-9.500	-10.000	-10.000	-10.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
	52323200 Wachdienst	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	52470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)	-9.400	500	-8.900	-9.400	-9.400	-9.400
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	-1.400	500	-900	-1.400	-1.400	-1.400
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-500	-200	-700	-500	-500	-500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.900	-200	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-3.900	-200	-4.100	-3.100	-3.100	-3.100
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-2.900	-900	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
	56411000 Gebäudeversicherungen	0	-800	-800	-800	-800	-800



Teilergebnishaushalt 2013

106

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 272 Büchereien, Bibliotheken

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	56419000 Sonstige Versicherungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-87.400	-39.900	-127.300	-128.200	-129.500	-130.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-83.000	-29.100	-112.100	-121.700	-123.000	-124.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-83.000	-29.100	-112.100	-121.700	-123.000	-124.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-83.000	-29.100	-112.100	-121.700	-123.000	-124.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-7.100	-7.200	-7.200	-7.300	-7.300
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	58140000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Kultur)	-100	-100	-200	-200	-300	-300
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-100	-7.100	-7.200	-7.200	-7.300	-7.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-83.100	-36.200	-119.300	-128.900	-130.300	-131.400



Teilergebnishaushalt 2013

107

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.400	900	3.300	100	200	300
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	2.400	-100	2.300	0	0	0
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	1.000	1.000	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500	-1.400	13.100	14.500	14.500	14.500
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	10.000	-1.400	8.600	10.000	10.000	10.000
	44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Privatrechtlich)	2.200	-100	2.100	2.200	2.200	2.200
	44161000 Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	300	100	400	300	300	300
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	700	700	0	0	0
	44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0	700	700	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	9.000	1.500	10.500	9.000	9.000	9.000
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	9.000	1.500	10.500	9.000	9.000	9.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	25.900	1.700	27.600	23.600	23.700	23.800
11.	- Personalaufwendungen	-53.200	-6.200	-59.400	-60.300	-61.200	-62.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-1.100	-800	-1.900	-1.900	-2.000	-2.000
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-40.300	-3.700	-44.000	-44.700	-45.400	-46.000
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-500	-600	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700	-1.800
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-8.500	-400	-8.900	-9.000	-9.100	-9.400
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-100	-100	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-400	-500	-900	-1.000	-1.000	-1.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	-100	-200	-200	-200	-200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.200	100	-38.100	-39.200	-39.200	-39.200
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	-21.000	1.500	-19.500	-21.000	-21.000	-21.000
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-4.500	-1.200	-5.700	-4.500	-4.500	-4.500
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-2.800	800	-2.000	-2.800	-2.800	-2.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	-300	0	-300	-400	-500	-600
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-19.900	3.300	-16.600	-19.700	-19.700	-19.900
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-9.500	1.000	-8.500	-9.500	-9.500	-9.500
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	-3.300	1.300	-2.000	-3.300	-3.300	-3.300
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-2.000	1.000	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-114.600	-2.800	-117.400	-122.600	-123.600	-125.100



Teilergebnishaushalt 2013

108

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-88.700	-1.100	-89.800	-99.000	-99.900	-101.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-88.700	-1.100	-89.800	-99.000	-99.900	-101.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-88.700	-1.100	-89.800	-99.000	-99.900	-101.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.000	-100	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	-500	-100	-600	-600	-600	-600
	58140000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Kultur)	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-14.000	-100	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-102.700	-1.200	-103.900	-113.100	-114.000	-115.400



Teilergebnishaushalt 2013

109

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 315 Soziale Einrichtungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.000	18.100	83.100	65.000	65.000	65.000
	43290000 Sonstige Benutzungsgebühren	65.000	18.000	83.000	65.000	65.000	65.000
	43290009 Sonstige Benutzungsgebühren aus Vorjahren	0	100	100	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	65.000	18.100	83.100	65.000	65.000	65.000
11.	- Personalaufwendungen	-9.100	0	-9.100	-9.300	-9.400	-9.600
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-800	-100	-900	-900	-900	-900
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-200	100	-100	-100	-100	-100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	0	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.900	-3.800	-52.700	-41.200	-41.200	-41.200
	52210000 Aufwendungen für Abfall	-1.200	-200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	52240000 Aufwendungen für Gas	-5.000	-1.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	52260000 Aufwendungen für Strom	-20.000	-3.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-4.200	2.000	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-17.000	16.000	-1.000	0	0	0
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	0	-500	-500	-500	-500	-500
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-15.500	-15.500	-5.000	-5.000	-5.000
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	0	-200	-200	-200	-200	-200
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	0	-400	-400	-400	-400	-400
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.500	-3.500
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-53.800	600	-53.200	-53.200	-53.200	-53.200
	56810000 Grundsteuer	-900	600	-300	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-115.200	-3.200	-118.400	-107.100	-107.300	-107.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-50.200	14.900	-35.300	-42.100	-42.300	-42.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-50.200	14.900	-35.300	-42.100	-42.300	-42.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-50.200	14.900	-35.300	-42.100	-42.300	-42.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.500	-500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.500
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-3.500	-500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsang.)	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-6.500	-500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-56.700	14.400	-42.300	-49.100	-49.300	-50.000



Teilergebnishaushalt 2013

110

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 315 Soziale Einrichtungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €



Teilergebnishaushalt 2013

111

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
9.	+ Sonstige laufende Erträge	100	0	100	100	100	100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	200	0	200	200	200	200
11.	- Personalaufwendungen	-173.900	90.300	-83.600	-84.800	-86.100	-87.400
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-139.400	72.100	-67.300	-68.300	-69.300	-70.400
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-5.300	2.900	-2.400	-2.400	-2.500	-2.500
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-28.100	14.800	-13.300	-13.500	-13.700	-13.900
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.100	500	-600	-600	-600	-600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	-700	-700	-700	-700	-700
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-200	-200	-200	-200	-200
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-500	-500	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-180.900	89.600	-91.300	-92.500	-93.800	-95.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-180.700	89.600	-91.100	-92.300	-93.600	-94.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-180.700	89.600	-91.100	-92.300	-93.600	-94.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-180.700	89.600	-91.100	-92.300	-93.600	-94.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-180.700	89.600	-91.100	-92.300	-93.600	-94.900



Teilergebnishaushalt 2013

112

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-28.800	28.800	0	0	0	0
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-22.200	22.200	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.000	1.000	0	0	0	0
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-5.400	5.400	0	0	0	0
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-200	200	0	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-21.500	21.500	0	0	0	0
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-21.500	21.500	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-762.200	762.200	0	0	0	0
	54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	-1.000	1.000	0	0	0	0
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-271.500	271.500	0	0	0	0
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	-98.200	98.200	0	0	0	0
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich	-391.500	391.500	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-812.500	812.500	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-812.500	812.500	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-812.500	812.500	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-812.500	812.500	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-812.500	812.500	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2013

113

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 362 Jugendarbeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.500	-31.500	0	0	0	0
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.000	-27.000	0	0	0	0
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.500	-4.500	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	-200	0	0	0	0
	43227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)	200	-200	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	-200	0	0	0	0
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	-200	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	31.900	-31.900	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-81.500	81.500	0	0	0	0
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-65.100	65.100	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-2.600	2.600	0	0	0	0
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-13.200	13.200	0	0	0	0
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-600	600	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.000	6.000	0	0	0	0
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	-100	100	0	0	0	0
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-400	400	0	0	0	0
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-600	600	0	0	0	0
	52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	-200	200	0	0	0	0
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-4.200	4.200	0	0	0	0
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	-500	500	0	0	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.200	1.200	0	0	0	0
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-100	100	0	0	0	0
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-1.100	1.100	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-50.200	50.200	0	0	0	0
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	-26.000	26.000	0	0	0	0
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich	-24.200	24.200	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.200	1.200	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2013

114

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 362 Jugendarbeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	56244000 <i>Unterhaltung Hardware</i>	-300	300	0	0	0	0
	56340000 <i>Telefon, Datenübertragungskosten</i>	-900	900	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-140.100	140.100	0	0	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-108.200	108.200	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-108.200	108.200	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-108.200	108.200	0	0	0	0
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.100	3.100	0	0	0	0
	58101000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)</i>	-2.000	2.000	0	0	0	0
	58120000 <i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Schulen KITA)</i>	-1.100	1.100	0	0	0	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-3.100	3.100	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-111.300	111.300	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2013

115

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	427.900	16.400	444.300	418.200	415.900	415.800
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	9.000	12.900	21.900	0	0	0
	41442200 Landesmittel/ Vorschulförderung	20.200	3.500	23.700	19.000	19.000	19.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	527.000	0	527.000	520.000	520.000	520.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.000	7.800	68.800	61.000	61.000	61.000
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0	7.800	7.800	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.015.900	24.200	1.040.100	999.200	996.900	996.800
11.	- Personalaufwendungen	-1.153.500	-26.300	-1.179.800	-1.197.600	-1.215.500	-1.234.000
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-9.900	4.200	-5.700	-5.800	-5.900	-6.000
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-909.800	-31.700	-941.500	-955.700	-969.900	-984.500
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-3.100	1.100	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-34.900	900	-34.000	-34.500	-35.000	-35.600
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-184.700	-2.500	-187.200	-190.000	-192.800	-195.700
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	-300	-300	-300	-300	-300
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-900	600	-300	-300	-300	-300
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-2.600	1.200	-1.400	-1.500	-1.600	-1.700
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-500	200	-300	-300	-300	-400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.300	-3.500	-194.800	-201.700	-201.700	-201.700
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-7.200	-200	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-25.000	22.200	-2.800	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-22.200	-22.200	-25.000	-25.000	-25.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	-51.000	-1.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-1.000	500	-500	-1.000	-1.000	-1.000
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-1.800	300	-1.500	-1.800	-1.800	-1.800
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-52.800	-3.100	-55.900	-60.300	-60.300	-60.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-115.700	-24.700	-140.400	-136.500	-136.400	-135.800
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-21.800	-1.700	-23.500	-20.000	-20.300	-19.700
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	-1.500	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000



Teilergebnishaushalt 2013

116

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-762.200	-762.200	-766.700	-769.900	-783.400
	54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0	-1.000	-1.000	-1.300	-1.400	-1.400
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	-271.500	-271.500	-271.500	-271.500	-280.000
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0	-98.200	-98.200	-98.900	-102.000	-102.000
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich	0	-391.500	-391.500	-395.000	-395.000	-400.000
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-44.400	-1.400	-45.800	-41.700	-41.700	-41.700
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.300	1.000	-4.300	-5.300	-5.300	-5.300
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	-500	-500	0	0	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-7.200	-2.600	-9.800	-5.300	-5.300	-5.300
	56310000 Büromaterial	-700	300	-400	-700	-700	-700
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-600	100	-500	-600	-600	-600
	56330000 Porto und Versandkosten	-100	100	0	-100	-100	-100
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0	-100	-100	-100	-100	-100
	56391000 Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation	-1.000	300	-700	-1.000	-1.000	-1.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.504.900	-818.100	-2.323.000	-2.344.200	-2.365.200	-2.396.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-489.000	-793.900	-1.282.900	-1.345.000	-1.368.300	-1.399.800
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-489.000	-793.900	-1.282.900	-1.345.000	-1.368.300	-1.399.800
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-489.000	-793.900	-1.282.900	-1.345.000	-1.368.300	-1.399.800
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.500	-9.500	-42.000	-42.000	-43.000	-43.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-7.500	-27.500	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
	58120000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Schulen KITA)	-25.000	18.000	-7.000	-7.000	-8.000	-8.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-32.500	-9.500	-42.000	-42.000	-43.000	-43.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-521.500	-803.400	-1.324.900	-1.387.000	-1.411.300	-1.442.800



Teilergebnishaushalt 2013

117

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.700	39.500	41.200	40.100	47.000	47.000
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	35.000	35.000	27.000	27.000	27.000
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
	43227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)	0	200	200	200	200	200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	6.200	6.200	0	0	0
	46270000 Versicherungserstattungen	0	6.100	6.100	0	0	0
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	100	100	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.700	53.200	54.900	47.600	54.500	54.500
11.	- Personalaufwendungen	-11.000	-71.900	-82.900	-84.100	-85.500	-86.700
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-8.700	-58.000	-66.700	-67.700	-68.800	-69.800
	50320000 Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	-2.100	-2.500	-2.500	-2.600	-2.600
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.800	-11.200	-13.000	-13.200	-13.400	-13.600
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-100	-600	-700	-700	-700	-700
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.000	-31.900	-35.900	-36.300	-36.300	-36.300
	52210000 Aufwendungen für Abfall	0	-100	-100	-100	-100	-100
	52240000 Aufwendungen für Gas	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52270000 Aufwendungen für Wasser	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-300	-300	-400	-400	-400
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	-600	-600	-600	-600	-600
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0	-3.900	-3.900	-4.200	-4.200	-4.200
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-19.700	-2.400	-22.100	-35.400	-48.800	-48.800
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	-100	-100	-100	-100	0
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0	-1.200	-1.200	-900	-700	-800



Teilergebnishaushalt 2013

118

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-50.200	-50.200	-50.200	-50.200	-50.200
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich	0	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	-200	-200	-200	-200	-200
	56244000 Unterhaltung Hardware	0	-300	-300	-300	-300	-300
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	0	-900	-900	-900	-900	-900
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0	-100	-100	-100	-100	-100
	56411000 Gebäudeversicherungen	0	-700	-700	-700	-700	-700
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-34.700	-159.000	-193.700	-208.600	-223.400	-224.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.000	-105.800	-138.800	-161.000	-168.900	-170.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-33.000	-105.800	-138.800	-161.000	-168.900	-170.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-33.000	-105.800	-138.800	-161.000	-168.900	-170.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.000	-19.200	-46.200	-46.200	-47.800	-47.800
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-27.000	-16.000	-43.000	-43.000	-44.500	-44.500
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	58120000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Schulen KITA)	0	-700	-700	-700	-800	-800
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste_Komm. Angelegenheiten)	0	-500	-500	-500	-500	-500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-27.000	-19.200	-46.200	-46.200	-47.800	-47.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-60.000	-125.000	-185.000	-207.200	-216.700	-217.900



Teilergebnishaushalt 2013

119

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 421 Förderung des Sports

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11.	- Personalaufwendungen	-2.700	-1.600	-4.300	-4.300	-4.400	-4.500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-1.900	-1.400	-3.300	-3.300	-3.400	-3.500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-100	-100	-200	-200	-200	-200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-600	-100	-700	-700	-700	-700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-200	0	-200	-100	-100	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-9.200	0	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-12.100	-1.600	-13.700	-13.600	-13.700	-13.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-12.100	-1.600	-13.700	-13.600	-13.700	-13.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-12.100	-1.600	-13.700	-13.600	-13.700	-13.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.100	-1.600	-13.700	-13.600	-13.700	-13.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.500	400	-8.100	-8.100	-8.500	-8.500
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-500	400	-100	-100	-500	-500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-8.500	400	-8.100	-8.100	-8.500	-8.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-20.600	-1.200	-21.800	-21.700	-22.200	-22.200



Teilergebnishaushalt 2013

120

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 224 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.900	3.600	20.500	20.500	27.900	32.300
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0	3.600	3.600	0	0	0
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	16.900	0	16.900	20.500	27.900	32.300
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	43220100 Entgelte	0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	43230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	0	300	300	300	300	300
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.500	800	28.300	27.400	27.400	27.400
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.300	-300	27.000	27.000	27.000	27.000
	44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	200	1.100	1.300	400	400	400
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	2.000	2.000	0	0	0
	46270000 Versicherungserstattungen	0	1.000	1.000	0	0	0
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	1.000	1.000	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	44.400	17.000	61.400	58.500	65.900	70.300
11.	- Personalaufwendungen	-11.500	5.100	-6.400	-6.500	-6.700	-6.800
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.900	-1.900
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-6.200	4.400	-1.800	-1.800	-1.900	-1.900
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-800	-100	-900	-900	-900	-900
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-300	300	0	0	0	0
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.300	500	-800	-800	-800	-800
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-100	0	-100	-100	-100	-100
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-200	0	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-700	0	-700	-800	-800	-900
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	0	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.500	-283.300	-295.800	-237.500	-237.500	-237.500
	52210000 Aufwendungen für Abfall	0	-900	-900	-900	-900	-900
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	0	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
	52250000 Aufwendungen für Heizöl	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	0	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-500	-8.900	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-1.200	-26.500	-27.700	0	0	0
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	-10.000	-62.400	-72.400	-50.000	-50.000	-50.000
	52312100 Unterhaltung Sportplatz Am Tannenberg	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-56.000	-56.000	-50.000	-50.000	-50.000



Teilergebnishaushalt 2013

121

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100	-40.100
	52323200 Wachdienst	0	-500	-500	-500	-500	-500
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0	-300	-300	-300	-300	-300
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-300	-2.400	-2.700	-500	-500	-500
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-500	200	-300	-300	-300	-300
	52381000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	-200	-200	-200	-200	-200
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-58.300	0	-58.300	-63.600	-82.100	-96.900
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-2.300	0	-2.300	-3.500	-3.000	-3.000
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-56.000	0	-56.000	-60.100	-79.100	-93.900
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-1.100	-1.100	0	0	0
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0	-1.100	-1.100	0	0	0
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.000	-3.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-500	0	-500	-500	-500	-500
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-400	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0	-100	-100	-100	-100	-100
	56411000 Gebäudeversicherungen	-100	-2.600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
	56810000 Grundsteuer	0	-300	-300	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-83.300	-282.900	-366.200	-312.200	-330.900	-345.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-38.900	-265.900	-304.800	-253.700	-265.000	-275.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-38.900	-265.900	-304.800	-253.700	-265.000	-275.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-38.900	-265.900	-304.800	-253.700	-265.000	-275.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.000	-71.000	-112.000	-113.000	-114.000	-114.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	0	-65.000	-65.000	-66.000	-66.000	-66.000
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsang.)	-41.000	6.000	-35.000	-35.000	-36.000	-36.000
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-41.000	-71.000	-112.000	-113.000	-114.000	-114.000



Teilergebnishaushalt 2013

122

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-79.900	-336.900	-416.800	-366.700	-379.000	-389.500



Teilergebnishaushalt 2013

123

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	0	0	0	5.000	10.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	0	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	5.000	6.000	11.000	5.000	5.000	5.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge 46622000 Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen	0	0	0	36.700	38.100	24.100
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	5.000	6.500	11.500	42.200	48.600	39.600
11.	- Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-146.000	50.800	-95.200	-96.600	-98.100	-104.400
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.000	0	-20.000	-20.000	-10.000	-10.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53930000 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-300	-110.400	-110.700	-300	-34.100	-67.900
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	-3.500	-34.400	-37.900	-38.300	-37.900	-36.900
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen 56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge 56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-30.100	-1.100	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-199.900	-95.100	-295.000	-186.400	-211.300	-250.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-194.900	-88.600	-283.500	-144.200	-162.700	-210.800
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	100	0	100	100	100	100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-194.800	-88.600	-283.400	-144.100	-162.600	-210.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnishaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-194.800	-88.600	-283.400	-144.100	-162.600	-210.700



Teilergebnishaushalt 2013

124

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)</i>	0	-300	-300	-300	-300	-300
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	-300	-300	-300	-300	-300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-194.800	-88.900	-283.700	-144.400	-162.900	-211.000



Teilergebnishaushalt 2013

125

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0	1.500	1.500	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	9.000	1.500	10.500	9.000	9.000	9.000
11.	- Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-30.700	-35.500	-66.200	-67.200	-68.200	-69.200
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-24.500	-28.700	-53.200	-54.000	-54.800	-55.600
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.000	-1.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-5.000	-5.500	-10.500	-10.700	-10.800	-11.000
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-200	-300	-500	-500	-500	-500
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-200	-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		0	-800	-800	-800	-800	-800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-30.900	-36.300	-67.200	-68.200	-69.200	-70.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-21.900	-34.800	-56.700	-59.200	-60.200	-61.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-21.900	-34.800	-56.700	-59.200	-60.200	-61.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.900	-34.800	-56.700	-59.200	-60.200	-61.200
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	0	-100	-100	-100	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-100	0	-100	-100	-100	-100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-22.000	-34.800	-56.800	-59.300	-60.300	-61.300



Teilergebnishaushalt 2013

126

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 522 Wohnbauförderung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung	0	47.400	47.400	45.000	45.000	45.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	47.400	47.400	45.000	45.000	45.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung WOBAG	0	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	9.400	9.400	7.000	7.000	7.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0	9.400	9.400	7.000	7.000	7.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	9.400	9.400	7.000	7.000	7.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0	9.400	9.400	7.000	7.000	7.000



Teilergebnishaushalt 2013

127

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 531 Elektrizitätsversorgung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere</i>	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
		0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0	-2.200	-2.200	-4.300	-4.300	-4.300



Teilergebnishaushalt 2013

128

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	0	-200	-200	-200	-200
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200



Teilergebnishaushalt 2013

129

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
9.	+ Sonstige laufende Erträge	260.000	0	260.000	240.000	240.000	240.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	260.000	0	260.000	240.000	240.000	240.000
11.	- Personalaufwendungen	-5.000	1.700	-3.300	-3.300	-3.400	-3.400
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-3.900	1.300	-2.600	-2.600	-2.700	-2.700
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-200	100	-100	-100	-100	-100
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-800	300	-500	-500	-500	-500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-5.000	1.700	-3.300	-3.300	-3.400	-3.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	255.000	1.700	256.700	236.700	236.600	236.600
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	255.000	1.700	256.700	236.700	236.600	236.600
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	255.000	1.700	256.700	236.700	236.600	236.600
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	255.000	1.700	256.700	236.700	236.600	236.600



Teilergebnishaushalt 2013

130

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100	3.200	130.300	133.500	132.800	132.500
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	127.100	3.200	130.300	133.500	132.800	132.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.700	0	53.700	58.100	94.200	128.000
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	53.700	0	53.700	58.100	94.200	128.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	180.800	3.200	184.000	191.600	227.000	260.500
11.	- Personalaufwendungen	-232.400	207.900	-24.500	-25.400	-26.600	-27.900
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-48.500	45.800	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-125.600	118.900	-6.700	-6.800	-6.900	-7.000
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-11.700	10.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.400
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-4.800	4.500	-300	-300	-300	-300
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-25.300	23.900	-1.400	-1.400	-1.400	-1.500
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.000	900	-100	-100	-100	-100
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-2.800	2.600	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-10.600	800	-9.800	-10.500	-11.300	-12.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-2.100	100	-2.000	-2.100	-2.300	-2.500
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-243.000	-4.500	-247.500	-248.000	-248.000	-248.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	0	-500	-500	-500	-500	-500
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-60.000	500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-500	500	0	-500	-500	-500
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	-10.000	-5.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.355.400	-5.300	-1.360.700	-1.413.900	-1.432.800	-1.446.600
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	-1.355.400	-5.300	-1.360.700	-1.413.900	-1.432.800	-1.446.600
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.838.300	198.100	-1.640.200	-1.694.800	-1.714.900	-1.730.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.657.500	201.300	-1.456.200	-1.503.200	-1.487.900	-1.469.500
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.657.500	201.300	-1.456.200	-1.503.200	-1.487.900	-1.469.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.657.500	201.300	-1.456.200	-1.503.200	-1.487.900	-1.469.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.000	28.000	-75.000	-76.000	-78.000	-78.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-44.000	4.000	-40.000	-40.000	-41.000	-41.000



Teilergebnishaushalt 2013

131

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 541 Gemeinestraßen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-59.000	24.000	-35.000	-36.000	-37.000	-37.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-103.000	28.000	-75.000	-76.000	-78.000	-78.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.760.500	229.300	-1.531.200	-1.579.200	-1.565.900	-1.547.500



Teilergebnishaushalt 2013

132

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 542 Kreisstraßen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
11.	- Personalaufwendungen	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	0	-500	-500	-500	-500	-500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-10.500	6.000	-4.500	-4.600	-4.600	-4.700
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	-400	-400	-400	-400	-400
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-400	-500	-900	-900	-900	-900
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-2.100	1.900	-200	-200	-200	-200
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	-300	-300	-300	-300	-400
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-13.100	6.000	-7.100	-7.200	-7.200	-7.400



Teilergebnishaushalt 2013

133

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 543 Landesstraßen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	58.500	0	58.500	60.400	60.400	60.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.900	0	3.900	4.200	6.900	6.900
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	3.900	0	3.900	4.200	6.900	6.900
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	62.400	0	62.400	64.600	67.300	67.300
11.	- Personalaufwendungen	-6.400	1.200	-5.200	-5.200	-5.300	-5.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	0	-500	-500	-500	-500	-500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-5.000	2.100	-2.900	-2.900	-3.000	-3.000
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	-400	-400	-400	-400	-400
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.100	500	-600	-600	-600	-600
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	-300	-300	-300	-300	-400
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.600	1.500	-52.100	-54.600	-54.600	-54.600
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-5.000	4.500	-500	-5.000	-5.000	-5.000
	52922000 Aufwendungen für Baupflege	-5.000	-3.000	-8.000	-6.000	-6.000	-6.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-86.500	-1.900	-88.400	-94.100	-94.800	-94.800
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	-86.500	-1.900	-88.400	-94.100	-94.800	-94.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-146.500	800	-145.700	-153.900	-154.700	-154.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-84.100	800	-83.300	-89.300	-87.400	-87.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-84.100	800	-83.300	-89.300	-87.400	-87.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-84.100	800	-83.300	-89.300	-87.400	-87.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.700	-7.000	-15.700	-15.700	-16.700	-16.700
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsang.)	-8.000	-7.000	-15.000	-15.000	-16.000	-16.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-8.700	-7.000	-15.700	-15.700	-16.700	-16.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-92.800	-6.200	-99.000	-105.000	-104.100	-104.200



Teilergebnishaushalt 2013

134

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 544 Bundesstraßen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.500	0	7.500	7.500	7.500	7.500
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.400	0	3.400	3.400	3.400	3.400
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	10.900	0	10.900	10.900	10.900	10.900
11.	- Personalaufwendungen	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.500
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	0	-500	-500	-500	-500	-500
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	-400	-400	-400	-400	-400
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	-300	-300	-300	-300	-400
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.500	2.000	-13.500	-15.500	-15.500	-15.500
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	-2.000	2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-42.000	0	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-57.500	600	-56.900	-58.900	-58.900	-59.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-46.600	600	-46.000	-48.000	-48.000	-48.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-46.600	600	-46.000	-48.000	-48.000	-48.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-46.600	600	-46.000	-48.000	-48.000	-48.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.700	0	-7.700	-7.700	-7.800	-7.800
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-700	0	-700	-700	-800	-800
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-7.700	0	-7.700	-7.700	-7.800	-7.800
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-54.300	600	-53.700	-55.700	-55.800	-55.900



Teilergebnishaushalt 2013

135

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43223000 Entgelte für die Straßenreinigung	81.600	-400	81.200	81.200	81.200	81.200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	81.600	-400	81.200	81.200	81.200	81.200
11.	- Personalaufwendungen 50211000 Dienstbezüge für Beamte 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte 50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte 50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-18.800	400	-18.400	-18.700	-19.200	-19.600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens 52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-21.300	-5.000	-26.300	-21.300	-21.300	-21.300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere 53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.800	0	-2.800	-3.100	-3.300	-3.500
18.	Sonstige laufende Aufwendungen 56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-3.600	-1.200	-4.800	-2.800	-2.800	-2.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-46.500	-5.800	-52.300	-45.900	-46.600	-47.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	35.100	-6.200	28.900	35.300	34.600	34.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	35.100	-6.200	28.900	35.300	34.600	34.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	35.100	-6.200	28.900	35.300	34.600	34.000
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungssang.)	-184.300	-15.700	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-184.300	-15.700	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-149.200	-21.900	-171.100	-164.700	-165.400	-166.000



Teilergebnishaushalt 2013

136

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €



Teilergebnishaushalt 2013

137

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.900	-500	16.400	16.400	16.400	16.900
	41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	500	-500	0	0	0	500
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	16.400	0	16.400	16.400	16.400	16.400
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	0	70.000	70.000	70.000	70.000
	43228000 Parkgebühren	70.000	0	70.000	70.000	70.000	70.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	86.900	-500	86.400	86.400	86.400	86.900
11.	- Personalaufwendungen	-9.800	200	-9.600	-9.800	-9.900	-10.100
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-3.400	1.200	-2.200	-2.200	-2.300	-2.300
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-2.500	-1.500	-4.000	-4.100	-4.100	-4.200
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.300	300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-200	0	-200	-200	-200	-200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-600	-200	-800	-800	-800	-800
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-200	100	-100	-100	-100	-100
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-300	100	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-1.100	200	-900	-1.000	-1.000	-1.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-200	0	-200	-200	-200	-200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.900	6.600	-12.300	-9.800	-9.800	-9.800
	52260000 Aufwendungen für Strom	-7.300	7.300	0	0	0	0
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-1.000	500	-500	0	0	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	-3.000	3.000	0	0	0	0
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-1.000	1.000	0	0	0	0
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	-100	100	0	0	0	0
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-5.500	-2.000	-7.500	-5.500	-5.500	-5.500
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-500	500	0	0	0	0
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	-300	-300	-300	-300	-300
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	-500	0	-500	-500	-500	-500
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-32.900	0	-32.900	-32.900	-32.900	-32.900
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-30.400	0	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400



Teilergebnishaushalt 2013

138

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-1.100	1.100	0	0	0	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-700	700	0	0	0	0
	56411000 Gebäudeversicherungen	-400	400	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-62.700	7.900	-54.800	-52.500	-52.600	-52.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	24.200	7.400	31.600	33.900	33.800	34.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	24.200	7.400	31.600	33.900	33.800	34.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	24.200	7.400	31.600	33.900	33.800	34.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.500	-3.500	-27.000	-27.000	-29.000	-29.000
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-1.500	-3.500	-5.000	-5.000	-6.000	-6.000
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-22.000	0	-22.000	-22.000	-23.000	-23.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-23.500	-3.500	-27.000	-27.000	-29.000	-29.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	700	3.900	4.600	6.900	4.800	5.100



Teilergebnishaushalt 2013

139

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 547 Personen- und Güterverkehr

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000
11.	- Personalaufwendungen	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.300	-2.400
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0	-500	-500	-500	-500	-500
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0	-400	-400	-400	-500	-500
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0	-100	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100	0	-100	-100	-100	-100
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-60.100	-2.200	-62.300	-62.300	-62.400	-62.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-54.100	-2.200	-56.300	-56.300	-56.400	-56.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-54.100	-2.200	-56.300	-56.300	-56.400	-56.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-54.100	-2.200	-56.300	-56.300	-56.400	-56.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-400	300	-100	-100	-100	-100
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-400	300	-100	-100	-100	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-400	300	-100	-100	-100	-100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-54.500	-1.900	-56.400	-56.400	-56.500	-56.600



Teilergebnishaushalt 2013

140

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.000	300	20.300	20.600	20.600	18.100
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.500	300	1.800	2.100	2.100	2.100
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	200	200	200	200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	36.000	36.100	36.100	36.100	36.100
	44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	1.500	1.500	0	0	0
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	1.500	1.500	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	20.300	37.800	58.100	56.900	56.900	54.400
11.	- Personalaufwendungen	-62.400	35.600	-26.800	-27.200	-27.700	-28.200
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-5.300	3.600	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-37.700	22.300	-15.400	-15.600	-15.900	-16.100
	50290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	-6.500	3.100	-3.400	-3.500	-3.500	-3.600
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.400	300	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.500	900	-600	-600	-600	-600
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-7.600	4.500	-3.100	-3.100	-3.200	-3.200
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-300	100	-200	-200	-200	-200
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-500	300	-200	-200	-200	-200
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-1.300	400	-900	-1.000	-1.000	-1.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-300	100	-200	-200	-200	-200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.300	4.000	-29.300	-33.300	-33.300	-33.300
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	-15.000	-1.500	-16.500	-15.000	-15.000	-15.000
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	-10.700	5.500	-5.200	-10.700	-10.700	-10.700
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-114.900	-500	-115.400	-115.900	-115.900	-115.900
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	-1.000	-500	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-213.600	39.100	-174.500	-179.400	-179.900	-180.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-193.300	76.900	-116.400	-122.500	-123.000	-126.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-193.300	76.900	-116.400	-122.500	-123.000	-126.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-193.300	76.900	-116.400	-122.500	-123.000	-126.000
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-127.500	6.500	-121.000	-125.200	-125.200	-125.200
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-2.000	-3.000	-5.000	-5.200	-5.200	-5.200
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	-500	500	0	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2013

141

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-125.000	9.000	-116.000	-120.000	-120.000	-120.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-127.500	6.500	-121.000	-125.200	-125.200	-125.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-320.800	83.400	-237.400	-247.700	-248.200	-251.200



Teilergebnishaushalt 2013

142

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Entgelte	70.700 30.700	19.300 19.300	90.000 50.000	70.700 30.700	70.700 30.700	70.700 30.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0 0	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	70.700	21.600	92.300	73.000	73.000	73.000
11.	- Personalaufwendungen 50211000 Dienstbezüge für Beamte 50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte 50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte 50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte 50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-22.800 -3.700 -9.400 -300 -400 -1.900 -100 -400 -1.000 -300	-3.900 1.100 -4.200 -100 -100 -800 -100 200 100 0	-26.700 -2.600 -13.600 -400 -500 -2.700 -200 -200 -900 -300	-27.000 -2.600 -13.800 -400 -500 -2.700 -200 -200 -1.000 -300	-27.500 -2.700 -14.000 -400 -500 -2.800 -200 -200 -1.000 -300	-28.000 -2.700 -14.200 -400 -500 -2.800 -200 -200 -1.100 -300
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-13.000 0	-15.000 -15.000	-28.000 -15.000	-19.000 -8.000	-19.000 -8.000	-19.000 -8.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-52.300	0	-52.300	-52.300	-52.300	-52.300
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	-31.000	0	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-119.100	-18.900	-138.000	-129.300	-129.800	-130.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-48.400	2.700	-45.700	-56.300	-56.800	-57.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-48.400	2.700	-45.700	-56.300	-56.800	-57.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-48.400	2.700	-45.700	-56.300	-56.800	-57.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungssang.)	-6.000 -6.000	-7.100 -7.100	-13.100 -13.100	-13.100 -13.100	-13.100 -13.100	-13.100 -13.100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-6.000	-7.100	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-54.400	-4.400	-58.800	-69.400	-69.900	-70.400



Teilergebnishaushalt 2013

143

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000	0	3.000	10.300	17.600	17.600
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	0	0	7.300	14.600	14.600
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.000	0	3.000	10.300	17.600	17.600
11.	- Personalaufwendungen	-2.800	-600	-3.400	-3.500	-3.500	-3.700
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-1.500	-100	-1.600	-1.600	-1.600	-1.700
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-500	-300	-800	-800	-800	-800
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-500	-200	-700	-800	-800	-900
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	0	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	-11.200	-22.400	-22.400
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	0	0	-11.200	-22.400	-22.400
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-10.400	-600	-11.000	-22.300	-33.500	-33.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.400	-600	-8.000	-12.000	-15.900	-16.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-7.400	-600	-8.000	-12.000	-15.900	-16.100
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.400	-600	-8.000	-12.000	-15.900	-16.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.000	9.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsgang.)	-12.000	9.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-12.000	9.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-19.400	8.400	-11.000	-15.000	-18.900	-19.100



Teilergebnishaushalt 2013

144

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 554 Naturschutz und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.500	1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	-2.000	1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-2.500	1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.000	1.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000



Teilergebnishaushalt 2013

145

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	4.200	6.200	5.000	5.000	5.000
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	1.200	3.200	2.000	2.000	2.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	2.000	4.200	6.200	5.000	5.000	5.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.000	4.200	200	-1.000	-1.000	-1.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-4.000	4.200	200	-1.000	-1.000	-1.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	4.200	200	-1.000	-1.000	-1.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.000	4.200	200	-1.000	-1.000	-1.000



Teilergebnishaushalt 2013

146

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.200	0	19.200	19.200	19.200	19.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Entgelte	0	1.700	1.700	0	0	0
		0	1.700	1.700	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	19.200	1.700	20.900	19.200	19.200	19.200
11.	- Personalaufwendungen	-25.300	14.500	-10.800	-22.000	-22.100	-22.300
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-1.800	-100	-1.900	-1.900	-2.000	-2.000
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-17.700	12.500	-5.200	-16.300	-16.300	-16.300
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-500	-600	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-700	500	-200	-200	-200	-200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-3.600	2.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-200	100	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-500	-400	-900	-1.000	-1.000	-1.100
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	-100	-200	-200	-200	-200
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.300	4.000	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	-1.000	1.000	0	0	0	0
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.000	3.000	0	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-45.600	18.500	-27.100	-38.300	-38.400	-38.600
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-26.400	20.200	-6.200	-19.100	-19.200	-19.400
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-26.400	20.200	-6.200	-19.100	-19.200	-19.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.400	20.200	-6.200	-19.100	-19.200	-19.400
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-45.400	20.200	-25.200	-38.100	-38.200	-38.400



Teilergebnishaushalt 2013

147

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.000	44.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11.	- Personalaufwendungen 50211000 Dienstbezüge für Beamte	-58.700	46.700	-12.000	-12.100	-12.400	-12.500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-20.500	20.500	0	0	0	0
	50231000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-14.900	5.300	-9.600	-9.700	-9.900	-10.000
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-10.200	10.200	0	0	0	0
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-600	200	-400	-400	-400	-400
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-3.000	1.100	-1.900	-1.900	-2.000	-2.000
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-200	100	-100	-100	-100	-100
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-800	800	0	0	0	0
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-7.100	7.100	0	0	0	0
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-1.400	1.400	0	0	0	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-2.000	0	-2.000	-500	-500	-500
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-11.000	0	-11.000	-7.500	-7.500	-7.500
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen 56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-7.500	-9.100	-16.600	-11.800	-11.800	-11.800
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
	56810000 Grundsteuer	-7.500	-2.300	-9.800	-5.000	-5.000	-5.000
	56810000 Grundsteuer	0	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-79.200	37.600	-41.600	-31.900	-32.200	-32.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-78.200	81.600	3.400	13.100	12.800	12.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-78.200	81.600	3.400	13.100	12.800	12.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-78.200	81.600	3.400	13.100	12.800	12.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	-200	-500	-700	-700	-700	-700
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-200	-500	-700	-700	-700	-700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-78.400	81.100	2.700	12.400	12.100	12.000



Teilergebnishaushalt 2013

148

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.500	0	17.500	17.500	17.500	17.500
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100
	44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	44113000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	17.500	37.100	54.600	54.600	54.600	54.600
11.	- Personalaufwendungen	-10.900	-1.500	-12.400	-12.600	-12.600	-12.900
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	-2.900	2.400	-500	-500	-500	-500
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-4.700	-3.800	-8.500	-8.700	-8.700	-8.900
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-800	400	-400	-400	-400	-400
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0	-200	-200	-200	-200	-200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-1.000	-800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	-100	-100	-100	-100	-100
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	-300	200	-100	-100	-100	-100
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-700	400	-300	-300	-300	-400
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	-100	0	-100	-100	-100	-100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.600	-113.300	-126.900	-118.800	-118.800	-118.800
	52210000 Aufwendungen für Abfall	0	-400	-400	-400	-400	-400
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	0	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
	52260000 Aufwendungen für Strom	-2.800	-15.300	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100
	52270000 Aufwendungen für Wasser	-500	-3.800	-4.300	-4.200	-4.200	-4.200
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	0	-23.700	-23.700	-20.000	-20.000	-20.000
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	0	-1.300	-1.300	0	0	0
	52320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung WOBAG	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	0	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
	52323120 Aufwendungen für Reinigung Dienstleister GFM	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	52323200 Wachdienst	0	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	52323220 Aufwendungen für Wachdienst Dienstleister GFM	0	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-2.000	-3.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	-300	-300	-300	-300	-300
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	-4.900	0	-4.900	-4.900	-3.900	-3.900
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-1.000	-1.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	0	-600	-600	-600	-600	-600



Teilergebnishaushalt 2013

149

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	56411000 Gebäudeversicherungen	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-30.400	-116.500	-146.900	-139.000	-138.000	-138.300
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-12.900	-79.400	-92.300	-84.400	-83.400	-83.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-12.900	-79.400	-92.300	-84.400	-83.400	-83.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-12.900	-79.400	-92.300	-84.400	-83.400	-83.700
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.800	-18.600	-32.400	-32.400	-32.700	-34.700
	58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ((Bauhof/ Amt für Bauen u. Umwelt)	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-17.000
	58101000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ GFM Dienstleister)	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.800	-1.800
	58110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Ordnungsang.)	-10.000	-2.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	58130000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Komm. Angelegenheiten)	0	-100	-100	-100	-100	-100
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-13.800	-18.600	-32.400	-32.400	-32.700	-34.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-26.700	-98.000	-124.700	-116.800	-116.100	-118.400



Teilergebnishaushalt 2013

150

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe 575 Tourismus

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500	0	500	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.000	4.000	0	0	0
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0	4.000	4.000	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	13.000	4.000	17.000	12.500	12.500	12.500
11.	- Personalaufwendungen	-49.000	-31.300	-80.300	-81.500	-82.800	-84.000
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	-39.200	-26.300	-65.500	-66.500	-67.500	-68.500
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1.500	-600	-2.100	-2.100	-2.200	-2.200
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-7.900	-4.200	-12.100	-12.300	-12.500	-12.700
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-400	-200	-600	-600	-600	-600
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.900	-4.000	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-1.000	0	-1.000	-1.000	-800	-800
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-7.800	-1.300	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-600	-600	-600	-600	-600
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	-400	-400	-400	-400	-400
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0	-300	-300	-300	-300	-300
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-65.700	-36.600	-102.300	-103.500	-104.600	-105.800
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.700	-32.600	-85.300	-91.000	-92.100	-93.300
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-52.700	-32.600	-85.300	-91.000	-92.100	-93.300
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-52.700	-32.600	-85.300	-91.000	-92.100	-93.300
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000	-3.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.500
	58140000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof/ Amt für Zentrale Dienste _Kultur)	-1.000	-3.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.500
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-1.000	-3.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.500
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-53.700	-35.700	-89.400	-95.100	-96.200	-97.800



Teilergebnishaushalt 2013

151

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.755.400	100.000	5.855.400	5.758.200	5.813.100	5.866.000
	40130000 Gewerbesteuer	2.000.000	100.000	2.100.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.076.200	0	3.076.200	2.556.900	2.456.900	2.456.900
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200.600	0	1.200.600	1.219.100	1.236.900	1.255.200
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	10.032.200	100.000	10.132.200	9.534.200	9.506.900	9.578.100
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200	200	0	0	0	0
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	-200	200	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.167.700	-115.500	-3.283.200	-3.500.000	-3.500.000	-3.200.000
	54310000 Gewerbesteuerumlage	-200.000	-10.000	-210.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	-2.967.700	-105.500	-3.073.200	-3.300.000	-3.300.000	-3.000.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-3.167.900	-115.300	-3.283.200	-3.500.000	-3.500.000	-3.200.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	6.864.300	-15.300	6.849.000	6.034.200	6.006.900	6.378.100
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-15.000	-7.000	-22.000	-15.000	-15.000	-15.000
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-15.000	-7.000	-22.000	-15.000	-15.000	-15.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	5.000	-7.000	-2.000	5.000	5.000	5.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	6.869.300	-22.300	6.847.000	6.039.200	6.011.900	6.383.100
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.869.300	-22.300	6.847.000	6.039.200	6.011.900	6.383.100
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	0	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-23.700	0	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	6.845.600	-22.300	6.823.300	6.015.500	5.988.200	6.359.400



Teilergebnishaushalt 2013

152

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
9.	+ Sonstige laufende Erträge	47.000	-21.000	26.000	25.000	25.000	25.000
	46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	35.000	-9.000	26.000	25.000	25.000	25.000
	46222000 Vollstreckungsgebühren	12.000	-12.000	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	47.000	-21.000	26.000	25.000	25.000	25.000
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	45.800	-21.000	24.800	23.800	23.800	23.800
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	40.500	20.000	60.500	20.500	10.500	10.500
	47151000 Zinserträge von inländischen Banken	40.000	20.000	60.000	20.000	10.000	10.000
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-179.500	-300	-179.800	-163.000	-97.500	-76.500
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	-6.700	-300	-7.000	-13.600	-14.700	-12.900
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-139.000	19.700	-119.300	-142.500	-87.000	-66.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-93.200	-1.300	-94.500	-118.700	-63.200	-42.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-93.200	-1.300	-94.500	-118.700	-63.200	-42.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-93.200	-1.300	-94.500	-118.700	-63.200	-42.200



Teilergebnishaushalt 2013

153

1. Nachtragshaushalt

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produktgruppe 621 Gemeindegliedervermögen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres	mehr/weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	260.000	0	260.000	250.000	250.000	250.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	260.000	0	260.000	250.000	250.000	250.000
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	210.000	0	210.000	200.000	200.000	200.000
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000	0	210.000	200.000	200.000	200.000
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	210.000	0	210.000	200.000	200.000	200.000

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***



Teilfinanzhaushalt 2013

154

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-404.800	-462.900	-58.100	-470.800	-476.500	-482.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-404.800	-462.900	-58.100	-470.800	-476.500	-482.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-404.800	-462.900	-58.100	-470.800	-476.500	-482.400
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-408.800	-466.900	-58.100	-474.800	-480.500	-486.400
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-408.800	-466.900	-58.100	-474.800	-480.500	-486.400



Teilfinanzhaushalt 2013

155

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 112 Personal

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-304.000	-283.100	20.900	-241.600	-244.900	-410.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-304.000	-283.100	20.900	-241.600	-244.900	-410.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-304.000	-283.100	20.900	-241.600	-244.900	-410.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-100	3.900	-100	-100	-100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-308.000	-283.200	24.800	-241.700	-245.000	-410.400
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-308.000	-283.200	24.800	-241.700	-245.000	-410.400



Teilfinanzhaushalt 2013

156

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 113 Organisation

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-65.500	-73.700	-8.200	-75.100	-46.700	-47.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.500	-73.700	-8.200	-75.100	-46.700	-47.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-65.500	-73.700	-8.200	-75.100	-46.700	-47.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-65.500	-73.700	-8.200	-75.100	-46.700	-47.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-65.500	-73.700	-8.200	-75.100	-46.700	-47.300



Teilfinanzhaushalt 2013

157

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.517.900	-2.271.000	246.900	-2.119.400	-2.144.900	-2.166.000
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.517.900	-2.271.000	246.900	-2.119.400	-2.144.900	-2.166.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.517.900	-2.271.000	246.900	-2.119.400	-2.144.900	-2.166.000
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	786.100	885.500	99.400	892.100	906.200	914.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.731.800	-1.385.500	346.300	-1.227.300	-1.238.700	-1.251.800
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	0	0
	68570822 Einzahlungen für Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	40.000	121.800	81.800	0	0	0
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	40.000	121.800	81.800	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	123.800	83.800	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.900	-4.300	-1.400	-5.000	-5.000	-5.000
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	-2.900	-4.300	-1.400	-5.000	-5.000	-5.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-71.100	-75.100	-4.000	-39.100	-44.100	-39.100
	78520361 Auszahlungen für Kleingärten	0	-1.000	-1.000	0	0	0
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	-1.400	-2.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	-3.400	-3.300	100	-3.400	-3.400	-3.400
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-17.800	-19.900	-2.100	-7.200	-7.200	-7.200
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-390.000	-90.000	300.000	-310.000	-577.100	-150.000
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-390.000	-90.000	300.000	-310.000	-577.100	-150.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-464.000	-169.400	294.600	-354.100	-626.200	-194.100
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-424.000	-45.600	378.400	-354.100	-626.200	-194.100
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-2.155.800	-1.431.100	724.700	-1.581.400	-1.864.900	-1.445.900



Teilfinanzhaushalt 2013

158

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 116 Finanzen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-660.500	-688.900	-28.400	-699.000	-709.800	-728.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-660.500	-688.900	-28.400	-699.000	-709.800	-728.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-660.500	-688.900	-28.400	-699.000	-709.800	-728.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-660.500	-688.900	-28.400	-699.000	-709.800	-728.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-660.500	-688.900	-28.400	-699.000	-709.800	-728.000



Teilfinanzhaushalt 2013

159

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-36.400	-42.100	-5.700	-37.500	-27.700	-43.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-36.400	-42.100	-5.700	-37.500	-27.700	-43.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-36.400	-42.100	-5.700	-37.500	-27.700	-43.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.900	-1.900	0	-2.100	-2.300	-2.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-38.300	-44.000	-5.700	-39.600	-30.000	-45.500
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-38.300	-44.000	-5.700	-39.600	-30.000	-45.500



Teilfinanzhaushalt 2013

160

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-356.200	-366.900	-10.700	-358.900	-364.300	-369.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-356.200	-366.900	-10.700	-358.900	-364.300	-369.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-356.200	-366.900	-10.700	-358.900	-364.300	-369.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.800	-1.500	1.300	-1.500	-1.800	-1.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-359.000	-368.400	-9.400	-360.400	-366.100	-371.500
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-600	-600	0	0	0
	<i>78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände</i>	<i>0</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-600	-600	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-600	-600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-359.000	-369.000	-10.000	-360.400	-366.100	-371.500



Teilfinanzhaushalt 2013

161

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 123 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-27.600	-14.400	13.200	-25.700	-27.100	-28.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-27.600	-14.400	13.200	-25.700	-27.100	-28.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-27.600	-14.400	13.200	-25.700	-27.100	-28.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.200	-3.200	0	-3.400	-3.400	-3.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-30.800	-17.600	13.200	-29.100	-30.500	-32.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-30.800	-17.600	13.200	-29.100	-30.500	-32.000



Teilfinanzhaushalt 2013

162

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 126 Brandschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-106.600	-153.700	-47.100	-130.100	-130.800	-131.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-106.600	-153.700	-47.100	-130.100	-130.800	-131.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-106.600	-153.700	-47.100	-130.100	-130.800	-131.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.300	-6.100	-2.800	-6.100	-6.600	-6.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-109.900	-159.800	-49.900	-136.200	-137.400	-137.800
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-400	-400	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-12.500	-18.500	-6.000	-12.500	-12.500	-12.500
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-12.500	-18.500	-6.000	-12.500	-12.500	-12.500
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-12.900	-18.900	-6.000	-12.500	-12.500	-12.500
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.900	-18.900	-6.000	-12.500	-12.500	-12.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-122.800	-178.700	-55.900	-148.700	-149.900	-150.300



Teilfinanzhaushalt 2013

163

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 201 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.100	0	11.100	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.100	0	11.100	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.100	0	11.100	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.100	0	11.100	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-11.100	0	11.100	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

164

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-178.900	-338.100	-159.200	-290.100	-317.400	-318.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-178.900	-338.100	-159.200	-290.100	-317.400	-318.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.900	-338.100	-159.200	-290.100	-317.400	-318.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-36.800	-53.000	-16.200	-53.000	-56.000	-59.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-215.700	-391.100	-175.400	-343.100	-373.400	-377.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	209.000	209.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	209.000	209.000	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	209.000	209.000	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-149.400	-177.600	-28.200	-38.300	-8.400	-8.500
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	-1.000	-1.300	-300	-1.000	-1.000	-1.000
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0	-300	-300	0	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0	-27.600	-27.600	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-149.400	-177.600	-28.200	-38.300	-8.400	-8.500
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-149.400	31.400	180.800	-38.300	-8.400	-8.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-365.100	-359.700	5.400	-381.400	-381.800	-385.700



Teilfinanzhaushalt 2013

165

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-109.000	-230.500	-121.500	-192.400	-193.900	-195.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-109.000	-230.500	-121.500	-192.400	-193.900	-195.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-109.000	-230.500	-121.500	-192.400	-193.900	-195.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.500	-27.000	-500	-27.000	-27.000	-29.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-135.500	-257.500	-122.000	-219.400	-220.900	-224.700
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.300	-1.300	0	-38.900	-394.900	-13.400
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.300	-1.300	0	-38.900	-394.900	-13.400
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.300	-1.300	0	-38.900	-394.900	-13.400
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-136.800	-258.800	-122.000	-258.300	-615.800	-238.100



Teilfinanzhaushalt 2013

166

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-116.300	-114.300	2.000	-115.600	-116.900	-118.400
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-116.300	-114.300	2.000	-115.600	-116.900	-118.400
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-116.300	-114.300	2.000	-115.600	-116.900	-118.400
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.500	-7.700	29.800	-7.700	-8.300	-8.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-153.800	-122.000	31.800	-123.300	-125.200	-126.700
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.000	-3.200	-200	0	0	0
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0	-200	-200	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-3.000	-3.200	-200	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	-3.200	-200	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-156.800	-125.200	31.600	-123.300	-125.200	-126.700



Teilfinanzhaushalt 2013

167

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 272 Büchereien, Bibliotheken

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-79.600	-108.600	-29.000	-119.200	-120.500	-121.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-79.600	-108.600	-29.000	-119.200	-120.500	-121.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-79.600	-108.600	-29.000	-119.200	-120.500	-121.600
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-7.200	-7.100	-7.200	-7.300	-7.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-79.700	-115.800	-36.100	-126.400	-127.800	-128.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.800	1.800	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	1.800	1.800	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.800	1.800	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.000	-9.400	-7.400	0	0	0
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-2.000	-9.400	-7.400	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-2.000	-9.400	-7.400	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	-7.600	-5.600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-81.700	-123.400	-41.700	-126.400	-127.800	-128.900



Teilfinanzhaushalt 2013

168

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-87.900	-88.400	-500	-97.500	-98.400	-99.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-87.900	-88.400	-500	-97.500	-98.400	-99.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-87.900	-88.400	-500	-97.500	-98.400	-99.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.000	-14.100	-100	-14.100	-14.100	-14.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-101.900	-102.500	-600	-111.600	-112.500	-113.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-101.900	-102.500	-600	-111.600	-112.500	-113.800



Teilfinanzhaushalt 2013

169

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 315 Soziale Einrichtungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-46.000	-31.100	14.900	-37.800	-37.900	-38.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.000	-31.100	14.900	-37.800	-37.900	-38.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-46.000	-31.100	14.900	-37.800	-37.900	-38.000
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.500	-7.000	-500	-7.000	-7.000	-7.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-52.500	-38.100	14.400	-44.800	-44.900	-45.500
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-52.500	-38.100	14.400	-44.800	-44.900	-45.500



Teilfinanzhaushalt 2013

170

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-180.700	-91.100	89.600	-92.300	-93.600	-94.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-180.700	-91.100	89.600	-92.300	-93.600	-94.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-180.700	-91.100	89.600	-92.300	-93.600	-94.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-180.700	-91.100	89.600	-92.300	-93.600	-94.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-180.700	-91.100	89.600	-92.300	-93.600	-94.900



Teilfinanzhaushalt 2013

171

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-791.000	0	791.000	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-791.000	0	791.000	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-791.000	0	791.000	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-791.000	0	791.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-791.000	0	791.000	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

172

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 362 Jugendarbeit

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-107.000	0	107.000	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-107.000	0	107.000	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-107.000	0	107.000	0	0	0
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.100	0	3.100	0	0	0
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-110.100	0	110.100	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-110.100	0	110.100	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

173

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-413.600	-1.184.200	-770.600	-1.250.900	-1.271.900	-1.303.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-413.600	-1.184.200	-770.600	-1.250.900	-1.271.900	-1.303.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-413.600	-1.184.200	-770.600	-1.250.900	-1.271.900	-1.303.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.500	-42.000	-9.500	-42.000	-43.000	-43.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-446.100	-1.226.200	-780.100	-1.292.900	-1.314.900	-1.346.700
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-8.000	-42.100	-34.100	-9.000	-9.000	-9.000
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	-2.000	-3.500	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-6.000	-38.600	-32.600	-6.000	-6.000	-6.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-8.000	-42.100	-34.100	-9.000	-9.000	-9.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000	-42.100	-34.100	-9.000	-9.000	-9.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-454.100	-1.268.300	-814.200	-1.301.900	-1.323.900	-1.355.700



Teilfinanzhaushalt 2013

174

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.000	-118.400	-103.400	-134.200	-135.600	-136.800
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.000	-118.400	-103.400	-134.200	-135.600	-136.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.000	-118.400	-103.400	-134.200	-135.600	-136.800
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.000	-46.200	-19.200	-46.200	-47.800	-47.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-42.000	-164.600	-122.600	-180.400	-183.400	-184.600
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100	100	138.000	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	100	100	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100	100	138.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-3.000	-3.000	-262.100	-2.100	-2.100
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0	-1.900	-1.900	-1.000	-1.000	-1.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-3.000	-3.000	-262.100	-2.100	-2.100
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.900	-2.900	-124.100	-2.100	-2.100
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-42.000	-167.500	-125.500	-304.500	-185.500	-186.700



Teilfinanzhaushalt 2013

175

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 421 Förderung des Sports

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.900	-13.500	-1.600	-13.500	-13.600	-13.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.900	-13.500	-1.600	-13.500	-13.600	-13.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.900	-13.500	-1.600	-13.500	-13.600	-13.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.500	-8.100	400	-8.100	-8.500	-8.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.400	-21.600	-1.200	-21.600	-22.100	-22.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-20.400	-21.600	-1.200	-21.600	-22.100	-22.200



Teilfinanzhaushalt 2013

176

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.300	-262.600	-265.900	-209.700	-209.900	-209.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.300	-262.600	-265.900	-209.700	-209.900	-209.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	3.300	-262.600	-265.900	-209.700	-209.900	-209.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.000	-112.000	-71.000	-113.000	-114.000	-114.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-37.700	-374.600	-336.900	-322.700	-323.900	-323.900
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.000	26.000	0	115.000	180.000	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	26.000	26.000	0	115.000	180.000	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.000	26.000	0	115.000	180.000	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-35.000	-35.900	-900	-203.000	-600.000	0
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0	-900	-900	0	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	-35.000	-35.000	0	-203.000	-600.000	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-35.000	-35.900	-900	-203.000	-600.000	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.000	-9.900	-900	-88.000	-420.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-46.700	-384.500	-337.800	-410.700	-743.900	-323.900



Teilfinanzhaushalt 2013

177

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-194.600	-172.800	21.800	-180.600	-171.700	-177.000
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	100	100	0	100	100	100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-194.500	-172.700	21.800	-180.500	-171.600	-176.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-194.500	-172.700	21.800	-180.500	-171.600	-176.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-300	-300	-300	-300	-300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-194.500	-173.000	21.500	-180.800	-171.900	-177.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	106.400	106.400	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.400	106.400	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-500.000	-500.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-45.000	-40.000	5.000	-45.000	-45.000	-45.000
	78510299 Auszahlungen für Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	-35.000	-30.000	5.000	-35.000	-35.000	-35.000
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-460.000	-413.000	47.000	-800.000	-1.450.000	0
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-460.000	-413.000	47.000	-800.000	-1.450.000	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-1.005.000	-953.000	52.000	-1.295.000	-1.945.000	-495.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-898.600	-846.600	52.000	-1.295.000	-1.945.000	-495.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.093.100	-1.019.600	73.500	-1.475.800	-2.116.900	-672.200



Teilfinanzhaushalt 2013

178

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.900	-56.700	-34.800	-59.200	-60.200	-61.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.900	-56.700	-34.800	-59.200	-60.200	-61.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.900	-56.700	-34.800	-59.200	-60.200	-61.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-100	0	-100	-100	-100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.000	-56.800	-34.800	-59.300	-60.300	-61.300
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.000	6.000	0	7.000	6.000	7.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0	7.000	6.000	7.000
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-10.300	-10.300	0	-10.300	-10.300	-10.300
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-10.300	-10.300	0	-10.300	-10.300	-10.300
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.300	-4.300	0	-3.300	-4.300	-3.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-26.300	-61.100	-34.800	-62.600	-64.600	-64.600



Teilfinanzhaushalt 2013

179

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 522 Wohnbauförderung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	-9.400	-9.400	-7.000	-7.000	-7.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-9.400	-9.400	-7.000	-7.000	-7.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-9.400	-9.400	-7.000	-7.000	-7.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-9.400	-9.400	-7.000	-7.000	-7.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0	-9.400	-9.400	-7.000	-7.000	-7.000



Teilfinanzhaushalt 2013

180

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 531 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	12.000	12.000	0	0	0
	<i>68580960 Einzahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0</i>	<i>12.000</i>	<i>12.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	12.000	12.000	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-76.000	-76.000	0	0	0
	<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0</i>	<i>-76.000</i>	<i>-76.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-76.000	-76.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-64.000	-64.000	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	0	-64.000	-64.000	0	0	0



Teilfinanzhaushalt 2013

181

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.200	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.200	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-45.200	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-45.200	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-45.200	-45.200	0	-45.200	-45.200	-45.200



Teilfinanzhaushalt 2013

182

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	255.000	256.700	1.700	236.700	236.600	236.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	255.000	256.700	1.700	236.700	236.600	236.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	255.000	256.700	1.700	236.700	236.600	236.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	255.000	256.700	1.700	236.700	236.600	236.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	255.000	256.700	1.700	236.700	236.600	236.600



Teilfinanzhaushalt 2013

183

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 541 Gemeinestraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-470.200	-267.700	202.500	-268.300	-268.500	-268.800
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0	0
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-470.200	-267.700	202.500	-268.300	-268.500	-268.800
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-470.200	-267.700	202.500	-268.300	-268.500	-268.800
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.000	-75.000	28.000	-76.000	-78.000	-78.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-573.200	-342.700	230.500	-344.300	-346.500	-346.800
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	76.400	76.400	50.900	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	76.400	76.400	50.900	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.000	150.000	0	145.000	650.500	1.103.000
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	150.000	150.000	0	145.000	650.500	1.103.000
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	226.400	76.400	195.900	650.500	1.103.000
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-996.500	-1.333.900	-337.400	-915.500	-258.000	-718.000
	78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-8.000	-7.000	1.000	-8.000	-8.000	-8.000
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	-988.000	-1.326.400	-338.400	-907.500	-250.000	-710.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-996.500	-1.333.900	-337.400	-915.500	-258.000	-718.000
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-846.500	-1.107.500	-261.000	-719.600	392.500	385.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-1.419.700	-1.450.200	-30.500	-1.063.900	46.000	38.200



Teilfinanzhaushalt 2013

184

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-13.100	-6.700	6.400	-6.800	-6.800	-6.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.100	-6.700	6.400	-6.800	-6.800	-6.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.100	-6.700	6.400	-6.800	-6.800	-6.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.100	-6.700	6.400	-6.800	-6.800	-6.900
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-13.100	-6.700	6.400	-6.800	-6.800	-6.900



Teilfinanzhaushalt 2013

185

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 543 Landesstraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-60.000	-56.900	3.100	-59.400	-59.500	-59.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.000	-56.900	3.100	-59.400	-59.500	-59.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-56.900	3.100	-59.400	-59.500	-59.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.700	-15.700	-7.000	-15.700	-16.700	-16.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-68.700	-72.600	-3.900	-75.100	-76.200	-76.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.000	130.000	0	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	10.000	49.500	0
	<i>68260000 Anzahlungen für Beiträge</i>	0	0	0	10.000	49.500	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000	130.000	0	10.000	49.500	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-76.600	-76.600	-28.500	0	0
	<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	0	-76.600	-76.600	-28.500	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-76.600	-76.600	-28.500	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000	53.400	-76.600	-18.500	49.500	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	61.300	-19.200	-80.500	-93.600	-26.700	-76.200



Teilfinanzhaushalt 2013

186

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 544 Bundesstraßen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-15.500	-14.500	1.000	-16.500	-16.500	-16.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.500	-14.500	1.000	-16.500	-16.500	-16.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.500	-14.500	1.000	-16.500	-16.500	-16.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.700	-7.700	0	-7.700	-7.800	-7.800
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.200	-22.200	1.000	-24.200	-24.300	-24.300
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-23.200	-22.200	1.000	-24.200	-24.300	-24.300



Teilfinanzhaushalt 2013

187

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.400	33.400	-6.000	40.200	39.800	39.600
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.400	33.400	-6.000	40.200	39.800	39.600
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	39.400	33.400	-6.000	40.200	39.800	39.600
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-184.300	-200.000	-15.700	-200.000	-200.000	-200.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-144.900	-166.600	-21.700	-159.800	-160.200	-160.400
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-7.200	-7.200	0	-3.800	-3.800	-3.800
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	-1.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-5.400	-5.400	0	-2.000	-2.000	-2.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-7.200	-7.200	0	-3.800	-3.800	-3.800
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.200	-7.200	0	-3.800	-3.800	-3.800
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-152.100	-173.800	-21.700	-163.600	-164.000	-164.200



Teilfinanzhaushalt 2013

188

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	42.000	49.200	7.200	51.600	51.500	51.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	42.000	49.200	7.200	51.600	51.500	51.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	42.000	49.200	7.200	51.600	51.500	51.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.500	-27.000	-3.500	-27.000	-29.000	-29.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	18.500	22.200	3.700	24.600	22.500	22.900
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	18.500	22.200	3.700	24.600	22.500	22.900



Teilfinanzhaushalt 2013

189

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 547 Personen- und Güterverkehr

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-54.100	-55.800	-1.700	-55.800	-55.800	-55.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.100	-55.800	-1.700	-55.800	-55.800	-55.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-54.100	-55.800	-1.700	-55.800	-55.800	-55.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-400	-100	300	-100	-100	-100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-54.500	-55.900	-1.400	-55.900	-55.900	-56.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-54.500	-55.900	-1.400	-55.900	-55.900	-56.000



Teilfinanzhaushalt 2013

190

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-78.300	-1.700	76.600	-7.500	-8.000	-10.900
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-78.300	-1.700	76.600	-7.500	-8.000	-10.900
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-78.300	-1.700	76.600	-7.500	-8.000	-10.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-127.500	-121.000	6.500	-125.200	-125.200	-125.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-205.800	-122.700	83.100	-132.700	-133.200	-136.100
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	10.000	10.000	0	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	10.000	10.000	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	18.600	18.600	0	0	0
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0	18.600	18.600	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	28.600	28.600	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-800	-20.800	-20.000	0	0	0
	78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-800	-20.800	-20.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-800	-20.800	-20.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	7.800	8.600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-206.600	-114.900	91.700	-132.700	-133.200	-136.100



Teilfinanzhaushalt 2013

191

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.500	8.100	2.600	-2.400	-2.900	-3.200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.500	8.100	2.600	-2.400	-2.900	-3.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	5.500	8.100	2.600	-2.400	-2.900	-3.200
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.000	-13.100	-7.100	-13.100	-13.100	-13.100
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-500	-5.000	-4.500	-15.500	-16.000	-16.300
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-500	-5.000	-4.500	-15.500	-16.000	-16.300



Teilfinanzhaushalt 2013

192

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.800	-7.200	-400	-7.200	-7.200	-7.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.800	-7.200	-400	-7.200	-7.200	-7.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.800	-7.200	-400	-7.200	-7.200	-7.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-3.000	9.000	-3.000	-3.000	-3.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.800	-10.200	8.600	-10.200	-10.200	-10.300
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	220.000	0	0
	68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	220.000	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	220.000	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-30.000	-30.000	-306.000	0	0
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0	-30.000	-30.000	-306.000	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-30.000	-30.000	-306.000	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-30.000	-86.000	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-18.800	-40.200	-21.400	-96.200	-10.200	-10.300



Teilfinanzhaushalt 2013

193

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 554 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.500	-1.500	1.000	-1.500	-1.500	-1.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-3.000	1.000	-3.000	-3.000	-3.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-4.000	-3.000	1.000	-3.000	-3.000	-3.000



Teilfinanzhaushalt 2013

194

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 555 Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.000	200	4.200	-1.000	-1.000	-1.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.000	200	4.200	-1.000	-1.000	-1.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	200	4.200	-1.000	-1.000	-1.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	200	4.200	-1.000	-1.000	-1.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-4.000	200	4.200	-1.000	-1.000	-1.000



Teilfinanzhaushalt 2013

195

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-25.800	-5.100	20.700	-17.900	-18.000	-18.100
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.800	-5.100	20.700	-17.900	-18.000	-18.100
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-25.800	-5.100	20.700	-17.900	-18.000	-18.100
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-44.800	-24.100	20.700	-36.900	-37.000	-37.100
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-44.800	-24.100	20.700	-36.900	-37.000	-37.100



Teilfinanzhaushalt 2013

196

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-69.700	3.400	73.100	13.100	12.800	12.700
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-69.700	3.400	73.100	13.100	12.800	12.700
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-69.700	3.400	73.100	13.100	12.800	12.700
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-200	-700	-500	-700	-700	-700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-69.900	2.700	72.600	12.400	12.100	12.000
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	120.000	120.000	0	50.000	0
	68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0	120.000	120.000	0	50.000	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	120.000	120.000	0	50.000	0
21.	- Auszahlungen für Vorräte	-155.000	-200.000	-45.000	0	0	0
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-155.000	-200.000	-45.000	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-155.000	-200.000	-45.000	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-155.000	-80.000	75.000	0	50.000	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-224.900	-77.300	147.600	12.400	62.100	12.000



Teilfinanzhaushalt 2013

197

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.200	-93.000	-85.800	-85.100	-85.100	-85.300
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.200	-93.000	-85.800	-85.100	-85.100	-85.300
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.200	-93.000	-85.800	-85.100	-85.100	-85.300
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.800	-32.400	-18.600	-32.400	-32.700	-34.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.000	-125.400	-104.400	-117.500	-117.800	-120.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-21.000	-125.400	-104.400	-117.500	-117.800	-120.000



Teilfinanzhaushalt 2013

198

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 575 Tourismus

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-51.700	-84.300	-32.600	-90.000	-91.300	-92.500
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-51.700	-84.300	-32.600	-90.000	-91.300	-92.500
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-51.700	-84.300	-32.600	-90.000	-91.300	-92.500
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000	-4.100	-3.100	-4.100	-4.100	-4.500
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-52.700	-88.400	-35.700	-94.100	-95.400	-97.000
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-52.700	-88.400	-35.700	-94.100	-95.400	-97.000



Teilfinanzhaushalt 2013

199

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.824.100	6.808.800	-15.300	5.994.000	5.966.700	6.337.900
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	5.000	-2.000	-7.000	5.000	5.000	5.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.829.100	6.806.800	-22.300	5.999.000	5.971.700	6.342.900
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.829.100	6.806.800	-22.300	5.999.000	5.971.700	6.342.900
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.700	-23.700	0	-23.700	-23.700	-23.700
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.805.400	6.783.100	-22.300	5.975.300	5.948.000	6.319.200
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	901.200	901.200	0	892.600	892.600	892.600
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	901.200	901.200	0	892.600	892.600	892.600
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	901.200	901.200	0	892.600	892.600	892.600
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	7.706.600	7.684.300	-22.300	6.867.900	6.840.600	7.211.800



Teilfinanzhaushalt 2013

200

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	45.800	24.800	-21.000	23.800	23.800	23.800
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-139.000	-119.300	19.700	-142.500	-87.000	-66.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-93.200	-94.500	-1.300	-118.700	-63.200	-42.200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-93.200	-94.500	-1.300	-118.700	-63.200	-42.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-93.200	-94.500	-1.300	-118.700	-63.200	-42.200
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0
	<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0
24.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-93.200	-1.837.100	-1.743.900	-118.700	-63.200	-42.200



Teilfinanzhaushalt 2013

201

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produktgruppe 621 Gemeindegliedervermögen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehr/Weniger	Plan	Plan	Plan
		2013	2013	2013	2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	260.000	260.000	0	250.000	250.000	250.000
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	210.000	210.000	0	200.000	200.000	200.000
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000	210.000	0	200.000	200.000	200.000
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	210.000	210.000	0	200.000	200.000	200.000
25.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	210.000	210.000	0	200.000	200.000	200.000

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***

Stellenplan

**Keine Veränderungen zum Stellenplan
der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013**



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	002	Kauf technische Ausstattung für das Rathaus
Projektläuterungen:		Anschaffung von einem Fernseher und einem Mediacenter für das Haus 2 (Foyer). Die Geräte sollen zur Präsentation der Sitzungstermine, Tagesordnungen, Präsentationen im Haus 2, etc. genutzt werden. Diese automatisierte Veröffentlichung der Sitzungstermine dient der Vermeidung von Fehlern.

Austausch der veralteten und zum Teil defekten Soundanlage im Rathaussaal. Derzeitig gibt es immer wieder Probleme bei der Aufzeichnung von Sitzungen in der Qualität und bei den Einstellungen, d.h. die Bedienung ist sehr umständlich. Außerdem ist der Aufbau der Micros aufgrund der Kabel nur beschränkt möglich. Desweiteren ist die Wiedergabe von modernen Medien (MP3, etc.) bei Veranstaltungen derzeitig nicht möglich. Diese ganzen Mängel sollen durch die Anschaffung einer neuen Soundanlage behoben werden.

Das Bürgerbüro soll mit einer Aufrufanlage zur Vermeidung von Warteschlangen ausgestattet werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR						2014	2015	2016	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-10.000	-12.100	-2.100	0	0	0	0	
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-10.000</i>	<i>-12.100</i>	<i>-2.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-10.000	-12.100	-2.100	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-10.000	-12.100	-2.100	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	030	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen im Rahmen der allgemeine
Projektläuterungen:		Grunderwerb im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung im Haushaltsjahr.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-35.000	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0
78520361 Auszahlungen für Kleingärten	0,00	0	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-35.000	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-35.000	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	034	B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"
Projekterläuterungen:		Die Umlegung konnte im März 2012 abgeschlossen werden. Nunmehr sind die noch vorhandenen Grundstücke zu verkaufen und der SW-Beitrag entsprechend Ablösevereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzulösen. Die ausstehenden 65% werden bis 2015 abgegolten.

Desweiteren müssen die Grundstücke noch erschlossen werden, d.h. Schmutzwasserkanalisation, Trinkwasserversorgungsleitungen, Abwasserpumpstation, Abwasserdruckrohrleitung einschließlich Informations- und Energiekabel müssen gebaut werden. Dies ist für die Erschließung des Gewerbegebietes und lt. Erschließungsvereinbarung notwendig.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird eine Teilerschließung vorgenommen, wodurch sich die Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2013 reduzieren.

Zusätzlich müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. In 2013 werden jeweils anteilig folgende Maßnahmen umgesetzt:

-Kompensationsmaßnahme 4 - KM4 (anteilig) = Waldumbau und Waldrandbereiche herstellen (Pflanzung von 40 Pappeln sowie Errichtung eines Wildschutzzauns)

-Kompensationsmaßnahme 6 - KM 6 = Heckenanpflanzung zzgl. 3 Jahre Aufwuchspflegekosten

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
14. Einzahlungen aus Vorräten	0,00	424.000	40.000	57.000	17.000	0	0	0	0
68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	424.000	40.000	57.000	17.000	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	424.000	40.000	57.000	17.000	0	0	0	0
21. Auszahlungen für Vorräte	-1.499,51	-365.800	-300.000	0	300.000	0	-110.000	-377.100	0
78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	-1.499,51	-193.000	-300.000	0	300.000	0	-110.000	-377.100	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.499,51	-365.800	-300.000	0	300.000	0	-110.000	-377.100	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.499,51	58.200	-260.000	57.000	317.000	0	-110.000	-377.100	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	041	Kauf Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge, Aufbauten)
Projekterläuterungen:		<p>Es ist die Anschaffung eines Aufsatz-Feuchtsalzstreuers für den Unimog sowie der Erwerb eines neuen Spindelmähers vorgesehen.</p> <p>Aus sicherheitstechnischen Gründen macht sich eine Anschaffung eines neuen Streuers dringend notwendig, da bisher mit einem angehangenen Nachlauf-Streuer die zu streuenden Strecken befahren wurden und das Material über die Jahre erheblich durch das Salz-Sand-Gemisch korrodiert ist.</p> <p>Eine Ersatzteilbeschaffung für den 20 Jahre alten Spindelmäher Ransomes ist nicht mehr möglich, deshalb ist diese Neubeschaffung ebenfalls von dringender Notwendigkeit. Desweiteren werden dadurch die Unterhaltungs- und Reparaturaufwendungen gesenkt.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EUR									
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	4.500,00	12.300	0	0	0	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-95.533,00	-51.300	-45.000	-45.000	0	0	-25.000	-30.000	-25.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-95.533,00	-51.300	-45.000	-45.000	0	0	-25.000	-30.000	-25.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-91.033,00	-39.000	-45.000	-45.000	0	0	-25.000	-30.000	-25.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	042	Kauf EDV - Hardware für den Bauhof
Projekterläuterungen:		Ein weiterer Arbeitsplatz mit Thinclient (Arbeitsplatz PC) und Monitor soll im Bauhof geschaffen werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.600	-500	-500	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.600	-500	-500	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.600	-500	-500	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	055	Kauf EDV-Hardware für das Rathaus
Projekterläuterungen:		Ein Präsentationskoffer mit Beamer, Drucker, Laptop, Sound und Internet soll für externe Veranstaltungen angeschafft werden. Aufgrund der Probleme bei Präsentationen durch Mitarbeiter außerhalb des Rathauses ist nach einer besseren Lösung gesucht worden. Die Vorteile sind, das alles in einem Koffer ist, keine Verkabelung und keine Einstellungen mehr durch die Mitarbeiter notwendig sind. Der Zugriff auf das Internet und optional auch auf die Daten der Stadt von unterwegs wird ermöglicht.

Für den Ausbau des WLAN-Netzes der Stadtverwaltung im Rathaus ist es notwendig einen weiteren WLAN Access Point für das Haus 1 im 1.Obergeschoss anzuschaffen. Das WLAN-Netz dient als Zugang für Laptops (intern und extern), Smartphones sowie dem Sitzungsdienst.

Der Arbeitsplatz von Frau Gehrke (Abteilung Steuern) soll mit einem Igel UD3-430LX und 2 23" Monitoren erneuert werden. Desweiteren soll Frau Kühl (Abteilung Steuern) auch 2 neue 23" Monitore für ihren Arbeitsplatz erhalten. Beide Arbeitsplatzausstattungen sind zum Teil aus 2003/2004 und ergonomisch nicht mehr zulässig.

Für die Arbeitsplätze im Standesamt (Frau Meyer und Herr Karallus) soll ebenfalls jeweils ein neuer PC mit Monitor angeschafft werden, da die Altgeräte zum Teil aus dem Jahr 2003 stammen.

Es ist geplant ein Scanner für die Dokumentenerfassung und die Erfassung von Bildern für die neuen Personalausweise anzuschaffen, da die Altgeräte von 2005 sind.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		6	7	8
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-13.440,01	-5.300	-7.800	-7.800	0	0	-7.200	-7.200	-7.200
78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	-5.300	-7.800	-7.800	0	0	-7.200	-7.200	-7.200
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-13.440,01	-5.300	-7.800	-7.800	0	0	-7.200	-7.200	-7.200
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-13.440,01	-5.300	-7.800	-7.800	0	0	-7.200	-7.200	-7.200



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	056	Kauf EDV-Software (auch Updates)
Projekterläuterungen:		Bei 2 weiteren Terminalservern sollen die Windows Server Lizenzen von der Version 2003 auf die Version 2008 R2 gebracht werden. Da das Betriebssystem Windows Server 2003 veraltet ist, und alle Server nach und nach auf die neue Version umgestellt werden ist diese Investition notwendig.

Desweiteren ist es vorgesehen eine Gebührenkassenlizenz für das Gewerbe anzuschaffen.

Für die Abteilung Vollsteckung wird ein neues Software-Modul "Vollkomm plus Sachaufklärung" benötigt.

Bei der Software für das Standesamt muss eine Jahreslizenz angeschafft werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR						2014	2015	2016	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
17. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-6.376,53	-56.500	-2.900	-4.300	-1.400	0	-5.000	-5.000	-5.000	
78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	-6.376,53	-56.500	-2.900	-4.300	-1.400	0	-5.000	-5.000	-5.000	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-6.376,53	-56.500	-2.900	-4.300	-1.400	0	-5.000	-5.000	-5.000	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-6.376,53	-56.500	-2.900	-4.300	-1.400	0	-5.000	-5.000	-5.000	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Projekt	099	B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"
Projektläuterungen:		Die Stadt plant die Realisierung eines neuen Wohngebietes mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 34 "Mühlenblick". Eine Erschließung des Gebietes ist ebenfalls in den nächsten Jahren vorzunehmen. Der Stadt stehen nicht mehr ausreichend Bauflächen für Bauinteressenten zur Verfügung. Die Nachfrage ist groß, so dass mit der Neuausweisung dieses Gebietes der Bedarf bis ca. 2017 gedeckt werden soll.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
21. Auszahlungen für Vorräte	-294.499,80	0	-90.000	-90.000	0	0	-200.000	-200.000	-150.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-294.499,80	0	-90.000	-90.000	0	0	-200.000	-200.000	-150.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-294.499,80	0	-90.000	-90.000	0	0	-200.000	-200.000	-150.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Projekt	056	Kauf EDV-Software (auch Updates)
Projekterläuterungen:		Bei 2 weiteren Terminalservern sollen die Windows Server Lizenzen von der Version 2003 auf die Version 2008 R2 gebracht werden. Da das Betriebssystem Windows Server 2003 veraltet ist, und alle Server nach und nach auf die neue Version umgestellt werden ist diese Investition notwendig.

Desweiteren ist es vorgesehen eine Gebührenkassenlizenz für das Gewerbe anzuschaffen.

Für die Abteilung Vollsteckung wird ein neues Software-Modul "Vollkomm plus Sachaufklärung" benötigt.

Bei der Software für das Standesamt muss eine Jahreslizenz angeschafft werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR						2014	2015	2016	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
17. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	-600	-600	0	0	0	0	
78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	-600	-600	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-600	-600	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-600	-600	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	126	Brandschutz
Projekt	071	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge
Projekterläuterungen:		Anschaffung von zwei neuen Hydraulik-Schneidgeräten (Minischneidgerät=Pedalschneider und Schneidgerät) sowie einem Hydraulik-Spreizer und einer Hydraulikpumpe, da die vorhandenen Geräte nicht mehr den technischen Anforderungen entsprechen. Die Anschaffung erfolgt über mehrere Jahre.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-12.500	-18.500	-6.000	0	-12.500	-12.500	-12.500
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-12.500</i>	<i>-18.500</i>	<i>-6.000</i>	<i>0</i>	<i>-12.500</i>	<i>-12.500</i>	<i>-12.500</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-12.500	-18.500	-6.000	0	-12.500	-12.500	-12.500
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-12.500	-18.500	-6.000	0	-12.500	-12.500	-12.500



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	126	Brandschutz
Projekt	138	Kauf Ausstattung Feuerwehr (Hauptamt)
Projekterläuterungen:		Anschaffung der Software AMEfire als Internet-Netzwerklicenz (Hosting-Lösung) zur Mannschaftsverwaltung, für Einsatzberichte, etc..

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
17. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-400	-400	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.600	-400	-400	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.600	-400	-400	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	003	Kauf EDV / Hardware-Ausstattung
Projekterläuterungen:		<p>Neuanschaffung von einem MultiPoint Server für den Lehrerarbeitsplatz und 16 Zero Client's für die Schülerarbeitsplätze im Computerkabinett (Raum 5).</p> <p>Die Erstausrüstung stammt aus dem Jahr 1994, somit wäre eine Nach- und Aufrüstung (Strahlenschutz, Flimmerfreiheit, defekte Hardware) zu kostenintensiv.</p> <p>Der Anschaffungspreis und die Garantieleistungen für die Neuausrüstung liegen deutlich unter den Reparaturkosten. Es handelt sich hierbei auch um eine erweiterbare Anlage.</p> <p>Noch nutzbare PC's könnten als Einzelschülerarbeitsplätze in einzelnen Klassenräumen weitergenutzt werden.</p> <p>Die Anschaffung verteilt sich auf mehrere Jahre.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-2.673,04	0	-5.000	-5.000	0	0	-5.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-2.673,04	0	-5.000	-5.000	0	0	-5.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-2.673,04	0	-5.000	-5.000	0	0	-5.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	009	Kauf Ausstattung Schulräume
Projekterläuterungen:		Für die Neueinrichtung eines Raumes für die stellvertretende Schulleiterin im 2.Stock muss ein Bildschirmarbeitsplatz, 1 Rollcontainer, 1 Querrolladenschrank, 1 Vorsatztisch und 12 höhenverstellbare Lehrerdrehstühle angeschafft werden. Bisher musste sich die Schulleitung einen Raum teilen. Aufgrund erhöhter Beratungsansprüche der Eltern und Kollegen hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts, macht es sich notwendig einen eigenen Raum für die stellvertretende Schulleiterin einzurichten. Die Maßnahme wurde aufgrund von Baumaßnahmen in 2012 auf das Jahr 2013 verschoben.

Es soll ein Interaktives Tafelsystem für den Raum 8 angeschafft werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-1.407,00	0	-7.600	-7.600	0	0	-1.500	-1.500	-1.500
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.407,00	0	-7.600	-7.600	0	0	-1.500	-1.500	-1.500
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.407,00	0	-7.600	-7.600	0	0	-1.500	-1.500	-1.500



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	010	Kauf EDV / Hardware-Ausstattung
Projektläuterungen:		Anschaffung von 6x Acer Notebooks für die schülerdifferenzierte Arbeit. Dies soll zu besseren Unterrichtsbedingungen führen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-2.454,96	-900	-3.000	-3.000	0	0	-3.000	-3.000	-3.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-2.454,96	-900	-3.000	-3.000	0	0	-3.000	-3.000	-3.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-2.454,96	-900	-3.000	-3.000	0	0	-3.000	-3.000	-3.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	037	Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes
Projektläuterungen:		In 2012 wurde der Klettergarten errichtet. In 2013 soll die Hofgestaltung weitergeführt werden. (Grünes Klassenzimmer, Befestigung)

Die Sicherheit der Grundschüler soll durch die Gesamtmaßnahme erhöht werden, die Animation der Kinder zur Bewegung wird verstärkt und das Stadtbild wird aufgewertet.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	6.400	0	0	0	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-162.634,58	-46.400	-40.000	-40.000	0	0	-25.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-162.634,58	-46.400	-40.000	-40.000	0	0	-25.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-162.634,58	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	-25.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	106	Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee" (alle Häuser)
Projekterläuterungen:		Ausgehend vom Ergebnis einer Brandverhütungsschau der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Die bestehenden, von einem Bestandsschutz nicht gedeckten Sicherheitsdefizite hinsichtlich des baulichen Brandschutzes sollen gemindert werden.

Es wird eine Rauchschutzdruckanlage eingebaut, die über eine Brandmelanlage angesteuert wird. Damit verbunden ist der Einbau dicht- und selbstschließend der Türen mit Freilauftürschließern und automatisch aufgehender Abströmöffnungen. Für die Türen müssen u.a. die vorhandenen Öffnungen in den bewehrten Betonplatten vergrößert werden. Die Installation in den Fluren wird durch abgehängte Brandschutzdecken gesichert. Die Mauer- und Trockenbauarbeiten ziehen Malerarbeiten nach sich. Daneben werden die Gebäude mit einer elektroakustischen Anlage als Gefahrenmelanlage ausgestattet. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird entsprechend den Festlegungen des Brandschutzkonzeptes ergänzt. Außerdem entstehen Mehrkosten durch den Einbau einer Schließanlage und zusätzlicher statischer Maßnahmen in allen 3 Häusern.

Ein Anteil aus der Anpassungshilfe wird als Finanzierung für diese Maßnahme verwendet.

Außerdem erfolgt eine Zuwendung in Form einer Sonderbedarfszuweisung lt. Bewilligungsbescheid vom 24.06.2013.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	159.100	0	209.000	209.000	0	0	0	0
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>159.100</i>	<i>0</i>	<i>209.000</i>	<i>209.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	159.100	0	209.000	209.000	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-270.500	0	-27.600	-27.600	0	0	0	0
<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>-270.500</i>	<i>0</i>	<i>-27.600</i>	<i>-27.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-270.500	0	-27.600	-27.600	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-111.400	0	181.400	181.400	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	136	Kauf Schulbedarf (Lern- und Lehrmittel, Musikinstrumente, etc.)
Projektläuterungen:		Für die 1.Klassen sollen 2 Lesesetzkästen angeschafft werden. Diese bestehen aus einer doppelseitigen Stahlemailleschreibfläche, welche magnethaftend ist und große Aufbewahrungskästen für die Buchstabensätze.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.300	-1.200	-1.200	0	0	-1.300	-1.400	-1.500	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.300	-1.200	-1.200	0	0	-1.300	-1.400	-1.500	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.300	-1.200	-1.200	0	0	-1.300	-1.400	-1.500	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Projekt	145	Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzgutachtens an der Grundschule "Fritz-Reuter"
Projektläuterungen:		Das Schulgebäude erfüllt zur Zeit nicht mehr die Anforderungen an den Brandschutz lt. dem Brandschutzgutachten vom 06.08.2012. Folgende Forderungen müssen erfüllt werden:
		-Einbau von selbstschließenden Türen in den Klassenzimmern
		-Einbau von Rauchabsaugeinrichtungen in den Treppenhäusern
		-Schaffung eines zusätzlichen Fluchtweges im Kellergeschoß
		-Einbau selbstschließender Verbindungstüren im Flur

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Projekt	006	Kauf EDV / Hardware-Ausstattung
Projektläuterungen:		Kauf von einem Notebook für Schulleiterberatungen und Fortbildungsveranstaltungen, damit auf alle Daten zugegriffen werden kann. Die Daten können sofort aktualisiert werden und es ist die Möglichkeit gegeben, von zu Hause arbeiten zu können.

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Anschaffung von 2 Interaktiv-Boards inklusive Verkabelung für den Raum 122 und den Raum 132 eingeplant.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-1.094,94	0	-600	-600	0	0	-10.000	-3.000	-3.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.094,94	0	-600	-600	0	0	-10.000	-3.000	-3.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.094,94	0	-600	-600	0	0	-10.000	-3.000	-3.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Projekt	008	Kauf Schulbedarf (Lern- und Lehrmittel, Musikinstrumente, etc.)
Projektläuterungen:		Ersatzbeschaffung von einem Bandgenerator, da das alte Gerät veraltet ist (Anschaffung von 1970). Das neue Modell hat den Vorteil, das die notwendigen Experimente durchgeführt werden können.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-968,00	-7.500	-700	-700	0	0	-8.000	-8.000	-8.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-968,00	-7.500	-700	-700	0	0	-8.000	-8.000	-8.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-968,00	-7.500	-700	-700	0	0	-8.000	-8.000	-8.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Projekt	112	Bau einer Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände
Projektläuterungen:		<p>Folgende Nutzungen sind für die Aula beabsichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Essenversorgung/Esseneinnahme - Cafeteria - Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Ausstellungen - Elternseminare und Elternversammlungen - Fortbildungen - Tag der offenen Tür - Programmaufführungen durch Schüler - kleine Konzerte und Theateraufführungen - Schreiben von Prüfungen für alle Schüler der 9./10. Klasse - Zeugnisübergabe/Schulentlassfeier - Schulfeste

Der Bau führt zu einer Verbesserung der Essenmöglichkeiten, da bisher ein ehemaliger Klassenraum genutzt wird, der viel zu klein ist. Außerdem verfügt die Schule bisher über keinen Raum, in dem mehr als 40 Personen Platz finden, so dass keine größeren Informationsveranstaltungen oder z.B. Aufführungen möglich sind.

Ein Ideenwettbewerb wurde 2012 durchgeführt. Im Ergebnis wurde von der Schulleitung, Elternkonferenz und der Verwaltung ein Konzept favorisiert. 2013 soll die weitere Planung erfolgen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.500	0	0	0	0	-18.500	-381.500	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.500	0	0	0	0	-18.500	-381.500	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.500	0	0	0	0	-18.500	-381.500	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Projekt	045	Kauf EDV-Ausstattung (Hardware + Software)
Projektläuterungen:		Das Archiv soll mit einem Bildbearbeitungsplatz ausgestattet werden, bestehend aus einem großen Monitor, einem leistungsstarkem PC und ein Speichermedium für Bilddaten.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.000	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.000	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.000	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	272	Büchereien, Bibliotheken
Projekt	123	Anschaffung EDV-Ausstattung (Hardware+Software) für die Bibliothek
Projekterläuterungen:		Es müssen 2 PC's und die dazugehörigen Monitore an den Arbeitsplätzen im Erdgeschoss der Bibliothek altersbedingt ausgetauscht werden, da der dauerhafte Betrieb der vorhandenen PC-Arbeitsplätze nicht mehr gewährleistet werden kann und die Leistung für jetzige Anwendungen nicht mehr ausreicht. Desweiteren führt der Austausch unter anderem zu einer schnelleren Übertragung der eOPAC Daten.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	272	Büchereien, Bibliotheken
Projekt	150	Dauerausstellung "Die bunte literarische Welt der Literaturnobelpreisträger"
Projekterläuterungen:		<p>Im April 2011 wurde das Aktionsbündnis "Grevesmühlen ist BUNT" in einer Resolution von den Stadtvertretern auf den Weg gebracht. In dieser Resolution sind auch die städtischen, kulturellen Einrichtungen aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen. Die Stadtbibliothek möchte mit der Präsentation der weltweiten literarischen Vielfalt zeigen, dass jeder willkommen ist, der kein extremistisches Gedankengut verfolgt. Der Nobelpreis für Literatur ist in den Jahren von 1901 bis 2011 international verliehen worden. In den Jahren 1940 bis 1943 gab es keine Preisverleihung, es herrschte das Naziregime. Die Werke der Preisträger sind vielfältig und es werden Bilder der Menschen in den Regimen in unterschiedlichsten Betrachtungen und literarischen Darstellungen aufgezeigt. Die Besucher sollen sich in der Dauerausstellung mit Informationen über die derzeit 109 Schriftsteller aus 38 Länder beschäftigen können.</p> <p>Für die Dauerausstellung soll eine Leseecke (Lesesaal) mit Aufsteller und Sitzmöglichkeiten hergerichtet werden, wo dann auch regelmäßige literarische und musikalische Veranstaltungen organisiert werden, die besonders auf die Vorstellung einheimischer Autoren und Musiker fokussiert sein werden.</p> <p>Ein Antrag auf Fördermittel Kunst und Kultur 2013 wurde beim Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor.</p> <p>Desweiteren sollen Spendengelder für die Dauerausstellung verwendet werden.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	1.800	1.800	0	0	0	0
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.800</i>	<i>1.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	1.800	1.800	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-7.400	-7.400	0	0	0	0
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-7.400</i>	<i>-7.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-7.400	-7.400	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-5.600	-5.600	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Projekt	141	Ausstattungsgegenstände für den Stadtlauf
Projekterläuterungen:		Durch wachsende Teilnehmerzahlen am Stadtlauf bedarf es der Verbesserung der Technik und Ausstattung, welche durch Spenden finanziert werden sollen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	1.000	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	1.000	1.000	0	0	1.000	1.000	1.000	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-1.000	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-1.000	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Projekt	011	Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Lehr- und Lernmittel, etc.)
Projekterläuterungen:		Der alte Spielzeugschuppen ist defekt und die Sicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden, daher soll ein neuer Spielzeugschuppen errichtet werden.

Desweiteren sollen Fallschutzmatten angeschafft werden um die Verletzungsgefahr der Kinder zu senken.

In der Kita steht einer Überkapazität an Hortplätzen ein zusätzlicher Bedarf an Kitaplätzen gegenüber. Um die Einrichtung insgesamt besser auszulasten, sollen daher die im Haus 3 vorgehaltenen Hortplätze in Kitaplätze umgewandelt werden. Dazu sind in Absprache mit dem Landkreis NWM (Fachaufsicht Jugendamt) einige Voraussetzungen zu schaffen, d.h. es wird Mobiliar, Podest, etc. benötigt.

Der zur Zeit genutzte Bürostuhl ist 13 Jahre alt und dient nicht der Unterstützung einer gesunden Sitzhaltung. Daher soll ein neuer Bürostuhl angeschafft werden, der Bandscheiben- und Rückenschonend ist.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	2,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-5.837,77	0	-6.000	-38.600	-32.600	0	-6.000	-6.000	-6.000
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-6.000</i>	<i>-38.600</i>	<i>-32.600</i>	<i>0</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-5.837,77	0	-6.000	-38.600	-32.600	0	-6.000	-6.000	-6.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-5.835,77	0	-6.000	-38.600	-32.600	0	-6.000	-6.000	-6.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Projekt	017	Planung Spielplätze / Kauf Spielgeräte
Projektläuterungen:		Es ist eine komplette Neugestaltung vom Spielplatz auf der Bürgerwiese geplant. Die Maßnahme wird vorbehaltlich mit 60% LEADER-Mittel gefördert. Der Einsatz von LEADER-Mitteln ist nur noch bis 2014 möglich. Die Maßnahme wird nur bei Gewährung einer Förderung realisiert!

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	138.000	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	138.000	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-1.999,20	-10.000	0	0	0	0	-260.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.999,20	-10.000	0	0	0	0	-260.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.999,20	-10.000	0	0	0	0	-122.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Projekt	069	Ausstattung Hardware Jugendhaus
Projektläuterungen:		Für den Jugendclub soll ein Notebook NTB DELL-C Inspiron zuzüglich Office-Software angeschafft werden. Eine Zuwendung für die Anschaffung erfolgt durch eine Spende.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	100	100	0	0	0	0	
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	100	100	0	0	0	0	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-900	-900	0	0	0	0	
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-900</i>	<i>-900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-900	-900	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-800	-800	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Projekt	097	Ausstattung Kinder- und Jugendhaus
Projektläuterungen:		Ersatzbeschaffung nach Diebstahl Fernseher

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Projekt	047	Kauf Ausstattung Sport- und Mehrzweckhalle
Projekterläuterungen:		Nach einer Überprüfung der Sportgeräte muss ein Sprungkasten ersetzt werden, da der vorhandene nicht mehr funktionsfähig ist.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-900	-900	0	0	0	0	
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-900</i>	<i>-900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Anzahlungen auf Sachanlagen</i>										
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-900	-900	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-900	-900	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Projekt	074	Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenberg"
Projekterläuterungen:		Der vorhandene Rasenplatz (Platz 3) ist nach Bitte des GFC zu einem Kunstrasenplatz auszubauen. Dies führt zu einer Verringerung der Mäharbeiten. Hierfür werden eventuell maximal 30% Fördermittel nach der Richtlinie Sportstättenförderung Mecklenburg-Vorpommern (LFI) bewilligt. Die Maßnahme wird nur bei Gewährung einer Förderung realisiert!

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	180.000	0
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>180.000</i>	<i>0</i>
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	180.000	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	-600.000	0
<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-600.000</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	-600.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	0	-420.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Projekt	096	Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"
Projekterläuterungen:		Die Neugestaltung der Außenanlagen der Freianlage sollte im Rahmen einer Gesamtkonzeption weiter vorbereitet werden und Teile der dabei festgelegten Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Insbesondere der Zugang zum Steg ist nicht barrierefrei, somit entspricht die Anlage nicht den Vorgaben einer öffentlichen Einrichtung, daher ist für 2012 der Ausbau der Zuwegung geplant. Auch hier wird beabsichtigt, einen Förderantrag an die LEADER-Aktionsgruppe zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2014 ist der Bau der Sprungturmanlage eingeplant, da bereits mit der Planung des Badestegs die Baugenehmigung für eine Sprungturmanlage mit einem 3m-Brett eingereicht wurde. Aufgrund der nicht bestehenden Finanzierbarkeit wurde das Vorhaben aber zurück gestellt. Der Bau des Sprungturms wurde von dem Pächter der Anlage, dem Verein "Unser Freibad" sowie Sportlehrern angeregt. Denn nur so ist es möglich, eine vollständige Prüfung aller Schwimmbadzeichen in der Badeanstalt durchzuführen. Die zusätzliche Baulichkeit erhöht die Abschreibung. Die Maßnahme führt zudem zu einem vermehrten Kontrollaufwand für die Rettungswacht. Nach derzeitigem Stand beteiligt sich die Stadt an den Kosten ohne entsprechende Verpflichtungserklärung.

Es wird beabsichtigt, einen Förderantrag an die LEADER-Aktionsgruppe zu stellen.

Laut Bauausschuss soll zusätzlich ein Wohnmobilpark errichtet werden. Diese Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant und ist eine sinnvolle Ergänzung des touristischen Angebots.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2014	2015	2016	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.011,59	203.400	26.000	26.000	0	0	115.000	0	0
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	6.011,59	203.400	26.000	26.000	0	0	115.000	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	6.011,59	203.400	26.000	26.000	0	0	115.000	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-138.443,16	-45.000	-35.000	-35.000	0	0	-203.000	0	0
78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0,00	-45.000	-35.000	-35.000	0	0	-203.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-138.443,16	-85.700	-35.000	-35.000	0	0	-203.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-132.431,57	117.700	-9.000	-9.000	0	0	-88.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	030	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen im Rahmen der allgemeine
Projekterläuterungen:		Grunderwerb im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung im Haushaltsjahr.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-35.000	-30.000	5.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
78510299 Auszahlungen für Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	0,00	0	-35.000	-30.000	5.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-35.000	-30.000	5.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-35.000	-30.000	5.000	0	-35.000	-35.000	-35.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb
Projekterläuterungen:		<p>Die Maßnahme umfasst die Durchführung eines Ideenwettbewerbs, Planungsleistung Umbau und Sanierung (Vorplanung). Nach Erwerb des Bahnhofs und Bestandaufnahme der vorhandenen Bausubstanz, soll das Bahnhofshauptgebäude umgestaltet und saniert sowie das Bahnhofsumfeld gestaltet werden. Aufgrund der sehr anspruchsvollen, komplexen Aufgabenstellung soll der eigentlichen Planung ein Ideenwettbewerb vorangehen.</p> <p>Für Unterhaltung/Reinigung der Flächen und für die weitere Entwicklung werden Folgekosten anfallen. Mit dem Erwerb des Bahnhofshauptgebäudes stehen auch in den Folgejahren Modernisierungsmaßnahmen an, die mittelfristig in den städtischen Haushalt einzustellen sind.</p> <p>Eine Förderung erfolgt 2013+2014 aus LEADER-Mitteln durch Gewinn des LEADER-Landeswettbewerbes 2012. Weitere Fördermittel sollen eingeworben werden.</p>

Diese Maßnahme beinhaltet auch den Grunderwerb vom Bahnhof sowie dem Bahnhofsvorplatz.

Desweiteren soll ein Pendlerparkplatz am Bahnhof entstehen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	106.400	106.400	0	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	106.400	106.400	0	0	0	0	0
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	-460.000	-413.000	47.000	0	-800.000	-1.450.000	0
<i>78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-460.000</i>	<i>-413.000</i>	<i>47.000</i>	<i>0</i>	<i>-800.000</i>	<i>-1.450.000</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-460.000	-413.000	47.000	0	-800.000	-1.450.000	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-353.600	-306.600	47.000	0	-800.000	-1.450.000	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"
Projekterläuterungen:		Verpflichtungsermächtigung
		2014= €274.500,00
		2015= €155.300,00

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungsermächtigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	128.997,90	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-655.579,83	-671.500	-500.000	-500.000	0	-429.800	-450.000	-450.000	-450.000
Verpflichtungsermächtigung 2014:	0,00	0	0	0	0	274.500	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung 2015:	0,00	0	0	0	0	155.300	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-655.579,83	-671.500	-500.000	-500.000	0	-429.800	-450.000	-450.000	-450.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-526.581,93	-671.500	-500.000	-500.000	0	-429.800	-450.000	-450.000	-450.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Projekt	085	Gründerwerb / Ankauf von Gartenland im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung
Projekterläuterungen:		Im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung sollen eventuell angebotene Gartenflächen angekauft werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000	-10.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	531	Elektrizitätsversorgung
Projekt	152	Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage
Projekterläuterungen:		<p>Zur Reduzierung von Stromkosten und zur Vermeidung klimaschädlicher Energiequellen wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Gebäude des Schulkomplexes "Am Ploggensee", der Regionalen Schule am Wasserturm und der Sport- und Mehrzweckhalle von den Stadtwerken geprüft.</p> <p>Aufgrund der Bestimmungen ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich, da andernfalls die Einspeisevergütung stetig sinkt und somit die Rentierlichkeit der Anlage reduziert wird.</p> <p>Eine umfangreiche Darlegung des Erfolgsplans wurde in den Fachausschüssen von den Stadtwerken präsentiert. Es sind erhebliche Kostenreduzierungen für die Stromkosten bei den Gebäuden zu erwarten.</p> <p>Da die Anlagen als BgA (Betrieb gewerblicher Art) angemeldet werden, kann die Vorsteuer bei den Investitionen geltend gemacht werden.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
11. Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0	0	12.000	12.000	0	0	0	0
68580960 Einzahlungen für Anlagen im Bau	0,00	0	0	12.000	12.000	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	12.000	12.000	0	0	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-76.000	-76.000	0	0	0	0
78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0,00	0	0	-76.000	-76.000	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-76.000	-76.000	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-64.000	-64.000	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	019	Gehwegerneuerung Puschkinstraße/Maxim-Gorki-Straße
Projektläuterungen:		Der vorhandene Gehweg in der Puschkinstraße vom Abschnitt Nr. 1 bis 11 muss erneuert werden, denn er weist erhebliche Unebenheiten auf und die Gehwegplatten sind gebrochen. Für diese Maßnahme werden in 2016 Straßenausbaubeiträge erhoben.

Desweiteren wird der Gehweg in der Maxim-Gorki-Straße im Bereich vom altersgerechten Wohnen erneuert.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	21.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	21.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-30.000	-30.000	0	0	0	0	21.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	022	Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße / Gebhardstraße
Projekterläuterungen:		Die Baumaßnahme wurde 2010 abgeschlossen. Straßenausbaubeiträge sind für 2013 geplant.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.080,25	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.080,25	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	025	Straßenerneuerung "Am Bleicherberg"
Projekterläuterungen:		Die Baumaßnahme wurde 2012 abgeschlossen. Straßenausbaubeiträge sind für 2014 geplant.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	65.000	0	0	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	65.000	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-131.452,98	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-131.452,98	0	0	0	0	0	65.000	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	030	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen im Rahmen der allgemeine
Projekterläuterungen:		Grunderwerb im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung im Haushaltsjahr.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-9.051,00	-8.000	-8.000	-7.000	1.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
<i>78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>-8.000</i>	<i>-8.000</i>	<i>-7.000</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>-8.000</i>	<i>-8.000</i>	<i>-8.000</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-9.051,00	-8.000	-8.000	-7.000	1.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-9.051,00	-8.000	-8.000	-7.000	1.000	0	-8.000	-8.000	-8.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	088	Erneuerung Gehweg und Straßenbeleuchtung "Questiner Weg"
Projekterläuterungen:		Die Baumaßnahme wurde 2011 abgeschlossen. Straßenausbaubeiträge sind für 2014 geplant.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-47.564,14	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-47.564,14	0	0	0	0	0	30.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	090	Straßenausbau "Rosenweg"
Projekterläuterungen:		Die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt wurde 2011 abgeschlossen. Straßenausbaubeiträge hierfür sind für 2014 geplant.

Im nächsten Bauabschnitt erfolgt der Straßenausbau in Zusammenhang mit dem Ausbau der Versorgungsträger (Zweckverband und Stadtwerke), da bei einer gemeinsamer Durchführung Kosten eingespart werden können.

Auch für diesen Bauabschnitt werden Straßenausbaubeiträge 2016 erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	50.000	0	42.000	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	50.000	0	42.000	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-62.021,39	0	-60.000	-350.000	-290.000	0	0	0	0	
<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-60.000</i>	<i>-350.000</i>	<i>-290.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-62.021,39	0	-60.000	-350.000	-290.000	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-62.021,39	0	-60.000	-350.000	-290.000	0	50.000	0	42.000	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	091	Neupflanzung von Bäumen
Projekterläuterungen:		Neupflanzung von Bäumen sowie Entwicklungspflegekosten, auch aus den Vorjahren.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-2.365,51	-1.000	-500	-500	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-2.365,51	-1.000	-500	-500	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-2.365,51	-1.000	-500	-500	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	103	Gehwegerneuerung "Am Wasserturm"
Projekterläuterungen:		Der vorhandene Betongehweg "Am Wasserturm" in Höhe der Behindertenwerkstatt ist in einem maroden Zustand, d.h. die Oberfläche ist verwittert und muss somit erneuert werden. Die Erneuerung des Gehweges führt zudem zu einer Verbesserung der Wegebeziehungen. Voraussichtlich ist keine Straßenausbaubeitragserhebung möglich.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-38.000	-38.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-38.000	-38.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-38.000	-38.000	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen
Projekterläuterungen:		<p>Die Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen soll gemäß Beleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken erneuert werden. Hierfür werden die DDR-Straßenlampen vollständig gegen neue Anlagen ausgetauscht. Dies betrifft ca. 600 Stück.</p> <p>Für ca. 10 Stromverteilerkästen soll in diesem Zusammenhang auch eine Erneuerung erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme führt zu einer Senkung der Betriebskosten.</p> <p>Eine Refinanzierung erfolgt über Straßenausbaubeiträge, da die bevorteilten Grundstückseigentümer im Durchschnitt 65% der Kosten mitzutragen haben. Der Ansatz ergibt sich aus der Annahme, dass ca. 2/3 der Grundstücke nicht städtisch sind und demnach eine Einzahlung in diesen Fällen erfolgt.</p> <p>Desweiteren erfolgt eine Förderung der Maßnahme über Bundesmittel.</p> <p>Für diese Maßnahme soll ein KfW Kredit in Höhe von 250.000,00€ beantragt werden.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	76.400	76.400	0	50.900	0	0
68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	76.400	76.400	0	50.900	0	0
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	650.500	0
68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	650.500	0
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	76.400	76.400	0	50.900	650.500	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-400.000	-500.000	-548.400	-48.400	0	-220.500	0	0
78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0,00	-400.000	-500.000	-548.400	-48.400	0	-220.500	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-400.000	-500.000	-548.400	-48.400	0	-220.500	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-400.000	-500.000	-472.000	28.000	0	-169.600	650.500	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	129	Straßenneubau Südstadt
Projektläuterungen:		<p>Die Straßen einschließlich Nebenanlagen und Oberflächenentwässerung weisen erhebliche Beschädigungen auf und sind aufgrund des schlechten Zustandes zu erneuern. Im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtungen ist es sinnvoll diese Maßnahme gleichzeitig durchzuführen.</p> <p>Die Entwurfsplanung für den Straßenbau der Südstadt Grevesmühlen wurde 2012 erstellt.</p> <p>Der Straßenneubau umfasst folgende Straßen:</p> <p>Siebenmorgen Burdenowstraße Theodor-Storm-Straße John-Brinckman-Straße Klaus-Groth-Straße Rudolf-Tarnow-Ring Tannenbergsstraße Richard-Wossidlo-Straße</p>

Für diese Maßnahme werden Straßenausbaubeiträge in 2016 erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	1	2	3	4	5		2014	2015	2016
EUR									
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	900.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	900.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-50.000	-20.000	-20.000	0	0	-250.000	-250.000	-710.000
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-50.000	-20.000	-20.000	0	0	-250.000	-250.000	-710.000
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-50.000	-20.000	-20.000	0	0	-250.000	-250.000	190.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	131	Deckensanierung "Schweriner Landstraße"
Projekterläuterungen:		Die Fahrbahndecke der Schweriner Landstraße ist in einem schlechten Zustand, d.h. sie weist erhebliche Unebenheiten und Schlaglöcher auf und muss daher von der Kreuzung Jahnstraße bis zum Piraten-Openair saniert werden. Außerdem fehlt teilweise die Oberflächenentwässerung. Für diese Maßnahme werden Straßenausbaubeiträge in 2016 erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	40.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-340.000	-340.000	0	0	0	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-340.000	-340.000	0	0	0	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-340.000	-340.000	0	0	0	0	40.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	142	Erneuerung Bahnübergang "Questiner Weg"
Projektläuterungen:		Erneuerung der Anlage durch die Deutsche Bahn AG. Der Anteil der Stadt für die Straße und den Gehweg wurde durch eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Baulastträger (Deutsche Bahn AG) vereinbart. Hierfür sollen Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	20.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-237.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0	-237.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	-237.000	0	20.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Projekt	143	Straßenbau Verbindungsweg Degtow - Landesstraße 03
Projektläuterungen:		Der Verbindungsweg zwischen Degtow und der Landesstraße (L03) soll aufgrund von Verschleiß ausgebaut werden, da die Betonfahrbahn verwittert ist. Hierfür werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	80.000
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	80.000
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-200.000	0	0
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0	-200.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	-200.000	0	80.000



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Projekt	015	Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.
Projekterläuterungen:		Die vorhandene Brücke wird aus verkehrstechnischen Gründen erneuert.

Dabei sind folgende Drittfinanzierungen geplant:

- ca. 70% Förderung = Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz
- Kostenbeteiligung gemäß Kostenteilungsvereinbarung mit Straßenbauamt
- Straßenausbaubeiträge

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	130.000	130.000	0	0	0	0	0	
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	10.000	0	0	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	130.000	130.000	0	0	10.000	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-6.621,24	-208.400	0	0	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-6.621,24	-208.400	130.000	130.000	0	0	10.000	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Projekt	128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen
Projekterläuterungen:		<p>Die Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen soll gemäß Beleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken erneuert werden. Hierfür werden die DDR-Straßenlampen vollständig gegen neue Anlagen ausgetauscht. Dies betrifft ca. 600 Stück.</p> <p>Für ca. 10 Stromverteilerkästen soll in diesem Zusammenhang auch eine Erneuerung erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme führt zu einer Senkung der Betriebskosten.</p> <p>Eine Refinanzierung erfolgt über Straßenausbaubeiträge, da die bevorteilten Grundstückseigentümer im Durchschnitt 65% der Kosten mitzutragen haben. Der Ansatz ergibt sich aus der Annahme, dass ca. 2/3 der Grundstücke nicht städtisch sind und demnach eine Einzahlung in diesen Fällen erfolgt.</p> <p>Desweiteren erfolgt eine Förderung der Maßnahme über Bundesmittel.</p> <p>Für diese Maßnahme soll ein KfW Kredit in Höhe von 250.000,00€ beantragt werden.</p>

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
9. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	49.500	0
<i>68260000 Anzahlungen für Beiträge</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>49.500</i>	<i>0</i>
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	49.500	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-76.600	-76.600	0	-28.500	0	0
<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-76.600</i>	<i>-76.600</i>	<i>0</i>	<i>-28.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-76.600	-76.600	0	-28.500	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-76.600	-76.600	0	-28.500	49.500	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	545	Straßenreinigung, Winterdienst
Projekt	083	Kauf Schneezäune
Projekterläuterungen:		Jedes Jahr werden Schneezäune gestohlen, daher ist diese Ersatzbeschaffung notwendig. Weitere Anschaffungen sind in den Folgejahren eingeplant.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	-5.400	-5.400	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-5.400</i>	<i>-5.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-2.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>-2.000</i>	
<i>Anzahlungen auf Sachanlagen</i>										
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-5.400	-5.400	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-5.400	-5.400	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Projekt	092	Neupflanzung von Bäumen und anderen mehrjährigen Pflanzen (Kulturen)
Projekterläuterungen:		Entwicklungspflegekosten für Pflanzung von Bäumen und anderen mehrjährigen Pflanzen.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	-3.571,86	-1.500	-800	-800	0	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-3.571,86	-1.500	-800	-800	0	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-3.571,86	-1.500	-800	-800	0	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Projekt	151	Anschaffung einer Parkbank für die Bürgerwiese
Projekterläuterungen:		Die vorhandene Bank bei den zwei Eichen auf der Bürgerwiese soll ersetzt werden. Für die neue Parkbank sollen Spendengelder eingeworben werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	
<i>78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Projekt	149	Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"
Projektläuterungen:		Die Neugestaltung und Ergänzung der Gedenkstätte soll entsprechend des Gestaltungskonzepts des Büros rutsch+rutsch erfolgen. Zum Jahr 2015 soll zum 70. Jahrestag der Katastrophe die Neugestaltung abgeschlossen sein. Dafür sind in 2013 die planerischen Vorbereitungen zu treffen, um auf dieser Grundlage Fördermittel zu akquirieren. Der Bewirtschaftungsaufwand in den Folgejahren wird aufgrund der Erweiterung der Anlage durch zusätzliche Grünpflegearbeiten und bauliche Unterhaltung geringfügig erhöht sein.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
							2014	2015	2016
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0	0
<i>68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>220.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	220.000	0	0
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	-306.000	0	0
<i>78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-30.000</i>	<i>-30.000</i>	<i>0</i>	<i>-306.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	-306.000	0	0
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	-86.000	0	0



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Projekt	140	Grunderwerb Gewerbeflächen für den Ausbau Jahnstraße
Projektläuterungen:		Um die notwendigen Flächen für die Verbreiterung des Straßenkörpers im Knoten Rehnaer Straße / Jahnstraße zu erhalten, ist der Ankauf von Gewerbeflächen notwendig. Es handelt sich dabei um das Flurstück 7 in der Flur 4 sowie die Flurstücke 264/11 und 264/15 der Flur 4 in der Gemarkung Grevesmühlen. Es ist beabsichtigt, diese teilweise an das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterzuveräußern. Die übrigen Flächen sollen als Gewerbeflächen ebenfalls veräußert werden.

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
14. Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	120.000	120.000	0	0	50.000	0	
<i>68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	
16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0	0	120.000	120.000	0	0	50.000	0	
21. Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	-155.000	-200.000	-45.000	0	0	0	0	
<i>78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-155.000</i>	<i>-200.000</i>	<i>-45.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0	-155.000	-200.000	-45.000	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0	-155.000	-80.000	75.000	0	0	50.000	0	



Investitionsplan 2013

1. Nachtragsplan

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Projekt	999	Finanzielle Absicherung Haushaltsreste Vorjahre

Pos. Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Ansatz neu	Mehr / Weniger	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	
	2011	2012	2013	2013	2013		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	EUR									
	1	2	3	4	5		6	7	8	9
18. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	-1.056.800	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0	0	
78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	0,00	-1.056.800	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0	0	
23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	-1.056.800	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0	0	
24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-1.056.800	0	-1.742.600	-1.742.600	0	0	0	0	

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Gem-HVO Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten weiterer Haushalts- folgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2013	429.800	274.500	155.300		
im Haushaltsjahr 20...					
im Haushaltsjahr 20...					
...					
Summe	429.800	274.500	155.300	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres 2013							Erläuterung
lfd. Nr	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Jahres	Konto- nummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.035.500	10.900	217.100	0	3.241.700	24
2	Steuer- rückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	606.200	226.900	36.900	0	416.200	27-29
4	Summe	3.641.700	237.800	254.000	0	3.657.900	

Übersicht							
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2013							
lfd. Nr	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit- aufnahme	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Jahres		
		in €					
		1	2	3	4		
1	Anleihen				0,00		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:						
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	5.326.991,08	a) planmäßig: 679.300,00	a) Neuaufnahme: 301.000,00	4.948.691,08		
			b) Umschuldung: 0,00	b) Umschuldung: 0,00			
			c) außerplanmäßig				
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00		
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	90.337,28			44.693,36		
3.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.000,00				220.000,00	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht						
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen						
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:						
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	4.992.173,57				2.000.000,00	
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.000,00		25.000,00			
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
11.	Sonstige Verbindlichkeiten						
11.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
12.	Summe der Verbindlichkeiten	10.699.501,93			7.238.384,44		
nachrichtlich:							
13.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			0,00		

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum															
lfd. Nr			Ansätze des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres						
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz					
			in €								1	2	3	4	5
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	4.888.700	1.822.000	947.300	214.200	0	0	0	0					
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	3.619.600	246.800	7.481.400	279.400					
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.888.700	1.822.000	947.300	214.200	-3.619.600	-246.800	-7.481.400	-279.400					
4.		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-945.900	0	-681.400	-99.400	-1.313.300	52.600	-1.407.300	-57.300					
5.	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKV-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0	0					
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	-542.600	-86.700	-1.200.700	51.900	-1.239.200	-58.100	-1.133.400	-67.800					

7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	679.300	42.400	1.467.700	26.700	581.000	26.700	581.000	26.700
8.	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-681.400	-99.400	-1.313.300	52.600	-1.407.300	-57.300	-1.322.500	-67.000
9.		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.711.000	0	-3.020.500	224.000	-1.898.500	-254.800	-2.041.600	167.500
10.	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKV-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-3.020.500	224.000	-1.898.500	-254.800	-2.041.600	167.500	535.900	-52.100
12.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	301.000	51.000		0	0	0	0	0
13.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.020.500	224.000	-1.898.500	-254.800	-2.041.600	167.500	535.900	-52.100
14.		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-35.200	0	0	0	0	0	0	0

15.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 56 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	947.300	98.500	-3.619.600	-15.400	-7.481.400	-164.100	-8.659.900	-426.000
Kontrollrechnung:										
18.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	947.300	98.500	0	0	0	0	0	0
19.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0	0	3.851.000	-15.400	7.841.400	292.300	8.659.900	78.900
20.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	947.300	98.500	-3.851.000	15.400	-7.841.400	-292.300	-8.659.900	-78.900

Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahres- rechnung	Erläuterungen
		2013 Euro	2012 Euro		
1	2	3	4	5	6
--	--	--	--	--	Es werden keine Geldleistungen an Fraktionen gewährt

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:		CDU, SPD, Die Linke, Freie Wählergemeinschaft			
lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahres- rechnung	Erläuterungen
		2013 Euro	2012 Euro		
1	2	3	4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen, z.B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. für Büromöbel und -maschinen				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage)	400	400	150,51	
6.	Sonstiges				

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des	Ansätze des	Ansätze des	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
			Haushalts- vorjahres	Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Haushalts-jahres	des Haushalts- folgejahres	des zweiten Haushalts- folgejahres	des dritten Haushalts- folgejahres
			2011*	2012	2013	2014	2015	2016
			in Euro					
			1	2	3	4	5	6
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	2.284.640,66	-40.500	-542.600	-1.200.700	-1.239.200	-1.133.400
		abzüglich						
	2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Krediten für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	649.873,20	657.800	679.300	1.467.700	581.000	581.000
	3	Einzahlungen aus der Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)						
	4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten						
	5	Zwischensumme	1.634.767,46	-698.300	-1.221.900	-2.668.400	-1.820.200	-1.714.400
Verwendungs- rechnung		abzüglich						
	6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	 	 	0	0	0	0
	7	freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren ≥ 0)	1.634.767,46	-698.300	-1.221.900	-2.668.400	-1.820.200	-1.714.400
		Nachrichtlich:						
	8	Eigenkapital						
	9	Jahresergebnis	2.065.386,23	-2.942.000	271.900	-3.376.600	-3.464.000	-3.456.000
	10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen		-2.009.400	-2.187.000	-2.156.900	-2.187.500	-2.184.100

* vorläufiges Ergebnis (ohne Afa-Buchungen)

Endfällige Kredite	
Jahr	Betrag (€)
keine	

der Zahlungsfähigkeit	
Jahr	Betrag (€)
2013	0
2014	3.619.600
2015	7.481.400
2016	8.659.900

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-333
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.07.2013 Verfasser: G. Matschke
<p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Grevesmühlen für den Blockbereich Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
08.08.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 für den Bereich Blockbereich Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang in Grevesmühlen. Das Plangebiet wird, wie in der Anlage dargestellt, begrenzt:

Im Norden: durch die Kleine Voßstraße
 Im Osten: durch den Behrengang
 Im Süden: durch die Große Seestraße
 Im Westen: durch die Kleine Seestraße

Planungsziele:

- Regelung des Bestandes und der ergänzenden Bebauung im Blockrandbereich.
- Regelung der Bebauung im Innenbereich des Quartiers.
- Regelung der Freiflächen und der Grundstücksflächen im inneren Bereich des Plangebietes.
- Schaffung von Voraussetzungen für den ruhenden Verkehr.
- Klärung der Wohn- und Lebensverhältnisse.

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

3. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat für den Bereich Große und Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang im Zuge der städtebaulichen Erneuerung der Stadt Grevesmühlen für die Altstadt eine Bereichsplanung erstellt. Die Entwürfe der Bereichsplanung liegen vor. Die

Bereichsplanung wurde am 05.12.2011 durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschlossen.

Zur Umsetzung der Ziele führt die Stadt Grevesmühlen ein Umlegungsverfahren durch. Zur planungsrechtlichen Sicherung und der Schaffung von Baurecht im Innenhof des Quartiers ist die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen.

Die Stadt Grevesmühlen stellt den Bebauungsplan Nr. 38 im Verfahren nach § 13a BauGB auf. Das Planungsziel besteht in der Schaffung des Planungsrechts für die Flächen im inneren des Quartiers. Der Innenraum ist zu gestalten und im Innenraum sind Flächen für den ruhenden Verkehr planungsrechtlich zu regeln. Die Grundstücke sollen neu geordnet werden. Die Zufahrtsregelungen und die Ausfahrtsregelungen werden dafür festgelegt. Die städtebaulichen Auswirkungen sind zu überprüfen. Die Festsetzung von Planungsrechten im inneren des Quartiers soll gemäß Bereichsplanung als Grundlage zukünftiger Entscheidungen festgelegt werden.

Der Bereich befindet sich Innerorts im stadtzentralen Bereich. Somit ist ein Ausufer in den Außenbereich nicht gegeben. Der Bebauungsplan wird deshalb im Verfahren nach § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Vorprüfung des Einzelfalls wird auf Grund der bisherigen Erkenntnisse zu Größe des Geltungsbereiches nicht erforderlich. Die Größe der Grundflächen muss deutlich kleiner als 20.000 m² sein.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild 1

Projekt Nr. 15: Entkernung und Aufwertung der Wohnquartiere in der Altstadt

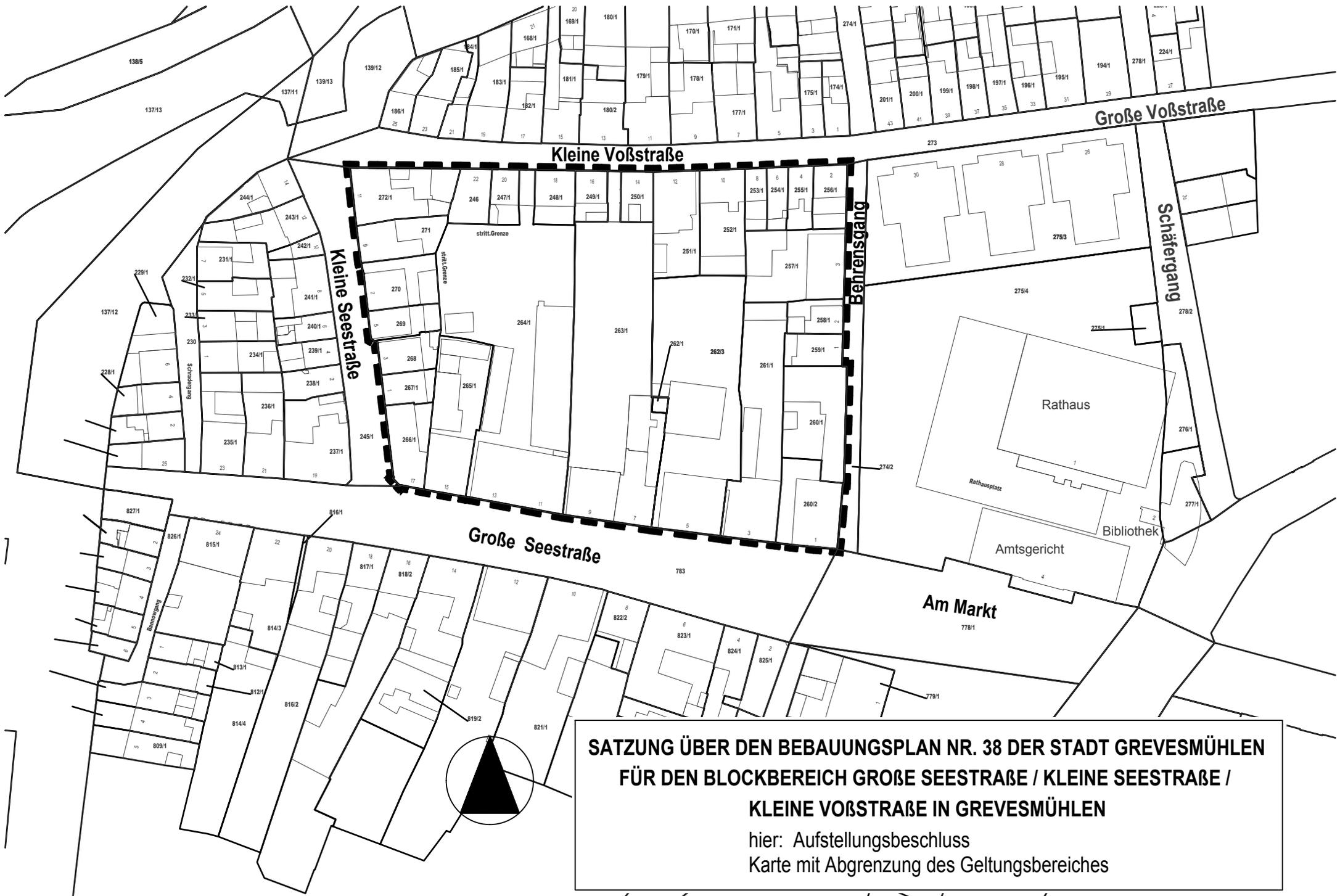
Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen spiegeln sich im Haushalt Sondervermögen Stadtsanierung wieder.

Anlage/n:

- Geltungsbereich
- Varianten D1 und D2 Bereichsplanung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 38 DER STADT GREVESMÜHLEN
 FÜR DEN BLOCKBEREICH GROßE SEESTRAßE / KLEINE SEESTRAßE /
 KLEINE VOßSTRAßE IN GREVESMÜHLEN**
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches



Städtebauliche Erneuerung in Grevesmühlen "Altstadt"

Bereichsplanung Große + Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrensengang

Auftrag zur Erstellung einer Bereichsplanung - Neuaufstellung / Präzisierung

Karte 5:
Entwurf

Grevesmühlen
Bereichsplanung Gr. Seestraße
Import VermBauer
2011-11-02 3607Teil1.DXF

Decker 1



M 1 : 500

383 von 384 in Zusammenstellung



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
 23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

